

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3876

HS 48 ✓

Leitz-Ordner R 80

Zeugenordner

↳ u. a. m.
Gestapoangehörige
Ostmark Protektorat
Wartberg

(41 5190)

26

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1216

HS HD

26 a

Zimmerer II Anton

1845 im 4. Haft in Wien

Wohn.: 1845 Wien XV Rikthoferplatz 11

jetzt unbek. Aufenth.

Quelle: J 141/60 GSTA Ffm

2

Abschrift.

Poliseidirektion Wien
St a a t s p o l i s e i

Wien, 3. Okt..945

Wien I., Herrengasse 13

N i e d e r s c h r i f t

mit Brunner II Anton, geb. 8.8.1888 in Gregana in Jugosla-
wien, zust.nach Wien, Österreich, verh., 1 Kind, letzte
Beschäftigung in Wien Sachbearbeiter und Amtsleiter in der
Sperlg.

Zur Sache: Betrifft den Fall Brunner I.

Im zweiten Halbjahr 1939 lernte ich anlässlich
meiner Tätigkeit bei der Zentralstelle für jüdische Aus-
wanderung in Wien IV., Prinz Eugenstrasse 20 Brunner Alois
genannt Brunner I, kennen. Dieser leitete damals die Abtei-
lung auf Zimmer XI, (Ausreisegenehmigungen glaublich).
Unter seinen SS Arbeitskollegen führte Brunner I den Spitz-
namen "Jud Süß". Ich glaube, dass das ein besonderes
Charakteristikum für seine Charakterlosigkeit bedeuten
soll.

In ein dienstliches Verhältnis zu Brunner I trat ich
im Jahre 1941, als ich der verantwortliche Sacharbeiter
für die Registrierung und Kommissionierung der Wiener jü-
dischen Bevölkerung war.

SS Obersturmführer Brunner I war Dienststellenleiter und
mein unmittelbarer Vorgesetzter. Ich erhielt alle meine Be-
fehle und Anordnungen von Brunner I und führte sie auftrags-
gemäß aus. Brunner I erhielt seine Anordnungen durch Fern-
schreiben von Berlin (Reichssicherheitshauptamt). Als Unter-

seichnete fungierten Eichmann Obersturmbannführer und
SS Obersturmbannführer Günther.

Während meiner Zusammenarbeit mit Brunner I kann ich mich an eine Reihe von Übergriffen erinnern, die dieser aus eigenem Antrieb unternommen hat. So hat er Leute, die nach dem Nürnberger Gesetz als jüdische Mischlinge (nicht Geltungsjuden) waren und eine Untersuchung bei Gericht zur Anerkennung als Volljuden laufen hatten, vorgeladen, in brutaler Weise verhört und einen Bericht bzw. Gutachten an das Gericht geschickt, wodurch er häufig eine günstige Erledigung unmöglich machte. Obwohl diese Fälle eigentlich gar nicht in sein Ressort fielen, weil es sich um Nichtjuden handelte, hat er durch sein übereifriges Vorgehen eine Reihe von Existenzen geschädigt oder vernichtet. Brunner I übergab auch mir einige solche Fälle zur Bearbeitung, doch liess ich sie unerledigt liegen.

Für schwer beschädigte und im Weltkrieg ausgezeichnete Juden (höhere Auszeichnungen) galt die Vorschrift, sie hier zu belassen bzw. in einem späteren Zeitpunkt nach Theresienstadt zu schicken. Diese Vorschrift hat Brunner I häufig ausser Acht gelassen und Menschen die durch ihr tapferes Verhalten für Österreich mit den höchsten Auszeichnungen versehen waren, gegen jedes Recht nach Polen, d.h. praktisch zur Vernichtung geschickt. Ich erinnere mich eines Falles, es handelt sich um den Besitzer einer goldenen Tapferkeitsmedaille namens Max oder Marx, Wien, nähere Adresse unbekannt, der trotz seiner Auszeichnung von Brunner I evakuiert wurde. Begründet wurde dies, mit einem angeblichen Sittlich-

4

keitsverbrechen dieses Mannes. Auch einen anderen Vorfall will ich noch zur Kenntnis bringen. Ungefähr im Sommer 1942 holte ich in Begleitung zweier Japoleute über Anzeige eines SS Angehörigen, Oberscharführer Geasny, Wien VII., Mariahilferstr. ungefähr Nr. 109, einen Juden und dessen Schwester, ich stelle richtig, dass die Schwester wegen Krankheit zu Hause bleiben musste, aus seiner Wohnung. An den Namen des Betreffenden kann ich mich nicht entsinnen, er wohnte in der Stumpergasse nicht weit von der Mariabilferstrasse. Es handelte sich um einen Kriegsbeschädigten (Fuss amputiert). Ich brachte ihn in das Lager in die Sperlgasse. Dort wurde er Brunner I auf dessen Verlangen in seine Kasselei Prins Eugenstrasse 22 vorgeführt und in brutaler Weise beschimpft und mit seinem eigenen Stock geschlagen. Da mich diese Behandlung eines Kriegseinvaliden hilflosen Menschen empörte, erhob ich Einspruch, darauf liess Brunner I von den Misshandlungen ab.

Als im Jahr 1942 (Sommer) das jüdische Spital im 18. Bezirk der SS zur Verfügung gestellt werden musste, wurden alle kranken Juden von dort entfernt. Ein Teil von ihnen kam sofort nach Theresienstadt, obwohl es sich um schwerer kranke Menschen handelte. Diese Evakuierung erfolgte auf Befehl von Brunner I. Die übrigen Juden wurden gemäss seiner Anordnung in das jüdische Spital in die Halsgasse geführt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden die Juden zur Kommissionierung in die Sperlgasse auf Tragbahnen gebracht und dann nach Theresienstadt evakuiert. Von Transport wurde höchstens dann Abstand genommen, wenn Gefahr bestand, dass der Kranke

(K)

noch während des Transportes stirbt. Erstdem hat Brunner I selbst in mehreren Fällen, wo jüdische Ärzte ihn darauf aufmerksam machten, dass die Kranken den Transport nicht lebend überstehen können, diese evakuieren lassen. Ich kann mich selbst entsinnen, dass von mir solche Kranke von der allgemeinen Evakuierung ausgenommen und für Spital oder Siechenheim vorgeschlagen wurden. Bei der nachfolgenden Kommissionierung, sogenannte Nachkommissionierung, wurden auch diese Fälle, obwohl eindeutige ärztliche Atteste beilagen, ins Lager verschickt. Dazu gehört auch Frau Ernststein, eine persönliche Bekannte von mir, die ich mehrmals von der Verschickung bewahrte, aber schliesslich doch nicht mehr halten konnte.

der -
Infolge der Misshandlungen und ^{der} trostlosen Perspektive, die sie erwartete, kamen Selbstmorde häufig vor. Ich entsinne mich an einige Fälle, mit tödlichem Ausgang, so z.B. an einen jungen Burschen, der bei einem Fluchtversuch tödlich abstürzte; dann an eine Frau, die aus dem 3. Stockwerk sprang und dabei ums Leben kam; es sind sicher noch andere Fälle vorgekommen, an Einzelheiten kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Jedenfalls wurden Selbstmörder, die nicht tödlich verunglückt waren, so behandelt, wie die übrigen Kranken und mit dem nächsten Transport verschickt. Falls man Brunner I die Vorfälle meldete, hatte er für diese nur hässliche Bemerkungen wie z.B. "Jetzt haben wir uns wieder eine Evakuierung erspart" oder "nicht schade um die Juden" übrig.

Als die noch in Wien verbliebenen jüdischen Kinder, deren Eltern bereits verschickt waren oder ausgewandert waren, ihrer

6

an die Reihe kamen, wurden sie selbst dann, wenn noch Angehörige lebten, denen man sie eigentlich übergeben sollte, ebenfalls nach Theresienstadt verschickt. Die Art der Kommissionierung erfolgte in derselben Weise, wie bei den erwachsenen Personen. Die Kinder waren meist Schulpflichtige im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Ich komme jetzt auf die sogenannten Nachkommissionierungen zu sprechen:

Ein jeder Judentransport bestand aus 1.000 Menschen. Ich musste aber immer eine grössere Anzahl zur Evakuierung vorschlagen, da eine ganze Reihe von Gründen eine etwaige Rückstellung notwendig machen konnte. So schlug ich immer 1.100 bis 1.200 Leute vor. Die von mir abgestempelten Kennkarten bekamen die Juden in die Hand, die Kartei mit der Evakuierungsnummer zu Brunner I zur Kontrolle. Er verfügte und entschied bei dieser sogenannten Nachkommission über die endgültige Verschickung ins Lager. Dabei ging Brunner I Musserst willkürlich vor. So kam es vor, dass er Personaldokumente vernichtete, hauptsächlich ausländische Reisepässe oder Zuständigkeitsserklärungen einer ausländischen - hauptsächlich türkischen - Staatszugehörigkeit. Auf Proteste dieser ausländischen Staatsangehörigen wurden keine Rücksicht genommen, wenn sie wagten, Einspruch zu erheben, wurden sie höchstens von ihm misshandelt.

Brunner I war persönlich bei Razzien sowie Aushebungen und Hausdurchsuchungen bei Juden persönlich dabei. So leitete er persönlich die Razzien im Spital der Kultusgemeinde und in den Altersheimen der Kultusgemeinde, wobei er sämtliche

anwesende Besucher, ganz gleichgültig, ob Arier oder Juden, ins Lager Sperlgasse bringen liess. Ferner ist mir bekannt, dass Brunner I, Leute auf der Strasse anhielt, wenn sie ihm verdächtig erschienen und persönlich verhaftete. Ich erinnere mich auch, dass er in 2 Fällen Wohnungen von Mischehen tigte, es handelte sich dabei um grössere und gut eingerichtete Wohnungen, Genaues darüber kann ich nicht sagen.

Obwohl eine Vorschrift bestand, dass ohne triftige Gründe Familienangehörige nicht zu trennen sind, setzte sich Brunner I einfach darüber hinweg und verfügte das Auseinanderreissen von Ehen und sonstigen Familienbanden. Dadurch hat er das Schicksal der ohnehin schon schwer Betroffenen noch weiter verschärft. Manchmal wäre es möglich gewesen, Familienangehörige beisammenzuhalten, aber Brunner I war keinen menschlichen Regungen zugänglich.

Im Sommer 1942 kam Oberscharführer Gerbing zu mir ins Sammellager und machte mir Mitteilung, dass er von Brunner I einen Auftrag erhalten habe, Vorbereitungen für einen Film "Wie Juden vor 1938 lebten" zu treffen. Dafür benötigte er eine Anzahl hübscher junger Jüdinnen und einige ältere, würdig aussehende Herren, die er sich auch tatsächlich aussuchte. So weit mir bekannt ist, wurde mit diesen dann eine gestellte Filmaufnahme zu propagandistischen Zwecken gemacht.

Manchmal kam es vor, dass Arier für Juden intervenierten. In diesem Falle ging Brunner I mit grösster Schärfe gegen die Leute vor. Es wurden sofort Protokolle und genaue Niederschriften aufgenommen, Meldungen an die jeweils zuständige Behörde gemacht. Falls es sich um Rechtsanwälte handelte,

wurde die Rechtsanwaltskammer verständigt. Ich berichtige, nicht die Rechtsanwaltskammer, sondern der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund. Mit allen Mitteln suchte Brunner die Vorwitzigen, die sich für einen Juden einsetzten, einzuschüchtern und zu schädigen.

Auf seiner Dienststelle hatte Brunner I den denkbar schlechtesten Ruf. Er richtete gegen eine Anzahl seiner Untergebenen und Kameraden Anzeigen ans Reichs-Sicherheitshauptamt, so z.B. gegen Dr. Rajakowitsch, gegen Hauptscharführer Ullmann wegen Feigheit vor dem Feind, und gegen SS-Obersturmführer Grosseberger aus mir unbekanntem Gründen. Auch in anderen Fällen hat er wegen verhältnismässig ganz geringfügiger Dienstübertretungen Anzeigen erstattet. Im Dienst war er kasserst rücksichtslos und liess seine Angestellten bis zu 3 Wochen lang arbeiten, ohne ihnen die notwendige Ruhe zu gönnen. Anlässlich eines Gespräches in Berlin kasser- te er sich dann über seine Wiener Tätigkeit ungefähr folgendermassen: " Meine Leute waren schön blöd, dass sie so viel arbeiteten, sonst wäre ich in Wien niemals so rasch mit der Evakuierung der Juden fertig geworden". Bei den Juden war Brunner kasserst gefürchtet, da er als gemeiner, rücksichtsloser Mensch bekannt war.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit und ich bekräftige sie mit meiner Unterschrift.

Ich möchte hierzu bemerken, dass es sich um keine erschöpfende Darstellung handeln kann, da mir im Augenblick nicht alle Einzelheiten gegenwärtig sind.

Anton Brunner.e.h.

Abschrift.

Polizeidirektion Wien
Staatspolizei Ref. I/e
Wien I., Herrngasse 13

Wien, am 12. Okt. 1945

Niederschrift

einvernommen wird der Häftling Brunner II Anton, geb. 8.8.1898 in Bergana in Jugoslawien, zust. nach Wien, Staatsangehörigkeit Österr., konfl., verh., 1 Kind.

Auf Befragen des Vernehmenden und Vorhalten von Widersprüchen gebe ich ergänzend folgendes an: Im Laufe meiner Tätigkeit auf der Zentralstelle für jüdische Auswanderung habe ich ca. 48 Kommissionierungen (bei jeder Kommissionierung wurde ein Transport von 1000 Juden zusammengestellt) abgefertigt. Die Transporte, die von mir abgefertigt wurden, gingen nach Riga, Minsk, Lublin, Auschwitz, Theresienstadt und andere Orte.

Aus den Erzählungen von Wachmannschaften, die aus den Lagern zurückkamen, sowie von anderen Personen, die über die Vorgänge im Lager unterrichtet waren, wusste ich, dass ein Teil der Juden in den Lagern liquidiert wird. Ich kann mich erinnern, dass einmal in Abwesenheit von Brunner I ein Leutnant der Wachmannschaft (Polizei), ich stelle richtig, ein Leutnant der Schupo von der Begleitmannschaft mir mitteilte, dass die Juden im Lager liquidiert werden. An genaue Einzelheiten kann ich mich nicht mehr entsinnen. Ich glaube, dass der erwähnte Polizeileutnant aus einem Lager von Polen kam.

Auch den Juden musste das ihnen drohende Schicksal in Polen meiner Beobachtung nach bekannt sein, denn sie wollten

alle womöglich nach Theresienstadt, in CSR, kommen.

Aus Verzweiflung begangen manche von ihnen Selbstmord. An 3 Fälle mit tödlichem Ausgang kann ich mich noch entsinnen, eine Reihe anderer kamen mit dem Leben davon und wurde von mir, so wie gewöhnliche Kranke auf den Transport geschickt.

.....

Anton Brunner, c.h.

Vernehmung des Beschuldigten.

Landesgericht für Strafsachen Wien
am 21. Dezember 1945 Beginn 14.30 Uhr

G e g e n w ä r t i g :

Richter: Gor. Ass. Dr. Ernst Böhm

Schriftführer: JA. Ueberall

Strafsache gegen Anton Brunner

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname: Anton Brunner
(bei Frauen auch Mädchennamen) ~~Anton Brunner~~
Ruf- oder Hausname:

Name der Eltern: Ferdinand gest. u. Josefine
geb. Urban

Vorname des Gatten: Maria geb. Novak

Tag, Monat, Jahr der Geburt: 8.8.1898

Ort (Bezirk, Land) der Geburt: Bregana, Bez. Agram, Jugosl.

Heimatgemeinde (Bez., Land): Wien

Glaubensbekenntnis: konfl.

Familienstand: verh.

Beruf und Stellung im Beruf: Bücherrevisor

Letzter Wohn- (Aufenthalts-) ort (Strasse, Hausnummer): Wien IV., Reithofferplatz 11

Schulbildung: 5 Kl. Vech., 3 Kl. Besch., 2 Kl. Handelsch.

Vermögen und Einkommen: k.V., B. zuletzt RM. 640.-- mon. netto

Pflicht zu sorgen für: Gattin, ein Kind und teilw. f. d. Mutter

Vorstrafen: nein

12

.....
Besgl. der Organisation dieser Zentralstelle für
jüd. Auswanderung, habe ich ein Elaborat verfasst und
diktiert, das i. Akte unter Bls. 14 bis 18 erliegt und
das ich vollinhaltlich zum Bestandteil meiner Verantwo-
rtung mache. Ergänzend gebe ich hiesu an, dass der offizielle
Leiter dieser Zentralstelle ursprünglich der spätere Ob-
sturmabannführer Eichmann war, der aber ab Jänner 1940 in
Berlin antretete, u.zw. beim Reichssicherheitshauptamt.
Sein geschäftsführender Stellvertreter in Wien waren
zuerst bis 1941 die Brüder Günther, u.zw. zuerst Rolf und
später Hans Günther und nach diesen ab 1941 der damalige
Scharführer und schliessliche Hauptsturmführer Alois Brun-
ner (Brunner I), dieser war bis Ende 1942 im Amte und
dann war der Dienststellenleiter bis zu meiner im Jänner
1943 erfolgten Versetzung nach Prag, der SS-Untersturm-
führer Gierzig, ein Wiener.

Die Gesamtorganisation war anfängl. derart, dass
zuerst eine Hauptabteilung für die Auswanderung mit an-
geschlossener Pass- und Vermögensabteilung bestand, deren
Leitung der jeweilige Dienststellenleiter selbst inne
hatte.

Ich selbst hatte, wie gesagt, ein weiteres Sachgebiet,
welches davon sachlich unabhängig war, nämlich die Umschick-
tung und Umschulung, sowie Auflösung der Provinskultus-
gemeinden. Als ab 1941 dann die Auswanderungsmöglichkei-
ten nicht mehr, infolge der Kriegsverhältnisse, gegeben
waren (mit einer Ausnahme von Rumänien, die zahlenmässig

aber gar nicht ins Gewicht fiel) war dann die hauptsächl. Aufgabe unserer Zentralstelle die Registrierung und Erfassung der jüd. Bevölkerung von Wien und die Evakuierung derselben nach Osten. Diesbezgl. war der Hauptverantwortl. der stellvertretende Dienststellenleiter Brunner I, der seinerseits wieder die Weisungen von Berlin erhielt, u.zw. vom Reichssicherheitshauptamt. Ich selbst war ihm unterstellter Leiter eines Sachgebietes und waren ausser mir noch ^{tätig} als gleichgestellte Referenten ein gewisser Weissl, Slawik, Grossberger, Krahl, Gierzig und zwei Beamte der Gemeinde Wien unbekanntem Namens, die aushilfsweise uns zugeteilt waren.

.

Bei der Zentralstelle waren dann späterhin bei den Kommissionierungen und bei den Registrierungen keine bes. Sachgebiete etwa nach Buchstaben oder Wohnbezirken festgelegt, sondern die Leute wurden jeweils beamtshandelt von einem von uns Referenten, wie sie gerade vorgeladen waren. Nach meinem Wissen war unsere Zentralstelle eine Dienststelle der Polizei und unterstand damals dem SD-Leitabschnitt in personeller Beziehung. In organisatorischer Beziehung unterstanden wir der Gestapo-Leitstelle Wien und hatten von ihr die Weisungen durchzuführen. Gleichzeitig allerdings hatte unser Dienststellenleiter Brunner I auch unmittelbare, meist geheime Weisungen, direkt aus Berlin zur Durchführung erhalten. Deshalb unterstanden auch unsere Personalstelle einige SD-Leute, die sich ständig auf unserer Dienststelle zur Dienstleistung, sozusagen als Aussenstelle oder Expositur,

14

befanden und direkt Brunner I unterstanden und die insbes. zu den von mir auf Blz. 16 oben (Pkt. 3) geschilderten Durchkämpfungen bzw. Aushebungen von jüd. Familien zur Evakuierung befohlen wurden.

Bezgl. der jüd. Sammellager (Blz. 16) gebe ich ergänzend an, dass es sich hier um die Lager Malzgasse, Dr. Krügerheim, ebenfalls in der Malzgasse, Lager Sperlgasse und Lager Castellezgasse, (wo 1942 auch unsere Dienststelle von der Prinz Eugenstrasse hinverlegt wurde) sowie um einige kleinere Lager gehandelt hat, die aber nicht nebeneinander bestanden haben, sondern fallweise errichtet wurden und dann wieder geräumt werden mussten. Ich selbst hatte mit der Lagerführung eines solchen Lagers nichts zu tun und war dafür ein eigener SS-Unterführer verantwortlich.

Was das Kapitel der Registrierung und der diesbezgl. Kommissionierung der zur Evakuierung heranstehenden Juden anlangt, (Blz. 15 ff) so gebe ich ergänzend an, dass diesbezgl. der Dienststellenleiter Brunner I das letzte und alleinige Entscheidungsrecht hatte. Die Kommissionierungen fanden in den jeweiligen Sammellagern statt, wohin wir Kommissionsmitglieder uns begaben und in einem jeweils freien Zimmer amtierten. Die Kommissionierungen fanden jeweils 1 bis 2 Tage vor dem vorgesehenen Evakuierungstransporte statt und erhielten wir dazu den Auftrag von Brunner I, der mir die näheren Weisungen auch gab, die ich dann unter Mitwirkung weiterer Angestellter unserer Zentralestelle und unter Beihilfe von Ordnungern und Ärzten der Kultusgemeinde durchführte. Ich war dann allerdings der Leiter und der Verant-

wortliche dieser Evakuierungen und habe das Ergebnis und Material (die diesbezgl. aufgenommenen Karteikarten, Vermögensblätter, Reisepässe), mit einer Berichterstattung an Brunner I übermittelt. Bezgl. der Personaldokumente war die Sache so, dass über Auftrag des Brunner I die Reisepässe abgenommen wurden, die übrigen Personaldokumente (insbes. jene, welche die Heimatberechtigung aufwiesen sowie die überzähligen etwaigen Fotokopien von Personaldokumenten) gleich bei der Kommissionierung vernichtet wurden. Die ausgesprochenen Kennkarten, sowie Geburts- und Trauungsscheine im Original haben die betrf. besatzhandelten Juden sofort zurückgehalten.

Ich persönl. wusste mit Ausnahme der ausdrückl. sobenann- ten Alterstransporte (Evakuierung von Pflinglingen von Altersheimen sowie Personen über 60 Jahren, die an den Bestimmungs- ort Theresienstadt gingen), sowie eines Waisenkindtransportes, der ebenfalls dorthin ging, sowie der jeweiligen Evakuierung der Angestellten der Kultusgemeinde, welche auch nach Theresienstadt verbracht wurden, grundsätzlich nicht, wohin die einzelnen Transporte abgingen, ledigl. in zwei ganz bestimmten Fällen, nämlich den sogenannten Auschwitzer Arbeitertransporten wurde mir von Brunner I mitgeteilt, dass diese für das Lager Auschwitz bestimmt waren, weil ich dafür nur Professionisten, sogar mit Werkzeug zu bestimmen hatte. Erst im Nachhinein habe ich davon zufällig Kenntnis erhalten, dass der betreffende Transport dorthin abgegangen war, wenn nämlich der geheime Bericht der Polizeibegleitmannschaft über die Ankunft der Transporte an jeweiligen Bestimmungsorte bei Brunner

I einlangte, und daraufhin auf den von unserer Kommission angelegten Karteikarten der Stempel des jeweiligen Bestimmungsortes angebracht wurde. Nach meiner Erinnerung gingen die Transporte von Wien grösstenteils nach Theresienstadt, von denen die nach Osten gingen, zum Grossteile nach Auschwitz, Riga oder Litzmannstadt, teilweise auch (zum geringen Teile) nach Lublin oder Kielce.

Über Befragen gebe ich an, dass es nie vorgekommen ist, dass bei allgemeinen Transporten zu deren Auffüllung auch Kranke oder alte Personen eingeteilt wurden und diese auch tatsächl. abgegangen sind. Dies besieht sich allerdings nur auf die Transporte nach Osten, während nach Theresienstadt wohl auch Kranke und alte Leute verbracht wurden, da sich dort organisationsmässig auch Altersheime und Krankenhäuser befanden.

Ich persönl. bin niemals bei einer Abfertigung eines Transportes auf dem Aspangbahnhof anwesend gewesen, da ich mit der faktischen Durchführung der Evakuierungen nach Abschluss der jeweiligen Kommissionierung nichts mehr zu tun hatte. Wohl aber gebe ich an, dass nach meiner Erinnerung Brunner I stets anwesend war, nach seiner Versetzung Jank sein Nachfolger Gierzig.

Bezüglich dieser Transportabfertigungen ergänzen ich noch zu Pkt. 7 und 9, dass diese dort angeführten Schreiben von Brunner I persönl. übernommen wurden und sich in einer Geheimabteilung befanden, wobei ich angebe, dass ein Grossteil des Schriftenmaterials unserer Dienststelle im Jahre 1943 in einigen Koffern und Kisten vom SS-Untersturmführer

Daurach oder Gierzig unserer Dienststelle nach Prag verbracht wurden. Ob sich auch diese Geheimschriften darunter befanden, ist mir allerdings nicht bekannt.

Als im Jänner 1943 die Evakuierung der jüd. Bevölkerung Wiens im wesentlichen bereits durchgeführt war, übernahm hierauf die Gestapo die Durchführung der wenigen noch notwendig werdenden Transporte und war somit die Aufgabe unserer Dienststelle im wesentlichen beendet. Ich selbst ging damals auf Urlaub und habe darnach über Auftrag von Berlin eine Stelle als Sachbearbeiter beim Auswanderungsfond für Böhmen und Mähren als Abteilungsleiter der Buchhaltung in Prag angetreten, wo ich bis Kriegsende beschäftigt war.

(K)

.....

Anton Brunner, e.h.

Abschrift.

Geschäftszahl Vg lg Vr 4574/45

152

Hauptverhandlung

Landesgericht Wien, am 6. Mai 1946.

Strafsache gegen Anton Brunner II
wegen §§ 3, 4, 5a Kr.Verbr.Ges.

Gegenwärtig:

- Vorsitzender: Vizepräsident Dr. Mironovici
- Richter: OLGR. Dr. Lahr
- Schöffen: Daubal Wilhelm, Dohelsky Alois u.
Kubesch Hans,
- erg. Schöffen: Bluhme Rudolf, Manous Oskar, Kuffner Rudolf.
- Schriftführer: RAA. Karl Cejka
- öffentl. Ankläger: Staatsanwalt: Dr. Helmerich
- Privatankläger: ./.
- sein Vertreter: ./.
- Privatbeteiligter: Dr. R. Braun f.d. israelit. Kultusgemeinde,
für den KZ. Verband u.f. Johann Nagler
M. Preston
- Angeklagter: Anton Brunner II
- Arm. Verteidiger: Dr. Stürzenbaum

Um 9 Uhr vormittag ruft der Schriftführer die Sache auf.
Die Verhandlung ist öffentlich.
Der Angeklagte gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:
Anton Brunner, Gen. ON. 5, unbescholten,
in U-Haft seit: 29.7.45, 17 Uhr.

.....
Auf Befragen des Vors.: Zur Zeit als die Kommissionierungen
begannen, war ic Sachbearbeiter. Ursprünglich war Eichmann
Dienststellenleiter der "entralstelle. Beginn 1941, während

79

der Abwesenheit Eichmanns, waren die Brüder Günther, seine Vertreter, Nach Eichmann, der wieder nach Berlin zurückkehrte, übernahm Brunner I die Zentralstelle als Dienststellenleiter. Brunner ist nicht verwandt zu mir und ich habe ihn erst zu diesem Zeitpunkt kennengelernt. Er war früher illegal, ist in das Deutsche Reich geflüchtet und ist dann als SS-Mann wieder zurückgekehrt. Er war zuerst Hauptscharführer und ist später dann Sturmführer geworden. Ich selbst hatte keinen Dienstgrad bei einer Parteifunktion. Ich kam erst am 1. IV. 1940 zur Partei mit einer Mitgliedsnummer von über 6 Mill. 800.000.

Auf Befragen des Vors.: Meine Tätigkeit^{bei} der Kommissionierung bestand darin, dass die in einem Sammellager eingelierten Personen mir vorgeführt wurden und nachdem ich ihre Angaben mit den auf einer Karteikarte vermerkten Daten verglichen hatte, ob sie arisch versippt waren, wohin sie zuständig seien, gingen sie zum nächsten Tisch, wo ein Gestapo-beamter sass. Die Bestimmungen zur Kommissionierung sind vom Reichssicherheitsamt ergangen. Sie wurden mir vom Dienststellenleiter bekanntgegeben. Es fanden zu gleicher Zeit auch andere Kommissionierungen statt, z.B. unter Gerlich, einem SS-Hauptscharführer, von dem ich diese Geschäfte im Herbst 41 übernommen habe. Es dürfte August oder September 41 gewesen sein.

Auf Befragen des Vors.: Die Kommissionierten erhielten auf der Kennkarte den Stempel: "Evakuiert am" Ich hatte damals nicht das Schicksal dieser Leute besiegelt. Die Listen bekam Brunner I und dieser entschied, wer wegkam und wer nicht.

Die Transporte umfassten genau 1.000 Personen. Die Juden wurden kurz vor Abgang des Transportes kommissioniert, nicht einige Tage vorher, sodass die Kranken ausgeschieden werden konnten. Wer mit dem Transport mitging entschied lediglich Brunner I, ich selbst hatte nichts anderes zu tun, als die Karteikarte und das Vermögensblatt zu überprüfen.

Auf Befragen des Vors.: Am 2ten Tisch wurden von den Gestapobeamten die Karteikarten bestätigt und das Vermögensblatt abgenommen. Und am 3ten Tisch mussten die Leute das Bargeld und die Wertgegenstände abliefern. Die Kommissionierten hatten auch eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie die Vermögensverwaltung der Gestapo übertragen.

Auf Vornalt des Vors.: Diese Erklärung wurde immer unterschrieben. Die Listen und Karteikarten hat dann Brunner I bekommen und wurden von ihm unterschrieben.

Auf Befragen des Vors.: Auf den Listen wurden nur die Namen eingesetzt und die Vermögenswerte angegeben, z.B. Grundbesitz Wertpapiere usw.

Auf Befragen des Vors.: Den Juden wurde das Bargeld, dann der Schmuck, Fotoapparate und Pelze mussten sie schon früher abgeben, abgenommen. Wenn jemand diese noch nicht abgegeben hatte, so musste er es jetzt machen. Dies geschah auf Weisung aus Berlin.

Auf Befragen des Vors.: Die Pelze hat die Kultusgemeinde übernommen, um sie zu sammeln und dann für die Wehrmacht zur Verfügung zu stellen.

Auf Befragen des Vors.: Die Transportlisten, die von Brunner I ausgefertigt wurden, sind nach Berlin gegangen,

eine Übernahme der den Transport begleitende Polizeioffizier und eine verblieb bei der Dienststelle.

Auf Befragen des Vors.: Mit den Transporten selbst hatte ich nichts zu tun. Ich war überhaupt niemals bei einem solchen Abtransport auf dem Bahnhof.

Auf Befragen des Vors.: Wohin die Transporte gingen, habe ich erst nachträglich erfahren, und zwar, wenn die Transporte als angekommen gemeldet wurden. Der Bestimmungsort wurde auch dann erst auf den Karteikarten vermerkt, z.B. Riga, Minsk, Przemysl, Auschwitz, Theresienstadt. Die Transporte sind auf Grund ganz bestimmter Weisungen an ihre Bestimmungsorte abgegangen. Ich selbst wusste nur vom 1. und 2. Auschwitzer Transport, dass diese dorthin führen.

Auf Befragen des Vors.: Vom August, September 41 bis anfangs 43 habe ich die Kommissionierungen allein durchgeführt. Es wurden von mir zirka 48.000 Personen kommissioniert.

Auf Befragen des Vors.: Ich arbeitete bei den Kommissionierungen nur mit einer Kanzleikraft und derjenige, der das Geld übernommen hatte, wurde gleichfalls von der Kanzleikraft unterstützt. Ich war nicht Leiter dieser Kommissionierung. Das Entscheidungsrecht lag beim Brunner I. Ich konnte auch niemand aus dem Lager selbständig entlassen. Wegen Rückstellungen und Entlassungen schickte ich alle zu Brunner I.

Auf Befragen: Brunner I hat jede einzelne Karteikarte überprüft.

Auf Vorhalt des Vors.: Ich bin nicht über meine Weisungen hinausgegangen. Als Sachbearbeiter habe ich von den geheimen Weisungen, die angebl. aus Berlin gekommen wären, über-

(K)

haupt nichts gewusst. Juden aus Mischehen wurden von mir überhaupt nicht verschickt. Ausländer, wenn sie gültige Ausweispapiere hatten, wurden aus dem Lager entlassen. Brunner I hat diesbezüglich auch die Weisungen an die Lagerführer hinausgegeben. In fraglichen Fällen wurde eine solche Person zwar in den Listen aufgenommen und später darüber entschieden.

Auf Befragen des Vors.: In Sammellagern hatte ich nichts zu tun. Die Centralstelle war in der Prinz-Lugenstrasse und seit Ende 41 in der Castellezgasse. Die Sammellager befanden sich in der kleinen Sperlgasse, Castellezgasse, Malzgasse und im Altersheim in der Seegasse. Die Lagerführer waren zumeist SS-Untersturmführer. Ich selbst habe keinen Einfluss auf diese Lager gehabt. Ich habe diese Lager weder kontrolliert noch inspiziert. Auch war ich nicht Vertreter des Brunner I.

Auf Befragen des Vors.: Ich gebe zu, dass ich Ohrfeigen ausgeteilt habe. Es waren Leute, die sich ungebührlich benommen haben. Ich bestreite, dass ich Fusetritte, Faustschläge und andere Misshandlungen ausgeführt habe.

Auf Befragen des Vors.: Zum Fall Pick kann ich nur bemerken, dass darin Widersprüche enthalten sind.

Auf Befragen des Vors.: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich mehr gefürchtet war als Brunner I. Brunner I war im Hintergrund, ich aber bin auf der Rampe gesessen, dass den Leuten, die Evakuierungen nicht angenehm waren, das glaube ich schon. Natürlich hatten sie Angst davor.

Auf Befragen des Vors.: Ich werde Zeugen bringen, dass ich Zahnbrücken und Prothesen in Reparatur geben liess und diese

sogar ihren Besitzern nachschickte.

Auf Befragen des Vors.: Dass ich einer Frau das Muttergottesmedaillon weggenommen hätte, daran kann ich mich dunkel erinnern. Aber da habe ich nur den Goldrahmen beschlagnahmt und das Heiligenbild zurückgegeben.

Auf Befragen des Vors.: Die Karteikarten der Schutzjuden hatten einen roten Strich, das hiess, dass diese Personen niemand ausser dem Dienststellenleiter vorladen durfte. Es ist richtig, dass ich öfters vor Abgang des Zuges in ein Sammellager musste, um gewisse Personen nochmals zu kommissionieren. Diese Personen hat aber Brunner I schon vorher einsehen lassen. Den Schauspieler Treumann und den Gerngross habe ich nie kommissioniert.

Auf Befragen des Vors.: Noch beim Stillhaltekommissar war ich derjenige, der oft für alte Juden, deren Kinder ausgewandert waren, Wohnobjekte bereitstellte und ich habe mich bemüht, dass diese nicht beschlagnahmt wurden. Z.B. das Blindeninstitut "Hohe Warte". Es war vorgesehen, dass in Wien die alten Juden verbleiben konnten, bis sie die Möglichkeit hätten, mit Hilfe ihrer bereits ausgewanderten Kinder in das Ausland zu gehen. Von alten Juden wurde auch niemand aus den Wohnungen vertrieben bis zu dem Zeitpunkt, als Wien Lazarettstadt wurde. Dann mussten auch diese Altersheime geräumt werden, dafür wurden in Theresienstadt andere Altersheime bereitgestellt.

Auf Befragen des Vors.: Über ein ärztliches Zeugnis habe ich mich nie hinweggesetzt. Dieses wurde auch von Brunner I bei der Nachkommissionierung bestätigt.

24

Auf Befragen des Vors.: Ich habe niemals eine Frau, die einen Selbstmordversuch verübte, kommissioniert. Ich weiss nur, dass es öfters Fenstersprünge gegeben hat.

Auf Befragen des Vors.: Der Fall Matzner ist mir erinnerlich, dieser aber war Angelegenheit von Brunner I. Es ist auch vorgekommen, dass mir Brunner I den Auftrag gegeben hat, nachträglich zu kommissionieren, wie z.B. den Fall Beck.

Auf Befragen des Vors.: Straftransporte wurden durch mich nie zusammengestellt. Der 1. und 2. Transport nach Auschwitz waren Arbeitertransporte. Vom Brunner I wurde die Kultusgemeinde verständigt, dass diese Leute nur Handgepäck und Handwerkzeuge mitzunehmen hätten.

Auf Befragen des Vors.: Es ist schon möglich, dass Familien getrennt wurden, wenn z.B. die Eltern über 60 Jahre alt waren, kamen sie nach Theresienstadt, die Kinder nach Polen. Es ist auch niemals vorgekommen, dass ich kranke Kinder von ihren Eltern getrennt habe oder deren Ansuchen um Rückstellung bis zur Genesung abwies.

Auf Befragen des Vors.: Es wurde mir einmal die Anzeige gemacht, dass in einer Mischehe die Ehepartner nicht mehr zusammenleben. Ich habe diese Leute dann verladen lassen und da keine Ehegemeinschaft mehr bestand, habe ich zu ihnen gesagt, machen sie reinen Tisch, ziehen sie zusammen oder lassen sie sich scheiden.

Auf Befragen des Vors.: Ich habe Parteimitglieder, die für Juden intervenierten, nicht mit der Anzeige gedroht, auch habe ich solche Pg. nicht dem Brunner I namhaft gemacht, im Gegenteil, ich habe solche Leute oft angeschrien, damit

die Sache nicht zu Brunner I weitergeht. Ausserdem stand mir gar nicht das Recht zu, mit anderen Behörden oder Parteistellen direkt zu verhandeln.

Auf Befragen des Vors.: Ich habe auch nicht das Recht gehabt, Leute ungerichtfertigterweise zurücksuhalten. Auch war ich nie in einer jüdischen Wohnung, um Juden selbst zu verhaften. Ich war auch kein fanatischer Judenhasser oder Verfolger. Ich habe Beweise, dass ich Juden finanziell unterstützt habe, ich habe nur pflichtgemäss gehandelt. Die Vorwürfe, z.B. hinsichtlich der staatenlosen Juden sind nicht richtig. In Polen war z.B. ein Reservoir geplant, in das die Juden, die nicht mehr auswandern konnten, gesammelt werden sollten. Dort sollten sie bis Kriegsende verbleiben und für die Rüstungsindustrie arbeiten.

Auf Befragen des Vors.: Erst im Jahre 1944 habe ich in Prag von SS-Leuten gehört, dass die Juden liquidiert wurden. Mir ist bekannt, dass Leute von den Lagern Nachricht gegeben haben.

Auf Befragen des Vors.: Ich bin nicht der einzige, dem erst jetzt die Augen geöffnet worden sind.

Auf Befragen des Mitrichters: Ich habe bei jüdischen Firmen, bei denen ich vorher beschäftigt war, mehrmals schlechte Erfahrungen gemacht. Ich war auch nicht Mitglied der NSDAP vor 1939.

Auf Befragen des StA.: Ich habe früher ⁱⁿ keinem nationalen Kreis verkehrt, im Gegenteil, zwei Schwestern von mir waren Nonnen, auch wurde ich gezwungen, mich in einem katholischen Jünglingsheim aufzuhalten, aber ich bin lieber

in Kaffeehaus gegangen. In meiner Jugend war ich politisch indifferent. Aus innerer Überzeugung bin ich konfessionslos geworden. Ab 1938 habe ich mich erst mit Rassenproblemen befasst und die diesbezügl. Literatur gelesen.

Auf Befragen des StA.: Brunner I war bei jedem Abtransport am Bahnhof dabei. Schriftliche Anfragen hinsichtl. des Aufenthalts der Evakuierten habe ich selbst nicht erledigt. Einmal hatte ich nur den Auftrag, mit dem rumänischen Konsulat zu verhandeln.

Auf Befragen des StA.: Die Judenabgabe war gesetzlich bestimmt, die Vermögenswerte wurden nicht beschlagnahmt, sondern von der Gestapo verwaltet und liquidiert, das heisst, zu Geld gemacht. Dieses Geld sollte dann für die Auswanderung der Juden zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Frage des P.BV.: Ich selbst kenne das Lager Sperlgasse, mir ist nicht bekannt, dass darin ein Strafbunker errichtet wurde. Ich weiss nur, dass darin ein Keller war, in dem die Leute hineinkamen, die sich etwas zuschulden kommen liessen. Der Keller wurde von den Bewachungsmannschaften als "Bunker" bezeichnet. Ich habe selbst diesen "Bunker" gesehen. Es kann nicht möglich sein, dass die Leute ^{dort} auf faulem Stroh gelogen seien und dass der Bunker unter Wasser stand. In der Sperlgasse gab es auch keine Räume für arische Häftlinge. Brunner I hat nicht angeordnet, dass Arier auch den jüdischen Stern zu tragen hatten. Es ist mir auch bekannt, dass Aushebungen in Spitälern und Altersheimen vorgekommen sind. Es kann sein, dass auch während der Besuchszeit Aushebungen vorgekommen seien, da sich unter den Besuchern ge-

genannte U-Boote such aufhielten. Das hat aber Brunner I angeordnet.

.....

Der Vorsitzende:
Dr. Mirenevici, e.h.

Der Schriftführer:
Gejka, e.h.

HS HO

26 b

Grümmel, Gerhard

+

Wohn.: 1365 Helmstedt b. Trier

Botwiesenweg 20

verstorben

(Name and address of requesting agency)

h'blam?

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO, U.S. Forces, 09742

T-URGENT

Date: 7.12.1965

It is requested that your records on the following named person be checked:

1371811

Name: *Gümmel, Gerhard*
Place of birth: *9.3.09 in Rodewisch/Sachsen*
Date of birth:
Occupation: *SS-O'Stuf.*
Present address:
Other information: *Stellvertreter in der Zentralstelle in Prag*

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

*O'Stuf Gerhard Gümmel
(ohne Daten) - Prag -
s. Bef. Bl. SD # 49/42 (SD)
34/47 (---)*

*Unterlagen ausgewertet
Fotokopien angefordert
19/1/66*

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

1871811

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse- und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returness)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die \ddot{H} :	47062	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	9.11.38.	F. v. Reichssich. H. P. M. 2	9.11.38.		*	Eintritt in die Partei: 1.9.32.	1317481				
O'Stuf.	1.7.40						9.3.09				
Hpt'Stuf.							1518				
Stubaf.						Größe: 172		Geburtsort: Rogewiech 1 Sa.			
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						\ddot{H} -Z.A. 14049	Julleuchter *				
Brif.						Winkelträger *	SA-Sportabzeichen * br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H. J.-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenden	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	\ddot{H} -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

\ddot{H} - und Zivilstrafen:	Familienstand: \checkmark 14. 11. 42		Beruf: jetzt erlernt \checkmark m. Angestellter \checkmark Führer		Parteitätigkeit:	
	Ehefrau: Rose Leitner 10.9.19 Wien Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber: Buchwinkele 26. 1846. 50-19. Prag			
	Parteiengenossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule \checkmark Kl. Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule \checkmark Fachrichtung:			Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Religion: gottgl. K.F.:		Höhere Schule Technikum Hochschule			
Kinder: m. w. 1. 4. 14. 27. 7. 40 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.		Sprachen:		Lebensborn:		
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Führerscheine:				
		Ahnennachweis:				

3

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst: 2.32. - 6.32.</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>K.V.K. II KL. m. S (43)</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt o/o:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>⚡-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Kriegsbeorderung:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Fragebogen

zur Erlangung der Heiratsgenehmigung
(von Frauen fittngemäß ausfüllen)

Name (leferlich schreiben): Paul Gerhardt Gimmel,
 in SS seit Juli 1932 Dienstgrad: SS-Scharführer SS-Verband:
 Mitgliedsnummer in Partei: 1317481 in SS: 47062
 geb. am 9. 3. 09 zu Rodewisch i/V. Kreis: Zwickau i./Sa.
 Land: Sachsen jezt Alter: 26 Jahre Glaubensbet.: ev. luth.
 jetziger Wohnfif: Dresden - I. Wohnung: Christianstr. 30 Erdg. l.
 Beruf und Berufsstellung: Ingestellter beim Gestapa Sachsen.
 Liegt Berufswechsel vor? kein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine, z. B.:

Führerschein, Sportabzeichen: _____

Sportauszeichnungen: _____

Ehrenamtl. Tätigkeit: _____

Dienst im alten Heer: Truppe _____ von _____ bis _____

Reichswehr . . . _____ von _____ bis _____

Schutzpolizei . . . _____ von _____ bis _____

Letzter Dienstgrad: _____

Frontkämpfer: _____ bis _____ verwundet _____

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: _____

Lebenslauf:

Sif, Paul Gerhardt Gimmel bin geboren am 9. März 1909 in Rodewisch i/V. als Sohn des Hinkmarpfenners Paul Gimmel und seiner Frau Elise Gimmel geb. Työel. Von 1915 bis 1923 besuchte ich die Volksschule zu Rodewisch und anschließend die Landvolkschule zu Gröbnitz i/V. bis 1926. Mein Lehrzeit verbrachte ich bei der Firma Oswald Työel, Rodewisch, wofür ich dann noch bis März 1930 als Angestellter war.

Seitrand

blind. Wegen Arbeitsmangel wurde ich dort entlassen, fand aber
 gleich wieder Beschäftigung bei der Firma Lind Jostenmann,
 Damm- und Luftwappfabrikation, in Rodansipf. Durch
 die immer pflanzter werdende Blutzuckerkrankheit, sah ich mich
 diese Firma verlassen, angestaltete zu entlassen und
 wurde mir im Februar 1931 gekündigt. Von dieser Zeit an
 war ich arbeitslos.

Im März 1932 meldete ich mich zum freiwilligen Arbeits-
 dienst beim Landeswehr 1876 u. W. Rodansipf zum Füsilier-
 bat. Im Juli war der Dienst beendet und sah ich mich ab und
 zu bei Lokomotiven, bis ich im August 1933 durch die I. I. zum
 Obersten des Gaujmann Herbstvolizierantab abkommandiert
 wurde. Am 15. Nov. 1933 wurde ich zur Abteilung 3 H über-
 nommen und am 1. 1. 1934 als Feuerschutzabteilung eingestellt.
 Bei dieser Abteilung (jetzt I 2 H) war ich jetzt meine
 Dienstzeit.

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen stümmgemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Gerhard Günnel

7

Dienstgrad: 4-Oberstuf. H-Nr. 47.062

21575

Eip. Nr. _____

Name (leserlich schreiben): Gerhard Günnel

in H seit Juni 1932 Dienstgrad: 4 - Obersturmführer H-Einheit: SD-LA Prag

in SA von _____ bis _____, in HJ von _____ bis _____

Mitglieds-Nummer in Partei: 1.317481 H-Nr.: 47.062

geb. am 9. 3. 09 zu Rodewisch i/Vogtl. Kreis: Zwickau /Sa.

Land: Sachsen jetzt Alter: 33 Jahre Glaubensbekenntnis: egl.

Jetziger Wohnstz: Prag XIX, Wohnung: Friedrichstrasse 6

Beruf und Berufsstellung: hauptamtlich SD.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein, SA-Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: D.R.

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Dienst im alten Heer: Truppe _____ von _____ bis _____

Freikorps _____ von _____ bis _____

Reichswehr _____ von _____ bis _____

Schutzpolizei _____ von _____ bis _____

Neue Wehrmacht _____ von _____ bis _____

Letzter Dienstgrad: _____

Frontkämpfer: _____ bis _____; verwundet: _____

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: 10 jähr. Dienstauszeichng. d. NSDAP, Medaille f. Deutsche Volkspflege, Erinnerungsmed. 1.10.38

Personenstand (ledig, verheiratet, geschieden - seit wann): _____

Welcher Konfession ist der Antragsteller? egl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? egl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja/-nein

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja/+nein

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? _____

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja/-nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Wann wurde der Antrag gestellt? _____

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Hefttrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

8

Von 1915 bis 1923 besuchte ich die Volksschule und anschließend die Höhere Handelsschule bis 1926.

1927 - 1931 war ich als kaufmännischer Angestellter in der Wäschefabrikation (Versand, Buchhaltung und Umgang mit der Kundschaft) tätig.

Folgende der immer schlechter werdenden Wirtschaftslage wurde ich im März 31 erwerbslos.

Am 15. März 1932 meldete ich mich zum Freiwilligen Arbeitsdienst beim Turnverein 1876 e. V. Rodewisch zum Turnplatzbau.

Im Juni 1932 trat ich der 44-Standardarte M III/7 und der NSDAP bei.

Am 1. 8. 1933 wurde ich durch die 44 zur Wache des Geheimen Staatspolizeiamtes Sachsen, in Dresden, abkommandiert und am 15. 11. 33 in den Frontdienst als Tarifangestellter eingestellt.

Am 1. 11. 1936 wurde ich zum Führerleitungsleiter des R.F.P.P. versetzt. Ab Januar 1938 war ich als

Verbindungsführer zur Deutschen Kongresszentrale tätig.

Bei der vom Nov. 1939 - Febr. 1940 durchgeführten Umsiedlung der Wolhynien- und Galiziendeutschen war ich beim Ortsstab Tgartschal (Gebiet Stanislaw) als Mitarbeiter eingesetzt. Anschließend erhielt ich meine Kommandierung zum 4II-Leitabschnitt Prag, wo ich meinen Dienst bis März 1942 versah.

In der Zeit vom Jan. 1941 - März 1941 war ich zum Gebietsstab der Umsiedlung der Litauer in Suwalki als Verbindungsführer kommandiert.

Seit 16. 3. 42 bin ich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung (Registrierung, Transport, Uewanderung) tätig.

Reichsführer = ~~SS~~

Prag, den 4. Juli 1942

Rasse- und Siedlungshauptamt

~~SS~~-Pflegestelle 108

Ich bitte um Übersendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

1.) G ü n n e l Gerhard Prag XIX, Friedrichstrasse 6
 (Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)

SS-Obersturmführer 47.062 SD-LA Prag 9.3.09 Rodewisch i/Vogtl.
 (SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum) (Geburtsort)

a) Allgemeine ~~SS~~
 b) ~~SS~~-Wachmann, hauptamtlich, ~~SS~~-WS, ~~SS~~-SB
 c) Ordensburgschüler auf der Ordensburg
 (Zutreffendes unterstreichen)

Kreis: Zwickau i/Sa.
 14. VIII. 1942

2.) (Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Sturmsführers))

3.) L e i t n e r Rosl Prag XIX, Welwarnerstrasse 47
 (Geburtsname) (Vorname) (Wohnort, Straße, Hausnummer)
 (vollst. Rufname)

D.R. 10.3.19 Wien
 (Name als Berechtigte, Verwitwete, Geschiedene, Adoptierte) (Staatsangehörigkeit) (geb. am) (Geburtsort)
 (Zutreffendes unterstreichen)

Kreis: _____
 14. VIII. 1942

Familienstand: ledig, ~~verh.~~, geschieden

4.) a) SS-Obersturmbannf. Hans E i c h m a n n, Berlin W 68, Kurfürstenstr. 116
 b) SS-Hauptsturmf. Friedrich O t t e n, Prag II, Petersplatz 1
 (Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgen für die zukünftige Ehefrau, die weder mit Ihnen noch mit Ihrer zukünftigen Ehefrau verwandt sein dürfen.)
 14. VIII. 1942

5.) Ich bin bereits verheiratet. nein / ja / ~~nein~~:

Ich war bereits verheiratet (bin verwitwet, geschieden)
(Zutreffendes unterstreichen)

6.) Ich gehöre nachstehender Konfession an: egl.

Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an: egl.

Ich beabsichtige kirchliche Trauung, nein / ja, nach nachstehender Konfession:

Kirchliche Trauung ist erfolgt . . . nein / ja, nach nachstehender Konfession: -----

7. Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein/ ja
 in nachstehender Angelegenheit: Verlobungs - und Heiratsgesuch.
 unter folgendem AltENZEICHEN: Sip.III C V.B. 21 575

8.) Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bzw. meiner zukünftigen Ehefrau sind
SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bzw. verheiratet:

.....

.....

.....

(Genaue Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, SS-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Anverwandten außerdem mit welchem SS-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, SS-Einheit)

<u>SS-Pflegestelle 108</u>			
Eingang: <u>06. VII 1942</u>			
an Leiter:	an Referent:	an Mitarbeiter:	an Archiv:

Bernard Gimmel
 (Unterschrift des Antragstellers)

SS-Obersturmführer SD-Leitabschnitt Prag
 (SS-Dienstgrad und Einheit)

9.) Anträge von Angehörigen der SS-BS, SS-OB, Wach- und Grenzeinheiten und hauptamtlichen SS-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
 Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag
 (Einheit)

Prag, den 2.7.1942

Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der SS-Angehörige

SS-Obersturmführer Gerhard Gimmel
 (SS-Dienstgrad und Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS vorlegt.

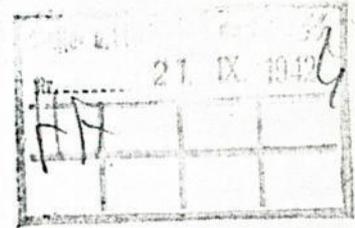
Gimmel
 (Unterschrift)

SS-Sturmbannführer
 (SS-Dienstgrad)

Gerhard Günnel
H-Obersturmführer.

Prag, den 19. September 1942. 11

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgesuch.
Bezug: Dort.Schr.v.11.September 1942.
Anlg.: 1 Erbgesundheitsbogen.



An den
Chef des Rasse- und Siedlungs- Hauptamtes H
B e r l i n SW 68
Hedemannstrasse 22/24

Beiliegend sende ich den Erbgesundheitsbogen ausgefüllt und vom Arzt unterschrieben zurück.

Da ich am 1.10.42 eine Wohnung beziehen kann, bitte ich um baldige Übersendung der Genehmigung.

Günnel
H-Obersturmführer.

A large, stylized handwritten signature or set of initials, possibly 'GG', written in dark ink.

HA.II VB.Nr.21 575
Gerhard Günnel/Fü.
Dr.Tr./Mk.
Rasse- u. Siedlungs-Hauptamt H

Ans: 4 7 1145/63 RA Hf. 1M.

16

Beglaubigte Abschrift!

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Frankfurt/Main

z.Zt. Hermeskeil, den 25. Mai 1961

- 4 Js 1018/59 -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Steinbacher
Justizangestellter Ott
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Auf Ladung erscheint um 15.00 Uhr der kaufm. Angestellte
Gerhard G ü n n e l, geb. am 9.3.1909 in Rodewisch/Sachsen.

Zur Person: Ich heiße Gerhard Paul G ü n n e l,
Geburtsdatum wie angegeben,
kaufm. Angestellter,
geschieden, keine Kinder,
wohnhalt in Hermeskeil, Borwiesenweg 20.

Nach Bekanntgabe des Gegenstandes der Vernehmung und
Belehrung erklärt der Erschienene weiter:

Die Angaben in dem R.u.S.- Fragebogen (aus Akten der
Dokumentenzentrale) sind richtig. Die Angaben dienten
der Erlangung der Heiratsgenehmigung mit meiner späteren
Frau Rosl geb. Leitner, geb. 10.3.1919 in Wien. Die An-
tragstellung erfolgte im Jahre 1942. Ich war damals SS-
Obersturmführer. Den "Fragebogen" unter der gleichen Bear-
beitungsnummer 21575 habe ich zu einem früheren Zeitpunkt,
im Jahre 1935, ausgefüllt, als ich mich damals bereits mit
dem Gedanken der Eheschliessung trug. Beide Fragebogen
sind mir vorgelegt worden (Ablichtung); die Formulare sind
von mir selbst ausgefüllt. Daraus ergibt sich als Eintritts-
datum in die SS: Juni 1932; in die NSDAP: der 1.9.1932.
Ich wiederhole: Seit 15.11.1933 war ich Angestellter beim
Geheimen-Staatspolizeiamt Sachsen in Dresden. Am 1.11.1936
kam ich als Angestellter zum SD-Hauptamt nach Berlin. Dort
wurde ich zunächst mit Registraturarbeit beschäftigt,
gensuer: Ich war neben anderen SD-Leuten in der Zentral-
kartei eingesetzt. A.B.: Diese Kartei war für die Akten-
vorgänge im SD-Hauptamt eingerichtet. Das Personalamt
hatte eine besondere Kartei. Ab Januar 1938 war ich dann

als Verbindungsführer zur "Deutschen Kongresszentrale", die vom Propagandaministerium betreut wurde, tätig. Nach einer Abordnung zum Umsiedlungsstab der Wolhynien- und Galiziendeutschen kam ich im Frühjahr 1940 zum SD-Leitabschnitt Prag. Beim SD-Leitabschnitt Prag gehörte ich zur Personalabteilung. SD-Abschnittsleiter war zu dieser Zeit der SS-Obersturmbannführer B ö h m e, der später von dem Obersturmbannführer J a c o b i abgelöst wurde. Meine Tätigkeit beim SD-Leitabschnitt war nur in den ersten 3 Monaten des Jahres 1941 unterbrochen durch eine Abordnung zum Umsiedlungsstab Litauen. Wenn ich in meinem Lebenslauf angegeben habe, dass ich am 16.3.1942 zur Zentralstelle für Jüdische Auswanderung in Prag kommandiert worden bin, so stimmt diese Zeitangabe. Die Zentralstelle führte später die Bezeichnung "Zentralamt". Ich war nie dorthin versetzt, sondern nur kommandiert.

Bei dieser Dienststelle war ich mit einer Unterbrechung (Ende 1943 bis Anfang 1944, wo ich als SD-Führer zur Grenzpolizei nach Innebruck abgeordnet wurde) bis Kriegsende tätig. Anfang des Jahres 1945 wurde ich als Obersturmführer in die Waffen-SS übernommen und für den Ernstfall für einen Einsatz in der damals gebildeten Kampfgruppe Böhmen und Mähren vorgesehen.

Mir wird jetzt Ablichtung des Antrags vom 4.7.1942 an den Reichsführer SS -Rasse- und Siedlungshauptamt- - SS-Pflegestelle 1a8 - vorgelegt. Der SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n und der SS-Hauptsturmführer O t t e n waren Bürgen meiner späteren Ehefrau. Den SS-Führer Otten kenne ich gar nicht. E i c h m a n n war mir als SD-Führer aus dem Reichssicherheitshauptamt dienstlich bekannt. Persönlich hatte ich zu ihm keinen Kontakt. Dienstlich war Eichmann des Öfteren bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag. Mein Dienstvorgesetzter in der Zentralstelle (Zentralamt) war der SS-Sturmbannführer Hans G ü n t h e r. Dessen Vertreter war der SS-Obersturmführer R a h m; nach dessen Ausscheiden der SS-Obersturmführer Richard B u c h h o l z.

Meine spätere Ehefrau war Angestellte in der zur Zentralstelle gehörigen Verwaltungsstelle für jüdisches Vermögen, die ein Jurist Dr. Reisinger leitete.

(A.B.: Eine Verwechslung mit dem Oberregierungsrat Dr. Streit ist nicht möglich. Ich weiss, dass Dr. Streit auch zur Zentralstelle gehörte. Er müsste dann auch in der Verwaltungsstelle für jüdisches Vermögen gesessen haben.)

Meine Ehefrau hat sich im Jahre 1952 - ich war damals noch in Haft - von mir scheiden lassen. Die Scheidung wurde von einem Zivilgericht in Wien ausgesprochen. Meine geschiedene Frau wohnt jetzt wieder in Wien, Apollgasse ... Aus meinem Notizbuch stelle ich fest, dass die Anschrift lautet:
W i e n 15, Walkürengasse 5. Meine Frau ist nicht wieder-
verheiratet.

Wenn in den vorliegenden Personalunterlagen meine Ernennung zum SD-Untersturmführer zum 9.11.1938 und zum SD-Obersturmführer zum 1.9.1940 angegeben ist, so ist das richtig. Die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II. Kl. mit Sw. im Jahre 1943 beruhte auf einer Sammelverleihung. Einen besonderen Anlass hatte das nicht.

Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung (das spätere Zentralamt) für Böhmen und Mähren in Prag unterstand nach meiner Überzeugung dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin und dort der Abteilung für Judenfragen (Eichmann). Wenn mir vorgehalten wird, dass der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für Böhmen und Mähren in Prag Beförderungsangelegenheiten für Angehörige meiner Dienststelle besorgt hat: Für die Personalangelegenheiten einschliesslich der Ernennung und Beförderung der Unterführer kann das zutreffen. Ernennung und Beförderung vom SS-Untersturmführer an aufwärts erfolgten durch das SS-Personalamt in Berlin. Was die Organisation angeht, so unterstanden dem BdS die Staatapolizeileitstelle (Staatapolizeistellen) und der SD-Leitabschnitt (SD-Aussenstellen). Bei meinem Dienstantritt in Prag war BDS der damalige

78/19

SS-Standartenführer Dr. Stahlecker. Sein Nachfolger war der bislang als Leiter des SD-Leitabschnitts tätige SS-Obersturmbannführer Böhme. Böhme wurde später (ich kann den Zeitpunkt nicht mehr festlegen) versetzt und m.W. durch Dr. Weinmann abgelöst.

Wenn ich nach dem SS-Sturmbannführer Dr. Viktor Schmidt gefragt werde, der nicht zur Zentralstelle, sondern zum BDS gehört hat: Mir fällt ein, dass er mit wirtschaftlichen Dingen beim SD zu tun gehabt hat.

Zum Aufgabengebiet der Zentralstelle (Zentralamt) ist folgendes zu sagen: Sie hatte den Abtransport der Juden nach Theresienstadt und die Einziehung des jüdischen Vermögens zu erledigen. AV: Soviel mir bekannt ist, sind alle Juden aus dem Protektorat Böhmen - Mähren nach Theresienstadt gekommen. Wenn mir aus Notizen über eine Besprechung zur Lösung von Judenfragen im Protektorat vom 10.10.1941 als Teilnehmer O.Gf. Heydrich, Graf. Frank, Ostubaf. Böhme, Maurer und von Gregory, ferner Stubaf. Eichmann, Hauptstuf. Günther und Wolfram genannt werden; Von den Genannten kenne ich von Gregory und Wolfram nicht.

Von "Lösung der Judenfrage" war anfangs nicht die Rede. Es ergibt sich auch aus der Bezeichnung der Dienststelle, die erst später in "Zentralamt zur Lösung der Judenfrage in Böhmen und Mähren" umbenannt wurde. In der ersten Zeit meiner Tätigkeit in Prag sind, wie ich genau weisse, noch jüdische Auswanderungen durchgeführt worden. Das Ghetto Theresienstadt war damals allerdings schon eingerichtet.

A.V.: Dass der Beginn der "Endlösung" mit einem Befehl von Göring an Heydrich vom 31.7.1941 gleichzusetzen ist und dass schon bald nach Kriegsausbruch die jüdische Auswanderung verboten wurde: Mir wurde erzählt, als ich nach Prag kam, im Jahre 1939 hätten die Juden Schlange gestanden, um die Auswanderungspapiere zu erhalten. Im übrigen will ich mich dann nicht festlegen. Wieviel Juden zum Beispiel im Jahre 1942 und im Jahre 1943 im Vergleich zum ursprünglichen Bevölkerungsanteil im Protektorat

K 20

lebten? Ich kann, auch nachdem mir Vorhalte gemacht werden, keine Zahlenangaben machen. Im Ghetto Theresienstadt? Ich war einmal dort im Verwaltungsgebäude. Das war Ende 1942 oder Anfang 1943. Ich schätze ca. 20.000.

Ich hatte als Sachbearbeiter in der Zentralstelle bzw. im Zentralamt die strittigen, unklaren Fälle zu behandeln. Es gab Leute, die von der jüdischen Kultusgemeinde auf deren Listen, die der Zentralstelle einsurreichen waren, als Juden geführt wurden, aber Wert darauf legten, von dieser Liste gestrichen zu werden. In solchen Fällen mussten die Betreffenden Abstammungsnachweise vorlegen und nach Prüfung dieser Belege habe ich entschieden, ob die Betreffenden unter die Judenmassnahmen fielen oder davon auszunehmen waren.

Die Vernehmung wird um 17.25 Uhr unterbrochen und soll am Freitag, den 26.5.1961, vormittags 9.00 Uhr fortgesetzt und dann abgeschlossen werden.

gez.: Ott

selbst durchgelesen und
genehmigt

gez.: Günzel

Geschlossen:

gez.: Dr. Steinbacher

Fortsetzung der Vernehmung
am 26.5.1961, 9.00 Uhr.

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Steinbacher
Justizangestellter Ott
als Urkundsbeamter der Gesch.-Stelle.

Der Zeuge Gerhard G u n n e l wird weiter - wie folgt -
vernommen:

Ich bin als kaufm. Angestellter bei der Firma Deutsche
Bobinet-Industrie in Trier beschäftigt.

Ich bin im Besitz eines Reisepasses, ausgestellt vom
Landratsamt in Trier Nr. 2444/55, der bis 20.11.1965
verlängert ist.

Ehrendiener in der staatlichen oder kommunalen Verwaltung
bekleide ich nicht. Ich bin nicht bestraft.

Mit früheren SS (SD)- Führern oder Angehörigen niederen
Dienstgrades habe ich keine Verbindung mehr.

A.V.: Es ist richtig, dass der frühere SD-Sturmbannführer
im RSHA Martin Junghans nach meiner Rückkehr aus tschechi-
scher Haft an mich geschrieben und sich nach meinem Ergehen
erkundigt hat. Ich habe auf diesen Brief nicht geantwortet.

AwV: Einen gewissen Manikowski habe ich im Jahre 1956 im
Anschluss an einen Kuraufenthalt in Heidelberg aufgesucht.
M. hatte an mich geschrieben. Ich nehme an, dass er meine
Entlassung aus tschechischer Haft aus der Presse ent-
nommen hat. Wir wurden damals an der Grenze der CSR von
den dortigen Behörden offiziell überstellt. Nicht nur in
Hermeskeil, sondern auch in der Presse des bayrischen
Grenzbezirks wurde diese Tatsache mitgeteilt.

Manikowski war während des Krieges Wachführer im RSHA.
Wenn er nicht später befördert worden ist ich bin
1939 im RSHA ausgeschieden; damals war er im Dienstgrad
eines Scharführers.

NV. des Briefs Manikowski an Junghans vom 14.12.1960:
Ich habe abgesehen von dem erwähnten Besuch in Heidelberg mit M. weder persönlich noch schriftlichen Verkehr gehabt. Die übrigen in dem Brief angeführten früheren SD-Angehörigen kenne ich nicht (Vorhalt erfolgt nach Blatt 635, III der Akten).

Zur Besprechung vom 10.10.1941 über die Lösung von Judenfragen:

Der als Besprechungsteilnehmer aufgeführte SS-Ostufw. Maurer gehörte zur Dienststelle des BdS.

Die Transporte in das Ghetto Theresienstadt vollzogen sich auf folgendem Wege. Der Dienststellenleiter Stubaf. Hans Günther gab Anweisung an die jüdische Kultusgemeinde, Transportlisten für eine bestimmte Anzahl von Juden, deren Abtransport vorzunehmen war, einzureichen. Die Kultusgemeinde gab dann die verlangte Anzahl von Juden namentlich bekannt. Gleichzeitig stellte die jüdische Kultusgemeinde auch die "Einberufungen" für die Transportteilnehmer aus und stellte sie zu. Die Juden kamen in ein Sammellager in Prag und von dort in das Ghetto Theresienstadt.

AB: Mir war bekannt, dass aus dem Ghetto Theresienstadt Judentransporte nach dem Osten, z.B. Auschwitz, abgingen. Anweisung hierzu erfolgte vom RSHA IV B 4. Diese erging unmittelbar an den Leiter der Dienststelle Theresienstadt, also den Kommandanten. Ich nehme an, dass unsere Prager Dienststelle von solchen Anweisungen und dem Abtransport aus dem Ghetto Theresienstadt verständigt worden ist. Ich weiss das zwar selbst nicht positiv; da das Ghetto Theresienstadt jedoch zur Zentralstelle (Zentralamt) gehörte, muss wohl so verfahren worden sein. Solche Anweisungen waren grundsätzlich geheim. Der Stubaf. Hans GÜNTHER nahm es mit der Geheimhaltung sehr genau. Wenn es nicht unbedingt sein musste, erfuhr der einzelne Sachbearbeiter von solchen Dingen nichts.

|| Nach dem SD-Hauptsturmführer Ernst M o e s befragt, kann ich sagen, dass er mit der Judenfrage im Protektorat

(Ghetto Theresienstadt) befasst war und zur Abteilung IV b 4 des RSHA gehörte. Persönlich kennengelernt habe ich ihn nicht.

Zur Zentralstelle (Zentralamt) gehörten auch Beauftragte der tschechischen, nichtuniformierten Polizei (Kripo). Wenn ich in diesem Zusammenhang nach dem Gendarmeriebeamten Janacek gefragt werde: Bei uns in Prag war er nicht tätig. Ich kenne ihn nicht. An einzelne Namen dieser tschechischen Mitarbeiter kann ich mich heute nicht mehr erinnern. In dem Prozess gegen mich und den Mitangeklagten Kraftfahrer der Zentralstelle (Zentralamt) W e n z e l trat ein gewisser Dinta als Zeuge auf. Ich bin ebenso wie Wenzel verurteilt worden, u.zw. Wenzel zu 10 und ich zu 20 Jahren schweren Kerkers. Meine Verurteilung erfolgte nicht wegen der Begehung von Gewaltverbrechen gegenüber Juden oder gegenüber der tschechischen Bevölkerung, sondern m.W. wegen meiner Zugehörigkeit zum SD, insbesondere zur Prager Zentralstelle für Judenfragen. Ich habe keine Urteilsausfertigung bekommen und kann deshalb Einzelheiten nicht mehr angeben. Meine Verurteilung erfolgte Anfang des Jahres 1947. Zuvor war ich ein Jahr in Polizeihaft und ein Jahr in U.-Haft. Es wird einleuchten, dass ich, sofern mir irgendein Nachweis einer strafbaren Handlung geführt worden wäre, heute nicht mehr am Leben wäre. Zeugen hätten in der CSR in diesem Fall zur Verfügung gestanden. Ich erhielt einen Strafnachlass von 6 1/2 Jahren im Jahre 1954 und wurde im Jahre 1955 im Zuge allgemeiner Massnahmen entlassen. Den Mitverurteilten Wenzel habe ich aus dem Auge verloren. Ich weiss nicht, wo er heute ist.

Nach Vorhalt aus der Vernehmung des früheren SS-Hauptsturmführers Dr. Siegfried Seidl Blatt 2 - 15, I der Akten:

Ich kann mich an Dr. Seidl nicht erinnern. Auch nachdem mir gesagt wird, er sei bis Mitte 1943 Kommandant von Theresienstadt gewesen, dann von dem SS-Obersturmführer Anton Burger abgelöst worden. Dessen Nachfolger soll Karl R a h m gewesen sein.

Dagegen kenne ich den Anton Burger und, wie bereits

erwähnt, den Ostuf. Karl Rahm. Burger kam ab und zu während seiner Tätigkeit als Kommandant in Theresienstadt auf die Dienststelle nach Prag.

Vorhalt von Blatt 46 r. d.A.I (abgehende Transporte aus Theresienstadt):

Wenn Dr. Seidl angibt, die Transporte seien vom Prager Zentralamt angeordnet worden, so widerspricht das nicht unbedingt meiner Darstellung. Wahrscheinlich sind dann die Anordnungen von der Abt. IV b 4 des RSHA an das Zentralamt in Prag gegangen und von dort weitergegeben worden.

Von schlechten Lebensbedingungen im Ghetto Theresienstadt ist mir nichts bekannt geworden. Auch sind Berichte oder Beschwerden über Misshandlungen von Deportierten oder Lagerinsassen nicht in meine Hand gekommen. Das Ghetto Theresienstadt wurde immer als eine Art Muster jüdischer Selbstverwaltung bezeichnet. Befreiungen oder Zurückstellungen vom Abtransport erledigte G ü n t h e r persönlich. Damit hatte ich nichts zu tun.

Vorhalt der Hinrichtung von 16 Juden im Ghetto Theresienstadt (Bl. 49 - 51, I d.A.):

Ich bin am 16.3.1942 erst zur Dienststelle nach Prag gekommen, ich meine die Zentralstelle. Die Vorfälle, die sich im Laufe der ersten Märzhälfte und noch am 16.3.1942 ereignet haben, sind mir nicht bekannt geworden.

Es ist ohne weiteres richtig, dass der Sturmbannführer Hans G ü n t h e r das Ghetto Theresienstadt häufig besucht hat.

Der SS-Sturmbannführer Rolf G ü n t h e r kam hin und wieder nach Prag. Ob und inwieweit diese Besuche dienstlichen Charakter hatten, kann ich nicht beurteilen. Er besuchte bei solcher Gelegenheit seinen Bruder Hans G ü n t h e r. In den letzten Kriegstagen war Rolf G ü n t h e r nicht in Prag. Er befand sich auch nicht bei der Gruppe, die unter Führung von Hans G ü n t h e r

versuchte, in westlicher Richtung aus der Tschechoslowakei zu entkommen. Auf die näheren Umstände dieser Fahrt werde ich noch eingehen.

Ich kann mich an das Attentat auf den Obergruppenführer Heydrich Ende Mai 1942 und die im Anschluss daran ergriffenen Massnahmen gegen die Einwohner der Ortschaft Lidiz erinnern. Ich muss aber betonen, dass die Zentralstelle (Zentralamt) mit diesen sogenannten Vergeltungsmassnahmen überhaupt nicht befasst war. Was ich weiss, habe ich gesprächsweise oder aus der Presse erfahren. Über das Schicksal der Kinder habe ich im Zusammenhang mit den Massnahmen Lidiz nichts gehört.

Ich habe mich innerhalb meines Geschäftsbereichs stets bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten jüdische Personen anständig zu behandeln. Ich will damit sagen, dass ich nicht rücksichtslos vorgegangen bin. Durch die Bombenangriffe war es zuweilen für die Betroffenen schwer, Abstammungsnachweise zu führen. Ich habe dann nicht gesagt, dieser Fall ist in die Judenmassnahmen einzubeziehen, weil keine Papiere da sind, sondern, wenn Hinderungsgründe glaubhaft waren, lieber eine Zurückstellung des Falles verfügt. Solche Entscheidungen brauchte ich nicht dem Dienststellenleiter vorzulegen.

Ich versichere, dass ich mit dem Inhalt von Begriffen, wie sie mir jetzt genannt werden, wie "Endlösung der Judenfrage", "Sonderbehandlung", "Umsiedlung", "Evakuierung", "Abschiebung nach dem Osten", nicht vertraut gewesen bin. Obwohl mir vorgehalten wird, dass diese Darstellung bei meinem Dienstrang und der Art meiner Tätigkeit im SD unglaubhaft ist, bleibe ich dabei. Ich räume ein, dass ich ausserdienstlich gehört habe, dass Juden in Gaskammern im Osten umgebracht würden. Ich habe ja bereits angegeben, dass ich dienstlich wusste, dass aus dem Ghetto Theresienstadt Judentransporte nach dem Osten gingen. Ich habe aber an die Behauptung, dass die Juden dort umgebracht wurden, nicht so recht glauben wollen. Ich kann den Ursprung der

Gerüchte, dass im Osten Juden vergast werden, heute nicht mehr festlegen. Ich habe mit dem Sturmbannführer Günther nicht darüber gesprochen. Er hätte mir doch eine unbefriedigende Antwort gegeben. Wahrscheinlich hätte er mich gefragt, wie ich denn zu so einer Behauptung käme.

Der SS-Führer Richard Buchholz war, bevor er die Vertretergeschäfte für Sturmbannführer Günther übernahm, ebenfalls mit Verwaltungsaufgaben bezüglich des eingezogenen jüdischen Vermögens befasst. Wenn ein Zeuge in der Hauptverhandlung gegen Eichmann in Jerusalem angegeben hat, Hans Günther habe ein getrenntes Lager aus jüdischen Vermögenswerten anlegen lassen und daraus hohe SS-Führer, wie z.B. Rahn und Hunsche, versorgt, so kann ich dazu nichts sagen. Den früheren SD-Hauptsturmführer und Regierungsrat in der Abt. IV b 4 des RSHA Otto Hunsche habe ich nicht kennengelernt.

Unterbrochen um 12.15 Uhr

Selbst durchgelesen und
genehmigt.

gez.: Günnel

gez.: Ott

Geschlossen:

Dr. Steinbacher

Fortsetzung nachmittags
14.00 Uhr.:

Der SS-Hauptscharführer, spätere Untersturmführer Johann Fidler, war bereits in der Zentralstelle tätig, als ich dorthin kommandiert wurde. Fidler war im Sammellager Prag eingesetzt. Wenn mir aus den DC-Akten Fidler vorgehalten wird, F. habe "im Rahmen der Personalabteilung die Dienstaufsicht über 150 Gefolgschaftsmitglieder" geführt, so scheint mir das übertrieben zu sein. Fidler betätigte sich als Hilfe in der Personalabteilung. Die Leute, die ihm im Sammellager unterstellt waren, können auch nicht gemeint sein. Da waren nur wenige SS-Leute und eine Anzahl Hilfskräfte der tschechischen Polizei und der jüdischen Kultusgemeinde. Die Zahl 150 wurde auf keinen Fall erreicht.

Nach Vorlage der Beurteilung Fidler durch den SS-Sturmbannführer Günther (Datum nicht erkennbar) ist nicht von mir abgezeichnet, sondern die Abzeichnung "Gi" kann von dem SD-Untersturmführer Girzick herrühren. Dieser war nämlich für einige Zeit in der Prager Dienststelle tätig.

Mir wird jetzt die Frage vorgelegt, ob und ggf. auf wessen Anordnung im Frühjahr 1945 falsche Ausweispapiere für sogenannte "Geheimnisträger" im Sicherheitsdienst ausgestellt worden sind.

Antwort: Ich weiss, dass solche Ausweispapiere gefertigt und an SD-Führer ausgehändigt worden sind. Ich weiss nicht, ob die Anordnung zentral vom RSHA erfolgt ist. Ich kann auf Vorhalt auch nicht bestätigen, dass der Sturmbannführer Hans Günther mit falschen Ausweispapieren auf den Namen "Sommer" versehen worden ist. Als die Angehörigen des Zentralamtes für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren am 5. Mai 1945 Prag in mehreren PKWs verliessen, trugen wir SD-Führer Zivilkleidung.

Ich selbst kann mich nicht erinnern, zur Abholung eines falschen Personalausweises aufgefordert worden zu sein. Ich habe keinen falschen Ausweis gehabt. Ob ich nicht

ebenfalls als Geheimnisträger anzusehen war ?

Ich bin nicht besonders zur Geheimhaltung der in mein Aufgabengebiet fallenden Judenangelegenheit verpflichtet worden. Wahrscheinlich hat man dies bei mir, der ich aus dem SD kam, als selbstverständlich angesehen. Einen bestimmten Grund, warum ich keinen falschen Ausweis bekommen habe, kann ich mir nicht denken. Mein Verhältnis zum Dienststellenleiter Günther war gut.

Ich weiss den Tag ganz genau: Es war der 5. Mai 1945. Am 6.5.1945 wurde ich nämlich bereits mit Wenzel von Tschechen verhaftet.

Vorhalt der Aussage des SS-Oberscharführers Josef Weisel am 8.2.1947 vor dem Landgericht in Wien, Blatt 633, 684, III d.A.:

Die Abfahrt von Prag erfolgte am 5. Mai 1945 abends etwa 18.00 Uhr. Es stimmt, dass die Kolonne aus 5 Kraftwagen bestand. In einem Wagen sass Hans Günther mit seinem Bruder und Wenzel als Fahrer des Sturmabführers Günther. In einem weiteren Fahrzeug sass ich mit Fidler. Ein dritter Wagen war mit Buchholz und einem weiteren SS-Dienstgrad besetzt (es könnte Weisel gewesen sein). Die beiden anderen Fahrzeuge waren wie folgt besetzt:

In einem Wagen sassen der Oberscharführer Brückler, Zita und möglicherweise Böhm als Kraftfahrer. Girzick, Anton Brunner und Spazier (Rottenführer) sassen in einem andern Wagen. Alle genannten Leute gehörten zum Zentralamt. Es kann sein, dass die Fahrzeuge vorher mit Prager Kennzeichen versehen worden sind. Unterwegs fiel ein Wagen bereits aus der Kolonne aus; es war das Fahrzeug, in dem Anton Brunner sass. Dieser Wagen kam nicht bis nach Hinterdreibein a.d. Beraun, wo die restlichen Fahrzeuge angehalten wurden. Das war bereits gegen 8-9 Uhr abends, am 5. Mai 1945.

Es stimmt, dass eine Gruppe unserer Leute bereits früher Prag verliess. Es dürfte sich um die Gruppe Aschenbrenner, Schilhans, Ullmann und Rudolf Burger gehandelt haben, von denen in der Aussage Weisel die Rede ist. Welchen Auftrag diese Leute von Günther hatten, weiss ich nicht. Es bleibt

nachzutragen, dass es sich bei dem Bruder des Hans Günther nicht um den Sturmbannführer Rolf Günther gehandelt hat. Hans Günther hatte meines Wissens drei Brüder, nämlich den Rolf und zwei weitere Brüder. In dem mir aus Hülle Blatt 416 b vorgelegten Lichtbild in Wehrmatsuniform, ein Passbild angeblich von Karl Günther, erkenne ich nicht als diejenige Person, die die letzte Fahrt aus Prag mitgemacht hat. Ich weiss, dass der Fahrtteilnehmer ein der SS angehörender Bruder von Günther war. Er trug an diesem Tag ebenfalls Zivilkleidung. Wenn mir gesagt wird (Aussage Ehefrau Günther Bl. 412 II d.A.), ein Bruder namens Gerd G. sei im Jahre 1941 als Wehrmatsangehöriger an der Ostfront gefallen, so weiss ich dazu nichts zu sagen.

Erwähnenswert ist vielleicht, dass ich den SS-Führer Anton Brunner kurz vor Antritt der Fahrt kennengelernt habe. Er gehörte nämlich nicht zum Zentralamt. Den Alois Brunner kenne ich überhaupt nicht. Ich weiss allerdings, dass es zwei SS-Führer namens Brunner gab.

In Hinterdrehbein wurden wir von Angehörigen der Revolutionsgarde gezwungen, die Fahrzeuge zu verlassen. Wir wurden in den Nebenraum einer Sokol-Turnhalle geführt und wurden dort nach Waffen durchsucht. Die Tschechen überprüften inzwischen die Fahrzeuge und holten die von uns mitgeführten Handgranaten und Maschinenpistolen heraus. Sie brachten diese Waffen in die Turnhalle und legten sie auf einen Tisch ab. Während wir mit erhobenen Händen dastanden, erfasste Brückler (mir ist der Name inzwischen eingefallen) eine Handgranate, warf sie in die Turnhalle. Die entstehende Panik nutzten alle aus, um zu flüchten. Mir schwebt vor, als ob Hans Günther den Versuch gemacht hätte, einem der durchsuchenden Tschechen die Pistole zu entreissen. Es ging alles blitzschnell. Es fiel auch ein Schuss. Ich rannte mit den anderen nach draussen. Ich war plötzlich als einziger in der grossen Turnhalle. Ich kann nicht beurteilen, wer von uns und ob überhaupt einer im Nebenraum zurückgeblieben ist, wo wir durchsucht wurden.

Während ich noch zögerte, schlug mir ein Tscheche mit einem Gewehrkolben auf den Kopf und lief davon. Ich raffte mich trotzdem auf und sprang durch ein Fenster ins Freie. Es wurde langsam dunkel. Ich schleppte mich an die Beraun, wo ich schliesslich einen Kahn fand, mit dem ich ans andere Ufer gelangte. Ich war blutverschmiert. Wenn ich mich recht erinnere, haben mich bei Tagesgrauen Angehörige der Wlassow-Armee, die in dieser Gegend lagen, aufgegriffen und den Tschechen übergeben. Im Bezirksgefängnis traf ich Wenzel wieder, der ebenfalls dort eingeliefert wurde.

Wenn ich nun mit Nachdruck nach dem Verbleib des Sturmbannführers Hans Günther gefragt werde: Ich bringe den Schuss im Nebenraum der Turnhalle irgendwie mit Günther in Verbindung, weil es zwischen Günther, ich meine den Hans Günther, und dem durchsuchenden Tschechen zu einer Auseinandersetzung kam. Eigene Beobachtungen habe ich nicht gemacht. Im Pankratsgefängnis habe ich während der Haft gehört, dass auch Brückler und Zita von den Tschechen gefasst worden seien. Ich muss noch nachtragen, dass ich im Gefängnis wegen meiner Kopfverletzung (die Narben sind heute noch sichtbar) vom Gefängnisarzt behandelt wurde. Am nächsten Tag wurde ich mit Wenzel in die Sokol-Turnhalle zurückgebracht. Es musste inzwischen bekannt geworden sein, dass wir mit diesem Vorfall in Verbindung standen. Wir wurden beim Verhör schwer geschlagen und dann wieder ins Gefängnis zurückgeschafft. Mit Wenzel habe ich weder damals noch während des Gerichtsverfahrens über Einzelheiten sprechen können, auch nicht nach dem Verbleib von Günther fragen können.

AV: Ob ich mit Fidler mich nach dem Kriege besprochen habe?

Antwort: Ich habe nach meiner Entlassung im Jahre 1955 meine geschiedene Frau in Wien besucht und bin bei dieser Gelegenheit auch mit Fidler zusammen getroffen. Die Eheleute Fidler kamen in die Wohnung meiner geschiedenen Frau. Den Zeitpunkt des Zusammentreffens mit Fidler kann ich genau festlegen. Es war vor Weihnachten 1955. Ich war zu Weihnachten bereits wieder zurück in Hermeskeil.

(Der Zeuge legte seinen Reisepass vor, aus dem sich im Jahre 1955 ein einziger Sichtvermerk unter dem Datum vom 24.11.1955 ergibt.)

Ich habe im Jahre 1955 nur diese eine Auslandsreise unternommen. Wir haben uns über das Kriegs- und Nachkriegsschicksal unterhalten, natürlich auch über diesen letzten Tag, den 5. Mai 1945, an dem wir im Kriege das letzte Mal zusammen waren. Die Eheleute Fidler wussten auch nicht mehr als ich.

Als wir Prag verliessen, war unsere Fahrtrichtung Budweis. Wir sind nie dorthin gekommen. Wir mussten unterwegs oft ausweichen und den Kurs ändern, weil die unsicheren Verhältnisse -die Strassen waren zum Teil mit Barrikaden gesperrt- hierzu zwangen.

Dem Zeugen Gerhard Günnel werden wortwörtlich die eidlichen Aussagen des Hans Fidler und dessen Ehefrau Josefa Fidler, die erstere am 25.8.1955, die letztere am 6.10.1955 (in Blatt 45+r. 46 + Rückseite aus den Beiakten zu dem Ermittlungsverfahren gegen Frau Christel Günther 4 Js 2431/60 St.A. Frankfurt/Main, der Versorgungsakte Hans Günther Grundlisten Nr. 183121, ferner der Wortlaut des Briefs von Familie Fidler an Frau Günther vom 8.4.1948 unter Vorhalt der Aussage Günther Blatt 414, II d.A.) vorgelesen.

Der Zeuge erklärt hierauf: Ich habe gegenüber den verlesenen Aussagen meiner Darstellung nichts hinzuzufügen. Meine Angaben sind nach bestem Wissen gemacht und entsprechen der vollen Wahrheit.

Bei dem Verfahren vor dem Volksgerichtshof in Prag ist auch der Vorfall in der Sokol-Turnhalle Gegenstand der Hauptverhandlung gewesen. Ich habe damals nichts anderes gesagt, als heute. Die Beweisaufnahme hat auch nichts

ergeben, was meine Angaben hätte erschüttern können.
Ich wusste im Augenblick nicht, dass ich zum Gegenstand
der Vernehmung noch etwas beitragen könnte.

Selbst durchgelesen, genehmigt
und unterschrieben

gez.: Günnel

Geschlossen um 16.15 Uhr.

Auf Befragen füge ich noch an, dass die Eheleute Fidler
mir bei unserem Zusammentreffen Ende 1955 nichts von
ihrer eidlichen Vernehmung in Sachen Hans Günther er-
zählt haben.

gez.: Dr. Steinbacher

Günnel

Ott



Beglaubigt:

H. Steinbacher
(Dr. Steinbacher)
Staatsanwalt

He

z.Zt. Trier, den 6.4.1965

12

Ans: Der Oberstaatsanwalt
b. d. Landgericht
Frankfurt/Main
- 4 Js 608/64 -

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Griebel
Vernehmender
Blechschildt KOM
Protokollführer

Auf Vorladung erscheint, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, belehrt, und zur Wahrheit ermahnt der Zeuge:

kaufm. Angestellte Gerhard Günnel,
geb. am 9.3.1909 Rodewisch Krs. Zwickau,
wohn. Hermeskeil b. Trier, Borwiesenweg 20,

und macht folgende Angaben:

Zur Person:

Ich habe 8 Jahre die Volks- und 3 Jahre die Handelsschule besucht. Nach einer kaufmännischen Lehre war ich 8 Jahre bei meiner Lehrfirma als kaufm. Angestellter tätig. Ich wechselte noch zu einer anderen Firma und wurde im Jahre 1932 arbeitslos. Im Jahre 1932 wurde ich Mitglied der Allgemeinen -SS, durch deren Vermittlung mir eine Stelle im Polizeipräsidium Dresden angeboten wurde. In Dresden wurde ich bei der Staatspolizei angestellt. Bis 1936 versah ich dort Wachdienst. Im Jahre 1936 kam ich nach Berlin zum RSHA und war dort bis 1939 Verbindungsmann zur Deutschen Kongresszentrale. Die Deutsche Kongresszentrale unterstand dem Propagandaministerium und hatte die Aufgabe Kongresse jederart im Inn- und Ausland zu organisieren. Über den Kongressverlauf sowie über Beobachtungen, die Kongressteilnehmer machten, wurden Berichte erstattet, die über mich an das RSHA gingen und dort ausgewertet wurden. In dieser Zeit war ich SS-Hauptscharführer und Angestellter im RSHA. Mein unmittelbarer Dienstvorgesetzter war Schellenberg, ich glaube daß ich dem Amt III angehörte. Bis Anfang 1942 gehörte ich zunächst der Kommission an, die mit der Umsiedlung von Volksdeutschen aus Galizien be-

faßt war. Dann gehörte ich der Kommission an, die die Rück-
siedlung von russ. Staatsangehörigen in die Sowjetunion be-
arbeitete. Etwa im März 1942 wurde ich zum BdS nach Prag abge-
ordnet, wo ich in der Personalabteilung tätig war. Etwa Ende
des Jahres 1942 wurde ich zu der Zentralstelle für jüdische
Auswanderung in Prag versetzt. Diese Stelle hieß später Zentral-
stelle für die Regelung der Judenfrage. Ich gehörte ich bis zum
Kriegsende an, jedoch war ich von etwa September 1943 bis Mitte
1944 zur Grenzpolizei nach Innsbruck abgeordnet. Mein letzter
Dienstgrad war Obersturmführer. Auf der Flucht aus Prag geriet
ich in tschechischer Gefangenschaft. Nach zweijähriger Haft wurde
ich zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit wegen Zugehörigkeit zu NS-Or-
ganisationen verurteilt. Am 13. Nov. 1955 wurde ich aus tschech-
ischen Gewahrsam entlassen. Ich bin jetzt wieder als kaufm.
Angestellter beschäftigt.

Zur S a c h e :

Als ich nach Prag kam war S t a h l ä c k e r noch für kurze Zeit
BdS. Sein Nachfolger wurde B ö h m e, der zuvor Leiter des SD -
Leitabschnittes Prag war. Nachfolger B ö h m e s beim Leitab-
schnitt wurde J a c o b i. Ich gehörte der Personalabteilung an,
deren Leiter der Sturmbannführer R a (a) b e war, der sich nach
dem Kriege in Norddeutschland aufgehalten haben soll. Als weitere
Angehörige der Personalabteilung kann ich folgende Personen nen-
nen: G l ü c k (vermutl. Hans). Andere weitere Namen kann ich mich
jetzt nicht erinnern. Auch fallen mir die Namen von weiteren
Angehöriger der Dienststelle jetzt nicht ein.

A.B.: Im Zeitpunkt des Attentats auf H e y d r i c h, mir wurde
gesagt, daß dies am 27.5.1942 war, befand ich mich in Prag. Es
war allgemein bekannt, daß auf das Attentat hin das Standrecht
verhängt wurde und daß Maßnahmen ergriffen wurden. ~~Wer~~ dafür ver-
antwortlich war, ob Anweisungen aus Berlin oder von einer anderen
Stelle ergingen und wer die Maßnahmen im einzelnen durchführte,
kann ich nicht sagen, da ich mit diesen Dingen nicht befaßt war.
Ich kann auch keine Angaben darüber machen, in welchem Umfang,
wenn überhaupt Angehörige des SD bei Standgerichtsverfahren
oder bei der Aktion gegen die Ortschaft Lidice beteiligt waren.

A.B.: Der Zentralstelle für jüdische Auswanderung gehörten etwa

noch

A.B.: 20 Personen an. Leiter der Dienststelle war der Sturmbannführer Hans Günther. Weiteren Angehörige waren Rahm und Schillhansl, die beide zuletzt Untersturmführer waren, ein Dr. Reisinger, der jedoch der Stelle für Vermögensverwaltung und -wertung angehörte, ein SS-Mann Burgener, der aus Österreich stammte, Hauptscharführer oder Untersturmführer Richard Buchholz, Oberscharführer Fiedler sowie weibliche Angestellte deren Namen mir nicht mehr in Erinnerung sind.

A.B.: Die Aufgabe der Zentralstelle bestand zunächst in der Registrierung der im Protektoratsgebiet befindlichen Juden. Später erging die Anweisung, daß alle Juden nach Theresienstadt zu verbringen seien. Aufgabe der Dienststelle war es, die Juden zu erfassen und den Transport nach Theresienstadt an Hand der von der jüdischen Kultusgemeinde aufgestellten Transportlisten zu organisieren. Dieses Verfahren lief bereits, als ich zur Dienststelle kam. Wenn ich oben gesagt habe, die Kultusgemeinden hätten die Transportlisten aufgestellt, so ist dies so zu verstehen, daß die Kultusgemeinden zunächst auf Anordnung der Dienststelle die Juden listenmäßig zu erstellen hatten und daß, wiederum auf Anordnung der Dienststelle unter Zugrundelegung dieser Listen die Kultusgemeinden Transportlisten schreiben mußten. Anweisungen an die Kultusgemeinden hat meiner Ansicht nach der Dienststellenleiter Günther persönlich gegeben. Über den Inhalt solcher Anweisungen im einzelnen kann ich keine Angaben machen.

A.B.: Mir oblag bei der Zentralstelle die Bearbeitung der sogenannten "strittigen Fälle". Es kam vor, daß in den ~~letzten~~ Listen der Kultusgemeinden Personen als Juden aufgeführt wurden, die dann bei uns vorstellig wurden und angaben, keine Juden zu sein. Diese Personen mußte ich auf ihre Abstammung hin überprüfen. Die Überprüfung erfolgte an Hand von Geburtsurkunden Athennachweisen und ähnlichem. Ich kann mich an keinem Fall erinnern, daß eine solche Überprüfung dazu geführt hätte, daß ich den Überprüften doch als Jude klassifiziert hätte.

Frage: Waren Sie sich während Ihrer Tätigkeit bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung dessen bewußt, daß die Erfassung

noch

Frage: und Zusammenfassung der Juden letztlich deren Vernichtung als Ziel hatte?

Antw.: Ich war mir dessen nicht bewußt. Ich wußte damals nicht, daß Massenvernichtungen von Juden durchgeführt wurden und das Vernichtungslager wie Auschwitz bestanden. Ich wußte zwar daß in Auschwitz ein Konzentrationslager war, nicht aber, was dort im einzelnen geschah. Mir war bekanntgeworden, daß damals auch noch Juden auswandern konnten. Was mit den in Theresienstadt zusammengefassten Juden werden sollte war mir nicht bekannt.

Frage: Haben Sie während Ihrer Tätigkeit im Protektorat Kenntnis von Handlungen erlangt, die man als gegen das Leben anderer gerichtete Verbrechen bezeichnen müßte?

Antw.: Von solchen Handlungen habe ich nie Kenntnis erlangt und zwar weder dienstlich noch privat.

Geschlossen:

selbst. gelesen, genehmigt

und unterschrieben:

Griebel
(G r i e b e l)
Staatsanwalt

Bernhard Kimmel
.....

Blechschild
(Blechschild) KOM

Fimmel

40 O. Stuf.

KVK II Kl.
in Schw.

NSDAP 1.9.32 / 19 Juni 1932

3a NSDAP III

Nov. 39 - Febr. 40 um nicht Wertbezogen

Jan. 41 - März 41 Stammler

um nicht Löhner / Schwelger

SD Litzelschnitt Traj

- März 42

(Zentralamt)

seit 16.3.42

Zst. f. jüd. Answ. Traj

- Kurgelder

Regierung, Transport,

Abwanderung

v. Ende 43 - Anf. 44

zentral. Ansbuch

Sept. 43 - Mitt. 44

7(22) Bekannt, daß aus Th. nach der Transport f.
Answ. IV B4 an Kom. Th.
ergänzt: (9 [24]) über Festst.

10(25) ich räume ein, daß ich ausdrücklich
gehört habe, daß Juden in Jankamern
in Oster eingewickelt würden.

- nicht so recht glauben wollen
11(26) kann Ursprung der ^{Wende} Wende nicht mehr festlegen

HS Hö

26 c

Hinze, Heinrich

Wohn.: 1869 Mannheim, Dürerstr 48

Post: Geschäftsbüro Lemmerstr 3

z.Z. Mannheim, den 19.2.1968

V e r h a n d e l t

In die Räume des Polizeipräsidiums Mannheim vorgeladen,
erscheint der selbständige Glaser

K i n n a , Heinrich,
26.12.1901 Mannheim geb.,
Mannheim, Dürerstr. 48

wohnhaft und erklärt :

Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verwandt noch verschwägert. Auf meine Rechte gem §§ 52 u. 55 StPO wurde ich hingewiesen. Ich will aussagen.

Als Anlage zu meiner heutigen Vernehmung überreiche ich einen von mir gefertigten Lebenslauf. Ergänzend mache ich heute noch folgende Angaben:

Bis zum Oktober 1940 war ich beim Arbeitsamt Mannheim beschäftigt und bin auf Grund eigener Bewerbung zur hauptamtl. Tätigkeit beim RPSS am 1. Sept. 1940 zur Volksdeutschen-Mittelstelle-EWZ-, mit Standort Litzmannstadt, abgeordnet worden. Dort war ich bis zum 3.5.1941 und hatte es insbesondere mit der Rückführung der Volksdeutschen aus den Ostgebieten zu tun. Diese Beschäftigung bestand aus einer reinen Verwaltungstätigkeit, d.h. ich hatte Unterlagen, die ich von den Außenkommissionen erhielt, weiterzubearbeiten. Hierunter ist zu verstehen, daß eine Auswertung hinsichtlich der Berufsgruppen, der Wirtschaftslage der betr. Personen, des Gesundheitszustandes udgl. vorgenommen wurde.

Der Leiter der EWZ Litzmannstadt ist mir namentlich nicht mehr in Erinnerung, in Berlin war es ein gewisser v o n M a l z e n - P o n i k a u (phon.)

Die EWZ Litzmannstadt war eine seriöse Dienststelle, die mit Einweisungen in KL's oder gar Abstellung zur Exekution nichts zu tun hatte. Dies läßt sich schon dadurch begründen, daßes NA deutschstämmige Personen waren, die im Reichsgebiet angesiedelt werden sollten.

Während meiner Tätigkeit bei der EWZ in Litzmannstadt bekam ich eine A,ordnung zur Umwandererzentralstelle (UWZ) . Dort mußte ich die Personalien der Volks-u.Reichsdeutschen überprüfen,

die sich eigenmächtig, ich möchte berichtigen, die sich möglicherweise eigenmächtig im Reichsgau Wartheland angesiedelt hatten.

Der Leiter dieser Dienststelle war SS-OStufab K r u m e y . Die beiden Dienststellen - EWZ u. UWZ - waren räumlich und sachlich weit voneinander getrennt.

Wie ich Meldungen über eigenmächtig angesiedelte Personen im Reichsgau Wartheland bekam, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen.

Wenn ich Feststellungen über eigenmächtig angesiedelte Personen getroffen hatte und ggf. die örtlichen Polizeidienststellen in diesem Fall näher befragt hatte, habe ich nach Abschluß meiner Ermittlungen die Unterlagen meinem Chef - K r u m e y - übergeben. Was dieser daraufhin veranlaßt hat, kann ich aus meiner damalig untergeordneten Stellung nicht angeben. Daß dieser Personenkreis festgenommen und in ein KL eingewiesen wurde ist mir nicht bekannt und halte es persönlich für völlig ausgeschlossen. Während meiner Tätigkeit bei der EWZ als auch bei der UWZ habe ich niemals etwas von den Wertungsstufen 1-4- , nach denen poln. Volkszugehörige zwecks Eindeutschung eingestuft wurden Kts. erlangt. Auch bestimmte Kennzeichnungen auf Karteikarten z.B.: WE - Wiedereindeutschungsfähig , AA + Arbeitseinsatz Altreich und KL - Lager Birkenau , sind mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube nicht, daß ich sie damals gesehen habe. Mir sind in Litzmannstadt noch 3 Lager in Erinnerung, es waren m.B. ehemalige Fabriken, in denen Personen untergebracht waren, die nach Unterlagen der UWZ umgesiedelt werden sollten. Nähere Angaben kann ich jedoch nicht machen.

Nach dem mir mein Bericht zu den Transport von 644 Polen ~~am~~ nach dem Arbeitslager Auschwitz vom 10.12.42 vorgehalten wurde , muß ich hierzu folgende Erklärung abgeben:
Ich bekam eines Tages im Dezember 1942 von der UWZ-Dienststelle (von wem weiß ich heute nicht mehr) den Auftrag mich bei K r u m e y in Zamosc zu melden. Dort erhielt ich von K r u m e y den Auftrag , einen zusammengestellten Transport von Zamocs nach Auschwitz als SS-Mann (U-Stuf) ~~ei~~ zu übernehmen. Mir unterstand ein Polizeibegleitkommando. Zur näheren Erläuterung möchte ich angeben, daß ich gegenüber der Polizei in keiner Form weisungsbefugt war. Ich sollte lediglich als SS-Führer die Ver-

antwortung des Transportes übernehmen.

Bei diesem Transport handelte es sich um vorwiegend alte Leute, Frauen und Kinder.

M.E. handelte es sich bei diesem Transport um eine Umsiedlungsaktion. Mir ist nicht bekannt, daß diese Personen nach Auschwitz evakuiert wurden, um dort getötet zu werden. Mir ist auch nicht mitgeteilt worden, daß es sich um Personen der sog. Wertungsstufe 4 gehandelt hat.

Mir ist in diesem Zusammenhang auch nicht in Erinnerung, daß ich eine Liste oder sonstige Aufstellung der Leute erhalten habe, die dem Transport angehörten. Wenn eine solche Liste bestanden haben soll, dann muß sie der Polizeikommando-führer gehabt haben.

Als wir in Auschwitz eintrafen, wurde ich gleich bei Ankunft in ein Verwaltungsgebäude geführt. Mir wurde gesagt, daß ich mich um nichts weiter zu kümmern hätte, die Wachmannschaft würde bescheid.

Im Verwaltungsgebäude kam es mit mehreren SS-Zugehörigen zu einer längeren Aussprache. Bei dieser Unterredung war auch der in meinem Bericht erwähnte Vertreter des Lagerkommandanten, SS-H' Stuf H a u m e i e r (der Name ist mir erst später wieder vorgehalten worden) der mir insbesondere 2 Vorwürfe zu meinem Transport machte:

1. wurde mir vorgehalten, daß mehrere Personen während der Fahrt dem Transport entwichen und
 2. wurde mir ganz besonders vorgehalten, daß die Transportangehörigen nur aus alten Leuten, Frauen und Kindern bestanden.
- H a u m e i e r war es auch, der von der Liquidation der Kranken, Krüppel, Idioten usw. sprach und der auch von der Anweisung des RSHA sprach, daß nur Polen eines natürlichen Todes sterben müßten. Ich verstand die Zurechtweisung so, daß ich meinem Chef in Litzmannstadt eindringlich davon Kts. geben sollte, daß von derartigen Transporten in dieser Zusammensetzung abgesehen werden mußte.

Aus diesem Grunde habe ich auch meinen Bericht vom 16.12.42 in dieser Form abgefaßt, ohne die näheren Verbindungen zum RSHA zu kennen.

Ich habe den Bericht auch geschrieben, um selbst eine Rechtfertigung gegenüber den Vorwürfen des H a u m e i e r zu haben und H a u m e i e r hat mir die Vorwürfe gemacht, um seinerseits seiner Vorgesetzten Dienststelle gegenüber gedeckt zu sein.

Nachdem ich diesen Bericht meinem Chef in Litzmannstadt - K r u m e y - übergeben hatte, kam es zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung in deren Folge ich in der folgenden Nacht einen Gelbstauchanfall bekam.

K r u m e y machte mir wiederum Vorwürfe, daß ich ein en derartig krassen Bericht geschrieben hatte, der ja zum RFSS gehen sollte.

Ich wurde nach meiner Krankheit von der UWZ abkommandiert, bzw. zur Personalstelle des RFSS zurückgemeldet.

Nach einer kurzen Abstellung zur 33. Panzer-Gr. A.u.E. Batl. 9, kam ich als Beauftragter des RFSS nach Sarajewo, um dort als Verantwortlicher für die Ernährung der Familienangehörigen der Leute zu sorgen, die sich freiwillig zur Waffen-SS und Polizei gemeldet hatten.

Auch diese Tätigkeit war eine reine Verwaltungsangelegenheit, die sich mit der ~~EXISTENZ~~ Organisation, Berechnung, Verteilung usw. von Lebensmitteln befaßte.

Während meiner ganzen Tätigkeit im damaligen besetzten Gebiet habe ich niemals etwas von der geplanten Verfolgung und Tötung der poln. Intelligenz erfahren. Die mir ~~von~~ ^{VON} ~~den~~ gehaltenen Aktionen, insbesondere Schutzhaftweisungen mit dem Ziele der Tötung, Vergeltungs-Aktionen, Tötungen im Rahmen der Umsiedlungs-Aktionen, die sog. Fleckfieber-Aktion u.a. sind mir nicht bekannt.

Befehlswege von den örtl. Dienststellen, insbes. EWZ u. UWZ Litzmannstadt - nach Berlin, sind mir während meiner Tätigkeit nicht bekannt geworden. Ich mußte mich immer an K r u m e y wenden. Dienststellenbezeichnungen oder Sachbearbeiter in Berlin sind mir völlig unbekannt. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen :

..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

..... ~~SPZ~~
(Groß) KM

..... ~~SPZ~~
(Heinrich Kinnn)

..... ~~SPZ~~
(Riechert) PHw

Zur Sache: Ich war bis zum Oktober 1940 beim Arbeitsamt in Mannheim beschäftigt. Aufgrund meiner Bewerbung um eine hauptamtliche Tätigkeit beim RFSS wurde ich danach zur EWZ (Einwandererzentralstelle) Litzmannstadt abgeordnet. Hier hatte ich zu tun mit der Eindeutschung von Volksdeutschen, insbesondere Balten, -Deutschen, Wolhyniendeutschen usw., welche im Warthegau erfaßt wurden. Davon, daß diese eingedeutschten Volksdeutschen im Warthegau Höfe von Polen übernahmen, die ins Generalgouvernement aus- bzw. umgesiedelt worden waren, weiß ich nichts Genaues. Ich habe wohl davon gehört, habe dieses Aufgabengebiet jedoch nicht gehabt und kann ~~wenn~~ nur sagen, daß damit vermutlich die Volksdeutsche Mittelstelle befaßt war.

Etwa im Spätsommer oder Herbst 1942 wurde ich für die ~~Bauern~~ von etwa 3 Monaten zu der UWZ (Umwandererzentralstelle) in Litzmannstadt ~~abgeordnet~~ abkommandiert. Die UWZ hatte die Aufgabe, polnische Familien vom Warthegau in das Generalgouvernement umzusiedeln. Ob Juden darunter waren, weiß ich nicht. Solange ich in Litzmannstadt war (d.h. bis Anfang Januar 1943) bestand das Getto in Litzmannstadt noch.

Leiter der UWZ war der SS-Obersturmbannführer Krumei.

Mir waren während meiner kurzen Tätigkeit bei der UWZ die Bedeutung der vier Wertungsgruppen für polnische Volkszugehörige nicht bekannt. Wenn ich gleichwohl in meinem Bericht vom 16.12.1942, der mir vorgehalten wurde, von der "Wertungsgruppe II" gesprochen habe, so erkläre ich mir das so, daß ich im Lager Auschwitz, wohin ich den in meinem Bericht erwähnten Transport gebracht habe, die Bedeutung der Wertungsgruppen erst erfahren habe. Heute sind mir die vier Wertungsgruppen und ihre Bedeutung nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß auch nicht, was unter den sog. "Rentendörfern" gemeint war. Diesen Begriff höre ich heute zum Erstenmal.

Während meiner Tätigkeit bei der UWZ erhielt ich eines Tages im Dezember 1942 den Befehl, mich nach Zamosc zu begeben, und mich dort bei Krumei zu melden. Er schickte mich am 10.12.1942, wie ich in meinem Bericht erwähnt habe, mit einem Transport von 644 Polen nach Auschwitz, wo ich mit dem Transport am 12.12.1942 eintraf.

Wegen des Transports im einzelnen, verweise ich auf meinen Bericht vom 16.12.1942. Die darin gemachten Angaben halte ich aufrecht. Weiterhin beziehe ich mich auch auf meine polizeiliche Vernehmung vom 19.2.1968, Nach Durchsicht der Sitzungsniederschrift mache ich meine dortigen Angaben zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Ich möchte noch hinzufügen, daß mich Krumey deshalb als Transportführer zum Transport bestimmte, weil kein anderes polizeiliches Führungspersonal vorhanden war. Was mit den Polen von meinem Transport später in Auschwitz geschehen ist, ist mir nicht bekannt.

Nähere Kenntnisse über die Befehlswege der UWZ zum RSHA bzw. umgekehrt von RSHA zur UWZ habe ich nicht. Wenn ich in meinem Bericht vom 16.12.1942 erklärt habe, daß ~~WZ~~ nach Anweisung des RSHA "entgegen der bei dem Juden angewendeten Maßnahme "Polen eines natürlichen Todes sterben müssen", so beruht diese Erklärung, wie bereits dargelegt, auf den Angaben des SS-Hauptsturmführers Haumeier, der mir in Auschwitz erklärt hatte, daß nur arbeitsfähige Polen angeliefert werden sollen, da "Beschränkte, Idioten, Krüppel und kranke Menschen" sowieso "in kürzester Zeit durch Liquidation" aus dem Lager entfernt werden müßten.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.



Heinrich Himmler

Lersberg

HS 40

26 d

Höring, Hermann

Wohn.: 1367 Korbach, Bahnhofstr. 38

Z. St. U-Haupt. Frankfurt/M.

Hammelfasse

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
Das Amtsgericht

Frankfurt (M), den 1. April 1957
(Ort und Datum)

Bd. III Bl. 364 - 379

Gegegenwärtig:

Oberstaatsanwalt Buchthal

Strafsache

Justizangestellte Weibel
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

gegen **K r u m e y**

wegen **Beihilfe zum Mord**

~~Auf~~ ~~Vernehmung~~ - Vorgeführt - erschien der Beschuldigte.
~~Es~~ wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung
ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung von ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
durch welche die Voruntersuchung eröffnet und Haftbefehl
erlassen ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ wurde ihm
bekanntgemacht. Über ~~XXXXXXXXXXXX~~ Recht zur Beschwerde
wurde ~~XXXXXXXXXXXX~~ belehrt.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab
folgendes:

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familiennamen sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname)
Hermann, Aloys, Max **K r u m e y**

Vor- und Zuname des Vaters **Adolf Krume y gest. 1932**

Vor- und Zuname der Mutter **Anna geb. Krännich**

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird.

Tag, Monat und Jahr *18.*
15.4.1905

Gemeinde **Mährisch-Schönberg**

(wenn eine größere Stadt)

- -straße - -platz - - Nr. (oder Stadtteil)

Kreis

Landgerichtsbezirk

Land **CSR**

Datum
und
Ort
der
Geburt

StP. 9. Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 136, 115, 192, 232 StPO.) - Amtsgericht.

931 G3 1905/57

Familienstand, ob ledig,
verheiratet,
seit 1930

(das Zutreffende ist zu unterstreichen)

T22/11

68

(Vor- und Zuname sowie
Stand des Ehegatten) } mit Margarethe geb. Zirnig

(Tag der Eheschließung) am

verwitwet,
geschieden,

(das Zutreffende ist zu unterstreichen)

Sonstige Angaben über Familienverhältnisse (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.) 4 Kinder im Alter von
23, 19, 18 u. 13 Jahren

Letzter Wohnort, Gemeinde Korbach, Bahnhofstr. 3 a

(wenn eine größere Stadt

- -straße - -platz Nr.

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk) (Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen)
Land

Staatsangehörigkeit deutsch

(bei Staatenlosigkeit ist dies und möglichst die frühere Staatsangehörigkeit anzugeben)

Volkszugehörigkeit

(nur anzugeben, wenn Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit nicht übereinstimmen)

Religionsbekenntnis -

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienstverhältnis

Außer der Art des Hauptberufes ist auch die Stellung im Beruf näher anzugeben, also z. B.

(Ob Inhaber eines Unternehmens, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter,
Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.) Drogist

Bei Ehefrauen ohne Beruf: Beruf des Ehemannes

Bei Minderjährigen ohne Beruf: Beruf der Eltern

Bei Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Genaue Bezeichnung und Anschrift der vorgesetzten Dienst-
behörde

Bei Studierenden: Bezeichnung und Anschrift der Hochschule

Bei Schülern: Bezeichnung und Anschrift der Schule

Bei Trägern akademischer Grade (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

Vermögens- und Einkommensverhältnisse. Kein Vermögen, Einkommen durchschnittlich
500.- bis 700.- monatl.

Versorgungsberechtigung

T22/12

6

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne des § 30 der AV. über Mitteilungen in Strafsachen vom 21. 5. 1935 (Amtliche Sonderveröffentlichung der Dt. Just. Nr. 8) anerkannt? Hat er den Versorgungsschein (Zivilbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenanspruch gestellt? Bei welcher Behörde?

nein

Bezieht der Beschuldigte Versorgungsgebühren irgendeiner Art? Von welcher Behörde oder Kasse?

Von dem Beschuldigten geführte Vormundschaften und Pflegschaften

Besitz der Beschuldigte

- a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen? Kl. 2 u. 3
- b) einen Wandergewerbeschein? seit 1947 oder 1948
- c) eine Reiselegitimationskarte gemäß § 44 a der Gewerbeordnung?
- d) einen Jagdschein?
- e) ein Schiffer- oder Lotsenpatent?
- f) eine sonstige Bestallung oder Genehmigung für die Ausübung eines Berufes?

Im Falle der Bejahung zu a) bis f) ausstellende Behörde und Nummer des Ausweises

Vorstrafen keine

~~Das ist die Erklärung des Beschuldigten auf die Frage, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle:~~

Meinen Lebenslauf bis zum Ende des Krieges habe ich im wesentlichen in meinem Spruchkammerverfahren geschildert.

Im Mai 1945 geriet ich in Bozen in amerikanische Gefangenschaft und wurde kurz darauf den Engländern übergeben. Nach verschiedenen Durchgangslagern gelangte ich in das britische Kriegsgefangenenlager Grottaglie bei Trent. Noch im Jahre 1945 wurde ich von einem amerikanischen Captain über meine politische Vergangenheit vernommen. Ich weiß jetzt nicht mehr, was der eigentliche Gegenstand der Vernehmung war. Im Anschluß an diese Vernehmung wurde ich in eine Sonderabteilung des Lagers überführt in der sich politisch Belastete Kriegsgefangene befanden. Im Frühjahr 1946 wurde ich zusammen mit anderen Kameraden mit unbekanntem Ziel in nördlicher Richtung abtransportiert. Auf dem Transport gelang es mir, ebenso wie einigen anderen Kameraden, in der Nähe von Pescara zu entkommen. Ich blieb etwa 2 Monate in Freiheit und schlug mich in die Nähe von Bologna durch, wo mich Partisanen gefangen nahmen und den Engländern übergaben. Diese brachten mich in ein Lager bei Rimini, wo ich bis Frühjahr 1947 blieb.

(Vermerk) An der weiteren Vernehmung nahm Ger.Ass. [Name] teil .

Dann wurde das Lager aufgelöst, und wir wurden nach England in ein Kriegsgefangenenlager am Bristolkanal überführt. Nach einigen Monaten wurde ich von einem amerikanischen Offizier nach Nürnberg geholt. Ich wurde dort im Zeugenflügel des Justizpalastes untergebracht und häufig von

Tz/11

20071

ten mitgeführt. Mein 60 jähriger Bruder erledigt die Buchführung. Mein 18 jähriger Sohn soll demnächst als Lehrling bei mir eintreten. Der 19 jährige Sohn und die 14 jährige Tochter besuchen die Oberschule in Korbach. Die Miete für die Drogerie, die aus 3 Räumen besteht, beträgt monatlich 300.- DM. In einem dieser Räume schlafen meine beiden Töchter. Die beiden Söhne schlafen bei mir zu Hause. Meine Wohnung besteht aus 3 Zimmern und Küche, die Miete beträgt 65.- DM.

Im Jahre 1954 habe ich einen PKW alt gekauft und im Jahre 1955 oder 1956 gegen einen gebrauchten Opel- Olympia - Wagen umgetauscht. Der Preis für den jetzigen Wagen betrug 2.800.- DM und ist bezahlt. Der Wagen ist 122 000 km gelaufen.

Seit vorigem Jahre bin ich Kreistagsabgeordneter des BHE.

Den Beschuldigten wurde sodann eröffnet, was ihm zur Last gelegt werde und er wurde befragt, ob er etwas auf die Beschuldigungen erwidern wolle.

Von Frühjahr 1940 bis März 1944 war ich Leiter der Umwandlungszentralstelle (UWZ) Posen, Dienststelle Litzmannstadt. Zu meiner Dienststelle gehörten ungefähr 2 Dutzend Personen. Die Aufgabe der Dienststelle war die Überprüfung der im Austausch mit deutschen Siedlern auszusiedelnden Polen auf ihre Deutschstämmigkeit. Es sollte vor allem verhindert werden, dass Deutschstämmige mit ausgesiedelt würden. Mit der jüdischen Bevölkerung hatte meine Dienststelle nichts zu tun

Auf Vorhalt meines Lebenslaufs (Bl. 44 Spr.A.) . Es kann sein, dass meine Dienststelle, bevor ich sie im Jahre 1940 übernahm, den Namen " Amt für die Umsiedlung der Polen und Juden " trug. Zu meiner Zeit hatte ~~es~~ jedoch nichts mehr mit Juden zu tun. Meines Wissens war für die Juden die Gestapo zuständig.

Mein unmittelbarer Dienstvorgesetzter war der SS-Säntandartenführer Damzog in Posen.

Zu meiner Dienststelle gehörten mehrere geschlossene sogenannte Aufnahmelager, in denen die polnischen Familien vor ihrer Umsiedlung jeweils registriert und für einige Tage untergebracht wurden. Sie lagen meines Wissens in der Stadt Lodz. Die einzelnen Lager unterstanden jeweils besonderen Lagerkommandanten, die zu meiner Dienststelle gehörten. Ich besichtigte die Lager im allgemeinen in der Regel drei-oder viermal in der Woche.

Eines Tages im Laufe des Jahres 1942 kam ein Transport von tschechischen Kindern in einem der mir unterstellten Lager an.

Die Ankunft erfolgte abends; ich weiß nicht mehr, ob ich noch am gleichen Abend oder erst am nächsten Tage von der Ankunft unterrichtet wurde. Das Begleitpersonal (wie ich später erfahren habe, ~~7~~ soll es sich um Schwestern gehandelt haben) habe ich nicht gesehen. Die Kinder habe ich sicher im Lager gesehen. Ich kann mich auch noch genau erinnern, dass ich veranlaßt habe, dass die kleineren Kinder Milch bekamen. An das ungefähre Alter der Kinder kann ich mich nicht mehr erinnern. Aus meinen amerikanischen Vernehmungen habe ich erfahren, dass es sich um ungefähr 100 Kinder gehandelt haben soll. Ich weiß auch nicht mehr, wie lange die Kinder im Lager geblieben sind. Ich entsinne mich aber noch, dass sich eine Aussenstelle des Rassen- und Siedlungshauptamts eingeschaltet und einige Kinder aus dem Lager ausgesondert hat. Diese Kinder wurden in das RuSHA - Lager in Lodz überführt. Der Rest der Kinder ist von der Gestapo übernommen worden. Bei meinen amerikanischen Vernehmungen ist mir auch eine schriftliche Übernahmebestätigung eines Gestapo-Beamten mit einer Namensliste von Kindern vorgelegt worden. Ich habe mich aber damals nicht erinnert, diese Liste früher einmal gesehen zu haben. Wer die Weisung zur Übernahme an die Gestapo erteilt hat, weiß ich nicht. Es kann sich um eine Weisung des RSHA an meine Dienststelle gehandelt haben, es kann sich auch um eine Weisung der örtlichen Gestapo oder der Berliner Gestapo-Zentrale gehandelt haben. Meine Dienststelle hatte ja an sich keine Verfügungsgewalt über die Kinder, da ~~sie~~ sie mit ganz anderen Aufgaben befaßt war. Ob in dem Befehl von Sonderbehandlung die Rede war, weiß ich nicht mehr. Im übrigen wußte ich damals überhaupt nicht, was Sonderbehandlung bedeutete. Ich habe dies erst kurz vor Kriegsende 1945 von jüdischer Seite erfahren.

Auf Vorhalt erkläre ich , dass ich auch während meiner SS-Schulung in Dachau über den Begriff Sonderbehandlung nicht unterrichtet worden bin.

Ich gebe zu, dass ich damals von der Übergabe der Kinder an die Gestapo, und zwar nach deren Durchführung unterrichtet worden bin. Ob ich vorher schon unterrichtet war und ob ich überhaupt in diesem Zusammenhang irgend etwas unterschrieben habe, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen.

Ich nehme an, dass der Hauptsturmführer Püschel, der die Lagerangelegenheiten bearbeitete, auch diese Sache bearbeitet hat. Püschel blieb nach meiner Versetzung 1944 als mein Nachfolger. Was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

Was die Gestapo mit den Kindern gemacht hat, habe ich nie erfahren. Ich weiß nicht, ob die Kinder getötet worden sind, Ich habe mich in der späteren Zeit niemals nach dem Verbleib der Kinder erkundigt, weil die Sache meine Dienststelle nichts anging.

Auf Vorhalt: Ich erinnere mich, dass mir bei meiner Vernehmung durch die Amerikaner in Nürnberg Dokumente vorgelegt wurden, weiß aber nicht mehr, welche, mit Ausnahme der erwähnten Übernahmebestätigung.

Nach Vorhalt von Seite 10 und 11 der amerik. Vernehmung Nr.2010 erkläre ich, daß ich mich heute weder entsinne, die Überweisung der tschechischen Kinder an die Gestapo unterschrieben und dies im Auftrage des Amtes IV des RSHA getan zu haben, noch mich entsinne, dies vor dem amerik. Vernehmungsbeamten zugegeben zu haben.

Auf Vorhalt meiner eidesstattlichen Versicherung NO 5364 im Umschlage Bl. 288 d.A.:

Es ist richtig, dass ich diese eidesstattliche Vereicherung vor dem Vernehmungsbeamten Meyer abgegeben ^{und} unterzeichnet ~~und~~ ~~unterzeichnet~~ habe; dass ich sie, wie sich aus der Urkunde ergibt, auch beschworen habe, ist mir nicht mehr erinnerlich. Die eidesstattliche Versicherung wurde längere Zeit durch Vernehmungen vorbereitet. Es kann sich dabei um mehrere Monate gehandelt haben. Bei der Fixierung der eidesstattlichen Versicherung wurde sozusagen um jedes Wort gekämpft. Ich kann heute den Inhalt dieser eidesstattlichen Versicherung in ihren entscheidenden Teilen (Seite 5 und 6) die mir vorgelesen worden sind, nicht mehr als richtig anerkennen.

Wenn ich bei meiner eidesstattlichen Versicherung die Zahl der Kinder auf etwas unter 100 angegeben habe, so beruhte das meines Wissens auf schriftlichen Unterlagen, die mir der Vernehmungsbeamte damals vorlegte. Zu der Frage, ob die Zahl stimmt, kann ich mich aber heute nicht mehr äußern.

Der mir vorgehaltene Schlußsatz meiner eidesstattlichen Versicherung " Meines ~~Wix~~ Erachtens habe ich bei diesem Vorgang selbst mitgearbeitet " muß, da ich juristisch nicht geschult bin, nicht unbedingt in dem Sinne aufgefaßt werden, daß ich an der

72/77

M 74

Übergabe der Kinder mitgewirkt habe. Er kann ebenso gut dahin aufgefaßt werden, daß ich nur dienstlich mit der Angelegenheit befaßt war und von ihr unterrichtet wurde.

Mir war bekannt, dass meine eidesstattliche Versicherung nicht gegen mich selbst, sondern gegen Angeklagte des RuSHA-Prozesses verwertet werden sollte. Mir wurde aber während der Vernehmung durch den Vernehmenden Meyer damit gedroht, mich unter Umständen selbst in den Anklagezustand zu versetzen. Einmal wurde ich auch, während ich mit Meyer zusammen im Vernehmungsraum war, von einem jungen Mann im sudeten-deutschen Dialekt als Henlein-Schwein beschimpft. An den Vernehmungen hat sich der junge Mann nicht beteiligt.

Kurz vor der Besetzung Ungarns im März 1944 erhielt ich eine schriftliche Weisung, mich bei dem SS-Standartenführer Dr. Geschke im Lager Mauthausen zwecks anderweitiger Verwendung zu melden. Ich traf in Mauthausen Eichmann, Wiesliceny, Hunsche und andere spätere Mitglieder des Sondereinsatzkommandos. Wir fuhren dann in einer größeren Autokolonne zusammen nach Budapest, das Ziel erfuhr ich erst während der Fahrt kurz vor der ungarischen Grenze. Ich wußte nicht einmal, dass die Besetzung Ungarns unmittelbar bevorstand, denn das wurde als Geheime Reichssache geheimgehalten. In Budapest trafen wir am Tage der Besetzung durch die deutschen Truppen ein. Ich erinnere mich allerdings nicht mehr, welcher Tag das war. Wir wurden in einem Hotel in der Stadt untergebracht, und ich hatte die ersten paar Tage garnichts zu tun. Nach einigen Tagen wurde die Dienststelle auf dem Schwarzenberg eingerichtet, und da erfuhr ich auch, dass Eichmann der Leiter der Dienststelle würde und offiziell die Ungarn in Judenfragen beraten sollte. Ich selbst hatte bis dahin dienstlich noch niemals etwas mit Judenfragen zu tun gehabt. Ich wußte nicht, was der Begriff Endlösung der Judenfrage bedeutete und wußte vor allem nicht, dass die Mehrzahl der europäischen Juden in den vorhergehenden Jahren bereits getötet worden waren. Obwohl ich die vorhergehenden Jahre in Lodz verbracht hatte, war mir lediglich bekannt, dass die Juden in Gettos konzentriert waren. Von dem wirklichen Schicksal der Juden erfuhr ich erst nach den ersten Ungarn-Transporten durch Kasztner. Ich erfahre übrigens erst jetzt, bei meiner Vernehmung, dass Kasztner nicht mehr lebt. Das tut mir leid, denn das war ein sehr anständiger Mensch.

Schreib

Er hat meiner Ansicht nach sehr viel Gutes für das jüdische Volk getan. Dass er vor kurzem im Mittelpunkt eines Sensationsprozesses in Israel stand, erfahre ich auch erst heute.

Eichmann hatte ich dienstlich bereits im Jahre 1940, ^{u. 1941} 1941 kennen gelernt. Ich suchte ihn damals in seiner Dienststelle auf der Kurfürstenstrasse in Berlin auf, weil diese für die Zugstellungen vom Warthegau ins Generalgouvernement, auch soweit es sich nicht um jüdische Transporte handelte, zuständig war. Ich wußte damals noch nicht, daß er Sonderbeauftragter Hitlers für Judenfragen war. Ich habe aber später, schon bevor ich nach Ungarn kam, davon Kenntnis erhalten. Eichmann hat mich auch wiederholt gelegentlich von Dienstreisen auf der Durchreise in meiner Dienststelle in Lodz besucht. Wir duzten uns gegenseitig und nannten uns mit Vornamen, wie das in der SS, zumal unter Gleichrangigen, üblich war.

Mein dienstliches und persönliches Verhältnis zu Eichmann war immer korrekt, aber nicht herzlich. Ich glaube überhaupt, dass es Eichmanns Wesen nicht entsprach, mit einem Kameraden in herzlichen Beziehungen zu stehen. Dass er stark dem Trunke ergeben war, habe ich während meines Aufenthalts in Ungarn natürlich gemerkt. Ich war auch wiederholt in seiner Wohnung eingeladen, wobei reichlich getrunken wurde und auch wiederholt ungarische Gäste eingeladen waren. Ich erinnere mich zum Beispiel, dass der ungarische Staatssekretär Endre einmal bei Eichmann Csardas tanzte. Ich selbst ging meistens früh weg, weil mir das Trinken nicht so lag.

Mein Dienstzimmer auf dem Schwabenberg befand sich neben dem Eichmanns. Beide Zimmer hatten besondere Eingänge und waren nicht miteinander durch eine Tür verbunden. Ich war zwar in der Dienststelle der Ranghöchste neben Eichmann, war aber nicht sein Stellvertreter. Meiner Erinnerung nach hatte er überhaupt keinen bestimmten Vertreter. Die sachliche Arbeit Eichmanns haben in seiner Abwesenheit Hunsche und Wisliceny verrichtet. Mit Hunsche und Wisliceny stand ich auch in korrekten Beziehungen.

Wenn ich nach meinen eigenen Funktionen innerhalb der Dienststelle befragt werde, so bestanden sie vorwiegend in der Zensur der 2 oder 3 jüdischen Zeitungen, die in Budapest in ungarischer Sprache erschienen, und in der Verbindung mit dem jüdischen Ältestenrat. Die Zensur der jüdischen Zeitungen ließ ich durch meine Sekretärin und Dolmetscherin Eva Kosytorz vornehmen, da ich die ungarische Sprache nicht kannte.

T22/19

76

Sie las für mich die Zeitungen durch und berichtete mir, dass alles in Ordnung sei. Für mich war bei dieser Aufgabe natürlich nicht viel Arbeit zu tun. Nach meiner Erinnerung habe ich niemals etwas beanstandet, so dass meine Tätigkeit eigentlich rein formaler Natur war.

Eine weitere Funktion bestand darin, Bittsteller zu empfangen, ihre Wünsche anzuhören, etwaige schriftliche Bittgesuche entgegenzunehmen und erforderlichenfalls übersetzen zu lassen. Die Entscheidung traf in jedem Falle Eichmann, dem die Gesuche auf den Tisch gelegt wurden, ohne dass ihm Vortrag gehalten wurde. Durch diese Tätigkeit kam ich dann auch in Verbindung mit dem jüdischen Ältestenrat, da Eichmann ihn nicht in jedem Falle empfangen konnte oder wollte. Mit der Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung in Ghettos und Lagern und mit der Deportierung hatte ich überhaupt nichts zu tun. Ich wußte auch nicht, wohin die Transporte von Juden gingen. Ich habe mich auch nicht bei meinen Kameraden danach erkundigt. Etwa nach dem 3. oder 4. Transport erzählte mir Kasztner, dass jüdische Transporte auf der Durchfahrt durch die Slowakei gesichtet worden seien, er wußte aber selbst nicht, wohin diese Transporte gegangen waren. Erst später nach meiner Versetzung nach Wien habe ich erfahren, daß Transporte nach Auschwitz gegangen waren. Ich wußte wohl, daß sich in Auschwitz ein großes Konzentrationslager befand, in dem auch Juden waren. Ich nahm aber an, dass dort irgend etwas fabriziert wird. Dass ich trotz meiner unmittelbaren Nachbarschaft zu Eichmann nichts von den Dingen erfuhr, die Eichmann-organisierte, erklärt sich wohl daraus, dass ich nicht zu seinen Vertrauten gehörte und von ihm, da ich nur vorübergehend zu seiner Dienststelle kommandiert war, als Aussenseiter betrachtet wurde.

Privat bewohnte ich ein Zimmer auf dem sogenannten Rosenhügel. Meine Familie war weder in Budapest noch in Wien bei mir.

Nachdem ich ungefähr zwei oder drei Monate in Budapest gewesen war, wurde ich zu einer neu einzurichtenden Aussenstelle nach Wien versetzt. Wann diese Versetzung stattfand, weiß ich nicht mehr. Es kann im Juni, vielleicht auch im Juli 1944 gewesen sein. Die Versetzung wurde mir von Eichmann als Weisung des SS-Standartenführers Dr. Geschke eröffnet.

5.5.44

4762

25/4

Dr. Geschke war der nächste Dienstvorgesetzte Eichmanns. Eichmann sagte mir zur Begründung meiner Versetzung ^{für die Dienststelle} lediglich, ich sei untragbar. Meiner Erinnerung nach hat er mir keine nähere Begründung gegeben. Ich war jedoch kurz vorher von einem Kriminalkommissar der Dienststelle Dr. Geschkes darüber vernommen worden, dass ich mich für eine jüdische Familie in der Umgebung von Budapest eingesetzt haben sollte, der man ihr Eigentum weggenommen hätte. Ich vermute, dass dieser Vorfall etwas mit meiner Versetzung zu tun hatte. Ausserdem hatte ich mich einmal geweigert, an einem Honved-Fest teilzunehmen, weil man von mir verlangt hatte, ein weißes Hemd anzuziehen. Auch hatte ich einmal entweder Eichmann oder einem anderen Kameraden gegenüber Kritik an der ausschweifenden Lebensführung der deutschen Besatzung unter Hinweis auf die Opfer an der Front geübt.

Bei der Versetzung eröffnete mir Eichmann gleichzeitig, dass ich meinen Dienst auf der Budapester Dienststelle nicht mehr ausüben brauchte. Ich reiste dann ein oder zwei Tage später zur Übernahme meiner neuen Dienststelle nach Wien ab. Ob Eichmann mir den Abreisezeitpunkt vorgeschrieben hatte, weiß ich nicht mehr. Vor meiner Abreise erschienen einige Mitglieder des jüdischen Ältestenrats, unter anderem Hofrat Stern, und verabschiedeten sich von mir, wobei sie ihr Bedauern über mein Ausscheiden zum Ausdruck brachten.

Wenn ich in meinem Spruchkammerverfahren meine Stellung in Budapest als die eines Bürovorstehers von Eichmann bezeichnet habe, so dürfte diese Bezeichnung ungefähr der Sachlage entsprechen.

Auch in jüdischen Ghettos oder Lagern bin ich niemals gewesen mit zwei kleinen Ausnahmen, an die ich mich erinnere. Einmal besuchte ich wegen eines einzelnen Insassen das Lager Kistarca bei Budapest. Ich weiß nicht mehr, ob dieser Insasse herausgeholt werden sollte, oder ob ein Besucher für ihn Sprecherlaubnis erhalten sollte. Ein zweites Mal besuchte ich aus einem mir nicht mehr erinnerlichen Grunde ein Judenlager, das in den Mautner-Betrieben in Budapest errichtet war. Ich glaube sogar, dass dieses Lager von Juden selbst bewacht wurde.

Auf Befragen: Meines Wissens ist mein Name niemals auf Plakaten erschienen, die im Zusammenhang mit den Judenmaßnahmen standen. Ich habe auch mit ungarischen Dienststellen, die sich mit Judenmaßnahmen befaßten, keine dienstlichen Beziehungen gehabt.

Antwort be.
2935 (X)

T22/21 N

48

Ich will meine vorhergehenden Angaben dahin präzisieren, dass mein Name mit meinem Wissen niemals auf Plakaten erschienen ist. Es könnte natürlich möglich sein, dass dies ohne mein Wissen geschehen ist, zumal die Plakate in ungarischer Sprache abgefaßt waren. Ich habe in der Stadt wenig von Plakaten gesehen, da ich meistens mit dem Kraftwagen fuhr, und selten zu Fuß ging. Ausserdem befand sich der Rosenhügel etwa 3 bis 4 km vom Stadtzentrum entfernt.

Auf Befragen: Von einer Vorbesprechung mit Eichmann, die etwa eine Woche vor der Besetzung Ungarns in Linz stattgefunden haben soll, ist mir nichts bekannt. Zu dieser Zeit befand ich mich ja auch ~~wir~~ noch in Lodz.

Wenn mir der Name Hezinger vorgehalten wird, so ist mir das kein rechter Begriff. Dienstlich hatte ich jedenfalls bestimmt nichts mit ihm zu tun. Ich habe überhaupt keine dienstliche Beziehung zur Dienststelle des Deutschen Reichsbevollmächtigten in Ungarn. Winckelmann bin ich nur einmal vorgestellt worden; bei Dr. Geschke mußte ich einmal dienstlich erscheinen, weil mir zum Vorwurf gemacht wurde, Speck und andere Lebensmittel für die nach Österreich evakuierten ungarischen Juden von Ungarn nach Österreich zu verschieben. Geschke hat ein Protokoll mit mir aufgenommen. Ich habe den Vorwurf bestritten, was ich um so eher konnte, weil der Plan nicht zur Ausführung gelangt war. Man hatte einen nichtjüdischen Ungarn mit Namen Nemeth in Budapest bei den Vorbereitungen erwischt. In sonstige dienstliche Berührung mit Dr. Geschke bin ich nicht gekommen. Der vorerwähnte Vorfall fällt bereits in meine Wiener Periode.

Die Vernehmung wurde sodann unterbrochen, das Protokoll dem Beschuldigten vorgelsen, von ihm genehmigt und wie folgt unterschrieben:

K. H. H. C.
 Vogel
 Germain (König)
 Weibel

Das Amtsgericht
43163 1905/57

Frankfurt (M.), den 2.4.1957
(Ort und Datum)

Gegenwärtig:

Ausgleichsrat Holmann
als Richter

Strafsache

Justizangestellte Lohz gegen Krüney, Hermann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

U.m.A. v. B.F.

dem Herrn Oberstaatsanwalt
Ffm. Diedrich wegen Beihilfe zum Mord.

unter Bezugnahme auf

mit der Bitte um Stellungnahme u. Bef. d. A. - zuständigkeitsbehalt -

übersandt.

Frankfurt (Main), den 2.4.1957

Amtsgericht, Abt. 931

Woh
Amtsgerichtsrat

Auf-Ladung - Vorgeführt - erschien der Beschuldigte.

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 19 durch welche die Voruntersuchung eröffnet - und Haftbefehl erlassen - Haftfortdauer angeordnet - ist, wurde ihm bekanntgemacht. Über Recht zur Beschwerde wurde er sie belehrt.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familiennamen sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname)

Vor- und Zuname des Vaters

Personalien wie bei der Vernehmung vom 1.4.1957 des Herrn OStA.

Vor- und Zuname der Mutter

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird.

Tag, Monat und Jahr

Gemeinde

Datum
und
Ort
der
Geburt

(wenn eine größere Stadt)

- -straße - -platz - Nr. oder Stadtteil)

Kreis

Landgerichtsbezirk

Land

Familienstand, ob ledig,
verheiratet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen)

(Vor- und Zuname sowie
Stand des Ehegatten) } mit

Tag der Eheschließung) am

verwitwet,
geschieden, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen)

Sonstige Angaben über Familienverhältnisse (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.)

Letzter Wohnort, Gemeinde

(wenn eine größere Stadt

- straße - -platz Nr.

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk) (Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen,

Land

Staatsangehörigkeit

(bei Staatenlosigkeit ist dies und möglichst die frühere Staatsangehörigkeit anzugeben)

Volkzugehörigkeit

(nur anzugeben, wenn Staatsangehörigkeit und Volkzugehörigkeit nicht übereinstimmen)

Religionsbekenntnis

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienstverhältnis

Außer der Art des Hauptberufes ist auch die Stellung im Beruf näher anzugeben, also z. B.

(ob Inhaber eines Unternehmens, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.)

Bei Ehefrauen ohne Beruf: Beruf des Ehemannes

Bei Minderjährigen ohne Beruf: Beruf der Eltern

Bei Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Genaue Bezeichnung und Anschrift der vorgesetzten Dienstbehörde

Bei Studierenden: Bezeichnung und Anschrift der Hochschule

Bei Schülern: Bezeichnung und Anschrift der Schule

Bei Trägern akademischer Grade (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

Vermögens- und Einkommensverhältnisse

Vorsorgungsberechtigung

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne des § 30 der AV. über Mitteilungen in Strafsachen vom 21. 5. 1935 (Amtliche Sonderveröffentlichung der Dt. Just. Nr. 8) anerkannt? Hat er den Versorgungsschein (Zivilbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenanspruch gestellt? Bei welcher Behörde?

81

Bezieht der Beschuldigte Versorgungsgebühren irgendeiner Art? Von welcher Behörde oder Kasse?

Von dem Beschuldigten geführte **Vormundschaften und Pfllegschaften**

Besitz der Beschuldigte

- a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
- b) einen Wandergewerbeschein?
- c) eine Reiselegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?
- d) einen Jagdschein?
- e) ein Schiffer- oder Lotsenpatent?
- f) eine sonstige Bestallung oder Genehmigung für die Ausübung eines Berufes?

Im Falle der Bejahung zu a) bis f) ausstellende Behörde und Nummer des Ausweises

Vorstrafen

Siehe Haftregisterauszug

D 24 Beschuldigte erklärte auf die Frage, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle:

Ich würde bereits gestern durch Herrn Ostf. Rücksicht aufnehmend zur Sache vernommen. Diese Vernehmung soll heute fortgesetzt werden.

Ich bin damit einverstanden und halte es auch für zweckmäßig, daß meine Vernehmung durch den Richter erst nach Abschluss Staatsanwaltschaftl. Vernehmung am 3.4.57 durchgeführt wird.

Der Haftbefehl des. d. J. Tfu. vom 24. 11. 56 - 57/2 6570/B. wurde mir durch den Herrn Ostf. in Pflüßerting übergeben.

J. W. K.

*f. j. i. i.
J. W. K.*

Gegenwärtig :

Oberstaatsanwalt Buchthal
Gerichtsassessor Vogel
Justizangestellte Weibel

In dem Ermittlungsverfahren gegen K r u m e y erschien vorgeführt der Beschuldigte .

Hermann K r u m e y.

Der Erschienene erklärte in Fortsetzung seiner gestrigen Vernehmung:

Auf Befragen: Ich hatte den Eindruck , dass es Eichmann unangenehm war, einen Untergebenen in seinem Dienstrange in seiner Dienststelle haben. Ob dies etwa einer der Gründe war, warum er mich versetzt hat, kann ich nicht beurteilen. Dazu war Eichmanns Charakter zu undurchsichtig.

Auf Befragen: Das Rundfunk-Interview von Joel Brand vor etwa 10 Tagen habe ich selbst nicht gehört. Ich wurde nur von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht, dass mein Name genannt worden sei. Dass Brand dabei gesagt haben soll, mein Name habe auf den Juden-Plakaten in Budapest gestanden, habe ich nicht erfahren.

Eines Tages - den Zeitpunkt weiß ich nicht mehr genau - erhielt ich von Eichmann den Auftrag, Joel Brand, den ich bereits vorher durch Wisliceny kennen gelernt hatte, nach Wien zu bringen und ihn dort aufs Flugzeug zu setzen. Brand sollte in die Türkei fliegen, um dort Verbindung mit den Alliierten aufzunehmen. Der genaue Inhalt seines Auftrages ist mir nicht bekannt. Ich erfuhr aber meines Wissens durch Brand selbst, dass die Zusammenfassung der Juden in Ungarn gestoppt und dafür eine bestimmte Anzahl Lastwagen geliefert werden sollte. An den ^{beim} Vorsprechungen über diesen Auftrag habe ich nicht teilgenommen. Ich brachte Brand im Kraftwagen nach Wien, übernachtete mit ihm in der Gestapo am Moritz-Platz, und brachte ihn ans Flugzeug. Die zur Ausreise nötigen Papiere hatte Brand entweder bereits bei sich, oder sich ohne mein Zutun in Wien beschafft. Ob die Papiere auf seinen wirklichen Namen lauteten, weiß ich nicht.

Ich war mit Brand wiederholt vorher dienstlich zusammengekommen, gelegentlich auch zusammen mit Kasztner, mit dem Brand nicht in allen Punkten einig zu sein schien. Brand verhandelte als Beauftragter des sogenannten Joint. Das gleiche gilt von Kasztner. Meine Tätigkeit bestand vorwiegend in einer Vermittlung mit Eichmann, da ich keine eigene Befehlsgewalt hatte, das heißt , ich sollte Brand und Kasztner

Zutritt zu Eichmann verschaffen und Eichmann für ihre jeweiligen Wünsche günstig stimmen. Ich habe das auch immer nach besten Kräften getan. Eichmann ließ sich aber allerdings häufig verleugnen.

Einmal war ich zugegen, als Wisliceny einen Koffer voll Pengö irgendwo in der Stadt abholte und mit dem Auto anschließend zum Schwabenberg fuhr. Das Geld stammte von jüdischer Seite. Es wurde bei der Übergabe nicht abgezählt. Es handelte sich um einen hohen Betrag, ich wußte aber nicht wieviel. Ich hatte von Eichmann den Auftrag erhalten, Wisliceny zu begleiten, wie ich annehme, um ihn zu kontrollieren. Die Person, die das Geld übergab, kannte ich nicht. Das Geld wurde meines Wissens an die Dienststelle Dr. Geschkes ~~xxxx~~ von Wisliceny abgeliefert. Ich weiß nicht, ob ich bei der Ablieferung selbst zugegen war. Die näheren Umstände dieses Geldgeschäfts sind mir nicht bekannt, ich weiß insbesondere nicht, ob es sich um eine Zwangskontribution oder eine freiwillige Abgabe handelte. Meiner Erinnerung nach war dies das einzige Geldgeschäft der SS, mit dem ich in Berührung gekommen bin. Ich selbst habe niemals Geld oder Wertgegenstände von Juden erhalten. Sie sind mir auch nicht angeboten worden. Ich habe auch niemals Geld in amtlichem Auftrage von jüdischer Seite entgegengenommen, oder es gefordert.

Auf Befragen: Es ist mir bekannt, dass gewisse jüdische Persönlichkeiten, insbesondere die Mitglieder des jüdischen Ältestenrats, von der Dienststelle Eichmann Schutzpässe erhielten, damit sie in der Lage waren, die ihnen zugewiesenen Funktionen auszuüben. Daß auch sogenannte unechte Schutzpässe gegen erhebliche Geldzahlungen ausgestellt wurden, ist mir nicht bekannt.

Bei der Gründung des jüdischen Ältestenrats, die meines Wissens etwa 2 - 3 Wochen nach der Besetzung durch Wisliceny erfolgte, war ich zugegen. Sie fand irgendwo in der Stadt, wahrscheinlich in der Synagoge statt. Wortführer dabei war Wisliceny, ich nahm im Auftrage Eichmanns teil, habe aber nichts gesprochen.

Auf Vorhalt: Es ist möglich, dass die Einsetzung des Ältestenrats auch etwas früher stattgefunden hat.

Das mir vorgelegte Buch: "Die Geschichte ~~xxxx~~ von Joel Brand" ist mir nicht bekannt.

Mein persönliches Verhältnis zu Brand war korrekt. In einen engeren Kontakt, wie mit Kasztner, kam ich mit ihm nicht.

122/24

85

Ich habe es ihm allerdings übel genommen, daß er von seiner Mission nicht zurückgekehrt ist. Auch Kasztner hat ihm das übel genommen.

Auf Befragen: Ich glaube, dass ich Frau Brand einmal kennengelernt habe, weiß aber nicht mehr, ob dies vor oder nach der Abreise ihres Mannes war. Irgend etwas Näheres zu tun hatte ich mit ihr nicht.

Auf Befragen: Es ist richtig, daß ich im Jahre 1945 bei der Zusammenstellung eines Transportes von Bergen-Belsen in die Schweiz die Mutter und Geschwister von Joel Brand ausgeschlossen habe. Ich war dazu gezwungen, weil die Karteikarten dieser Frauen auf Veranlassung von Eichmann einen Sperrvermerk aufwiesen. Der Grund für diesen Sperrvermerk war offenbar, dass Brand von seiner Mission nicht zurückgekehrt war. Es ist möglich, dass ~~ein~~ ^{eine der} Schwestern Brands bei mir interveniert hat, damit ich wenigstens seine Mutter mitfahren ließ, und dass ich dies abgelehnt habe. Ich halte es für ausgeschlossen, dass sich die Schwester dabei auf den Boden geworfen ^{hat} und ich sie mit dem Fuße weggestoßen habe. einer jüd. Wieder-

Ich möchte erwähnen, dass ich vor etwa einem Jahr von ~~der~~ ^{der} gutmachungskammer in Paderborn über die allgemeine Situation der ungarischen Juden nach der deutschen Besetzung als Zeuge vernommen worden bin. Welche der Parteien mich als Zeuge benannt hatte, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr den Namen der Parteien. Ich bin auf meine Aussage nicht vereidigt worden.

Auf Vorhalt von ~~Seite~~ ^{Seite} 97 bis 105 des Buches Brand:

Diese ganze Schilderung ist erdichtet. Es ist völlig ausgeschlossen, dass eine derartige Besprechung stattgefunden hat, bei der ich der Wortführer gewesen sein soll und bei der ich derartige oder ähnliche Äußerungen gemacht haben soll, wie sie mir hier in den Mund gelegt werden.

Auf Vorhalt von Seite 106 des Buches Brand:

Es ist nicht wahr, dass ich jemals eine derartige immense Geldsumme von jüdischer Seite in Empfang genommen habe.

Auf Vorhalt von Seite 138, 140 des Buches Brand:

Es ist nicht richtig, dass ich Brand im Auftrage Eichmanns die zur Ausreise erforderlichen Papiere beschafft habe.

Auf Vorhalt von Seite 140 des Buches Brand:

Nach meiner Erinnerung habe ich Schutzpässe immer nur im Einverständnis mit Eichmann ausgestellt. Ob ich für die Familie Brand Schutzpässe ausgestellt habe, weiß ich nicht mehr. Wenn es jedoch der Fall war, habe ich sie nur im Einverständnis mit Eichmann ausgestellt, weil ich aus eigener Machtvollkommenheit nicht dazu befugt war.

12/23

Auf Vorhalt von Seite 145, 148, 149 des Buches Brand:

Es ist richtig, dass ~~BandyxGruxxx~~ noch eine ^{griechische} ~~griechische~~ Person ausser dem Fahrer, Brand und mir mit nach Wien genommen wurde und daß diese Person mit Brand zusammen abflog. Mir ist aber nicht bekannt, um wen es sich dabei handelt. Ich bleibe dabei, dass ich Brand den falschen Paß nicht besorgt habe. Ich habe auch kein Geld von ihm für die Flugkarte bekommen. Ich habe ihm auch keinen Rat gegeben, wie er sich bei der Devisenabfertigung verhalten soll. Nach meinem Eindruck war das alles vorher schon durch die Wiener Gestapo geregelt. Ich entsinne mich nicht, dass ich Brand dem Chef der Wiener Gestapo vorgestellt habe, es ist aber möglich.

Auf Vorhalt von ~~Blatt~~ ^{Seite} 149 des Buches Brand:

Die mir von Brand in den Mund gelegten Abschiedsworte auf dem Flughafen in Wien sind erdichtet. Ich habe weder wörtlich noch sinngemäß derartige Äußerungen gemacht.

Auf Vorhalt des Buches " Die Endlösung " von Gerald Reitlinger. Dieses Buch ist mir unbekannt.

Auf Vorhalt von Seite 475 des vorerwähnten Buches :

Ich will die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die Bestellung des jüdischen Ältestenrates schon am 21. März 1944, also, wie mir vorgehalten wird, bereits 2 Tage nach der Besetzung erfolgte.

Ich bleibe aber dabei, dass Wisliceny die Verhandlungen führte und ich nur stummer Zeuge war. Ich bestreite, dass ich schon am Tage vor der Bestellung des Judenrats die leitenden Funktionäre der Budapester jüdischen Gemeinde zusammengerufen und ihnen die behaupteten Zusicherungen gemacht habe.

Auf Vorhalt von Seite 493 des Buches Reitlinger:

Ich bin niemals in Karpartho-Rußland tätig gewesen, habe vielmehr meinen Dienst in Budapest niemals verlassen, wobei ich meine Reise nach Wien natürlich ausschließe.

Ich möchte noch einmal zu der mir vorgehaltenen Stelle Seite 97 ff. des Brand-Buches Stellung nehmen. Ich möchte dazu bemerken, dass ich in die Vorgänge garnicht so eingeweiht war, dass ich die mir in den Mund gelegten Äußerungen hätte machen können. Ich will aber jetzt die Möglichkeit nicht ausschließen, dass vielleicht Hunsche in meiner Gegenwart die mir zugeschriebenen Äußerungen gemacht hat. Erinnern kann ich mich aber mit dem besten Willen daran nicht. Die Schilderung so, wie sie im Buche erscheint, ist jedenfalls völlig ausgeschlossen.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Link: Bl. 307, 308 d.A.:
 Die mir vorgehaltene Aussage des Zeugen ist unwahr. Ich habe
 niemals einen Geldbetrag oder Wolldecken von Link durch dessen
 Mittelsmann Diamant erhalten. Der Name Link ist mir völlig unbe-
 kannt. ^{Ein Max} Diamant ist mir allerdings persönlich bekannt, ich habe
ihm hinter dem Rücken von Eichmann auf eigene Faust ohne Gegen-
leistung einen Schutzpaß oder ein ähnliches Dokument ausgestellt,
mit dessen Hilfe es Diamant gelang, ~~über~~ ins Ausland zu
 entkommen. Ich habe nie wieder etwas von ihm gehört. Der Grund,
 warum ich gerade Diamant zur Flucht verholfen habe, ist mir nicht
 mehr erinnerlich. Ich weiß auch nicht, welchen Beruf Diamant hatte
 und ob er über besonders große Geldmittel verfügte. Ich nehme an,
 dass ihn mir Kasztner empfohlen hat. |

Auch Phillip Freudiger, einem Mitglied des Judenrates, habe
 ich bestimmt Ratschläge zur Flucht gegeben. Eines Tages erschien er
 bei mir und machte mich darauf aufmerksam, dass er seinen auf-
 fallenden roten Bart hatte abnehmen lassen. Er fragte mich, ob er
 in seinem jetzigen Aussehen genügend unkenntlich wäre. Ich gabe ihm
 den Rat, so schnell, wie möglich zu verschwinden. Ich habe ihn
 dann nicht mehr gesehen und nehme an, dass er meinen Rat befolgt
 hat. Geld habe ich von ihm weder bekommen noch verlangt. Wenn ich
 einzelnen Juden geholfen habe, so geschah es immer nur aus mensch-
 lichen Gründen, und immer hinter dem Rücken Eichmanns.

Meines Wissens gabes damals zwei Brüder Diamant. Ich kenne
 nur Max Diamant; ob der andere Bruder Adolf hieß, weiß ich nicht.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

Simon Kinnery

D. 11. 1. 1948

Vogel

Heibel

T22/27 3188

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
E - 4a Js 586/56 -

Frankfurt/Main, den 3. April 1957.

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Vogel
Justizangestellte Klöck.

In der Untersuchungshaftanstalt erschien vorgeführt
der Beschuldigte Hermann K r u m e y
und erklärt in Fortsetzung seiner gestrigen Vernehmung:

Ich blieb in Budapest bis etwa Juni oder Juli 1944. Anschlies-
send wurde ich dann, wie bereits erwähnt, nach Wien versetzt.
Unmittelbar nachdem mir die Versetzungsanordnung von Eich-
mann bekanntgegeben worden war, begab ich mich nach Wien und
kehrte dann nur noch ganz kurz zwei oder dreimal nach Budapest
zur Berichterstattung zurück. Mein Aufenthalt in Budapest er-
streckte sich bei diesen Besuchen jeweils nur auf ein bis zwei
Tage. Ich habe mich dabei nicht danach erkundigt und auch nicht
erfahren, was nach meiner Abreise in Budapest mit den Juden
geschah.

Soweit ich mich erinnern kann, war ich vor meiner Versetzung
nach Wien niemals im Auftrage der Gestapo nach Wien gefahren
mit Ausnahme der Fahrt mit Joel Brand zum Flugplatz in Wien,
als dieser nach Konstantinopel flog.

Nach meiner Versetzung übernahm ich die Leitung der Aussen-
stelle Wien des Sondereinsatzkommandos Eichmann. Diese Dienst-
stelle mußte ich mir erst selbst aufbauen und einrichten. Als
ich nach Wien kam, fand ich buchstäblich überhaupt nichts vor.
Mir wurden von der Gestapo zwei Zimmer zur Verfügung gestellt,
u.zw. in der Tabor-Straße. Hier richtete ich mir mein Büro
ein. Als Mitarbeiter standen mir zwei Unterführer, deren Namen
mir nicht mehr bekannt sind, und später noch der SS-Unter Sturm-
führer Dr. Seidl zur Verfügung, ausserdem möglicherweise noch
eine Schreibkraft. Dr. Seidl und die beiden anderen Unter-
führer kamen ebenfalls von der Dienststelle in Budapest, tra-
fen allerdings erst einige Tage nach mir in Wien ein. Dr. Seidl

war mein Stellvertreter, ich selbst war Dienststellenleiter.

Als mir meine Versetzung nach Wien eröffnet worden war, hatte mir Eichmann erklärt, ~~ix~~ daß ich hier die Verwaltung der Arbeitslager für Juden übernehmen sollte. Bei meinem Eintreffen in Wien bestanden jedoch noch keine derartigen Lager. Ob überhaupt zu diesem Zeitpunkt in Österreich noch eine größere Anzahl von Juden lebte, weiß ich nicht. Wenn dies der Fall gewesen sein sollte, so hatte ich jedenfalls nichts damit zu tun. Ich kam lediglich später mit einzelnen Mitgliedern des sog. jüdischen 'Altestenrates von Wien in Berührung, da diese Leute auch für die Betreuung der später nach Österreich zum Arbeitseinsatz transportierten ungarischen Juden zu sorgen hatten. Ich lernte dabei den jüdischen Arzt Dr. Tuchmann kennen, dem die ärztliche Versorgung seiner Glaubensbrüder oblag, und ausserdem Dr. Löwenherz, den Vorstand der jüdischen Gemeinde in Wien. Beide waren mir von dem Leiter der Gestapo in Wien, Dr. Ebner, vorgestellt worden.

Die ersten Arbeitstransporte ungar. Juden trafen erst einige Zeit nach meiner Ankunft in Wien ein. Es handelte sich dabei um mehrere Transporte mit insges. etwa 20000 Personen. Darunter befanden sich nicht nur arbeitsfähige Männer, sondern auch deren Familienangehörige. Die Unterbringung erfolgte in verschiedenen Lagern, Schulen und Häusern, u.zw. zum Teil in Wien, zum Teil in der Umgebung Wiens und in Niederösterreich. Der Arbeitseinsatz und die Unterkunft der eingetroffenen Juden wurde von dem Arbeitsamt geregelt. Das Arbeitsamt besorgte im Einvernehmen mit einzelnen Firmen Arbeitsplätze für die Juden und gleichzeitig auch Unterkünfte in der Nähe der Arbeitsplätze für die jüdischen Arbeiter und deren Familien. Die Vorbereitung des Arbeitseinsatzes war vom Arbeitsamt schon vor dem Eintreffen der Transporte und auch schon vor meinem Eintreffen getroffen worden. Ich hatte also insoweit auf die Verteilung der Transporte überhaupt keinen Einfluss mehr. Ich bin auch nur vereinzelt beim Ausladen der Transporte zugegen gewesen. Im übrigen wurden die Transporte von mir bzw. meiner Dienststelle nur listenmäßig bearbeitet, d.h. ich be-

kam die meisten Menschen überhaupt nicht zu Gesicht. Über jedes einzelne Lager wurden Karteikarten angelegt, auf denen die Lagerinsassen namenmäßig erfaßt und registriert waren. Die Unterlagen für die Anfertigung der Karteikarten lieferte das Arbeitsamt. Das Arbeitsamt war auch für die etwaige Verlegung einzelner Familien in ein anderes Lager verantwortlich und meldete derartige Änderungen meiner Dienststelle.

Die einzelnen Arbeitslager standen unter jüdischer Selbstverwaltung. So war z.B. eine eigene jüdische Polizei gegründet worden, die die Lager zu überwachen hatte. Diese Wachen sollten allerdings weniger die Flucht von Juden verhindern, sondern ihre Aufgabe bestand vielmehr in erster Linie darin, das Eindringen Fremder in die Lager zu unterbinden. Meine Dienststelle hatte im wesentlichen nur die Aufgabe, die jüdische Lagerverwaltung zu überwachen. Grundlageⁿ dieser Tätigkeit waren die Richtlinien der Gestapo über die Behandlung der Juden. Danach durften sich die Juden nicht frei bewegen, sondern lediglich unter Aufsicht auf die Straße gehen. Sie mußten einen Judenstern tragen.

Die Büroarbeit, die sich aus der Überwachung der Lager ergab, wurde hauptsächlich von Dr. Seidl durchgeführt. Ich selbst widmete mich vor allen Dingen dem Aussendienst und arbeitete dabei eng mit dem jüdischen Ältestenrat zusammen. Ich besuchte oft in Begleitung von Dr. Tuchmann die einzelnen Lager. Dabei machte mich Dr. Tuchmann wiederholt auf Mängel verschiedener Art aufmerksam, und ich bemühte mich nach Möglichkeit, diese Mängel zu beheben. Ich möchte bemerken, daß ^{in der Regel die} ~~von den Firmen~~ jüdischen Arbeiter wie alle anderen Fremdarbeiter/untergebracht und behandelt wurden. Ich will damit sagen, daß die Behandlung im allgemeinen gut war. Dr. Kastner erzählte mir später sogar, daß viele flüchtige Juden freiwillig in diese Lager gingen, weil sie sich dort sicher fühlten.

Auf Befragen: Es ist mir nicht bewußt, daß ich bei irgendwelchen Verstößen gegen die Lagerdisziplin eingeschritten bin und Strafen verhängt habe. Soweit ich mich erinnern kann, kamen derartige Verstöße überhaupt nicht vor. Ich glaube, daß Disziplinlosigkeiten schon durch die Aufklärungsarbeit des jüdischen Ältestenrates unterbunden wurden.

T22/30

91

Die Lage in den Arbeitslagern blieb bis Kriegsende so, wie ich sie geschildert habe. Insbes. wurden von den im Arbeitseinsatz befindlichen Juden niemand nach Auschwitz oder in ein anderes deutsches Vernichtungslager deportiert.

Auf Vorhalt des Briefes von Kaltenbrunner an den Bürgermeister der Stadt Wien vom 30.6.1944. (Hülle Bl. 289 d.A.): Den früheren SS-Brigadeführer Blaschke habe ich niemals kennengelernt. Zu der in dem Brief angeregten Unterredung zwischen Blaschke und mir ist es nicht gekommen. Es ist mir nicht bekannt, daß die nicht arbeitsfähigen Frauen und Kinder für eine Sonderaktion bestimmt gewesen sein sollen. Was mit "Sonderaktion" gemeint ist, wußte ich damals überhaupt noch nicht. Die Bedeutung des Wortes Sonderaktion oder Sonderbehandlung wurde mir erstmals von Dr. Kastner erklärt, kurz bevor ich von Budapest nach Wien versetzt wurde.

Auf Vorhalt: Es ist also richtig, daß mir die Bedeutung der Sonderbehandlung oder Sonderaktion bekannt war, bevor ich nach Wien ging und somit auch, bevor der Brief von Kaltenbrunner an Blaschke geschrieben wurde. Der Inhalt des Schreibens war mir aber damals nicht bekannt geworden. Blaschke hatte sich auch nicht mit mir in Verbindung gesetzt; mir war auch nicht von anderer Seite bekannt geworden, daß für die in Österreich befindlichen jüdischen Frauen und Kinder eine Sonderaktion vorgesehen war. Tatsächlich wurde ja auch keine derartige Aktion durchgeführt; Es wurde überhaupt niemand in ein deutsches Konzentrationslager deportiert. Es ist auch ausgeschlossen, daß Blaschke sich mit meinem Vertreter, Dr. Seidl, in Verbindung gesetzt hat. Die Arbeitsleistung der jüdischen Arbeiter war übrigens auch so gut, daß die Firmen schon im eigenen Interesse einem beabsichtigten Abtransport widersprochen hätten.

Auf Vorhalt von Seite 151/152 des Kastner-Berichtes: Es kann sein, daß ich mich am 10. Jan. 1944 mit Dr. Kastner in der von ihm geschilderten Art unterhalten habe. Es ist mir auch noch in Erinnerung, daß das von ihm erwähnte Sonderkonto bestand. Es ist mir aber nicht mehr bekannt, wer dieses Konto verwaltet hat. Ich möchte fast annehmen, daß

die Wiener Gestapo die Verwaltung des Kontos durchführte. Genau weiss ich das allerdings nicht. Richtig ist, daß ich auf Weisung der Gestapo - ich meine damit die Dienststelle von Dr. Ebner - an die einzelnen Firmen Richtlinien über die Behandlung der Juden herausgegeben habe. Richtig ist auch, daß ich nach aussem hin für die Disziplin der im Arbeits-einsatz befindlichen Juden zu sorgen und Überschreitungen zu bestrafen hatte; tatsächlich ist mir aber kein Disziplin-verstoß bekannt geworden, und ich habe auch keine Bestrafung ausgesprochen. Es wäre höchstens möglich, daß mein Vertreter Dr. Seidl ohne mein Wissen Strafen verhängt hat. Auch die Schilderung über die ärztliche Betreuung der Juden ist im wesentlichen zutreffend, die Verrechnung des Krankengeldes ist mir jedoch nicht mehr in Erinnerung. Über die Bestattung von Juden kann ich keine Angaben mehr machen. - Meines Wissens wurden aus den österreichischen Arbeitslagern keine Juden nach Auschwitz geschickt. Es ist mir auch nicht mehr in Erinnerung, ob jemand nach Bergen-Belsen verlegt wurde.

Über meine weitere Tätigkeit in Wien möchte ich noch folgende Angaben machen:

Ich blieb in Wien bis kurz vor dem Einmarsch der Russen. Ich hatte während dieser ganzen Zeit meines Aufenthalts in Österreich keine andere Tätigkeit als die der Überwachung der Arbeitslager. Mit Eichmann kam ich lediglich noch zwei oder dreimal in Budapest in Berührung, um ihm dort Bericht zu erstatten. In diesem Zusammenhang fällt mir wieder ein, daß auch die Wiener Gestapo-Dienststelle eine gewisse Aufsicht über unsere Dienststelle führte. Insbesondere Dr. Seidl hatte öfters Besprechungen mit Dr. Ebner. Gegenstand dieser Besprechungen war in erster Linie sicherheitspolizeiliche Maßnahmen.

Bei einer meiner Fahrten nach Budapest, die übrigens nicht nur zum Zwecke der Berichterstattung erfolgte, sondern auch um Lebensmittel für meine Dienststelle einzukaufen, begegnete mir auf ungarischem Boden eine Transportkolonne jüdischer Männer. Dieser Transport wurde von ungarischer Polizei bewacht. Den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben. Ich weiss nur, daß damals noch verhältnismäßig schönes Wetter war. Der Transport war zu Fuß unterwegs und man merkte

den Leuten an, daß sie, von dem langen Fußmarsch schon völlig erschöpft waren. Der Zug war auseinandergezogen, einzelne saßen am Straßenrand, weil sie nicht mehr weitermarschieren konnten. Es handelte sich nicht um einen der zum Arbeitseinsatz in Österreich bestimmten Transporte. Diese Aktion war bereits abgeschlossen. Ich war von dem Anblick des Elend-Zuges derart erschüttert, daß ich mich in Budapest sofort zu Eichmann begab, um gegen solche Maßnahmen zu protestieren. Eichmann erklärte mir dort lediglich, ich solle einfach nichts gesehen haben. Anschließend meldete ich dann den Vorfall bei dem Adjutanten von Winkelmann. Wohin der Transport ging und ob meine Proteste einen Erfolg hatten, weiss ich nicht. Später hörte ich allerdings, daß keine Fußmärsche mehr durchgeführt worden seien.

Als ich, wie bereits früher erwähnt, in Bergen-Belsen einen Transport ungar. Juden in die Schweiz übernahm, kam ich zum erstenmal in ein deutsches Konzentrationslager. Vorher hatte ich nur einmal das KZ Mauthausen gesehen, als wir uns dort vor dem Einmarsch nach Ungarn sammelten. In Bergen-Belsen hielt ich mich damals nur solange auf, bis der Transport zusammengestellt war. Ich übergab den Transport an der Schweizer Grenze und kehrte anschliessend wieder zu meiner Dienststelle zurück.

Während meiner Wiener Zeit tat ich alles, was in meinen Kräften stand, um das Schicksal der in den Lagern untergebrachten Juden zu erleichtern. Ich organisierte die zusätzliche Versorgung der kleinen Kinder mit Milch und Nahrungsmitteln, unterstützte Dr. Tuchmann bei der Beschaffung von Medikamenten, die damals auch schon für die deutsche Bevölkerung knapp waren. Ausserdem holte ich wiederholt Nahrungsmittel und Kleider mit Lastkraftwagen aus der Slowakei, die ich dem jüdischen Ältestenrat in Wien zur Verteilung übergab. -

Als ich kurz vor dem Einmarsch der Russen Wien verliess, begab ich mich zunächst nach Spitz/Donau. Hier traf ich Dr. Kastner und Becher. Becher forderte mich auf, mit ihm zu fahren. Wir fuhren zuerst nach Berlin, wo Becher einige Angelegenheiten zu regeln hatte. Von dort aus fuhren wir

nach Neuengamme. Hier befand sich ein Konzentrationslager, das von Dr. Kastner besichtigt wurde. Anschließend führen wir nach Bergen-Belsen und von hier aus nach Theresienstadt. Hier habe ich die beabsichtigte Sprengung des Lagers verhindern können. Bei der geplanten Sprengung sollten auch die Insassen des Lagers vernichtet werden. Von Theresienstadt aus fuhr ich allein mit Dr. Kastner weiter und brachte ihn zur Schweizer Grenze. Dr. Kastner überschritt bei Bregenz die Grenze, ich selbst ging nach Bozen und geriet dort in Gefangenschaft.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hermann Göring

↑ Vogel
P. Keisk

Bd. III Bl. 381, 382 R.

95

Sitzung des Amtsgerichts Frankfurt (Main), den 3. April 1957
Abt. 931

Aktenzeichen :

931 Gs 1955 / 57

In der Strafsache

*J. B. G. 4a
in 3 G. d. n. BA. 1
wegen 2 Verbrechen
[4. April 1957]*

Gegenwärtig :
Gerichtsassessor Opper
~~AMTSGERICHTSRAT~~
als Richter

gegen

K r u m e y, Hermann

Justizangestellter Heck
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

wegen

Beihilfe zum Mord

erschien vorgeführt der - ~~der~~ Beschuldigte.]

Die Befragung über seine - ihnen - persönlichen Verhältnisse ergab das-
selbe wie bei der ~~vorherigen~~ Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft.
vom 1., 2., und 3. 4. 1957 und seiner richterlichen Vernehmung
am 2.4.1957 Bl. 364 - 379 d.A.
am 2.4.1957 Bl. 364 - 379 d.A.

Diese Vernehmung wurde dem Beschuldigten daraufhin vorgelesen.
Er hat - ~~erklärt~~ - erklärt:

Diese Angaben sind richtig. Ich mache sie zum Gegenstand meiner richter-
lichen Vernehmung.

Ergänzend füge ich folgendes hinzu: - vgl. Umst. -

Nach Erörterung des Sachverhalts erklärt der Beschuldigte:
Ich bin am 1., 2., und 3. April 1957 bei der Staatsanwaltschaft
Frankfurt(Main) eingehend vernommen worden. Ich habe dort die
Wahrheit gesagt und kann auch heute nichts anderes sagen.
Hierauf wurden dem Beschuldigten seine Angaben Bl. 364 bis 379
der Akten wörtlich vorgelesen, worauf er erklärte:

Aufg. d. Ich bleibe auch trotz aller Vorhalte des Richters dabei, daß diese
IB-Erweiter- meine Angaben richtig sind. Ich beziehe mich darauf und mache
ang. an Besch.

- 2) Urschr. mit Akten am u. Beiakten sowie dann Amtsgericht
- 1) 2 Büchern
- den Herrn Oberstaatsanwalt Leitenden der Amtsanwaltschaft

Anliegender Haftbefehl
Umstehender Beschluß über die Erweiterung des Haftbefehls vom v. 24. 11. 1956 (Bl. 169 d.A.)
nebst Beschwerderecht wurde um 15.35 Uhr verkündet und vollstreckt.
Der ~~dem~~ Beschuldigte wurde mangels andringender Tatverdachte Befreiungsvordachtes Verdunkelungsgefahr entlassen

Frankfurt (Main) übersandt.
Frankfurt(M)., den 3. April 1957
Amtsgericht, Abt. 931

ENTLASSUNGS-Aufnahme-Transport-Ersuchen wurde erteilt an U-Haftanstalt Ffm.-Hannelsgasse

Gerichtsassessor.

Ger.Assessor.
Amtsgerichtsrat

96
sie auch zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung. Ich bestreite insbesondere, daß ich zu irgend einer Zeit in Ungarn bei Juden unter der Drohung, sie anderenfalls in ein Vernichtungslager schaffen zu wollen, Geldbeträge erpresst zu haben. Ich habe auch niemals Schutzpässe ~~zum~~ für einzelne jüdische Bürger ausgestellt gegen Geldbeträge, die ich für mich verbraucht habe. Ich habe wohl hinter dem Rücken von Eichmann in einigen Fällen ~~Schutzpässe~~ Bescheinigungen ausgestellt, die dem Inhaber eine Flucht ermöglichten. In diesen Fällen habe ich kein Geld ~~eingenommen~~ oder verlangt.

Ich möchte noch bemerken, daß ich in Budapest ein sogenanntes Schutzlager für Juden eingerichtet habe, in dieses Lager konnten alle Juden freiwillig hineingehen, wenn sie draußen Verfolgungen, insbesondere durch Pfeilkreuzler, ausgesetzt waren. Ich habe dieses Lager durch einen SS-Mann bewachen lassen, damit dort niemand, der die Juden schädigen wollte, eindringen konnte.

v.g.u.

Hermann Krümmel

Beschlossen und verkündet:

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt(Main) von 24.11.1956 - 931 Gs 6570/56 - (Bl.169 d.A.) wird dahin erweitert, daß der Beschuldigte auch dringend verdächtig ist:

In Ungarn im Jahre 1944 durch eine weitere selbständige, fortgesetzte Handlung durch Rat und Tat wissentlich dazu Hilfe geleistet zu haben, andere rechtswidrig durch Gewalt gegen Person und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zu einer Handlung zu nötigen und dadurch dem Vermögen der Genötigten Nachteil zuzufügen, um sich oder Dritte zu Unrecht zu bereichern, indem er als stellvertretender Leiter des Sondereinsatzkommandos der Gestapo in Ungarn bei der Durchführung der gegen die ungarischen Juden gerichteten Maßnahmen die Zahlung hoher Geldbeträge unter der Drohung bewirken half, daß die Betroffenen anderenfalls in einem Vernichtungslager vergast würden, und dausserdem in einigen Fällen gegen Bezahlung hoher Geldbeträge sogenannte Schutzpässe für einzelne jüdische Bürger ausstellte, deren Abtransport in ein Vernichtungslager bevorstand.

Verbrechen, strafbar nach §§ 253, 255, 49, 74 StGB.

Die Strafverfolgung ist insoweit gemäß § 67, Abs. 1 StGB noch nicht verjährt.

Bemerkung: Der Beschuldigte beantragt, ihm auch von dem Beschluß, der den Haftbefehl erweitert, eine Ausfertigung aushändigen zu wollen.

Thippel

Stech

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
4a Js 586/56

Frankfurt/Main, den 5. April 1957.

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Vogel,
Justizangestellte Klöck.

In der Untersuchungshaftanstalt erschien vorgeführt
der Beschuldigte Hermann K r u m e y
und erklärt in Fortsetzung seiner Vernehmung:

Ich möchte zunächst noch einmal darauf hinweisen, wie ich
bereits bei meiner richterlichen Vernehmung Bl. 31R d.A.
angegeben habe, dass ich in Budapest ein sog. Schutzlager für
Juden eingerichtet hatte.

Auf Vorhalt: Eichmann wusste von diesem Lager nichts. Der Ge-
danke zur Einrichtung dieses Lagers ging von Dr. Kastner aus;
ich habe diesen Gedanken in eigener Initiative in die Tat um-
gesetzt. Der einzige Wachtposten war ein Volksdeutscher, auf
den ich mich voll und ganz verlassen konnte. Die Einrichtung
dieses Lagers war mir möglich, obwohl ich im übrigen mit der
Zusammenfassung von Juden in Lagern überhaupt nichts zu tun
hatte. Den anderen SS-Führern der Dienststelle in Budapest war
die Existenz dieses Lagers nicht bekannt.

Mir wurde soeben bekanntgegeben, daß der Zeuge Joel B r a n d
in dieser Sache bereits vernommen worden ist. Seine Aussagen
wurden mir vorgelesen. Zu den einzelnen Vorhaltungen möchte ich
folgendes bemerken:

Zu Bl. 314/316 d.A.: Es ist mir bekannt, daß unmittelbar nach
dem Einmarsch der Deutschen in Budapest eine Verhaftungsaktion
durchgeführt worden ist. Soweit ich mich erinnern kann, war
aber für diese Verhaftung die Dienststelle von Dr. Geschke ver-
antwortlich. Der von Brand erwähnte Klausnitzer ist mir nicht
bekannt. Ich weiss auch nicht, wo sich in Budapest die Gefäng-
nisse befanden. Ich selbst hatte mit den Gefängnissen und mit
der Gefängnisverwaltung nichts zu tun.

Mit der Bildung des Judenrates hatte ich nichts zu tun. Ich ging lediglich als Begleiter von Wisliceny zu der von ihm oder von Eichmann einberufenen Versammlung der jüdischen Gemeindevorstände. In dieser Versammlung hat nur Wisliceny gesprochen, nicht aber ich. Nicht ich, sondern Wisliceny ordnete die Bildung des Judenrates an.

Ich habe keinerlei Verordnungen über das Verhalten der Juden von mir aus erlassen. Ich kann mich auch nicht erinnern, jemals derartige Anordnungen, die von einem anderen entworfen waren, unterschrieben zu haben. Ich persönlich hatte auch dienstlich nichts mit dem ~~von der~~ ungarischen Judenkommando zu tun. Ich halte es deshalb für ausgeschlossen, daß die von Brand erwähnten Verordnungen mit meiner Unterschrift erschienen sind. Ich konnte derartige Anordnungen schon deshalb nicht treffen, weil ich vorher noch nie etwas mit Juden-Maßnahmen zu tun hatte und deshalb auf diesem Gebiet keine Erfahrung besaß. Die Angaben des Zeugen Brand über meine Stellung in Budapest sind deshalb völlig aus der Luft gegriffen, zumindest aber hat mich Brand falsch eingeschätzt.

Der von Brand erwähnte Ingenieur B i s s ist mir irgendwie in Erinnerung. Ich weiss aber nicht mehr, in welchem Zusammenhang ich seinen Namen erfahren oder ihn kennengelernt habe.

Nach meiner Erinnerung wurden die Verordnungen über die Gettoisierung und Konzentration der Juden überhaupt nicht vom Sonderkommando Eichmann erlassen, sondern von den Ungarn selbst vorangetrieben. Auf ungarischer Seite waren dabei E n d r e und F e r e n c z y die maßgebenden Männer. Ich selbst hatte jedenfalls ganz bestimmt mit der Zusammenfassung von Juden in Lagern und mit deren Abtransport nach Auschwitz überhaupt nichts zu tun.

Auf Vorhalt muss ich allerdings einräumen, daß der Abtransport der ungar. Juden ~~in-d-~~ aus den Lagern in Ungarn von Eichmann oder Hundsche angeordnet und durchgeführt wurde. Ich erfuhr von diesen Transporten durch Dr. Kastner, der mir berichtete, daß die Transportzüge in der Slowakei gesehen worden seien und nicht unmittelbar nach

Deutschland geleitet wurden. Bis dahin war ich davon ausgegangen, daß die Juden, so wie in Lodz die Polen, nach Deutschland zum Arbeitseinsatz kommen sollten. Ich möchte aber nochmals betonen, daß ich selbst mit dem gesamten Transportwesen überhaupt nichts zu tun hatte.

Zu Bl. 321 - 323 d.A1: Ich kann mich erinnern, daß ich einmal mit einem anderen Mitglied des Sondereinsatzkommandos (Wisliceny oder Hunfische) in Anwesenheit von Winninger und Dr. Schmidt von Vertretern der Budapester Judenschaft einen größeren Geldbetrag übernommen habe. Dabei war ich aber nicht Wortführer, sondern nur Begleiter. Das Geld wurde auf der Dienststelle Dr. Geschke abgeliefert. Ich weiss, daß den Juden für diese Zahlung einige Privilegien gewährt werden sollten. Dieser Vorfall hat sich aber, was meine Beteiligung betrifft, nicht so abgespielt, wie Brand es geschildert hat.

Ob ich einmal Passierscheine zur Besichtigung jüdischer Lager ausgestellt habe, weiss ich nicht mehr. Ich kann mich daran erinnern, daß einmal von der Ausreise einer kleineren Anzahl von Juden nach Palästina die Rede war. Näheres weiss ich aber nicht mehr darüber; ich selbst hatte mit dieser Angelegenheit auch persönlich nichts zu tun.

Ich möchte die Möglichkeit nicht ausschliessen, daß ich, wie Brand angegeben hat, noch zweimal mit ihm zusammengetroffen bin und dabei die restlichen Beträge mit übernommen habe.

Ich meine damit, daß ich dabei war, als die Geldbeträge übergeben wurden. An genaue Einzelheiten kann ich mich jedoch nicht erinnern. ~~Ich~~

Ich will einräumen, daß in einzelnen Fällen auch Schutzpässe gegen Geldzahlungen ausgestellt wurden. Wer das Geld erhielt und was damit geschah, weiss ich jedoch nicht. Ich selbst habe zwar Schutzpässe ausgestellt und unterschrieben, die Anordnungen über die Ausstellung eines Schutzpasses wurden aber jeweils von Eichmann oder von Dr. Geschke erteilt. Ich selbst habe niemals Geld für die Ausstellung eines Schutzpasses entgegengenommen.

al-
373R

Zu Bl. 324 d.A.: Es trifft zu, daß ich Brand einen oder zwei Tage vor seiner Abreise nach Wien mit dem Wagen abgeholt und zu Eichmann gebracht habe, der sich von ihm verabschieden wollte. Ob ich bei der Unterhaltung zwischen Eichmann und Brand anwesend war, weiss ich nicht mehr. Ich weiss deshalb auch nicht, ob sich das Gespräch so zugetragen hat, wie der Zeuge Brand es schildert. Ich halte es allerdings für möglich.

Zu Bl. 328 d.A.: An das von dem Zeugen Brand geschilderte Gespräch kann ich mich nicht erinnern. Wenn hier der Eindruck erweckt wird, daß ich mindestens seit 1942 über den Plan der Vernichtung der Juden in Europa unterrichtet war, so kann ich dazu nur wiederholen, dass das nicht zutrifft. Bei dieser Behauptung bleibe ich auch, nachdem mir ein Teil der eidlichen Aussage von Dr. Kastner vom 13.9. 1945 (Bl. 182 d.A. unten) vorgehalten worden ist.

Zu Bl. 331 u. 332 d.A.: Über den Abtransport von Bergen-Belsen habe ich bereits eine Erklärung abgegeben, die ich aufrecht erhalte.

Zu Bl. 334 d.A.: Die Angaben von Brand über ein Gespräch zwischen ihm und mir während der Fahrt nach Wien treffen nicht zu.

Zu Bl. 335 d.A.: Die Angaben, die hier über mein Verhalten in Bergen-Belsen gemacht werden, treffen nicht zu. Es ist zwar richtig, daß einzelne Personen sich für die ~~die~~ ^{Familie} Frau Brand einsetzten. Ich verwies aber lediglich darauf, daß ~~diese Frau Brand~~ wegen eines Sperrvermerks nicht in den Transport aufgenommen werden könne, der von der Lagerleitung ohne mein Zutun ~~aufge~~ zusammengestellt wurde. Ich habe aber in diesem Zusammenhang niemand mißhandelt.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Herminie Kohn

*Vogel
K. Kohn*

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
- 4a Js 586/56 -

Frankfurt/Main, den 10. April 1957.

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Vogel,
Justizangestellte Klöck.

In der Untersuchungshaftanstalt erscheint vorgeführt

der Beschuldigte Hermann K r u m e y

zur Fortsetzung seiner Vernehmung, vom 5.4.1957 (Bl. 389 d.A.)

Dem Beschuldigten wurde auszugsweise der Kastner-Bericht vorgehalten, soweit dieser ihn betrifft. Der Beschuldigte erklärte dazu:

Zu Seite 16 : Ich halte es für möglich, daß am Tage des Einmarsches der Deutschen in Budapest die von Dr. Kastner geschilderten Verhaftungen durchgeführt worden sind. Diese Verhaftungen wurden aber nicht vom Kommando Eichmann vorgenommen, sondern von der Gestapo-Dienststelle Dr. Geschke.

Es ist richtig, daß ich - wie ich bereits zugegeben habe - am Tage des Einmarsches nach Budapest gekommen bin. Es ist auch richtig, daß ich mit Wisliceny im Gebäude der israelitischen Kultusgemeinde zur Vorbereitung der Gründung des jüdischen Ältestenrates anwesend war. Ich war allerdings seither der Auffassung, dass diese Besprechungen erst einige Tage nach dem Einmarsch stattgefunden hätten. Ich halte aber jetzt die Angaben von Dr. Kastner für zutreffend. Wortführer bei den Verhandlungen war Wisliceny; ich selbst hatte ihn nur begleitet und hatte mich auch nicht in das Gespräch eingemischt, da ich auf diesem Gebiet noch keinerlei Erfahrung besaß. Ich kann mich auch deshalb nicht mehr an Einzelheiten der Besprechungen erinnern.

Zu Seite 17: Hierzu kann ich keine Angaben machen. Von den geschilderten Hintergründen der Besetzung erfahre ich heute zum erstenmal.

Zu Seite 18: Von der Zusammenarbeit zwischen dem Sonderkommando Eichmann und den ungarischen Regierungsstellen, die Dr. Kastner hier beschrieben hat, hatte ich damals keine Ahnung. Ich kann deshalb nicht sagen, ob die Schilderung von Dr. Kastner richtig oder falsch ist. Wenn weiter erwähnt ist, daß die Ungarn "mit Eichmann und seinem Stab" über die Lösung der Judenfrage verhandelten, so kann ich dazu nur sagen, daß ich selbst bei solchen Verhandlungen niemals dabei war.

Zu Seite 26: Es ist richtig, daß ich bei der Bezahlung der ersten Rate der vereinbarten Gesamtsumme anwesend war. Ich kann aber nur wiederholen, was ich bereits auf Vorhalt der Aussagen des Zeugen Brand zu diesem Punkt angegeben habe. Ich war lediglich der Begleiter von Hunsche. Von der Vorgeschichte dieser Geldzahlung hatte ich keine Ahnung. Ich habe m.W. bei diesem Anlaß weder mit Dr. Kastner noch mit einem anderen Anwesenden verhandelt. Soweit ich mich erinnern kann, hatte ich mich überhaupt in kein Gespräch eingelassen.]

Zu Seite 27: Die Verhandlungen, die ich nach Angaben von Dr. Kastner bei der nächsten Zusammenkunft mit ihm geführt haben soll, habe ich auf keinen Fall geführt, zumindest nicht in der von ihm geschilderten konkreten Form. Ich weiss allerdings, daß Dr. Kastner in dieser Angelegenheit wiederholt auf dem Schwabenberg bei Eichmann war und daß er bei diesen Gelegenheiten auch mir sein Leid geklagt und mich um Hilfe gebeten hatte. Ich glaube nicht, daß ich in dieser Sache etwas für ihn tun konnte. Ob diese Besprechungen vor oder nach dem 21. April stattfanden, weiss ich nicht mehr.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß Dr. Kastner öfters bei mir vorsprach und daß ich ihm dann Ratschläge erteilt habe.

Zu Seite 28, letzter Absatz: Ich nehme an, daß die Judenmaßnahmen in Zusammenarbeit der ungar. Behörden mit dem Sonderkommando Eichmann und der Gestapo-Dienststelle Dr. Geschke erlassen worden sind. Ich selbst hatte damit nichts zu tun.

T22/65

103

Zu Seite 29: Mit der ^{h/}Gettoisierung der Juden hatte ich nichts zu tun, ich hatte damals auch nichts von derartigen Maßnahmen erfahren.

Zu Seite 30 - 32 : Die auf Seite 30 (erste Hälfte) geschilderten Vorfälle sind mir fremd. Ich erfuhr ^{von Dr. Kastner,} erst später, wie bereits früher angegeben, daß Transportzüge mit ungar. Juden in der Slowakei gesichtet worden seien. Das müssen die Züge im Rahmen der Deportierung aus der ungar. Provinz gewesen sein.

Ich kann mich nicht mehr erinnern, daß ich bei der von Dr. Kastner beschriebenen Unterredung präzise Ausführungen über die Auswanderung von 600 Juden gemacht haben soll. Es ist ausgeschlossen, daß ich bei diesem oder bei einer anderen Gelegenheit die Zahlung von 10 Millionen Pengö für die Auswanderung von weiteren 100 Juden verlangt habe.

4743
5211

Ich bleibe auch nach Vorhalt von Seite 31 bei meiner Behauptung, daß ich von einer Deportierung aus Kistarza nichts gewußt habe. Ich kann mir nicht erklären, wie Dr. Kastner dazu gekommen ist, ein derartiges Gespräch zu schildern. Den Namen "Waldsee" höre ich heute zum erstenmal. An eine weitere Unterredung, die am folgenden Tag, d.h. am 3.5.1944, stattgefunden haben soll, kann ich mich nicht erinnern. Der Name "Dr. Sedlaczek" ist mir kein Begriff. Insbesondere ist mir auch nicht in Erinnerung, daß ich jemals eine Fahrt nach Kolozsvar für Dr. Kastner davon abhängig gemacht hätte, daß zunächst die noch ausstehende letzte Rate von 1 Million Pengö bezahlt würde.

Zu Seite 33: Es trifft nicht zu, daß mir die Abwehragenten Dr. Schmidt und Genossen, die ich nach meiner Erinnerung niemals allein gesprochen habe, Ratschläge erteilt hätten, um die Ansprüche des Sonderkommandos gegenüber den Juden (z.B. bei Geldforderungen) zu steigern.

Zu Seite 35: Von der allgemeinen Deportation, die am 14.5. 1944 begonnen haben soll, ist mir damals nichts bekannt geworden. Ich erfuhr von den Transporten, wie bereits mehrmals erwähnt, erst später ^{durch} ~~von~~ Dr. Kastner. Von den Zuständen in den Gettos hatte ich überhaupt keine Ahnung. Von der

72/66

104

Gettoisierung und von den Deportationen nach Auschwitz wurde auf der Dienststelle Eichmann in meiner Gegenwart niemals gesprochen. Ich war der Auffassung, wenn ich überhaupt einmal etwas von Juden-Maßnahmen hörte, daß die Juden lediglich zum Arbeitseinsatz kommen sollten. Im übrigen möchte ich noch einmal betonen, daß ich ⁱⁿ Buda-pest zu keiner Zeit überhaupt etwas mit Maßnahmen zu tun hatte, die sich irgendwie gegen die Juden richteten.

Zu Seite 36: Es ist mir völlig fremd, daß Dr. Kastner mich gebeten haben soll, ihm zu ermöglichen, Kontakt mit den Juden in Theresienstadt aufzunehmen.

43742
Es ist richtig, daß ich am 17. Mai 1944 mit Brand und Groß nach Wien gefahren bin. Einzelheiten über den Auftrag von Brand waren mir nicht bekannt, ich wußte nur, daß er in Istanbul Verhandlungen über die Lieferung von 10 000 Lastkraftwagen führen sollte; was dafür als Gegenleistung von deutscher Seite erbracht werden sollte, wußte ich nicht. Ich nahm an, daß die Mission von Brand etwaige Friedensverhandlungen vorbereiten und anbahnen sollte. An den Besprechungen zwischen Brand und Eichmann habe ich nicht teilgenommen.

Zu Seite 38-39 : Ich glaube mich zu erinnern, daß mir Frau Hansi Brand (Ehefrau von Joel Brand) einmal vorgestellt wurde. Bei den Verhandlungen zwischen Frau Brand und Eichmann war ich aber niemals zugegen. Ich war auch nicht anwesend, als Dr. Kastner am 22.5.1944 nochmals bei Eichmann vorsprach, um den Auswanderungsplan für 600 Juden zum Abschluss zu bringen.

Die Vernehmung wurde um 11,05 Uhr unterbrochen.

Die Vernehmung wurde um 13,45 Uhr mit Vorhaltungen aus dem Kastner-Bericht fortgesetzt.

T22/67

105

Zu Seite 40: Ich erfuhr eines Tages von jüdischer Seite - es kann, wie Dr. Kastner angegeben hat, anfangs Juni 1944 gewesen sein - daß Dr. Kastner von den Ungarn verhaftet worden sei. Es ist richtig, daß ich mich daraufhin für die Freilassung von Kastner einsetzte. Ich informierte, soweit ich mich erinnern kann, Eichmann und dieser setzte sich daraufhin mit der Dienststelle Dr. Geschke in Verbindung. Über die weiteren Schritte, die zur Freilassung von Kastner führten, kann ich heute keine Angaben mehr machen.

Zu Seite 44⁴⁴ (letzter Absatz) : Wenn mich Dr. Kastner hier als seinen Verhandlungspartner und als Stellvertreter Eichmanns bezeichnet, so trifft das nicht zu. Es ist allerdings möglich, daß mich Kastner aufsuchte, um sich über die Deportation zu beschweren und daß ich daraufhin zusagte, ich werde bei Eichmann intervenieren. Ich habe dann auch mit Eichmann verhandelt; meine Bemühungen waren aber ergebnislos.

Zu Seite 43-45: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich bei dem von Dr. Kastner geschilderten Gespräch zwischen ihm und Eichmann anwesend gewesen sein soll. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß Juden aus Klausenburg nach Budapest oder in eine andere Stadt verlegt worden sein sollen. Es ist mir deshalb auch nicht erinnerlich, ob ich von Eichmann den Befehl erhielt, eine SS-Wache für das für die Klausenburger Juden einzurichtende Lager zusammen^{zu}stellen.

|| Mit dem Lager in der Columbusgasse, das mir dem Namen nach in Erinnerung ist, hatte ich nichts zu tun.

Zu Seite 49-50: Die Vorgeschichte des Abtransports von etwa 18 000 Juden aus Ungarn nach Österreich ist mir nicht bekannt. Es handelte sich bei diesen Menschen um diejenigen, die in Österreich in Arbeitslagern, deren Leitung mir oblag, untergebracht wurden. Als diese Transporte in Ungarn abgingen, befand ich mich nicht mehr in Budapest sondern bereits in Wien. Es ist möglich, daß die Transporte Ende Juni oder Anfang Juli 1944 in Österreich eintrafen.

T22/68

106

Zu Seite 58: Ich habe nie als Mitglied des Sonder-einsatzkommandos an offiziellen Sitzungen bei ungarischen Behörden teilgenommen, insbesondere nicht beim Innenministerium.

Zu Seite 62: Der ehem. SS-Standardenführer ^t Kurt Becher war mir persönlich bekannt, ich hatte aber keine dienstliche Verbindung zu ihm. Ich weiss deshalb auch nicht, welche Aufgaben er in Budapest hatte.

Zu Seite 65: Zu den Zeit- und Zahlenangaben von Dr. Kastner über die Deportierung ungar. Juden kann ich nichts aussagen. Ich verstehe auch nicht, wieso Wisliceny angeben konnte, ^{es} seien zwischen dem 14.5. und 8.7.1944 insgesamt 476 000 Juden deportiert worden. Ich wiederhole, daß ich mit den Deportationen nichts zu tun hatte und daß ich auch auf der Dienststelle nichts davon erfuhr.

Zu Seite 69: Über die Maßnahmen Eichmanns nach dem sog. Horthy-Stop im Juli kann ich keine Angaben machen, da ich mich zu dieser Zeit bereits in Wien befand.

Zu Seite 137-138: Die Schilderung von Dr. Kastner über den Transport von 1368 Juden aus Bergen-Belsen nach der Schweiz im Dezember 1944 dürfte zutreffen. Ich kann mich allerdings auch hier nicht mehr an Einzelheiten erinnern. Soweit ich mich entsinnen kann, war dies der einzige Transport, den ich von Bergen-Belsen in die Schweiz brachte.

Zu Seite 151 - 152: Die Angaben von Dr. Kastner über meine Tätigkeit in Wien wurden mir bereits bei einer früheren Vernehmung vorgehalten. Ich habe meinen damaligen Aussagen nichts mehr hinzuzufügen.

Zu Seite 154: Die Tagebuch-Notiz von Dr. Kastner vom 12.1.1945 entspricht nicht den Tatsachen, soweit sie meine Tätigkeit betrifft.

T22/69

107

Zu Seite 157: Es ist richtig, daß ich wiederholt in die Slowakei (nach Bratislava) gefahren bin, um dort Lebensmittel, Kleidungsstücke sowie Medikamente für die in Österreich meiner Aufsicht unterstehenden ungarischen Juden zu besorgen. Die Möglichkeit hierzu wurde mir durch Dr. Ebner geschaffen.

Zu Seite 161-162: Es ist mir unbekannt, ob Wisliceny im Februar 1945 Inspektor von Theresienstadt geworden ist. Es ist nicht richtig, daß in Wien viele ungar. Juden infolge der Zerstörung der Fabrikanlagen arbeitslos geworden seien und daß deshalb ein Transport von 1500 Juden nach Theresienstadt geleitet worden sei.

Zu Seite 163: Über die Angaben in der Tagebuch-Notiz vom 3.3.1945 kann ich nichts bekunden. Dieser Vorfall ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hermann Krimm

*Vogel
K. Weisk*

T22/70

108

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
- 4a Js 586/56 -

Frankfurt/Main, den 11. April 1957.

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor Vogel,
Justizangestellte Klöck.

In der Untersuchungshaftanstalt erscheint vorgeführt
der Beschuldigte Hermann K r u m e y
und erklärt in Fortsetzung seiner gestrigen Vernehmung:

Zu Seite 167 des Kastner-Berichts: (Fall Dunant)

Es ist mir nicht bekannt, daß der Delegierte des Roten Kreuzes Georges Dunant in Bratislava verhaftet werden sollte. Es ist mir auch nicht erinnerlich, daß ich selbst Dr. Kastner erzählt haben soll, man habe bei der Gestapo in Wien um die Erlaubnis zur Durchführung der Verhaftung nachgesucht. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich bei meinen früher erwähnten Einkäufen in Bratislava von sog. Untergrund-Juden begleitet wurde, ohne daß diesen ~~diesen~~ daraus irgendein Nachteil entstand.

Zu der Tagebuch-Notiz vom 8.3.1945 kann ich nichts sagen. Ich weiss nicht, ob zu dieser Zeit ein Transport mit 1170 Juden von Wien nach Theresienstadt ging.

An der Vorbesprechung des Sondereinsatzkommandos Eichmann vor dem Einmarsch nach Ungarn am 12.3.1944 ^{in Wien} habe ich nicht teilgenommen. Ich traf, wie bereits erwähnt, erst einige Tage nach dieser Besprechung in Mauthausen mit den übrigen Angehörigen des Kommandos zusammen, u.zw. meldete ich mich bei Dr. Geschke.

Zu Seite 168: Mit der Zusammenstellung eines Juden-Transportes in Bratislava hatte ich nichts zu tun.

Zu Seite 170: An einer Besprechung mit Himmler am 29.3.1945 kann ich mich nicht erinnern. An Einzelheiten der Vorgänge, die sich nach der Schilderung von Dr. Kastner am 31. März

abgespielt haben sollen, kann ich mich nicht erinnern. Die Angaben von Dr. Kastner könnten aber zutreffen.

Zu Seite 171: Ich weiß nicht, ob am 3. April in meinem Büro die Karteiunterlagen bezügl. der ungar. Juden verbrannt worden sind. Ich kann mich auch nicht erinnern, ob 3000 Arbeitsdienstler in diesen Tagen nach Mauthausen geschickt worden sind.

Vorbereitung
Bl. 318

Zu Seite 172: Ich kam damals zufällig nach Spitz/Donau und traf dort Becher und Dr. Kastner. Die Angehörigen meines Kommandos hatte ich schon vorher nach Spitz geschickt. Ich glaube, daß auch die Karteiunterlagen aus meinem Büro nach Spitz gebracht worden waren. Es trifft zu, wie ich bereits früher angegeben habe, daß ich mit Becher und Dr. Kastner nach Berlin fuhr und anschließend mehrere Konzentrationslager besichtigte.

Zu Seite 178: Bei der Fahrt mit Dr. Kastner nach Theresienstadt wurden wir bestimmt nicht von Hunsche begleitet. An Einzelheiten der Lagerbesichtigung in Theresienstadt kann ich mich nicht mehr entsinnen.

Damit sind die Vorhaltungen aus dem Kastner-Bericht abgeschlossen.

Auf Vorhalt der eidlichen Aussage von Dr. Kastner vom 13.9.1945 (Bl. 291 - 305 d.A.):

Die Angaben von Dr. Kastner sind im wesentlichen dieselben wie in seinem Bericht, der mir bereits vorgehalten wurde. Zu einigen Punkten möchte ich jedoch noch folgendes bemerken:

Zu Bl. 295 d.A.: Es ist mir nichts davon bekannt, daß im Zusammenhang mit der Bildung des Judenrates von der jüdischen Gemeinde in Budapest zugleich die Zahlung von 11 Millionen Pengö ^{verlangt} ~~gezahl~~t wurde.

Zu Bl. 298 d.A.: Es ist mir nichts davon bekannt, daß Eichmann anfangs Juli 1944 1700 Juden gegen die ausdrückliche Anordnung von Horthy von Kistarza nach Auschwitz transportieren liess. Bei dieser Aussage bleibe ich auch, nachdem mir die Angaben des Zeugen Link (Bl. 308 d.A.) vorgehalten worden sind. Ich glaube, daß ich zu dieser Zeit überhaupt nicht mehr in Budapest sondern bereits in Wien war.

Auf Vorhalt des Briefes von Dr. Kastner vom 17.2.1957 (Bl. 248-249 d.A.) :

Ich bin erstaunt, wie Dr. Kastner zu der im Brief vertretenen Auffassung bezügl. meiner Person kommt. Meiner Meinung nach mußte Dr. Kastner wissen, welcher Gefahr ich mich jedesmal aussetzte, wenn ich versuchte, ihm zu helfen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Auf Vorhalt von Bl. 396 d.A.: Der in dieser Karte genannte Hans Butschek ist mir vom Sudetenland aus der Zeit vor ~~1938~~ bekannt. Er war damals auch Turnwart. Ob er jemals während des Krieges in Polen tätig war, weiss ich nicht. Ich hatte ihn nach dem Kriege einmal bei einem Treffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft gesehen.

Auf Vorhalt der Aussagen des Zeugen Franz Gregor vom 4.4.1957 (Bl. 403 ff. d.A.):

Gregor ist mir von Mährisch-Schönberg her bekannt. Er war dort Zeitungshändler. Ich weiss, daß Gregor zur damaligen Zeit Kommunist war. Das Gespräch, das Gregor in seiner Zeugenaussage geschildert hat, hat bestimmt nie stattgefunden. Ich habe überhaupt mit Gregor sicher niemals über meine Tätigkeit in Polen gesprochen. Ich halte Gregor für völlig unglaubwürdig.

Auf Vorhalt : Das Radiointerview am 20.3.1957 hatte ich nicht selbst gehört. Ich wurde im Anschluss daran von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht.

Das Buch von Joel Brand habe ich selbst nicht gelesen. Ich erfuhr erst nach meiner Verhaftung von der Existenz dieses Buches. Ich kenne zwar die Zeitschrift "Das Parlament", erfahre aber jetzt erstmalig, daß im Dezember 1956 in der

T22/73

Dr. jur.
Rech.
Bankkonto: S
Postsch
16 bis

Beilage "Aus Politik und Zeitgeschichte" dieser Zeitschrift der erste Teil des Buches von Brand abgedruckt war. Es trifft nicht zu, daß mir diese Beilage im Dezember 1956 von einer Frau in Korbach zum Lesen gegeben worden ist.

Weitere Angaben möchte ich im Augenblick nicht mehr machen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hermann Jünemann

*Vogel
H. Keöck*

2935 M

ten Betrages von DM 59,47 samt Portemonaie und der Briefmarken im Werte von 40 Pfennig bestehen keine Bedenken.

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Der Angeschuldigte erklärte: Ich habe den Betrag von DM 59.47 und Briefmarken im Werte von DM 0.40 samt Portemonaie richtig erhalten. Ich sehe soeben, daß die sichergestellten Kopfschmerztabletten aus der Verpackung gefallen sind und bin damit einverstanden, wenn diese weggeworfen werden.

Der Angeschuldigte erklärte nunmehr zur Sache:

Mir ist soeben in aller Eindringlichkeit erklärt worden, daß mir angeraten werde, eine wahrheitsgemäße Darstellung zu geben. Ich wurde darauf hingewiesen, daß es in meinem Interesse sei, diese Angaben schon jetzt zu machen, ohne daß mir erst Vorhalte von Zeugenaussagen oder Urkunden gemacht werden müßten. Ich habe den Sinn dieses Vorhaltes verstanden.

^{bin} Ich habe bis zu meiner Kommandierung zum SÖMÄ Sammelplatz Mauthausen nie mit Judenfragen befaßt gewesen. Der Name Eichmann war mir schon vorher bekannt. Durch RSHA IV B 4 hatte ich mit Eichmann zu tun, und zwar schriftlich wie mündlich. Über Eichmanns Aufgaben in Judenfragen, wie sie mir nach dem Kriege bekannt geworden sind, war ich damals nicht informiert. Ich wußte nichts davon, daß es Aufgabe von Eichmann war, - wie ich jetzt gelesen habe - die Vernichtung der Juden zu betreiben.

Ich kann mich nicht erinnern, zu Anfang unserer Tätigkeit in Ungarn zu einer Dienstbesprechung, Versammlung oder dergleichen gewesen zu sein, in der über die Aufgaben unseres Kommandos gesprochen worden ist, ich meine in eindeutiger Weise. In eindeutiger Weise soll hier heißen, so wie wir es nachher erfahren haben, daß nämlich die ungarischen Juden nicht zum Arbeitseinsatz in das Reich kommen sollten, sondern nach dem Osten verbracht und dort vernichtet wurden. Von diesem Umstand habe ich erst nach dem ersten oder zweiten Transport ungarischer Juden von Dr. Kastner erfahren. Wann das war, weiß ich heute nicht mehr.

Ich bleibe auch nach Vorhalt dabei, daß ich von diesen Maßnahmen unseres Kommandos erstmals durch einen Juden erfahren habe. Vorher war ich der Auffassung, es sei Sache unseres Kommandos, Juden zum Arbeitseinsatz zusammenzuziehen und dann zum Arbeitseinsatz ins Reich zu schicken. Eichmann hat Brand und Kastner

2935 M

273/114

vielleicht auch andere jüdische Personen oft angebrüllt. Ich war aber des Glaubens, daß das nur Schreckschüsse waren. Ich habe, wie gesagt, von dem Vorhaben der Vernichtung der ungarischen Juden erstmals durch Dr. Kastner eindeutig erfahren, wenn man die Schreierei von Eichmann insoweit als Andeutungen auffassen kann.

5936

Ich glaube, ich habe schon vor der Eröffnung über das Schicksal der Juden durch Dr. Kastner zweimal Wertsachen in einem Hause (ob es jedesmal dasselbe war, weiß ich nicht) abgeholt. Wisliceny wußte von diesen Dingen und hat dies, glaube ich, arrangiert. Einmal war ich mit ~~XXXXXX~~ Wisliceny dort, das weiß ich genau, das andere Mal mit ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Hunsche, das weiß ich aber nicht genau, das kann auch Wisliceny gewesen sein. Einmal, und das weiß ich noch ganz genau, haben wir dort einen schwarzen Koffer abgeholt, er war aus Leder, etwa 50 cm lang. Die dort abgeholtten Sachen haben wir bei dem Verwaltungsführer des Kommandos Eichmann abgegeben. Wir wußten, daß Geld in diesem Koffer beziehungsweise in den Behältnissen war. Wer das Geld gegeben hat, war mir bekannt, nämlich Juden. Ich wußte aber nicht, aus welchem Grunde es ~~es~~ gegeben wurde. Die Verhältnisse waren noch etwas unklar, weil auch die Abwehr des Heeres dort auftauchte und mit hineinspielte. Es war auch ein Herr dabei, der sich mit dem Dokortitel bezeichnete, der Name ist mir nicht mehr geläufig.

Bei Verhandlungen über das Geld hat sich auch einmal ein uniformierter Major der Wehrmacht eingeschaltet. Soweit ich es in Erinnerung habe, wollte die Wehrmacht bei diesen Verhandlungen von diesem Geld auch etwas für sich bekommen.

Offiziell wurde als Grund für die Geldhingabe angegeben, daß damit bewirkt werden sollte, daß die Juden bei ~~XXXXXXXXXXXX~~ Eichmann vorgelassen würden und daß ihre Wünsche erfüllt würden. Soweit ich mich besinne, ging es bei diesen Wünschen darum, daß die Juden in Ruhe gelassen würden, ihre Schulen und Krankenhäuser behalten dürften und dergleichen mehr.

Einmal handelte es sich um 5 Millionen Pengö, wieviel es das andere Mal waren, weiß ich nicht mehr. Ob Schmuck und Edelmetall dabei waren, weiß ich nicht mehr. Die 5 Millionen Pengö hatten, wenn ich mich nicht irre, einen Gegenwert von etwa 1. Million Reichsmark.

243415

Ich erinnere mich nicht, damals gewußt zu haben, daß diese Beträge deswegen gezahlt wurden, weil die Juden befürchteten, deportiert zu werden. Ich kann mir aber denken, daß sie Eichmann vielleicht damit geschreckt hat. Ich weiß nichts Näheres über den Grund der Zahlung, denn ich habe den diesbezüglichen Verhandlungen nicht beigewohnt.

Nachdem ich von Kastner erfahren habe, und zwar, wie schon erwähnt, nach dem ersten oder zweiten Transport, daß die Juden nicht zur Arbeit ins Reich, sondern nach dem Osten zur Vernichtung kämen, habe ich Eichmann daraufhin angesprochen. Eichmann hat mir daraufhin erklärt, das ginge mich nichts an.

Ich habe dann, wie auch schon früher, versucht, jüdischen Personen zu helfen. Dies hat auch seinen Ausdruck darin gefunden, daß sich Hofrat Stern und noch eine Anzahl Mitglieder des Judenrates bei mir bei meinem zwangsweisen Weggang von Budapest für meine entgegenkommende Haltung ausdrücklich bedankten. Ich kann mich noch genau erinnern, daß Hofrat Stern dabei Tränen in den Augen standen.

Ich weiß nicht, wie es dazugekommen ist, daß ich gerade diesem Kommando beigegeben worden bin. Ich habe mich nicht dazu gemeldet und hatte auch keine guten Beziehungen zu Eichmann. Ich nehme deswegen an, daß auch Eichmann mich nicht von sich aus angefordert hat. Was hinter meinem Rücken geschehen sein sollte, weiß ich nicht. Dafür kann ich auch nichts. Ich bin der Auffassung, daß möglicherweise der Umstand eine Rolle gespielt hat, daß die Aufgaben der UWZ im wesentlichen in Lodz abgeschlossen waren. Auch Neumann und Richter sind nach Budapest, d.h. richtig nach Mauthausen, beordert worden. Man kann also wohl nicht davon ausgehen, daß zu diesem Kommando nur besonders aktive Nationalsozialisten abkommandiert wurden. Ich betone bei dieser Gelegenheit, daß ich weder dem SD noch der Stapo entstamme, ich wurde allerdings etwa 1942, und zwar im Zusammenhang mit der Besoldungsreform, in den SD übernommen. Ich will damit sagen, daß ich weder ein geschulter noch ein hineingewachsener SD-Mann bin.

Audienz Bl. 3108 ff.

243 116

Ich war, wenn ich mich recht besinne, nur einmal dienstlich außerhalb von Budapest, nämlich etwa 10 bis 12 km, als ich ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ auf eigene Faust dafür Sorge trug, daß eine jüdische Familie die ihr entzogenen Möbel wieder bekam. Ich glaube, damit begann das Mißtrauen Eichmanns gegen mich. Sonst war ich nur privat außerhalb, einmal am Balaton-See zum Baden, und vielleicht das eine oder andere Mal in der näheren Umgebung zum Essen. Als ich in Wien war, bin ich natürlich die Strecke Wien-Budapest gefahren, aber unterwegs nie dienstlich tätig gewesen.

Ich bleibe dabei, daß ich außerhalb Budapests mit Ausnahme der erwähnten Möbelgeschichte nie dienstlich tätig geworden bin.

(X)
1. Be. 369

Wenn mir die Bescheinigung aus Hülle Blatt 1492 der Akten vorgelegt wird, so will ich sagen, daß die Unterschrift von mir stammt. An den Vorgang erinnere ich mich nicht mehr. Ich möchte aber anheimstellen, zu überlegen, ob diese Urkunde nicht meine Unterstützung, die ich den Juden habe zuteil werden lassen, dokumentiert. Ich habe dafür Sorge getragen, daß dieses Haus geschützt wurde. Ich habe weiter dafür gesorgt, daß ein jüdisches Krankenhaus, das die Wehrmacht beschlagnahmt hatte, wieder für die Juden freigemacht wurde. Auch eine Synagoge habe ich für die Juden dadurch freibekommen, daß ich mich bei Eichmann dafür eingesetzt habe.

2932

Mir war bekannt, und das habe ich im Laufe der Zeit erfahren, daß man die Juden ~~XXXXXX~~ sammelte und ich war der Überzeugung, daß man sie ins Reich abtransportieren wollte, und zwar als Arbeitskräfte, so wie man es mit den Polen gemacht hatte.

Auch nach eindringlichem Vorhalt bleibe ich dabei, daß ich bis zu der Eröffnung von Kastner mit Sicherheit über die Ziele des Sonderkommandos Eichmann in Ungarn nicht unterrichtet war. Ich habe wohl starke Bemerkungen von Eichmann gehört (was er im einzelnen gesagt hat, weiß ich heute nicht mehr), aber daß es ~~xxx~~ Aufgabe dieses Kommandos war, die ungarischen Juden zu vernichten, war mir bis zum Zeitpunkt der Eröffnung durch Kastner unklar. Ob ich damals etwas Derartiges schon befürchtet habe, kann ich heute nicht mit Sicherheit sagen. Ich habe nach dem Kriege viel darüber gehört, auch während meiner Reisen mit Dr. Kastner. Davon kann

2/3 117

manches an Erinnerung zurückgewirkt haben.

Frage: Herr Krumej, haben Sie bei verschiedenen Zusammenkünften von Juden, bei denen Sie erschienen sind und bei denen Sie auch das Wort mit dem Ziele, Beruhigung zu verbreiten, ergriffen haben, gewußt, daß die Aufgabe des Kommandos darin bestand, die Juden Ungarns nacheinander der Vernichtung zuzuführen?

Antwort: Nein. Ich bin ~~zichern~~ sicher im beruhigenden Sinne im Judenrat aufgetreten. Sicher hat dann Eichmann mir aufgetragen, in dem Sinne zu wirken, daß keine Panik entsteht. Keinesfalls habe ich die Juden wider besseres Wissen beruhigt, das heißt, ich habe ihnen ~~kurz~~ ^{vielleicht} gesagt, es geschehe ihnen nichts, wenn sie die Bestimmungen ordnungsgemäß erfüllen, ich tat dies aber nicht in dem Wissen, daß dies nicht stimmt, daß das Kommando nämlich die Aufgabe hatte, die Juden der Vernichtung zuzuführen.

2933

2934

Frage: Herr Krumej, haben Sie gewußt, daß die Juden an das Sonderkommando Eichmann große Geldbeträge sowie Schmuck und Wertgegenstände ablieferten, damit nicht jüdische Bürger deportiert oder sogar vernichtet würden?

Antwort: Ich habe dazu schon heute Aussagen gemacht. Ganz genau wußte ich das nicht. Ich wußte, daß die Juden damit ein Entgegenkommen erkaufen wollten, sie wollten in Ruhe gelassen werden. Mir war aber nicht bekannt, welche Angst hinter diesem Wunsch stand. Ich wußte nicht, daß die Juden befürchteten, zur Vernichtung abtransportiert zu werden.

Ich war wohl dienstgradmäßig der zweite Mann im Sonderkommando Eichmann in Budapest. Diese Tatsache steht aber nicht im Einklang mit meiner tatsächlichen Tätigkeit, die erheblich bedeutungsloser war. Dazu habe ich schon früher Angaben gemacht.

Ich konnte der Vernehmung folgen.

Zu der Frage, ob ich ein Rechtsmittel gegen den Haftbefehl einlege, möchte ich noch keine Erklärung abgeben.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Herrmann Krumej

Das Landgericht
Untersuchungsrichter II
4 a Js 586 / 56

Frankfurt/Main, den 22. 2. 1961

Gegenwärtig :
Landgerichtsrat Grabert
als Richter

J.A. Wloka
als Protokollführer
(Urk. Beamt.d.Gesch.St.)

In der Voruntersuchungssache
betreffend Hermann Krume y und Andere
wegen Beihilfe zum Mord pp. (Ungarn-
komplex)

erscheint vorgeführt aus der Untersuchungshaft der Angeschuldigte
Hermann Krume y und erklärt weiter zur Sache: 61.2932

Ich habe schon während meiner Tätigkeit in Lodz, das damals Litzmann
stadt hieß, mit Eichmann zu tun gehabt. Die Notwendigkeit dieser
Verbindung ergab sich aus dem Umstand, daß Eichmanns Dienststelle
die notwendigen Verbindungen zur Reichsbahn hatte und ich nur über
diese Dienststelle den notwendigen Transportraum erhalten konnte.
In diesem Rahmen habe ich auch hie und da mit Eichmann während
meiner ganzen Dienstzeit in Litzmannstadt persönlich verhandelt.
Ich glaube nicht, daß ich schon mit Eichmanns Dienststelle während
meiner Tätigkeit in Posen zu tun hatte. Das kann ich aber mit völ-
liger Sicherheit nicht sagen. Diese Zugstellung hat auf der
Dienststelle Eichmann als Sachbearbeiter Herr Nowak bearbeitet. Auch
mit Nowak habe ich wegen der Zugstellung verhandelt. Um präzise
diese Dinge darzustellen möchte ich sagen, daß ich Eichmann bei
meinen Besuchen in Berlin oder bei seinen sonstigen Besuchen in
Litzmannstadt oder Posen ~~überhaupt nicht~~ dort nur kurz begrüßt
habe, um dann gleich zu Nowak weiterzugehen und mit ihm die sach-
lichen Fragen zu besprechen.

Herrn Schmidtsiefen kenne ich seit Anfang 1940, er war Leiter einer
Außenstelle der UWZ, ich glaube in Schirads. Es ist möglich, daß
er auch mal bei einer anderen Außenstelle tätig war. Auf Vorhalt
möchte ich sagen, daß ich mich nicht erinnere, mit ihm kurz vor
unserer Abkommandierung nach Ungarn (das Ziel war übrigens vorher
gar nicht bekannt) mit ihm darüber gesprochen habe, ob er mit wolle.
Ich kann dies aber nicht ausschließen. Vielleicht hat Herr Danzog
mich vorher aufgefordert, ein paar Herren zur Verfügung zu halten.
Im übrigen gingen die Dinge damals sehr schnell vor sich und ich
weiß noch genau, daß ich nicht einmal Zeit hatte, meine Obliegen-
heiten als Leiter der UWZ in Litzmannstadt ordnungsgemäß zu überge-
ben.

4746/116

An einen Herrn György erinnere ich mich noch aus Budapest. Nach meiner Erinnerung war es ein Agent. Ich habe ihn befehlsgemäß zusammen mit Herrn Brand in Wien zum Flugzeug gebracht. Über seine Aufgaben hatte ich keine Kenntnis. Wenn ich mich recht erinnere und man mich damals richtig unterrichtet hat, wurde er über Herrn Dr. Geschkes Dienststelle eingesetzt. In diesem Zusammenhange hatte ich mit einem großen schwarzen Hauptsturmführer, ich hoffe der Name fällt mir noch ein, zu tun. Dieser Hauptsturmführer war meines Wissens im Nachrichtendienst eingesetzt und Kriminalkommissar oder Kriminalinspektor. Dieser Hauptsturmführer hat mich einen Tag vor meiner Abfahrt nach Wien (mit Herrn Brand) zu sich kommen lassen und mich davon in Kenntnis gesetzt, daß ich Herrn György mitnehmen sollte. Ich weiß nun nicht, ob ich Herrn György erst damals oder bereits anläßlich der Abholung der 5 Millionen Pengö kennengelernt habe.

Ich hatte nach meinem Eindruck keinen Anlaß anzunehmen, daß Herr György seine Fahrt oder den ^{hier} später zu erfüllenden Auftrag, den ich nicht kannte, gezwungenmaßen ausführte. Wenn mir jetzt gesagt wird, daß Herr György Direktor des ungarischen Freihafens in Istanbul gewesen sein soll, so ist mir dies vollkommen neu.

Ich erinnere mich noch, daß mir der erwähnte Hauptsturmführer der Dienststelle Dr. Geschkes unter vier Augen erzählt hat, daß man Herrn György etwas in seine neue Aktentasche eingenäht habe. Dieser Mitteilung konnte ich nicht entnehmen, ob dies mit oder ohne Wissen von Herrn György geschehen war.

! 4746/153!
Auf Vorhalt habe ich zu sagen, daß ich Herrn György nichts gegen seinen Willen vor seinem Abflug in Wien abgenommen habe. Ich weiß auch nichts von einer Quittung - wie man mir vorhält - die er für beschlagnahmte Wertgegenstände erhalten haben soll. Herr György hat lediglich, ohne daß ich ihm irgend einen Anlaß gegeben habe, einen Umschlag übergeben und mich gebeten, diesen dem erwähnten Hauptsturmführer zu übergeben. Das habe ich auch getan, ohne mich über den Inhalt dieses Umschlags zu informieren.]

Mir wurde nunmehr aus dem Biuletyn Glownej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce XII /1960 vorgehalten. Ich habe dazu folgendes zu sagen: Dokument 10 (33 F - 34 F) enthält unten auf der ersten Seite und auf der zweiten Seite ein handschriftliche Bearbeitungsnotiz von mir. Dokument 19 (62 F) enthält unten auf den beiden letzten Zeilen möglicherweise handschriftliche Ver-

4041/120

merke von mir. Dokument 43 (103 F) enthält unten handschriftliche Vermerke, die von mir stammen können. Sicher kann ich das aber nicht sagen, da die Reproduktion schlecht ist. Dokument 47 ~~XXXXXX~~ (107 F) enthält unten links handschriftliche Vermerke, die von mir stammen können. - Zum Dokument 43 möchte ich aber sagen, daß der darin erwähnte Plan nicht ausgeführt wurde.

Ich glaube, daß der Seidl, der die Dokumente 16 (44 F - 45 F) und 34 (90 F - 91 F) mit dem Dr. Siegfried Seidl identisch ist, der damals auf meiner Dienststelle in Wien tätig war. Dieser Dr. Seidl war übrigens vorher auch in Budapest.

Mit mir wurde nun in großen Zügen über die Aussage von Herrn Dr. Reiner, die schon Gegenstand meiner mündlichen Haftprüfung war, gesprochen.

Ich möchte noch einmal hervorheben, daß ich ~~im~~ Anfang Juni 1944, und das weiß ich genau, von Eichmann sofort meines Dienstes enthoben und dann nach Wien nach ein paar Tagen abgeschoben wurde. Anlaß war der Umstand, daß ich einer jüdischen Familie in einem Vorort von Budapest wieder zu ihren beschlagnahmten Möbeln verholfen hatte. Später war ich nur noch mal zu einer Vernehmung bei Dr. Geschke in Budapest. Es ging dabei darum, daß ich Nemeth, dem Bruder der ungarischen Nachtigall den Auftrag gegeben hatte, für die in Wien eingesetzten ungarischen Juden in Ungarn Lebensmittel aufzukaufen. Dr. Kasztner hatte sich angeboten, für die Bezahlung zu sorgen. Bevor das Geschäft noch durchgeführt werden konnte, hatte Dr. Geschke dies durch seine Leute ermittelt und ich wurde zur Rechenschaft gezogen. - Ich war nie nach meiner Abreise nach Wien außerhalb der Straße Wien - Budapest und der Stadt Budapest. Ich war auch noch einmal in Budapest, und zwar um für meine Leute bei der Wiener Dienststelle in Budapest Lebensmittel zu beschaffen. Das hat aber nur einen Tag gedauert. - Jetzt erinnere ich mich, daß ich noch einmal mit Lastwagen im Kaschauer Raum war, um im Herbst ~~1944~~ 1944 für die in Wien meiner Sorge unterstehenden Juden Fleischkonserven zu besorgen. - Ich war nie auf einem Gut in Südungarn und erinnere mich auch nicht an einen Herrn Kräge.

Auf Vorhalt Blatt 4647 Rotklammer: Ich war nie in Klausenburg und habe demzufolge auch nicht an einer Verhaftung eines Herrn Leb und des Judenrates von Klausenburg teilgenommen.

lt. 368 R)

442/21

Auf Vorhalt der Aussage Dr. Reiner Blatt 2862-2863 Rotklammer:
Ich kenne diese Listen nicht. Ich weiß auch nichts von Unterlagen mit Namen und Adressen, auf Grund derer solche Listen überhaupt hätten aufgestellt werden können. Ich erinnere mich auch nicht, daß solche Listen vorhanden waren. Ob die Ungarn, die im Hause nebenan tätig waren, solche Listen hatten, entzieht sich meiner Kenntnis. Peter Hein habe ich nur wenige Male privat gesprochen, dienstlich überhaupt nicht.

Peter Hein und Dr. Koltay saßen nicht in unserem Haus, sondern ein Haus weiter, wie schon gesagt.

Auf Vorhalt der Aussage Ferchow Blatt 2964 (Rotklammer): Soweit ich mich erinnere, waren diese Herren nicht in dem Hause untergebracht, in dem ich mein Dienstzimmer hatte. Auch nachdem mir der Plan Blatt 2973 vorgelegt wird, kann ich mich nicht erinnern, daß diese Herren unmittelbar neben uns untergebracht waren. Ich weiß aber mit Sicherheit, daß ich niemals auf der Dienststelle von Peter Hein oder Dr. Koltay war.

Auf Vorhalt Blatt 2864 - 2865 Rotklammer Aussage Dr. Reiner:

Grundsätzlich möchte ich einmal dazu sagen, daß ich zwar bei dieser Einheit dabei war, kam aber ohne meinen Willen dazu, ich habe dafür schon genug gebüßt. Niemand, der meine Tätigkeit kennt wird aber ernsthaft behaupten können, daß ich in dem Sinne tätig geworden bin, von mir aus noch das Los der ungarischen Juden zu verschärfen. Was diesen Vorwurf nun hier anbelangt, so möchte ich dazu sagen, daß ich mich nicht erinnere, daß im Zimmer von Eichmann, in meinem Zimmer oder dem von Frau Ferchow eine Karte Ungarns gehangen hat. Außerdem bin ich bis zum Augenblick noch der Auffassung gewesen, daß ein Bruder ein Verwandter ersten Grades ist. Ich bin eben erst anders belehrt worden. - Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß ich höchstens 4 oder 5 mal im Zimmer von Eichmann war. Wir hatten keine Berührungspunkte. - Was den späteren Vorgang anbelangt, kann ich dazu auch nichts sagen, im übrigen sagt der Zeuge ja auch nicht, daß ich daran beteiligt gewesen sei.

Auf Vorhalt Blatt 2867 Doppelrotklammer: Es ist möglich, daß ich solche Zettel herausgegeben habe.

1493^e

Auf Vorhalt Hülle 92: Das kann solch eine Bescheinigung sein, wie sie zuvor erwähnt wurde. Das muß aber noch ganz im Anfang ge-

478 122

wesen sein, als wir im Hotel Astoria untergebracht waren. Damals griffen alle möglichen deutschen Dienststelle auf jüdische Häuser, Krankenhäuser, Gemeindehäuser pp. zurück und ich habe eine solche Bescheinigung dann vermutlich auf Anregung der Juden zum Schutze der Juden ausgestellt.

Abw: Auf Vorhalt der Aussage Dr. Reiner Blatt 2868-2869 Rotklammer:

5211

Ich habe nie derartige Karten gesehen, geschweige denn 30 000 Stück, das hätte ja ein sehr großer Haufen sein müssen. - Ich schwöre, ich habe weder solche Karten verteilt noch mit Herrn Freudiger oder einem anderen Herrn der jüdischen Gemeinde in dem Sinne gesprochen, wie es hier dargestellt wird. - Meines Wissens fingen die Deportationen etwa am 20. Mai 1944 an. Ich kam Anfang Juni 1944 von Budapest weg. Da bleibt ja technisch gar keine genügende Zeit, um die Leute nach Auschwitz zu schaffen, die Karten schreiben zu lassen, sie wieder zurückzuschicken, sie zu zensieren, sie auszuhändigen, sie auszuwerten und dann bei mir vorstellig zu werden.

Abschließend möchte ich nur noch sagen, daß mir der Name des Hauptsturmführers der Dienststelle Dr. Geschke noch nicht eingefallen ist. Wenn dies geschieht, werde ich dem Untersuchungsrichte schreiben.

Wenn ich noch etwas zu sagen habe, werde ich mich melden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hermann Könnig

Jakob

Molok

Das Landgericht Frankfurt am Main, den 28. 2. 1961
Untersuchungsrichter II
4a Js 586 / 56

Gegenwärtig:	In der Voruntersuchungssache betreffend
Landgerichtsrat Grabert als Richter,	Hermann Krumej und Andere wegen
Justizangestellter Wloka als Urk.Beamter d.Gesch.St.	Beihilfe zum Mord und anderem (Ungarn-Komplex)

erscheint vorgeführt auf eigenen Antrag aus der Untersuchungshaft der Angeschuldigte Hermann Krumej und erklärt:

Ich erhielt auf meinen Wunsch hin noch einmal Gelegenheit, die Protokolle meiner Vernehmungen vom 22. und 24. 2. 1961 in Ruhe zu lesen. - Im Protokoll vom 24.2.1961 muß es auf der ersten Seite auf Zeile 5 richtig heißen: ".. wie darzustellen ..". - Ich behalte mir vor, zu diesem Protokoll noch Ausführungen zu machen.

Auf Vorhalt: Mir war damals nicht bekannt, daß Eichmann in regelmäßigen Abständen an andere Dienststellen Berichte über den Stand der Deportationen gab. Ob Frau Ferchow mit dem Schreiben dieser Meldungen befaßt gewesen ist, weiß ich nicht. Ich glaube es aber nicht, denn Eichmann hatte ja seine eigene Schreibkraft. - Mir wurden soeben aus Hülle 3021 2 Bilder vorgelegt, die mir schon bekannt sind, links ist jeweils Frau Ferchow, die damals Koszytorz hieß, rechts jeweils die Sekretärin von Eichmann deren Name mir eingefallen war, ich habe ihn aber wieder vergessen. Diese junge Dame sprach ungarisch und ich meine, daß Frau Ferchow ihren Namen kennt.

Auf Vorhalt: Wenn ich mich recht besinne, habe ich Dr. Veesenmayer zum ersten Mal mit Bewußtsein in Nürnberg gesehen, als er oder ich beim Essenfassen in einer Schlange anstand. Ich erinnere mich nicht bei meinem Eintreffen in Budapest bei ihm allein oder mit Eichmann einen Antrittsbesuch gemacht zu haben. Auch bei meinem Weggehen ^{aus} in Budapest habe ich keinen Besuch bei Dr. Veesenmayer gemacht.

Zur Darstellung meiner Bemühungen um Erleichterung des Loses der Juden in meiner Aussage vom 24.2.1961 darf ganz allgemein gesagt werden, daß meine Tätigkeit nicht risikolos war, wie dies den Anschein haben könnte, wenn man diese nüchterne Schildung liest.

430/124

Mehr habe ich im Augenblick nicht zu sagen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hermann Krimm

Gruber

Wolke

1
1
3

Frankfurt (Main), 6. Juni 1961

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Rieber
als Richter

Justizangestellter Schweidler
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Strafsache
gegen Adolf E i c h m a n n

erschien

1. Herr Erwin S. Shimron als Vertreter des Generalstaatsanwaltes des Staates Israel,
2. Herr Rechtsanwalt Dieter Wechtenbruch, München, als Verteidiger des Angeklagten,
3. Herr Rechtsanwalt Hans Schalast als Verteidiger des nachbenannten Zeugen in seinem eigenen Strafverfahren. Ihm wurde die Anwesenheit in der Zeugenvernehmung gestattet, um bei Erforderlichwerden von Beratungen mit seinem Mandanten informiert zu sein,
4. nachbenannter Zeuge.

Der Zeuge wurde über die Strafbarkeit und Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen falschen oder unvollständigen eidlichen und einer vorsätzlichen falschen oder unvollständigen uneidlichen Aussage sowie über die Bedeutung des Eides und darüber, daß er die Auskunft über solche Fragen verweigern könne, die ihn oder Angehörige der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen können, belehrt und zur Wahrheit ermahnt.

Zur Person:

Ich heie Hermann Krume \ddot{y} ,
bin 56 Jahre alt, Drogist,
wohnhaft in Korbach, Bahnhofsstrae 38,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der
Untersuchungshaftanstalt Frankfurt (Main),
Hammelgasse,

mit dem Angeklagten nicht verwandt und
nicht verschwgert.

Zur Sache:

Ich mache die nachfolgende Aussage unter der Bedingung,
da die Gegenseitigkeit der Rechtshilfe in diesem Fall
in der Weise gewhrleistet ist, da Eichmann in meinen
Verfahren im Wege der Rechtshilfe vernommen werden kann.

Beim Anschlu des Sudetenlandes an das Reich war ich nach
Aufgabe meines Drogistenberufes bereits hauptamtlicher Gau-
turnwart. Ebenso wie die anderen in meiner Gegend fungierenden
Turnwarte, wurde ich aufgrund dieser Funktion nach dem An-
schlu als Obersturmbannfhrer in die allgemeine SS ber-
nommen. Eine mir angebotene Stelle als hauptamtlicher
SS-Fhrer in diesem Rang nahm ich an. Bei Kriegsausbruch
war ich infolgedessen hauptamtlicher SS-Fhrer (Fhrer eines
Sturmbannes) im Range eines Obersturmbannfhrers der allge-
meinen SS in Bremen. Nach meiner Aufnahme in die SS war
mein frherer Turnverband aufgelst, er war bereits in
Auflsung, als meine bernahme erfolgte.

Aus der genannten Stellung in Bremen wurde ich im November
1939 mit einem roten Schein einberufen, mich beim SS-
Personalhauptamt in Berlin zu melden. Von dort wurde ich
zum hheren SS- und Polizeifhrer in Posen abgestellt,
und zwar unmittelbar im Anschlu an meine Einberufung.

Höherer SS- und Polizeiführer war damals Koppe. Außer mir waren bei der Dienststelle noch ein Kommerzienmajor Hagelstein und ein Polizeihauptmann Watermann. Meine Aufgabe war die Organisation des Eisenbahntransportweges zur Durchführung der Aussiedlung solcher Polen aus dem Warthegau, die durch die Landräte zum Zwecke der Unterbringung von Volksdeutschen von ihren Höfen herausgesetzt worden waren, und nun nach Polen transportiert werden sollten. Mit Polen meine ich das Generalgouvernement. Über nähere Einzelheiten dieser Aktion, die in den Händen der Landräte lag, bin ich nicht informiert, weil ich zu diesem Zeitpunkt meist nur in Posen auf meiner Dienststelle saß und dort die Anforderungen für Transportmaterial seitens der Landräte erhielt. Ich kam nicht herum bei den einzelnen Landräten, weil uns Fahrzeuge fehlten. Die bei mir angeforderten Züge habe ich meinerseits bei der Reichsbahndirektion Posen, später vielleicht von IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt angefordert und meine weitere Aufgabe war die Verhandlungen mit Dienststellen im Generalgouvernement über die dortigen Zielbahnhöfe der Züge.

Als die Aussiedlungen zu Schwierigkeiten und Unerträglichkeiten führten, weil infolge mangelnder Ordnung die von ihren Höfen verdrängten Polen ohne ausreichenden Raum, ohne Arbeit waren im Gebiet des Warthegaues und infolgedessen die Kriminalität zunahm, erfolgte die Bildung einer gesonderten Organisation zur Ordnung der vorgenannten Aktion. Es wurden bei dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen die Unwandererzentralstelle für diesen Zweck gebildet. Unter dieser Zentralstelle wurde eine Dienststelle in Litzmannstadt gebildet. Es war dort vorher eine Außenstelle der Zentralstelle unter der Leitung des Hauptsturmführers Barth. Als diese Außenstelle zur Dienststelle wurde, kam ich als der Leiter dorthin. Das war im Frühjahr 1940.

Meiner Dienststelle waren einige Außenstellen unterstellt sowie ein Durchgangslager in Litzmannstadt. Zweck der Dienststelle war, die Durchschleusung der durch die Tätigkeit nachgeordneter Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums ausgesiedelter Polen in das Generalgouvernement durchzuführen, wobei in dem Durchgangslager solche Polenfamilien ausgesondert wurden, die sich als eindeutschungsfähig nach der Feststellung des Rasse- und Siedlungshauptamtes erwiesen, und die Polen, die das Arbeitsamt als Arbeitskräfte für den Einsatz im Reich herauszog. Die Außenstellen hatten zuvor bereits diejenigen herausgesucht, die von ihren Höfen vertrieben waren, jedoch Volksdeutsche waren oder Polen, die sich zum Deutschtum bekannten. Hierfür bestanden Richtlinien. Der herausgesuchte Personenkreis sowohl seitens der Außenstellen als auch bei der Durchschleusung im Lager blieb dann von dem Abtransport ins Generalgouvernement ausgenommen. In dem Lager wurden auch Vermögensaufstellungen jeder auszusiedelnden Polenfamilie aufgenommen, die dann bei der Haupttreuhandstelle Ost gesammelt wurden und, wie es hieß, Grundlage einer Entschädigung der Ausgesiedelten bilden sollte.

Auf Befragen des Verteidigers: Ich kann mich nicht daran erinnern, daß auf Formblättern, die im Verfahren über die Eindeutschung von Polen seitens des Rasse- und Siedlungshauptamtes verwandt wurden, das Wort Sonderbehandlung für die Eindeutschung gebraucht worden ist.

Auf Befragen: Mit der Zuteilung von Vermögensgegenständen enteigneter Juden an volksdeutsche Einwanderer hatte ich nichts zu tun. Es ist mir darüber auch nichts bekannt.

Als Leiter der Dienststelle in Litzmannstadt habe ich meine Anforderung von Zügen immer an die Abteilung IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt gerichtet und nicht mehr mit der Reichsbahn direkt verhandelt. Transportmäßig war vor allem dafür zu sorgen, daß die einwandernden Ansiedler durch

rechtzeitigen Abtransport der Aussiedler Platz vorfinden. Dies alles war der Zweck meiner Dienststelle in Litzmannstadt.

Eines morgens erfuhr ich, daß im Lager Gneisenaustraße eine Anzahl von nicht ganz 100 Kindern - wie ich jetzt aus vorgehaltenen Dokumenten ersehen habe, sollen es 88 gewesen sein - aus dem Protektorat angekommen seien. Ich weiß noch, daß ich mir die Kinder angesehen habe. Von wem ich von dem Eintreffen der Kinder informiert wurde, weiß ich heute nicht mehr. Als ich die Kinder sah, waren die Schwestern, die als Begleitpersonal mitgekommen sein sollten, schon wieder verschwunden. Die Anwesenheit der Kinder war für uns etwas außergewöhnliches und bereitete Schwierigkeiten, weil unser Lager nur als Durchgangstation für Familien eingerichtet war und nicht für die Aufnahme unversorgter elternloser Kinder.

An das mir vorgehaltene Fernschreiben des Rasse- und Siedlungshauptamts vom 12.6.1942 kann ich mich nicht erinnern. Aus dem handschriftlichen Vermerk unten auf dem Fernschreiben ersehe ich, daß mein Vertreter Püschel dieses Fernschreiben bearbeitet hat.

Der handschriftlich am Ende der Liste vom 11. Juni 1942 aufgeführte Untersturmführer Kanzler ist mir nicht bekannt. Zu meiner Dienststelle gehörte er nicht. Ich weiß noch, daß die Kinder behelfsmäßig versorgt und untergebracht wurden und daß wir wissen wollten, was weiter aus ihnen werden sollte. Es ist möglich, daß ich wegen der Kinder mit dem Referat IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt telefoniert habe, ob mit Eichmann oder mit einem anderen dort Tätigen, weiß ich heute nicht mehr.

Die mir vorgehaltenen Fernschreiben vom 17. Juni 1942 an Fischer in Prag, vom 20. Juni 1942 an Eichmann und vom 22. Juni 1942 an Ehlich sind mir aus meinem eigenen Ver-

fahren bekannt. Ich kann mich nicht daran erinnern, wie ich zu ihrer Abfassung und Absendung kam, weil inzwischen zuviel Zeit verflossen ist. Nach den Diktatzeichen habe ich sie diktiert. Ob ich die Anschriften der Stenotypistin wörtlich diktiert habe, weiß ich nicht. Üblich war es bei mir, die jeweilige Dienststelle der Stenotypistin beim Diktieren mit dem Namen des jeweiligen Leiters zu bezeichnen. Fischer kannte ich persönlich nicht, Eichmann und Ehlich kannte ich.

Ich möchte noch bemerken, daß ich für wahrscheinlich halte, zum Zeitpunkt des Eintreffens der Kinder den Vorfall der Niedermachung von Lidice noch nicht gewußt zu haben. Ich habe die Sache nachher aber auf alle Fälle erfahren und ich habe mich mit Sicherheit darum gekümmert, auf welche Weise die Kinder zu uns kamen, was die Ursache dafür war.

Mir ist vorgehalten worden, daß das Fernschreiben an Eichmann vom 20.6.1942 das Wort Sonderbehandlung nicht erwähnt, daß ich aber in meinem Fernschreiben an Ehlich vom 22.6.1942 folgenden Satz diktiert habe: "Ich habe IV B 4 von der Überstellung dieser Kinder in Kenntnis gesetzt in der Annahme, daß dieselben für eine Sonderbehandlung vorgesehen sind." Hierzu möchte ich erklären: Eine genaue Erinnerung an meine Gedanken bei der Abfassung des Fernschreibens habe ich nicht mehr. Ich bin der Ansicht, daß ich das Wort Sonderbehandlung damals nicht im Sinne von Vernichtung aufgefaßt habe. Ich bin mir sicher, daß mir damals der Begriff Sonderbehandlung in der Bedeutung Vernichtung nicht bekannt und geläufig war. Die Kinder waren eine Sonderangelegenheit innerhalb unseres Lagerbetriebes und erforderten für unsere Verhältnisse eine besondere Behandlung. Mit der Formulierung: ... in der Annahme, daß dieselben für eine Sonderbehandlung vorgesehen sind, habe ich nach meiner Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß die Kinder einer besonderen Behandlung bedurften und nicht etwa im gewöhnlichen Gang unserer Aussiedlungsverfahren mitlaufen

könnten, sondern zum Beispiel in Heimen untergebracht werden müßten. Daß ich mich in dieser Annahme an Eichmann wandte, erkläre ich damit, daß dessen Referat IV B 4 die Stelle war, die für mich wegen der Transportraumanforderungen zuständig gewesen ist. IV B 4 hat immer bestimmt, wo unsere Transporte hingeleitet wurden. Deshalb fragte ich auch in diesem Falle dort an, weil die Kinder aus unserem Lager ja abtransportiert werden mußten und ich wollte wissen wohin.

Auf welche Weise die Kinder dann aus dem Lager herauskamen, kann ich aus meiner Erinnerung heraus nicht mehr sagen. Aus mir in meinem Verfahren vorgehaltenen Unterlagen weiß ich, daß sie abgeholt worden sind. Es bestehen Quittungen über die Abgabe der Kinder an die Stapoleitstelle Litzmannstadt, auf der jeweils die Autonummer der abholenden Kraftfahrzeuge vermerkt sind. Einzelheiten sind mir deshalb nicht im Gedächtnis, weil für die gesamte Lagerangelegenheit der Lagerinspekteur Schwarzhuber existierte und außerdem das Lager Gneisenaustraße einen Kommandanten besaß. Wer letzterer damals war, weiß ich nicht mehr. Ich wurde meist nur befaßt mit einer Angelegenheit, wenn sie Schwierigkeiten bereitete. Ich kann auch heute nicht mehr sagen, wer meiner Dienststelle eine Weisung erteilte und ob eine solche als Antwort auf meine Telegramme erteilt worden ist. Ich halte es für möglich, daß die Kinder abgeholt worden sein können, ohne daß meine Dienststelle unmittelbar eine Weisung erhielt. In diesen Fall könnte eine Weisung statt an meine Dienststelle an die Stapoleitstelle direkt ergangen sein, ohne daß ich davon Kenntnis erlangt hätte.

Auf Befragen: Wie ich oben schon erklärte, hatte ich mit der Umsiedlung der Polen in der vorgeschilderten Weise zu tun. Mit einer Evakuierung von Juden und Zigeunern bin ich dagegen nicht befaßt worden. Als ich in Litzmannstadt war, gab es dort ein Ghetto, mit dem ich aber nichts zu tun hatte.

Von seinem Abtransport habe ich erst erfahren, als dieser schon geschehen war. Ich war in Litzmannstadt bis zum März 1944. Transportraum zum Abtransport des Ghettos ist nicht über mich gestellt worden.

Mir sind nunmehr zu dem Komplex der Kinder aus Lidice ein Fernschreiben RUS Berlin Nummer 313 vom 12.6.1942 vorgehalten worden, das die Umwandererzentralstelle Litzmannstadt ersucht, 86 nicht eindeutschungsfähige Tschechenkinder zu übernehmen, die Unterkommensfrage zu regeln und entsprechendes Quartier für die 86 Kinder zu schaffen sowie ein dringendes Geheimfernschreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD- in Prag, 346/42, gezeichnet Fischer, an die Umwandererzentrale Litzmannstadt vom 12.6.1942, das die Vorgänge in Lidice einschließlich des Schicksals der Eltern der Kinder, die Herkunft der Kinder mit Angabe der Altersklassen und als Ankunftszeit 13.6.1942, 21.30 Uhr, mitteilt und ersucht, daß die Kinder am Bahnhof abgeholt und gleich in entsprechende Lager eingewiesen werden. In diesem Schreiben ist vermerkt, daß die nicht Eindeutschungsfähigen auf dem Wege über dortige Polenlager entsprechend weiter verschickt werden sollen und weiterhin heißt es: Die Kinder bringen nichts mit, als das was sie auf dem Leibe haben. Eine besondere Fürsorge ist nicht erforderlich. Speziell an die mir vorgelegten Fernschreiben kann ich mich heute nicht mehr erinnern, möchte jedoch bemerken, daß ich entgegen dem Vermerk in dem einen Fernschreiben sehr wohl besondere Fürsorgemaßnahmen im Lager Gneisenaustraße vornehmen lassen mußte und habe vornehmen lassen.

Als die Umsiedlungsaktion in etwa abgelaufen war, erhielt ich eines Tages vom Inspekteur der Sicherheitspolizei in Posen den Befehl, mich zusammen mit Schmidtsiefen und zwei

Unterführern meiner Dienststelle in Mauthausen zu einem Einsatz zu melden. Etwa am 17.3.1944 traf ich dort ein. Ich fand dort Eichmann vor, den ich daher kannte, daß ich ihn anlässlich von Fahrplanbesprechungen in Berlin mehrfach in seiner Dienststelle aufgesucht hatte, und er einige Male in Litzmannstadt übernachtet hatte, wobei wir zusammengekommen waren. Eichmann war Leiter des Referates, mit dem ich wegen der Transportangelegenheiten zu verhandeln hatte. Der für mich zuständige Sachbearbeiter dort war Nowak, den ich ebenfalls in Mauthausen vorfand. Sonst kannte ich dort bei meinem Eintreffen noch niemand. Eichmann stellte mich Geschke vor beziehungsweise verwies mich an ihn, und ich erfuhr dabei, daß Geschke, den ich vorher auch nicht kannte, die hier zusammentretende Gruppe leite. Wir waren noch den darauffolgenden Tag in Mauthausen, jedoch erfuhr ich nicht, wohin es gehe, noch welche Aufgabe wir erhielten. Am nächsten Abend fuhren wir ab. Eichmann war einem anderen Kraftwagen zugeteilt als ich. Wir standen noch lang mit der Kolonne auf offener Straße und ich stellte erst bei Tagesanbruch fest, daß wir nach Ungarn gefahren waren. Gegen Mittag des 19.3.1944 beziehungsweise an dem betreffenden Sonntag, an dem der Einmarsch in Ungarn erfolgte, trafen wir in Budapest ein und wurden zunächst in einem Hotel untergebracht. Die erste Zeit hatte ich keinen Eindruck, daß bei uns eine feste Organisation und Einteilung bestand. Ich weiß, daß ich gleich zu Beginn von Geschke den Auftrag erhielt, Verbindungen zur ungarischen Polizei aufzunehmen, um die Unversehrtheit der Versorgungsleitungen in Budapest sicher zu stellen. Dann schickte mich Eichmann, der mit mir zwar ranggleich war, den ich aber immer schon als einen mir vorgesetzten Mann betrachtete, mit Wisliceny den Judenrat zu bestellen und ich weiß auch, daß ich dann mit diesem vor einem größeren Forum von Juden gestanden habe, wobei Wisliceny über das, was geschehen werde, sprach. Was er im einzelnen erläuterte, weiß ich heute nicht mehr. Die Tendenz

war im allgemeinen beruhigend. Mir war das alles neu, deshalb weiß ich Einzelheiten nicht mehr. Auch unterliege ich der Gefahr, Sachen anzugeben, die ich nicht mehr in Erinnerung hatte, sondern die mir erst im Laufe meines Verfahrens nachträglich bekanntgeworden sind.

Irgendwann hat mir sicherlich Eichmann erklärt, daß ich nun zu seinem Resort gehöre. Auch kann es sein, daß mich Geschke dorthin beordert hat. Mit Geschke stand ich nicht gut. Jedenfalls war ich nachher, als nach etwa 2 bis 3 Wochen Räume von den Ungarn zur Verfügung gestellt worden waren und Eichmann eine Dienststelle erkennbar eröffnete, bei diesen. Er beauftragte mich, innerhalb seiner Dienststelle sein Vertreter zu sein. Damit will ich sagen, daß ich zum Beispiel nicht befugt war, Eichmann bei Verhandlungen gegenüber Geschke oder gegenüber ungarischen Stellen zu vertreten. Ich hatte mehr die Aufsicht über den Innenbetrieb der Dienststelle, einschließlich der Personalaufsicht. Mein eigenes Sachgebiet umfaßte im übrigen die Regelung von Fällen, in denen die Truppe jüdische Einrichtungen und Synagogen beschlagnahmt hatte mit dem Ziele, die erforderlichen Einrichtungen wieder freizu-bekommen, die Zensur der jüdischen Zeitungen, die im wesentlichen eine Angestellte in meinem Büro erledigte, sowie die Ausstellung von Passierscheinen. Es war mir bekannt, daß sich die Dienststelle, der ich angehörte, ausschließlich mit jüdischen Angelegenheiten beschäftigte. Dagegen wußte ich nicht, was im letzten zum Beispiel mit abtransportierten Juden geschah. Hierüber erhielt ich erst endgültig einen Überblick, als Kastner mir etwa bei dem 2. oder 3. Evakuierungstransport aus der Provinz mitteilte, daß diese nach Auschwitz gingen und nicht ins Reich gingen. Er erklärte mir, daß die Züge an der polnischen Grenze gesehen worden seien und daß daraus zu schließen sei, daß sie zur Vernichtung kämen. Ob Kastner

Auschwitz sagte, weiß ich nicht. Was ich daraufhin unmittelbar unternommen habe, weiß ich jetzt nicht mehr, glaube mich aber zu erinnern, Eichmann auf die mir mitgeteilte Tatsache hin angesprochen zu haben mit Kastner zusammen, worauf Eichmann mir nach meiner Erinnerung nur antwortete: Und wenn es so wäre

Ich hatte jedenfalls damals versucht, den Juden in Budapest in etwa zu helfen, unter anderem, indem ich ohne Wissen von Eichmann und Geschke in einer Villa in der Stadt und in 2 Häusern auf einem Zimmerplatz Lager einrichtete zu Zufluchtszwecken. Ich bin hierbei später meines Erachtens von den Ungarn denunziert worden und wurde von Geschke, nicht von Eichmann, von Ungarn versetzt. Eichmann hat mir die Versetzung mitgeteilt und eröffnet, daß ich wegen Judenfreundlichkeit untragbar sei, und dabei hat er erklärt, daß diese Entscheidung auf Veranlassung von Geschke erfolge. Eichmann erklärte mir, Geschke habe dies angeordnet. Das war Anfang Juni 1944. Ich durfte danach noch etwa 2 Tage bleiben und wurde dann nach Wien geschickt. Dort sollte ich eine Dienststelle einrichten, die Arbeitskommandos aus nach Österreich abgestellten ungarischen Juden verwalten sollten.

In der Zeit, in der ich auf der Dienststelle in Budapest war, habe ich schriftliche Befehle und Anordnungen über die Behandlung der Juden an Eichmann oder an die Dienststelle nicht zu sehen bekommen. Auch keine mündlichen Befehle oder Anweisungen. Mündliche Befehle, die ich Eichmann hätte übermitteln sollen, habe ich von einer vorgesetzten Stelle ebenfalls nicht erhalten. Ich weiß aber, daß Eichmann wiederholt zu Geschke befohlen worden war, und daß dies sehr häufig vorkam. Ich war nie mit ihm bei Geschke und habe deshalb nicht gehört, welche Anweisungen und Befehle er dort erhielt. Eichmann war auch oft einige Male bei Winkelmann und Veese Mayer. Ob er zu diesen befohlen war,

weiß ich nicht. Ich bin der Ansicht, daß Winkelmann als meiner Meinung nach höherer SS und Polizeiführer Eichmann hätte Befehle erteilen können.

Ich weiß, daß Eichmann einmal zu Kaltenbrunner nach Berlin befohlen wurde, weiß aber nicht in welchem Zusammenhang. Eichmann war auch mehrmals in der fraglichen Zeit nach Berlin gereist. Zu wem und zu welchem Zweck, weiß ich nicht.

Eichmann war jedenfalls immer nur wenige Tage abwesend. Einen Vertreter nach außen hat es meiner Erinnerung nach für ihn in dieser Zeit nicht gegeben und ich weiß auch keinen Fall, in dem die Tätigkeit eines solchen Vertreters notwendig geworden wäre.

Auf Befragen: Ich weiß nichts davon, daß Juden versprochen worden ist, für Beschlagnahmungen oder Einsatz jüdischer Arbeitskräfte seitens irgendeiner Dienststelle oder Behörde eine Entschädigung zu zahlen.

Die Deportationen von Juden sind nach meiner Feststellung durch die Ungarn durchgeführt worden. Von unserer Dienststelle war jeweils immer nur ein Führer dabei. Ich selbst bin bei einer Deportation nie zugegen gewesen. Ich habe nicht die Führer hierzu eingeteilt. Das müßte wohl Eichmann gemacht haben. Genaues weiß ich nicht. Unter Deportationen verstehe ich sowohl die Konzentrierung als auch den Abtransport. Nowak hatte die Verbindung unserer Dienststelle zur Bahn und war verantwortlich für Transportangelegenheiten. Ich bin der Auffassung, daß er auch die Deportationstransporte bei der Bahn bestellt und organisiert haben dürfte. Darunter verstehe ich die Eisenbahnzüge. Ich nehme das so an, weil Nowak dies ja auch früher in Berlin getan hat, nämlich die Verbindung der Dienststelle, bei der er war, mit der Eisenbahn. Bei den Ungarn waren meines Wissens mit der Durchführung der Deportationen Peter Heim und Endre sowie Ferency befaßt. Ich selbst habe im Rahmen meiner Dienststelle mit

Deportationen nichts zu tun gehabt. Wieweit so etwas über Eichmann selbst gelaufen ist, weiß ich nicht. Er hatte seine eigene Schreibkraft und ich war nicht im Bilde, was er selbst machte. Beobachtet habe ich, daß seine Schreibkraft nicht viel zu tun hatte. Eichmann hat auf der Dienststelle selbst wenig Zeit zugebracht. Er kam und ging wann er wollte. Er hatte in Budapest ein ausgeprägtes und zeitlich ausgedehntes Privatleben.

Mir ist auch nichts davon bekannt, daß Eichmann positiv oder negativ von sich aus in Deportationen eingegriffen hätte oder hätte eingreifen können. Während meiner Zugehörigkeit zu meiner Dienststelle in Ungarn habe ich nicht festgestellt, daß Eichmann von sich aus über irgendwelche Anweisungen oder entgegen solchen Anweisungen, die mir im übrigen nicht bekannt sind, in der Judenangelegenheit tätig geworden ist. Ich hatte von Eichmann immer den Eindruck, daß er nicht der Mann war, der etwas auf seine eigene Kappe nahm. Diesen Eindruck hatte ich daher, daß er schon bei meiner Tätigkeit im Warthegau, wenn ich bei ihm anfragte, nicht gleich selbst entschied, sondern meine Anfrage schriftlich erbat, um nachher mir einen Bescheid zukommen zu lassen. Ich weiß heute nicht mehr, ob ich diesen Eindruck nur aus dem Fall mit den Lidice-Kindern hatte, oder ob es noch mehrere gleichartige Vorfälle gab, bei denen Eichmann sich vor einer sofortigen Entscheidung drückte. Ich weiß nur, daß ich eine Transportzuanforderung ihm immer schriftlich einreichen mußte, ebenso wie Veränderungen. Ich hielt das für eine übertriebene Vorsichtigkeit von Eichmann.

Die Stärke der Dienststelle, zu der ich in Budapest gehörte und die Eichmann unterstand, lag zwischen 15 und 25 Köpfen, einschließlich der Kraftfahrer und der Schreibkräfte.

Auf Befragen: Ich erinnere mich an einen Vorfall, in dem mich Wisliceny bat mitzukommen, wir mußten Geld abholen. Wir gingen dann zusammen in irgendeinen Wohnraum. Wo dieser

Raum war, weiß ich nicht mehr. Es kann sein, daß auch Kastner, vielleicht auch Brand mit dabei war. Nach meiner Erinnerung war jedenfalls Wisliceny dabei und nicht Mundsche. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich ein andermal auch noch mit Mundsche irgendwo Geld abgeholt habe. Als ich mit Wisliceny abholte, wurde ein Lederkoffer übergeben, dessen Inhalt nicht nachgezählt wurde in meiner Gegenwart. Ich weiß nicht, von wem der Koffer übergeben wurde. Er kann von Brand oder Kastner übergeben worden sein. Den Koffer haben wir dann an den Verwaltungsführer unserer Dienststelle abgeliefert. Was damit weiter geschehen ist, weiß ich nicht, ich war bisher der Meinung, daß er beziehungsweise sein Inhalt an den Befehlshaber weitergeleitet wurde. (An Geschehe). Bei der Übergabe war mir klar, daß dieser irgendwelche Verhandlungen vorangegangen sein mußten. Ich wußte aber nicht, was verhandelt worden war.

Mir ist aus dem Dokument der Staatsanwaltschaft in Israel Nummer 900 die Stelle aus dem Bericht von Kastner Seite 26 und 27 vorgehalten worden, in der Kastner 2 Fälle der Übergabe von Geld in meiner Gegenwart beschreibt. Ich muß dazu sagen, daß das, was mir dort in den Mund gelegt wird, von mir nicht gesagt worden ist. Ich habe keine derartigen Versprechungen gemacht.

Auf Befragen: Richtig ist, daß ich seinerzeit Brand und Bandigroß zu ihrem Abflug in die Türkei nach Wien begleitet habe. Es ist aber nicht richtig, daß ich Brand vor dem Abflug erklärt hätte, er solle im Ausland mitteilen, daß es noch anständige SS-Führer gäbe, zum Beispiel mich und Wisliceny. So etwas habe ich nie gesagt.

Auf Befragen: Einzelheiten über das Geschäft von Becher über Brand weiß ich nicht. Ich bin in dieses Geschäft nie eingeschaltet gewesen. Nach Wien mit Brand zusammen zu dessen Abflug hat mich Eichmann geschickt. Groß mußte ich

an anderer Stelle abholen, und zwar auf Anordnung eines Hauptsturmführers aus der Dienststelle des Befehlshabers Geschke.

Nach Vorhalt von Blatt 31 des Kastnerberichtes über die Waldseekarten erkläre ich, daß mir von solchen nichts bekannt ist.

Auf Befragen: Der Name meiner Dienststelle war meiner Erinnerung nach "Sondereinsatzkommando". Ob mit oder ohne den Zusatz des Namens Eichmann, weiß ich nicht mehr.

Verhandlungen zwischen Kastner und Becher sind mir erinnerlich. Ich weiß, daß ich beide zweimal an die Schweizer Grenze begleitet habe. Einmal verhandelten beide mitten auf der Brücke mit Sally Keyer. Was genau verhandelt wurde, weiß ich nicht mehr. Es ging irgendwie um die Lastwagenaffäre, als Gegenleistung für eine Auswanderung von Juden. Das zweite Mal fuhr Becher mit Kastner über die Grenze in die Schweiz. Ich blieb zurück und weiß deshalb nicht, was verhandelt wurde.

Als ich bereits in Wien war, etwa Oktober/November 1944, jedenfalls war es schon kalt und wir trugen Mäntel, mußte ich nach Budapest, weil ich dort Lebensmittel zur Aufbesserung der Verpflegung unserer Dienststelle holen wollte. Auf dem Wege nach Budapest sah ich nicht allzuweit von der ungarischen Grenze entfernt, Gruppen von Juden im Fußmarsch, die von Honveds oder Gendarmerie begleitet wurden. Der Zug war sehr weit auseinandergezogen, die Bewachung sehr spärlich und die Leute machten einen erschöpften Eindruck. Sie saßen und lagen zum Teil auf der Straße herum. Erschossene habe ich nicht gesehen, auch sonst keine Toten. Die Leute waren bekleidet, aber ich weiß nicht mehr wie. Das Wetter an diesem Tag war klar. Ob Frauen dabei waren, weiß ich nicht mehr. Es waren erwachsene Menschen. In Budapest bin ich deswegen zu Eichmann, erzählte ihm von diesem Transport und seinem Zustand und hielt ihm vor, das das nicht gehe. Ich war der Ansicht, daß

er in der Lage wäre, hier einzugreifen. Auf meine Vorhalte erklärte mir Eichmann nur: Du hast nicht gesehen. Daraufhin bin ich zu Winkelmann und habe diesem meine Beobachtungen mitgeteilt, ich hatte jedoch den Eindruck, daß er von den von mir beobachteten Zuständen bereits unterrichtet war.

Auf Befragen: Als ich in Wien war, kamen Transporte von vollständigen jüdischen Familien aus Ungarn an. Es waren keine Fußtransporte, sondern Eisenbahntransporte. Der Zustand der Leute war ausgesprochen schlecht. Die Waggons waren überfüllt. Es kann sein, daß ich mich deswegen irgendwo beschwert habe, ob bei Eichmann oder anderer Stelle, weiß ich nicht mehr.

Judenfeindliche Bemerkungen habe ich von Eichmann nicht gehört. Ich habe auch nicht beobachtet, daß Eichmann in meiner Gegenwart einen Juden schlecht behandelt oder mißhandelt hätte.

Etwa Ende April oder im Mai 1944, das heißt Anfang Mai 1944 habe ich mit Eichmann zusammen auf dem Schwabenberg in einem großen gelben Haus gewohnt, einer großen Villa, von der ich den Eindruck hatte, daß sie nur im Sommer bewohnt würde. Sie hatte an der Rückseite einen großen Treppenaufgang, unter dem möglicherweise so etwas wie ein Abstellraum gewesen sein kann. Vor dem Haus war ein Sandplatz, hinter dem Haus fiel der Garten steil ab. Es ist mir nicht erinnerlich, daß dort eine Garage, eine Hütte oder ein Schuppen gewesen wäre. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß dort Luftschutzgräben waren oder ausgehoben wurden. Das Letztere hätte ich sehen müssen, denn ich war oft am frühen Nachmittag schon zu Hause, weil wir nicht viel auf der Dienststelle zu tun hatten. Es kann sein, daß ein Tennisplatz bei der Villa war, und zwar unterhalb des Gartens an der nächsten Parallelnstraße. Wir wohnten dort nur etwa 3 oder 4 Wochen. Dann bezog Eichmann eine weiter unten

am Berg liegende Villa, die ich aber nur ein oder zweimal am Abend aufgesucht habe und nicht namer beschreiben kann. Ich war einmal bei einer Tanzveranstaltung, bei der auch Endre zugegen war, dort.

Ein Mann namens Slawik war bei Eichmann, als ich mit ihm zusammen in der gelben Villa wohnte. Er war aber nicht bei der Dienststelle tätig, sondern fungierte als Hausmeister im Quartier. Ob er auch in der späteren Villa Eichmann's noch bei ihm war, weiß ich nicht. Beide Villen lagen in einem Villengelände, in dem die Häuser einzeln in Gärten standen. Obstbäume waren beim gelben Haus angepflanzt. Ob auch beim 2. Haus, weiß ich nicht. Eichmann fuhr damals einen Schwimmwagen.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hermann Krumey

(Hermann Krumey)

Der Zeuge bleibt gemäß § 60 Nr. 3 StPO wegen Beteiligungsverdacht unbeeidigt.

Rieber

(Rieber)

Amtsgerichtsrat

Schweidler

(Schweidler)

Justizangestellter

AS Hö

26 e

Nölle, Wilhelm

Wohn.: 1565 Köln, Aachener Str 306

Aus:
Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Frankfurt/Main

- 4 Js 608/64 -

z.Zt. Köln, den 6. Mai 1965

2
00706

Gegenwärtig:

Staatsanwalt G r i e b e l
als Vernehmender

KM Walenzyk
als Protokollführer

Auf Vorladung erscheint, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, belehrt und zur Wahrheit ermahnt, der Zeuge:

Bankkaufmann Friedrich Wilhelm N ö l l e,
geb. am 26.1.04 in Brächen, Bezirk Köln,
wohnhaft in Köln, Aachener Straße 306,

und macht folgende Angaben:

Zur Person:

Ich habe das Abitur abgelegt und so-dann mich als kaufm. Angestellter im Bankfach betätigt. Später habe ich Rechtswissenschaft studiert und war nach Ablegung des 2. Staatsexamens 1 Jahr als unbesoldeter Gerichtsassessor tätig. Ab 1935 gehörte ich hauptamtlich dem SD an und wurde 1939 zur Staatspolizei übernommen. Ich war zunächst in Trier und Luxemburg eingesetzt und kam im Jahre 1940 nach Br^ünn, wo ich Leiter der Stapoleitstelle bis Anfang 1944 war. Von Br^ünn wurde ich nach Paris und Marseille versetzt, im Jahre 1944 noch wegen angeblichem Angehorsam zu 6 Wochen Festungshaft verurteilt, die ich aber nicht verbüßte, da meine Meldung zur Waffen-SS Erfolg hatte. Bei der Waffen-SS war ich noch im Fronteinsatz und geriet in englische Gefangenschaft, in der ich etwa 1 Jahr verblieb.

Ich wurde später vom Engländer nochmals verhaftet, aber nicht verurteilt. Wegen meiner Zugehörigkeit zur SS und Stapo wurde ich Ende 1948 von dem deutschen Spruchgericht in Benefeld-Bomlitz zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren verurteilt, auf die 1 Jahr Internierungshaft angerechnet und der Strafrest wegen meines Gesundheitszustandes zunächst ausgesetzt und später erlassen wurde. Ich nahm dann zunächst eine Aushilfsstellung bei der Bank an, bei der ich gelernt hatte und bin heute noch als Bankkaufmann tätig.

00707

Zur Sache:

Ich vermag heute die genaue Anzahl der Bediensteten der Stapoleitstelle Brünn, einschließlich ihrer Außenstellen, nicht mehr anzugeben. Die mir vorgehaltene Zahl von 800 bis 1 200 halte ich für weit überschätzt, bin jedoch der Auffassung, das es einige 100 Bedienstete waren.

Die genaue Anzahl der Außenstellen kann ich heute auch nicht mehr angeben. Solche befanden sich in Olmütz, Mähr.-Ostrau, Iglau, Zlin und weiteren Orten, insbesondere in den Grenzgebieten als sogenannte Grenzpolizei-posten.

A.B.:

Die Aufgabe der Staatspolizei im besetzten Gebiet möchte ich wie folgt beschreiben: Ihr oblag die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und die Abwehr aller gegen die Besatzungsmacht gerichteten Bestrebungen, wie Sabotage, Spionage und sonstiger aktiver Widerstand.

A.V.:

Zu dem Aufgabenbereich der Stapo, dies trifft zumindest für das Gebiet des Protektorats zu, gehörten nicht die im Rahmen der allgemeinen Judenverfolgungen zu treffenden Maßnahmen.

Hierfür gab es in Prag eine besondere Stelle, und zwar die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, die meines Wissens auch eine Außen- oder Zweigstelle in Brünn unterhielt.

Auf dieser Dienststelle, sowohl in Prag, als auch in Brünn, bin ich nie gewesen.

A.B.:

Ich kann mich an keinen Fall erinnern, daß Angehörige der Stapoleitstelle Brünn (mit Außenstellen) zu Zwangsmaßnahmen gegen Juden herangezogen worden wären. Die gilt nur für Maßnahmen im Rahmen der Deportierungen, nicht aber für Maßnahmen gegen Juden, die als Täter konkreter Handlungen in Erscheinung getreten sind.

A.V.:

Auch wenn mir ein Bericht der Stapo-Außenstelle Mähr.-Ostrau vom 19.9.1942 (II B 2 - 2170/42 "Evakuierung der Juden aus M.Ostrau") vorgehalten wird, bleibe ich dabei, daß ich zu keiner Zeit mit Angehörigen der Zentralstelle für jüdische Auswanderung verhandelt habe. Den obenerwähnten Bericht, den ich durchgelesen habe, halte ich für einen Bericht über Ereignisse, an denen der sachbearbeitende Stapobeamte als Beobachter teilgenommen haben könnte.

Eine Anweisung zur aktiven Beteiligung der Stapo an der Zusammenfassung und Evakuierung von Juden ist meiner Erinnerung nach an die Stapoleitstelle Brünn nicht ergangen -weder von der Zentralstelle, noch vom BdS in Prag oder einer sonstigen Stelle-, so daß ich es für ausgeschlossen halte, daß die Stapo in Mähr.-Ostrau mit der Errichtung und Führung des in dem Bericht erwähnten Sammellagers aktiv befaßt war.

Das über die Judenevakuierung gesagte gilt für die gesamte Tätigkeit in Brünn. Es war mir damals bereits bekannt, daß die Juden erfaßt und zusammengefaßt wurden. Ich war aber damals der Auffassung, daß diese Juden nur nach Theresienstadt kämen. Von der Existenz von Vernichtungslagern hatte ich damals keine Kenntnis. Lediglich gegen Ende meiner Tätigkeit in Brünn, im Jahre 1944, habe ich gesprächsweise von durchgeführten Massenvernichtungen erfahren, beschränkt jedoch auf russisches Gebiet.

A.B.:

Mir ist bei meinen Angaben oben bzgl. meines Dienstantrittes in Brünn ein Irrtum unterlaufen. Ich bin nicht im Jahre 1940, sondern erst im Jahre 1941 nach Brünn gekommen.

A.B.:

Die auf dem mir vorgelegten Lichtbild dargestellte Person kenne ich nicht. Auch ist der mir vorgehaltene Name F i e d l e r kein Begriff.

A.B.:

An einzelne Namen der Angehörigen der Dienststelle in Brünn kann ich mich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr erinnern. Mir ist z.B. entfallen, wer in Brünn mein Vertreter war, in der letzten Zeit war diese Position überhaupt nicht besetzt. Leiter der Abt. II in Brünn war der Krim.-Rat K o s l o w s k i, Leiter der Abt. III: Krim.-Rat R ö m e r. Krim.-Rat T a u d t leitete eine Nachrichtengruppe, die keiner eigenen Abteilung unterstellt war.

A.V.:

Auf Vorhalt des Namens entsinne ich mich jetzt, daß Assessor oder Reg.-Rat E b e r t mein Vertreter in Brünn war, für welche Zeit, weiß ich nicht mehr. Auch erinnere ich mich jetzt, daß Krim.-Rat H e r z b e r g e r, der aber abgelöst wurde, der Vorgänger R ö m e r s als Leiter der Abt. III war.

A.V.:

An eine Sonderkommission unter KR K o s l o w s k i, die auch

"Fängergruppe" genannt worden sein soll, kann ich mich nicht erinnern. Die mir vorgehaltenen Namen B r u t k i (phon.), K K D a u t h (phon.), S c h e t t k e (phon.), S e t l a t s c h e k (phon.) sagen mir nichts Besonderes. Es ist möglich, daß es sich hierbei um Angehörige der Dienststelle handelt. Ich habe aber keine Erinnerung daran, daß es neben dem genannten Krim.-Rat T a u d t noch einen Dienststellenangehörigen D a u t h o.ä. gegeben hätte.

Ich erinnere mich, daß im Protektorat zweimal das Standrecht verhängt wurde. Beim ersten Mal bildete ein Sprengstoffanschlag auf ein Kinderheim, beim zweiten Mal das Attentat auf H e y d r i c h den Anlaß. Beide Male waren auch in Brünn Standgerichte tätig.

A.B.:

Die Voraussetzungen formeller Art für die Rechtmäßigkeit eines Standgerichtsverfahrens waren meiner Ansicht nach folgende: Ordnungsgemäße Besetzung des Gerichts, einschließlich Anklagevertreter und Officialverteidiger, sowie im Bedarfsfalle Anwesenheit eines Dolmetschers, geheime Beratung nach mündlicher Verhandlung und Anwesenheit des Angeklagten bei Verhandlung und Urteilsverkündung. Das so zustandgekommene Urteil bedurfte zu seiner Vollstreckbarkeit der Bestätigung durch den obersten Gerichtsherrn des Protektorats (Reichsprotector oder K.H. F r a n k).

In Brünn und nur für diesen Bezirk kann ich im folgenden einzelne Angaben machen, war der Stapoleiter für die ordnungsgemäße Besetzung der Standgerichte verantwortlich. Da auch Standgerichtsfälle von der Kripo angebracht wurden, beispielsweise Wirtschaftsverbrechen, war für die Besetzung des Standgerichts in diesen Fällen auch der Kripoleiter zuständig, jedenfalls führte in diesem Fall ein Kripoangehöriger den Vorsitz. Ich persönlich habe nie den Vorsitz bei einem Standgerichtsverfahren geführt, sondern die Gerichtsbesetzung dem sachbefaßten Abteilungsleiter überlassen, der dann auch den Vorsitz führte. An der ersten Standgerichtsverhandlung in Brünn, es stand ein Sabotageakt mit entsprechenden Folgen zur Verhandlung, habe ich zur Überwachung und Überprüfung des Verfahrens mit zugehört. Zuvor hatte ich Angehörige meiner Dienststelle, und ich nehme an, daß auch der Kripoleiter anwesend war, auf die formellen Voraussetzungen des Stand-

gerichtsverfahrens und deren Einhaltung ausdrücklich hingewiesen. In gleicher Weise habe ich auch auf die Notwendigkeit der materiellen Begründetheit des Urteils hingewiesen und diese Hinweise häufig wiederholt.

A.B.:

Meiner Erinnerung nach sind in Brünn in der ersten Standgerichtsperiode nur solche Fälle zur Verhandlung gekommen, die normaler Weise an das Sondergericht abgegeben worden wären. Es handelte sich hierbei beispielsweise um schwere Sabotagefälle.

A.V.:

Mir ist kein Fall bekannt, bzw. ich halte es für ausgeschlossen, daß in Brünn Todesurteile ohne mündliche Verhandlung, etwa im schriftlichen Verfahren gefällt worden wären. Wenn mir entsprechende Erkenntnisse aus dem Bereich der Stapoleitstelle Prag vorgehalten werden, so muß ich entschieden betonen, daß die Standgerichtsverfahren in Brünn immer ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

A.B.:

Mir ist nicht bekannt, daß eine Anweisung oder Ermächtigung ergangen wäre, gewisse obengeschilderte Voraussetzungen der Standgerichtsverfahren außer Betracht zu lassen. Auch an eine Anweisung hinsichtlich der Gerichtsbesetzung und des einzuhaltenden Verfahrens, kann ich mich nicht erinnern.

Das Attentat auf H e y d r i c h hatte, von der Verhängung des Standrechts abgesehen, keine besondere Auswirkungen auf den Dienstbetrieb der Stapoleitstelle in Brünn. Insbesondere erfolgten keine von irgendwelchen Stellen befohlenen oder unterstützten Massenverhaftungen. Naturgemäß wurde die Arbeit der Stapo in der unmittelbar folgenden Zeit besonders intensiv auf die Verfolgung von Spuren der Attentäter und auch sonstiger abgesprungener Agenten gerichtet. Auch in der auf das Attentat folgenden Standgerichtsperiode waren zahlreiche sogenannte schwere Fälle Gegenstand der Standgerichtsverhandlungen, die jedoch nunmehr ^{die} in der entsprechenden Standrechtsverordnung neugeschaffenen Standrechtstatbestände miterfaßte. Im übrigen gilt auch für diese Standgerichtsperiode das Obengesagte.

A.V.:

Wenn mir aus der Vernehmungsniederschrift über die Aussage eines Standgerichtsbeisitzenden (Bl. d.A.) der dort geschilderte Sachverhalt vorgehalten wird, so muß ich dazu sagen, daß

das gefällte Urteil, bei Unterstellung des geschilderten Sachverhalts, zumindest bzgl. der beiden Kinder materiell nicht gerechtfertigt erscheint. Ich hatte aber weder die Gelegenheit, noch war es meine Aufgabe, die Urteile der ordnungsgemäß eingesetzten Gerichte materiellrechtlich zu überprüfen.

Zu den Standgerichtsverfahren in Brünn möchte ich betonen, daß mehrere Verfahren mit Freisprechungen und unverzüglicher Haftentlassungen der Angeklagten endeten.

A.B.:

Ich weiß mit Bestimmtheit, daß Angehörige der Kripo Vorsitzende oder Beisitzer der Standgerichte waren. Mir ist hierbei der KK oder KR Winter in Erinnerung, der wiederholt den Vorsitz führte. Ich halte es durchaus für möglich, daß auch SD-Angehörige an Standgerichtsverfahren beteiligt wurden, kann mich aber konkrete Fälle oder Namen nicht erinnern.

A.B.:

Ich weiß nicht mehr, wer zur damaligen Zeit Kripoleiter in Brünn war. Als einer der Leiter, fraglich zu welcher Zeit, ist mir Reg.-Rat oder KR N u ß b a u m in Erinnerung.

A.B.:

Von der Maßnahme gegen die Ortschaft Lidice habe ich erst nachher erfahren. Ich war dienstlich nicht damit befaßt.

A.B.:

Die Exekutierung der zum Tode Verurteilten wurde in Brünn durch ein Kommando des dort stationierten Wachbataillon (SS) durchgeführt. An den Namen des Einheitsführers, der aus Bayernstammte, kann ich mich nicht mehr erinnern.

A.B.:

Über K o s l o w s k i und den Leiter des Landeskrankenhauses Dr. M a r q u a r t weiß ich aus der Schilderung von Mitgefangenen, daß beide in der Tschechei hingerichtet worden seien.

Ich vermag keine Angaben über im Dienstbereich Brünn etwa geschehene Gewaltverbrechen zu machen.

Geschlossen:

W. H. K. vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Griebe
(G r i e b e l)
Staatsanwalt

Walencyk
(Walencyk), KM

W. H. K.

HS Hd

26

f

Peplow, Willy

Wohnort (1968) Hils Mrs. Kempen
Hr. Str. 9

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Fernschreiber bei der Pol.Dir.
Krefeld

Willy P e p l o w,
30.6.1905 Poseritz/Rügen geb.,
Hils Krs. Kempen, Kreuzstr. 9 whft.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben und ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO dahingehend belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemäßen Gehalt ich mich selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

- Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA oder der Stapoleitstelle Berlin bin ich weder verwandt noch verschwägert.-

Im Jahre 1935 bewarb ich mich in Berlin bei einem Polizeirat W a l t e r um Einstellung als Fernschreiber. Es ist möglich daß dieser Pol.-Rat Angehöriger des RSHA war und ich die Bewerbung entsprechend an diese Dienststelle sandte. An eine Anschrift kann ich mich heute nicht mehr besinnen.

Etwa im April 1936 begann ich dann in Berlin, evtl. im Komplex des Dienstgebäudes des RSHA, die Ausbildung als Fernschreiber, die ungefähr 8-10 Wochen dauerte.

Auf eigenen Wunsch kam ich dann zur Stapostelle Wilhelmshaven, wo ich etwa 2-3 Monate verblieb; anschließend wurde ich zur Stapostelle Oldenburg in Oldenburg versetzt und blieb dort bis zum 9.9.39.

Zum letztgenannten Datum kam ich nach Berlin, einem entsprechenden Befehl zufolge, zum RSHA. Dort traf ich auf eine größere Anzahl Beamter und Angestellter der verschiedensten Stapo- und Kripostellen des Reichsgebietes. Dort wurden wir zu einem Einsatz in Osten zusammengestellt.

Gleichzeitig erfolgte unsere Einkleidung in SS-Uniform und wir erhielten, entsprechend unserem Beamtendienstgrad bzw. unserer

Gehaltsgruppe als Angestellte, einen SS-Angleichungsdienstgrad; ich wurde als SS-Scharführer eingekleidet. Ob ich zu diesem oder einem früheren Zeitpunkt der SS beigetreten bin, kann ich heute nicht mehr sagen, erinnern kann ich mich an eine entsprechende Beitrittserklärung nicht.

Anlässlich einer besoldungsmäßigen Höhergruppierung erhielt ich dann den Dienstgrad eines SS-Oberscharführers, das mag einige Jahre später gewesen sein.

Etwa um den 11./12.9.39 herum kam ich dann zur Stapo(leit)-stelle Posen und blieb dort bis etwa Jan./Febr. 1940. Ob bei meinem Eintreffen in Posen sich diese Dienststelle Stapostelle oder Stapoleitstelle nannte oder irgendeine andere Bezeichnung führte und sie erst später zu einer Stapoleitstelle wurde, kann ich heute nicht mehr sagen.

Ungefähr im Jan./Febr. 1940 kam ich dann nach Litzmannstadt zur dortigen Stapostelle. An den Dienststellenleiter erinnere ich mich nicht mehr, auf jeden Fall kam zu einem späteren Zeitpunkt der damalige ORR und SS-Stubaf. Bradfisch als Chef dorthin. Ich blieb in Litzmannstadt bis zum August 1944, als ich auf dienstliches Anraten von Dr. Bradfisch nach Fürstenberg/Elbe zu einem Eignungslehrgang zwecks Übernahme in das Beamtenverhältnis abgestellt wurde. Dieser Lehrgang dauerte etwa 4-5 Monate.

Im Januar 1945 fuhr ich dann nach Posen, da ich mich laut Mobilmachungsbefehl dorthin zu begeben hatte. In Posen wurde ich mit vielen anderen zusammen von einer Wehrmachtseinheit angehalten und zur Verteidigung des Bereiches Posen eingesetzt. Im März 1945 geriet ich in russische Gefangenschaft, aus der ich im Febr./März 1948 entlassen wurde.

Ich gehörte von 1934 der NSDAP und der SA an. Nach dem Kriege mußte ich mich einem Entnazifizierungsverfahren unterwerfen und wurde in die Gruppe V - Mitläufer - eingestuft.

In der Zeit von etwa Juni 1936 bis zum August 1944 war ich ständig als Fernschreiber tätig.

Ich wurde in der vergangenen Zeit drei- oder viermal als Zeuge vernommen, kann aber heute nicht mehr sagen, um welche Verfahren es sich dabei im einzelnen gehandelt hat.

Mir wurde heute die Niederschrift meiner Vernehmung vom 26.1.62 durch den Herrn Untersuchungsrichter beim Landgericht Hannover vorgelesen. Die darin enthaltenen Angaben stimmen meiner Meinung nach mit meiner damaligen Aussage nicht korrekt überein. Es handelt sich dabei um Seite 3, Absatz 6, Satz 5, der lautet:

"Das Juden umgebracht wurden, war mir damals klar".
Ich meine, daß ich mich so klar nicht ausgedrückt haben kann. Mein Wissen über die Zustände und das Schicksal der Juden war nicht so umfassend, daß ich in der Lage ~~war~~ gewesen wäre, so präzise Angaben dazu zu machen. Ich muß in dieser Hinsicht mißverstanden worden sein.

Ich habe mir soeben diese Vernehmungsniederschrift selbst durchgelesen. Mit Ausnahme des o.a. Satzes ~~es~~ stimmen die Angaben mit meinem Erinnerungsvermögen überein und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Ergänzend dazu führe ich folgendes an:

Zu irgendeinem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt wurde ich auf Geheime Reichssachen vereidigt. Dies mag anlässlich des Dienstantritts bei der Stapostelle Wilhelmshaven oder Oldenburg gewesen sein. In Posen oder Litzmannstadt wurde diese Vereidigung wiederholt.

- Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.00 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 12.45 Uhr.-

Wenn ich gefragt werde, nach welchen Gesichtspunkten die Trennungen zwischen Geheim und Geheimen Reichssachen vorgenommen wurden, so kann ich dazu keine Angaben machen. Es kam auf den Grad der Geheimhaltung an, wer ihn festsetzte bzw. nach welchen Gesichtspunkten das vor sich ging, vermag ich nicht zu sagen.

Nach meiner Erinnerung kamen Geheime Reichssachen ausschließlich aus dem RSHA. Ich bin nicht in der Lage, begrifflich darzustellen, welche Dinge zu dieser Geheimhaltungsstufe gehörten. Ich würde sagen, daß alle spionage- und abwehrpolizeilichen Angelegenheiten und Dinge von hervorragender Bedeutung, insbesondere, wenn hochgestellte Persönlichkeiten aus dem damaligen Staatswesen, der Wehrmacht oder sonstiger NS-Organisationen darin verwickelt waren, Exekutionsbefehle gehörten wohl in die Gruppe der Geheimsachen; auch diese Befehle kamen nur vom RSHA. Mir ist

noch ein solcher Exekutionsbefehl in Erinnerung. Dieser trug die Unterschrift "HIMMLER". Es handelte sich dabei um die Exekution einer mir nicht mehr genau erinnerlichen Anzahl von Polen als Repressalie für einen erschossenen Kriminaloberassistenten, der zu unserer Dienststelle gehörte.

Dieser KOA ermittelte in Sachen einer polnischen Widerstandsbewegung und vernahm einen Angehörigen dieser Gruppe. Der Pole erklärte sich im Zuge der Vernehmung bereit, dem Beamten - dessen Name ist mir nicht mehr erinnerlich - das Versteck von Waffen zu zeigen. Am Ort angekommen bemächtigte sich der Pole einer dieser Waffen, ehe der Beamte eingreifen konnte und schoß sowohl den Beamten, als auch den mit anwesenden Dolmetscher nieder. Der Beamte war sofort tot, der Dolmetscher schwer verwundet. Dieser Zwischenfall wurde weisungsgemäß dem RSHA mitgeteilt und einen oder zwei Tage danach ging per Fernschreiben der Befehl ein, eine gewisse Anzahl Polen zu exekutieren. Ich glaube, es handelte sich dabei um 10 Polen, festlegen kann ich mich allerdings auf diese Zahl nicht. Ich habe diesen Fall deswegen so gut in Erinnerung, weil es sich dabei um einen Angehörigen unserer Dienststelle handelte.

Weitere Exekutionsbefehle kann ich jetzt nicht anführen.

Per Fernschreiben gingen bei uns auch Ankündigungen von Judentransporten aus dem Reichsgebiet ein. Ich meine, daß diese Ankündigungen ebenfalls aus dem RSHA kamen, ohne sagen zu können, welche Dienststelle als Absender angegeben war. Die mir in diesem Zusammenhang genannte Dienststellenbezeichnung RSHA - IV B 4 sagt mir nichts. Sie könnte möglicherweise als Absender angegeben worden sein, jedoch kann ich mich daran nicht erinnern. Auch an Unterschriften erinnere ich mich nicht, meine aber, HEYDRICH, DR! KALTENBRUNNER, MÜLLER gelesen zu haben. Ob diese Namen in Zusammenhang mit diesen Transporten standen, weiß ich heute nicht mehr.

Sinngemäß sahen solche Fernschreiben wie folgt aus:

" RSHA Berlin - es folgt Nr. und Datum des Ps sowie das Kurzzeichen des Beamten der das Fernschreiben absetzte -

An Stapo Litzmannstadt

Betr. Judentransport

Am - es folgt das Datum - trifft dort ein Transport mit
- es folgt eine Anzahl - Juden ein, die in das Getto Litzmannstadt einzuweisen sind.

RSHA - es folgt wohl eine Dienststellenbezeichnung und eine

Nummer -

gez. Unterschrift "

Ob diese Fernschreiben mit einem Dringlichkeitsvermerk wie "Dr Dr" d.h. Dringend, Dringend versehen waren kam darauf an, wieviel Zeit zur Ankündigung des betreffenden Transportes zur Verfügung stand. Ob darüber hinaus diese Mitteilungen unter eine Geheimhaltung fielen, also mit "G e h e i m" versehen waren, weiß^{ich} heute nicht.

Obwohl ich mich konkret nicht mehr daran erinnern kann, glaube ich aber sagen zu können, daß der Vollzug, d.h. die Unterbringung der mit dem Transport angekommenen Juden im Getto Litzmannstadt, fernschriftlich dem RSHA mitgeteilt wurde. Unterzeichnet waren diese Vollzugsmeldungen dann zwangsläufig vom Leiter der Dienststelle Dr. B r a d f i s c h bzw. dessen Vertreter. Trotz angestrengten Nachdenkens, fällt mir nicht ein, daß ich solche Fernschreiben nach Berlin abgesetzt habe.

Ich erkläre auf Befragen, daß mir nicht erinnerlich ist, den Begriff bzw. die Formulierung, eine bestimmte Anzahl Juden wären "anders untergebracht" o.ä. gelesen zu haben, bzw. diese Formulierung in einem Fernschreiben, das ich absetzte, niedergeschrieben zu haben. Mir ist erklärt worden, daß es sich bei dieser Formulierung um die Umschreibung von Tötung von Menschen gehandelt hat. Der Begriff "Sonderbehandlung" trat hingegen in Erscheinung, aber ich kann nicht mehr sagen, in welchem Zusammenhang. Ich wußte seinerzeit auch nicht, was unter einer "Sonderbehandlung" zu verstehen war. Erst nach dem Kriege erfuhr ich bei Vernehmungen, daß damit die Tötung von Menschen gemeint war.

Ich habe noch in Erinnerung, daß Überstellungen aus dem Getto Litzmannstadt in die Konzentrationslager Auschwitz und Mauthausen erfolgten, aber auch das KL Sachsenhausen ist mir in dieser Hinsicht irgendwie in Erinnerung.

Ich gebe hierbei zu bedenken, daß sich meine Angaben lediglich auf den Fernschreibverkehr beziehen, ich sonst keine Erfahrungen sammeln konnte, da ich kein Exekutivbeamter war.

Zur Stützung meines Gedächtnisses wurde mir der Dok.bd. 7 des Ermittlungsverfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) Bl. 33-37 vorgelegt. Ich habe das darin enthaltene Fernschreiben durchgelesen, kann mich aber nicht erinnern, es damals gesehen zu haben. Insbesondere wurde ich auf die Absenderangabe - Bl. 37 - hingewiesen. Ich

habe sie mir genau angesehen, ich verbinde erinnerungsmäßig damit keinen damaligen Adressaten oder Absender. Uns fielen damals lediglich die Unterschriften, HIMMLER, HEYDRICH usw. auf. Auf Dienststellenbezeichnungen legten wir als Fernschreiber kein besonderes Augenmerk. Auch die Texte der eingehenden oder abgehenden Fernschreiben blieben uns nicht im Gedächtnis, weil wir arbeitsanfallmäßig zu sehr in Anspruch genommen waren; die Vielzahl der Fernschreiben ließ uns keine Zeit, Gedanken über den Inhalt aufkommen zu lassen.

Der Fernschreibverkehr wickelte sich, soweit es sich um Juden handelte, zwischen unserer Stapostelle ausschließlich mit dem RSHA ab.

Es fand auch ein gewisser Fernschreibverkehr mit Stapostellen des Reichsgebietes statt, der sich jedoch mehr um politische Einzelpersonen (Häftlinge) drehte, z.B. geflüchtete Häftlinge, Kriegsgefangene u.ä. Auf Judentransporte oder sonstige Maßnahmen, die sich gegen Juden richteten bezogen sich Fernschreiben von oder an diese einzelnen Stapostellen nicht.

Mir wurden verschiedene Namen ehemaliger Beamter des RSHA genannt, u.a. E i c h m a n n, G ü n t h e r, N o v a k, Dr. B e r n d o r f f, F ö r s t e r, sie sind mir sämtlich unbekannt. Die Namen unter den Fernschreiben waren stets mit Dienstgrad versehen und ich meine, mich nur an Gruppen- und Obergruppenführer in dieser Hinsicht zu erinnern, ohne weitere außer bereits genannte Namen nennen zu können.

Mit dem WVHA - mir ist die Abkürzung und Bedeutung dieser Dienststelle erklärt worden - hatten wir meines Wissens keinen Fernschreibverkehr.

Über das Schicksal der Juden kann ich aus meiner Tätigkeit in Litzmannstadt nur folgendes sagen:

Man brachte die Juden aus dem Reichsgebiet in Gettos um sie zu konzentrieren und von der Außenwelt zu isolieren.

Im Verlaufe dieser Maßnahmen und im Fortgang des Krieges pferchte man sie auf einen relativ kleinen Raum zusammen, ohne Rücksicht auf die sich daraus ergebenden Folgen, wie z.B. Seuchen. Ob damit beabsichtigt war, diese Menschen massenweise und systematisch zu Tode zu bringen, kann ich nicht sagen,

jedenfalls habe ich diesen Eindruck nicht gewonnen. Mir sind allerdings die Häufungen von Todesfällen im Getto Litzmannstadt aufgefallen. Ich erklärte sie mir mit den Lebensumständen dieser Menschen: die Vielzahl der Menschen auf geringem Raum, nicht ausreichende Ernährung und dem Arbeitseinsatz, dem sie teilweise rein kräftemäßig nicht gewachsen waren. Von Infektionskrankheiten ganz abgesehen. Es ist durchaus möglich, daß ich damals vom Hörensagen erfuhr, daß Juden umgebracht wurden, ohne sagen zu können wo und wie und ob es den Tatsachen entsprach. Eigene Erkenntnisse oder eigene Erlebnisse habe ich in dieser Hinsicht nicht.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ich weiß noch, daß wir Fernschreiben aus verschiedenen Konzentrationslagern bekamen, in denen mitgeteilt wurde, daß verschiedene Häftlinge des KL verstorben wären. Als Todesursache war meistens Herz- und Kreislaufschwäche angegeben. Der Stapostelle Litzmannstadt oblag dann die Benachrichtigung der Angehörigen der Verstorbenen. Soweit ich mich erinnern kann, waren stets mehrere Todesfälle in einem Fernschreiben enthalten. Mir wurde soeben die Fotokopie über den Tod des damaligen jüdischen Schutzhäftlings Gustav - Israel - K ü h n e vorgelegt, der im KL Buchenwald verstorben war. Die in dieser Fotokopie enthaltene Formulierung ist mir unbekannt. Insbesondere erinnere ich mich nicht an die Bezeichnung "Schutzhäftling", obwohl ich dies nicht ausschließen kann.

Bei den uns mitgeteilten Todesfällen handelte es sich sowohl um polnische als auch um jüdische Häftlinge.

Bestimmte Konzentrationslager sind mir in diesem Zusammenhang nicht in Erinnerung, d.h. daß bestimmte KL besonders häufig Todesmeldungen übersandten.

Daß die Häufigkeit der Todesmitteilungen Bedenken in mir hervorriefen, kann man wohl sagen, ich konnte mir aber darauf keinen Reim machen. Auch die sich ständig wiederholenden Todesursachen "Herz- und Kreislaufschwäche" fielen mir auf, jedoch fand ich keine Erklärung dafür. Mit Angehörigen meiner damaligen Dienststelle habe ich mich nicht unterhalten über diese Angelegenheit unterhalten, weil zu den Beamten, die evtl. darüber etwas hätten sagen können, kein solcher Kontakt bestand, daß man mit ihnen

hätte darüber reden können.

Weitere Gedanken, insbesondere über die Ursachen dieser Todesfälle, habe ich mir damals nicht gemacht.

Die uns übersandten Fernschreiben enthielten stets etwa 5-6 Todesfälle, manchmal aber auch bis zu 10. Es waren immer verschiedene Todesdaten angegeben. Man konnte daraus ersehen, daß in den Lagern immer erst einige Todesfälle gesammelt mitgeteilt wurden. Die Todesursachen "auf der Flucht erschossen oder Freitod durch Elektrozaun" habe ich nie gelesen.

Mir wurden hier Fotokopien von Fernschreiben vorgelegt, die die Schutzhaftverhängung gegen bestimmte Personen zum Inhalt haben. Solche Fernschreiben habe ich meiner Erinnerung nach nie gesehen. Auch ein Schutzhaftbefehl wurde mir in Fotokopie vorgelegt; er ist mir ebenfalls unbekannt.

Meiner Meinung nach habe ich jetzt alles angegeben, was für das anhängige Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein könnte. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Willy Geylbauer

Kroll
(Kroll) PHW

Kr.

HS H0

26 g

Josef Peters

Wohn.: 1967 Kempf / Rhein
Friedrichstr 33

26

~~045/101~~

Bd. XV 111-118

Landgericht Berlin
111 (2) (111)

Vornehende:

Staatsanwalt Dr. G. O. L.

Präsident des Landgerichts Schulze

Z.Z. Neuf/Wh.

15. 9. 66

auf Vorladung

xx

Neuf/di., Jülicher

xxx 55

Peters

Josef

29.6.07

Weyll

Kompon/ rufeld

Lrefeld

Ht.

Kaufmann

Kaufmann

St.-Obersturmführer

Angestellter des St.

entf.

Der Chef der Sicherheitspolizei und
des SD - SD-Leitabschnitt

entf.

ca. 400.--MI
405.--MI Alte rente von der
Landesversicherungsanstalt

vern.

Majda P., geb. Kratz

Gleiche Anschr.

Hausfrau

2

43, 32 J.

Leonhard P.
Großviehhändler
Febr. 1945 verst.

Maria P., geb. Christians
Hausfrau

Sept. 1960 verst.

entf.

Nt.

keine

PA Nr.: C 728 6687 v. 28.3.1963
der Stadt Neus an Rhein

keine

den Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird, - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des oben. SA in der Schutzhaftvernehmung von Juden in KL mit dem Ziel der Züchtung - und welche Strafverordnungen § 211 StGB a.u.M.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Nach zur Person:

Bis zum Jahre 1933 war ich selbstständiger Kaufmann; im gleichen Jahre wurde ich erwerbslos und trat aufgrund persönlicher Bekanntschaften in die allgemeine SA ein, da man mir eine Stellung versprochen. Aufgrund dessen war ich dann von 1933 bis 1935 bei der Stadtverwaltung Neuß als Lohnbuchhalter tätig.

Ab 1934 war ich kurzzeitig ehrenamtlich für den SA-Oberabschnitt Düsseldorf tätig. Ab Juni 1935 wurde ich in den SA-Leitabschnitt Düsseldorf übernommen und war seit dieser Zeit dort hauptamtlich tätig. Bis 1938 war ich in der Amtsverwaltung erst als Hilfschreibe, danach als Vertretungsführer tätig. Anschl. war ich Referent für Solten, Juden und Freimaurer.

Anfang 1940 wurde ich auf eigenen Wunsch über das Amt II des SA zum SA-Oberabschnitt Posen abkommandiert. Nach zwei Tagen Berlin-Aufenthalt gelangte ich nach Posen und wurde dort nach Einarbeitung und Unterweisung zum Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums mit der Vorbereitung der Durchföhrung der Deutschen Volksliste beauftragt. Es handelte sich dabei um die Erfassung der Volksdeutschen und deutschstämmigen Polen, damit diese nicht ausgewandert wurden.

Im Frühjahr 1942 wurde gegen mich ein Disziplinarverfahren wegen Ungehorsams und Föhlenhaftigkeit eingeleitet, und zwar durch den SA-Oberabschnitt Posen.

Dieses Verfahren endete mit einem strengen Verweis und der Ab-
erkennung der Voraussetzungen im Auslandsdienst tätig zu sein.
Aus diesen Grunde wurde ich zum GdSt 10 - WZ-Litzmannstadt ver-
setzt. Leiter dieser Dienststelle war der SS-Stabof. KRAMER.
Dort war ich dann etwa von Juli/August 42 bis zum Jahresende in
der Kontrollkartei beschäftigt, und zwar als Leiter.

Es kann Okt./Nov. 1942 gewesen sein, als ich den Auftrag erhielt,
meinen Dienst in Berlin beim NSDA als Verbindungsmann zwischen dem
Amt III u. dem Amt IV aufzunehmen. Ich möchte hierbei besonders be-
tonen, daß ich nicht Angehöriger des Amtes IV bzw. nicht zur Dienst-
leistung in dieses Amt abgeordnet war.

In Berlin meldete ich mich beim Amt III und wurde von dort aus zum
Judenreferat in die Kurfürstenstraße geschickt. Einzelheiten über
meine dortige Tätigkeit wurde ich im Laufe meiner Vernehmung ange-
ben. Ich blieb dort jedenfalls ca. vier bis sechs Wochen und kam
dann zur WZ Litzmannstadt zurück.

Dort blieb ich bis Juni 1944; zu diesem Zeit kam ich zum NS-DA
Düsseldorf zurück, wo ich bis Kriegsende blieb.

Von Kriegsende bis zum 13.10.1953 war ich "untergetaucht", lebte je-
doch unter meinem richtigen Pseudonym.

Seit 1953 wohne ich wieder hier in Bonn und bin als Kaufmann tätig.
Seit Mai 1962 bin ich Altersrentner.

Für NSDAP trat ich 1933 bei.

Am 20.4.1939 wurde ich SS-Untersturmführer und am 20.4.1940 SS-Stabof.

Ich war weder in Internierungshaft noch in Gefangenschaft und auch
keinem Sprachkammervorverfahren unterworfen.

Nur noch:

Ich will nun auf die Zeit näher zu sprechen kommen, als ich im Amt
IV 3/4 des NSDA war. Bei meiner Abkommandierung sollte mir mitgeteilt
in Litzmannstadt, daß ich zur Einarbeitung, und zwar zur Kartei-Zum-
other Informationsmäßigen übermicht zum NSDA abgeordnet werde.

Das andere werde sich finden. Er so te mir nicht, für wie lange ich noch Berlin gehen solle. Als ich von Amt III - ich kann nicht mehr sagen, mit wem ich dort sprach - zum Judenrose et IV B 4 in die Kurfürstenstr. abgestellt bzw. geschickt wurde, gab man mir ebenfalls keine näheren Informationen, was ich dort tun solle und welcher Art meine Tätigkeit als Verbindungsmann sein solle.

Als ich mich im Hause Kurfürstenstr. meldete, war anscheinend keiner der Leitenden Herren des Referats dort. Ich bekam von der Wache aus ein Schlüssel - besser ausgedrückt: eine kleine Koffer - in Portenro und einen Arbeitsraum unter dem Dach/des Gebäudes zugewiesen. Eine Schreibkraft teilte man mir weder an diesem Tage noch überhaupt während meiner Anwesenheit im Ref. IV B 4 zu.

Am nächsten Tag wurde ich zu B i e h m a n n gerufen. Während des mit ihm geführten Gesprächs ließ sich lediglich um private Belange drehen, gewöhnlich ebenso wie in der folgenden Zeit den Eindruck, daß im Ref. IV B 4 keiner so recht wußte, was ich dort sollte. ~~Während~~ wies mich darauf hin, daß im Hause die Gelegenheit bestehe Mischtag zu spielen, eine Kegelbahn, ein Musikzimmer u. ein Spielzimmer vorhanden sei und lud mich ein, mit ihm am Abend Salza zu spielen. Er wies mir weder an diesem noch an den folgenden Tagen ~~keinerlei~~ Arbeit an. Er sagte mir nicht einmal, daß ich mich mit den einzelnen Arbeitsgebieten des Referats vertraut machen solle, und ich habe dies auch nicht in der Folgezeit getan.

Die einzige Arbeit, die ich während der gesamten Zeit verrichtete, bestand darin, daß ich für B i e h m a n n ' s Stellvertreter ~~war~~ eine Aufstellung über die Funktionen des Amtes III fertigte. Hierfür war ich etwa zwei bis drei Tage beschäftigt; ich schrieb die Arbeit selbst, eine Schreibkraft bekam ich nicht. G e n t h e r gab mir diese Ausarbeitung nach einiger Zeit mit der Bemerkung zurück, was ich dort geschrieben hätte, sei großer Mist und stimme alles nicht. Ich sah, daß er in meiner Aufstellung zahlreiche Bemerkungen durch Streichungen usw. mit Rot- und Grünstift angebracht hatte, sodaß fast nichts mehr übrig blieb. Dies war, wie ich nochmals ausdrücklich bemerken will, das einzige Mal, wo ich bei IV B 4 gearbeitet habe. In der übrigen Zeit habe ich irgendwelche Mandatschreiben und alte Akten zum Durchlesen bekommen. Ich glaube, daß ich diese Schriftstücke, über deren Inhalt ich nichts mehr in Erfahrung habe, von der im Vorzimmer ~~WACHMANN/GENEHE~~ beschriebenen Person erhielt.

Bei einem der Sachbearbeiter und auch in der Registratur war ich nicht zur Mitharbeitung. Ich hatte mit den Angehörigen des Ref. IV B 4 nur beim Wischen, Ausspielen, Regeln usw. Kontakt. K r y s e h a k, W ü h r n u. M o o s sind mir unbekannt. Mit B e s c h a m m e r (Bild 4 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 BMA) sprach ich mal in dessen Wohnzimmer, in das er mich eingeladen hatte, über private Belange. M o v a k sah ich einmal im Vorzimmer, wo er sich mir vorstellte; gleich darauf verschwand er wieder. Auch B r a u n e r traf ich mal im Vorzimmer. Schließlich kann ich mich noch von den mir genannten Sachbearbeitern an S u h r erinnern.

Ich wusste seinerseits, daß es sich bei dem Ref. IV B 4 um das sogen. Juden-Referat handelte. Man sagte mir aber nicht, was da gemacht wurde und auch über die einzelnen Arbeitsabläufe habe ich weder dienstlich noch außerdienstlich etwas erfahren. Überhaupt wurde bei IV B 4 über dienstliche Belange auch bei den privaten Zusammenkünften obzig geschwiegen. Abgesehen davon, hatte ich den Eindruck, daß es sich um eine Dienststelle wie jede andere handelte. Mit Schutzhaftesachen betr. Juden hatte ich während der genannten Zeit in Ref. IV B 4 nichts zu tun; ich habe nicht einmal erfahren, daß bzw. von wem dort derartige Sachen bearbeitet werden.

Nach meiner Auffassung war von Anfang an nicht beabsichtigt, daß ich bei IV B 4 bleiben und dort arbeiten sollte. Meine Anwesenheit in diesem Referat dürfte, wie bereits von mir bemerkt, lediglich der Information gedient haben, wobei an eine aktive Betätigung nicht gedacht war. Ich könnte mir vorstellen, daß es zu einer echten Informationsstätigkeit dort doch selbst nicht gekommen ist, weil man einmal dort möglicherweise keine Erfahrungen in der Mitharbeit von Personen hatte, die lediglich informiert werden sollten, zum anderen mag möglicherweise dazu beigetragen haben, daß G ü n t h e r offensichtlich nicht mit mir zufrieden war.

Nach Ablauf der vier bis sechs Wochen teilte E i c h m a n n mir mit, meine Anwesenheit in Ref. IV B 4 sei beendet bzw. nicht mehr erforderlich und er gab mir die Weisung, mich wieder nach Litzmannstadt zurückzubewegen. Dies tat ich ohne vorherige Meldung in der Verwaltung bzw. im Amt III des BMA. K r u m o y wollte den von mir in Litzmannstadt einen

und niemals etwas mit der Tätigkeit der Gestapo arbeitsmäßig zu tun gehabt.

Es gab fünf SS-Führer mit dem Namen Josef P e t e r s. Möglicherweise ist einer von diesen der von Frau v. G o d l e w s k i Genannte.

In der Lichtbildmappe habe ich auf Bild 46 mit Sicherheit den ehem. SS-O'Stuf. Arthur H a r d e r aus Frankfurt/M. wiedererkannt. Ich kenne ihn von Düsseldorf her, wo er gleichfalls in SD-Leitabschnitt arbeitete; später war er eine Art Stabsführer von B l o b e l. Bei IV B 4 habe ich ihn nie gesehen.

Ich bin bisher durch die Staatsanwaltschaften Frankfurt/M. zum KUNZEY-Verfahren, Stade zum TREIBER/MURANSKI-Verfahren und Hamburg zum MICHAELSEN-Verfahren als Zeuge vernommen worden.

Zu weiteren Verfahren, NSG betreffend bin ich bisher nie gehört worden.

Geschlossen:

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hajel
Schulz

Josef Peters

RauGos

V e r m e r k:

Die Vernehmungsniederschrift wurde Herrn P e t e r s vorgelesen, da er seine Lesobrille nicht bei sich hatte.

Schulz

Bel. xV 119 - 121

Neuss, den 19. Sept. 1966.
Jülicherstr. 33

Inschreiben !

An

Pol.-Präs. Berlin
I-A-KI 3/1

z.Hd. KOM Schultz, Berlin 42, Tempelhofer Damm 1/7.

f. Heuley

1 4/6

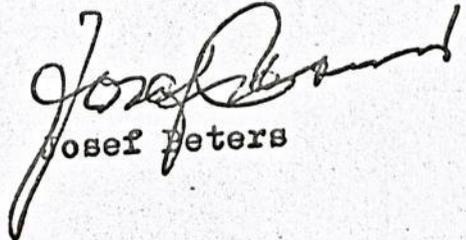
Der Polizeidirektor

27. SEP. 1966

Anliegen:

Re:

Beifolgend übersende ich Ihnen einen Nach-Bericht zur Vernehmung vom 15.9.1966 in der Pol.Direktion Neuss. Ich bitte um freundl. Einsicht und entsprechende Verwendung.


Josef Peters

I

Berichtigungen -Erklärungen und Ergänzungen
zur Vernehmung am 15. Sept. 1966 im Pol.Dir. Neuss .

Ich bin nicht nach dem Disziplinar-Verfahren gegen mich, welches in der SD-Aussenstelle Kutno stattfand, zur UWZ- Zentrale Litzmannstadt zurückgerufen worden. Z.Zt des D.Verfahrens gegen mich leitete ich die UWZ- Aussenstellen in Gostynin und Kutno. Diese beiden Aussenstellen habe ich anschliessend aufgelöst und zusammengefasst in Chlodawa eingerichtet. Hier wurde ich dann abberufen. Allein bin ich dann nach Berlin abgereist. Die angegebenen Zeitspannen stimmen in etwa, denn ich habe Weihnachten 1942 sowie Neujahr 1943 in Litzmannstadt zugebracht, wo ich die Zentralkartei übernommen hatte. Eine Frau oder weibl. Schreibkraft aus L. ist nicht mit mir nach B. gefahren oder mir später nachgeliefert worden. Ich habe auch keine in B. gesehen oder angetroffen, geschweige mit ihr zusammengearbeitet. Gearbeitet oder gar bearbeitet noch vielweniger diktiert habe bei dem Berliner Informationsaufenthalt dienstlich überhaupt rein garnichts.

Hinsichtlich der in Frage stehenden Frau -

adelige Baltin v. Letzkowski oder so ungefähr ,

habe ich bei wissender Stelle ermittelt und folgendes festgestellt.

Diese Frau war garnicht in der UWZ-Zentrale Litzmannstadt tätig. Sie gehörte dem Arbeitsstab der EWZ in Wartbrücken an und soll schon lange vorher zur Kurfürstenstr. über gewechselt sein. Ich kann mich ihrer wirklich in keiner Weise erinnern. Von den weibl. Angestellten in der Kurfürstenstr. habe ich keinerlei Notiz genommen. Es gehörte ja auch ~~mmm~~ nicht zu meinen Informationen. Wenn diese Frau mich genauer gekannt haben will, dann konnte ihr nicht verborgen bleiben, dass ich unter dem Kurznamen - Jupp- vom Rhein in UWZ-Dienststellen bekannt war.

Die von mir bei der Vernehmung in Neuss erwähnte Frl. Kreuzstein (Angehörige mehrerer meiner Dienststellen) ist nicht die Auftragsgeberin für die Grüsse, welche ich einer in Berlin -Nähe Bahnhof Friedrichstr.- wohnenden Bekannten ausrichten sollte.

Auftraggeber waren 2 mit mir in L. befreundeten Familien und

- zwar:
1. Hans Remstedt und Frau aus Riga
 2. Frau Dagmar Jakobsen mit Tochter und Mutter aus Riga.

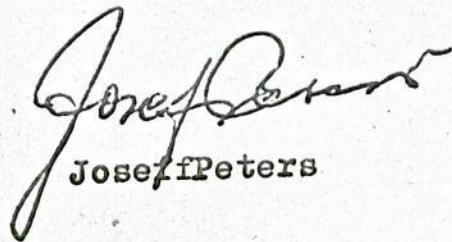
II.

Zu meinem Aufenthalt in Berlin noch folgendes:

Ich bin in keinem Referat vorgestellt worden, habe auch in keinem Referat Einblick genommen und auch von keinem irgendwelche Unterrichtung erhalten. Ich war gewissermassen gelernter SD-Mann und gehörte zum Amt III. Mit Amt IV wollte ich nichts zu tun haben. Mit dem Verbindungsmann zwischen den beiden Ämtern, vielleicht irgendwie geplant, aber nicht zur Durchführung gelangt, + Ich sah jedenfalls keine Möglichkeit oder auch Notwendigkeit länger in Berlin zu bleiben. Ich glaube sogar mich erinnern zu können, dass ich, ohne mich in irgendeiner Form zu verabschieden, meinen Koffer gepackt und nach L. zur Zentrale zurückbin. So etwas habe ich einige Male gemacht und für so etwas war ich auch bekannt.

Während der Zeit des Untertauchens habe ich mit meinen richtigen Personalien gelebt. Herr KOM Schultz hat dies während der Vernehmung in Neuss sorgfältig beim Erkennungsdienst überprüft.

+ ist es soviel ich mich erinnern kann, nichts geworden.


Josef Peters

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65

z.Zt. Köln, den 24. 5. 1967

Gegenwärtig Erster Staatsanwalt Klingberg
Barkowski Justizangestellte

Vorgeladen erscheint um 10.00 Uhr der Rentner Josef Peters geboren am 29. Juni 1897 in Breyel/Krs. Keppeln, wohnhaft in Neuß/Rhein, Jülicher Str. 33, und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme an Mord im Rahmen der "Entlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden sollte, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren ~~Wahrheit~~ gemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Über die Zeit, in der ~~er~~ ^{zum} ich im Reichssicherheitshauptamtes Berlin abgeordnet war, bin ich bisher erst einmal, und zwar am 15. September 1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 vernommen worden. Meine damaligen Angaben sind richtig, und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Befragung. Wie ich damals bereits angegeben habe, bin ich etwa Oktober oder November 1942 nach Berlin abgeordnet worden. Mein Aufenthalt dort ~~währte~~ ^{betrug} längstens 2 Monate. Ich erinnere mich jedenfalls, zu Weihnachten 1942 nicht mehr in Berlin gewesen zu sein.

Wie mir damals gesagt worden war, sollte ich als Verbindungsmann zwischen den Ämtern III und IV des Reichssicherheitshauptamtes fungieren. Eine Tätigkeit als Verbindungsmann habe ich niemals ausgeübt. Ich bin vielmehr dem damaligen Referat IV B 4, welches in einem Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebracht ~~werden~~ war, zugewiesen worden. Ich stellte mich dort bei dem Referatsleiter Eichmann vor, der mir jedoch keine Tätigkeit zuwies. Ich sollte vielmehr abwarten. Für die Zwischenzeit erhielt ich von Eichmanns Vertreter Günther den Auftrag, eine Ausarbeitung über die Funktionen des Amtes III zu fertigen.

An dieser Ausarbeitung war ich meiner heutigen Erinnerung nach etwa 3 Wochen beschäftigt. Die Fertigung dieser Ausarbeitung war die einzige Tätigkeit, die ^{ich} im Referat IV B 4 ausgeübt habe. Irgendwelche Sachbearbeiterdienste habe ich auch in der Folgezeit bis zu meiner Rückkehr zur UWZ Litzmannstadt nicht geleistet. Ich habe weder Verfügungen getroffen noch Schreiben gefertigt, Akten bearbeitet oder Vernehmungen geführt. Es sind mir lediglich einige Akten zum Durchlesen gegeben worden. Um was für Akten es sich dabei gehandelt hat, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen. Ich weiß nicht einmal mehr, ob es sich um Akten handelte, die sich mit den Jugenangelegenheiten befaßten.

Von den Angehörigen des Referats IV B 4 habe ich außer Eichmann und Günther nur noch die Sachbearbeiter Bosshammer und Stuschka kennengelernt und bin im Vorzimmer Eichmanns ganz kurz mit Nowak und mit Brunner bekannt gemacht worden. Weitere Sachbearbeiter habe ich persönlich nicht kennengelernt. Namentlich war mir außerdem noch Suhr bekannt. Diesen habe ich allerdings nicht kennengelernt. Irgendwelche dienstliche Gespräche habe ich mit den genannten Sachbearbeitern nicht geführt, sondern lediglich mit ihnen ^{mir} persönlich unterhalten. Daß es zu dienstlichen Erörterung mit ihnen nicht gekommen ist, dürfte daran gelegen haben, daß jeder von ihnen über seine dienstliche Tätigkeit Stillschweigen bewahrte und mir gegenüber als einem nicht unmittelbar zur Dienststelle gehörenden sehr verschlossen war. Ich bin auch in keinem der von den genannten Sachbearbeiter benutzten Dienstzimmern gewesen mit Ausnahme des Dienstzimmers von Stuschka der mit mir auf den gleichen Flur untergebracht war. Ein dienstlicher Anlaß bestand dafür auch nicht. Ich nahm bei dieser Gelegenheit allerdings wahr, daß sich ⁱⁿ seinem Dienstzimmer eine Kartei befand. Was diese beinhaltete, entzieht sich meiner Kenntnisse. Über die Tätigkeit des Referats IV B 4 ist mir bei meiner Abordnung dorthin, lediglich bekannt gewesen, daß es sich um Bearbeitung von Judenfragen handelte.

Nähere Einzelheiten über das, was dem Referat IV B 4 als Aufgabe zugewiesen war, habe ich auch während meines Dortseins nicht erfahren. Es war mir zum Beispiel nicht bekannt, daß das Referat IV B 4 unter anderem mit der Deportation von Juden in die Ostgebiete befaßt waren. Ich wußte auch nichts darüber und es ist mir auch nichts dergleichen gesagt worden, daß zu den Aufgaben des Referats IV B 4 auch die Beschaffung von Zugmaterial für den Abtransport von Polen zuständig war. Schließlich habe ich auch in Berlin nichts darüber erfahren, und zwar auch nicht einmal gerüchteweise, daß die in die Ostgebiete deportierten Juden dort vernichtet werden sollten. Ob sich bei den Akten, die mir zum Durchlesen vorgelegt worden sind, irgendwelche Zeitungsausschnitte befunden haben, kann ich nicht mehr sagen. Ich habe jedenfalls keinerlei Erinnerungen daran, daß in den Akten Angaben über die beabsichtigte oder bereits vollzogene Vernichtung von Juden enthalten gewesen wäre.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß mir während meiner verhältnismäßigen kurzfristigen Anwesenheit in Berlin keinerlei Hinweise darüber zu-Teil geworden sind, welches Schicksal den Juden in den Ostgebieten oder auch in Konzentrationslagern zuteil geworden ist oder zuteil werden sollte.

Weitere Angaben über das Aufgabengebiet des Referats IV B 4, die dort beschäftigten und ihre etwaige Kenntnis über die mit den Judenmaßnahmen verfolgten Ziele kann ich nicht machen.

Ende der Vernehmung um 11.25 Uhr

Laut diktiert, auf Durchlesen verzichtet und als genehmigt unterschrieben

99. Josef Pelon

Geschlossen

Handwritten signature

HS 40"

26 h

Dr. Seidl, Siegfried T

Wohn.: 1845/46 Wien 9, Lerchenstrasse 18/6

hingeführt



Abschrift

Seite 15 bis 19 des Aktes Vg 9 Vr 748/55.

Dr. Seidl

(Theresienstadt)

Abschrift

Über Balabane kann ich meinen bisherigen Angaben nichts hinzufügen. Bezüglich Dr. Tuchmann ist mir folgende Szene in Erinnerung, die sich bei einer Erörterung über die militärische Lage Deutschlands - ich glaube, es war im Jänner 1945 - mit Dr. Kastner abspielte. Dieser vertrat die Ansicht, dass Deutschland den Krieg nicht mehr gewinnen könne. Dr. Tuchmann meldete sich ins Gespräch und erklärte diese Meinung für Unsinn, da Deutschland den Krieg gewinnen werde. Zu einem mir nicht mehr erinnerlichem Zeitpunkt erklärte Dr. Tuchmann, er sei vor 1938 mit Dr. Jury und anderen nationalsozialistischen Führern, die aus dem Ärzteberuf hervorgegangen, eng befreundet gewesen.

Theresienstadt:

Am 30. Oktober 1941 erhielt ich durch SS-Ostufaf. Eichmann einen von SS-Gruf. Heydrich unterzeichneten Befehl, der mich mit der Einrichtung eines Ghettos in Theresienstadt beauftragte. Zur Entgegennahme weiterer Befehle hatte ich mich in Prag bei SS-Stufaf. Güntner II zu melden, was am 31. Oktober geschah. Am 1. November begab ich mich nach Theresienstadt, um mit den dortigen Standortältesten die Räumung der Garnison seitens der Wehrmacht zu besprechen. Theresienstadt zerfällt in eine "kleine" und eine "grosse" Festung. Als Ghetto ausersehen war die "grosse", da die "kleine" als Polizeigefängnis der Stapoleitstelle Prag bestehen bleiben sollte, unab-



hängig vom Ghetto, Befehlsgemäss sollten zur Einrichtung des Arbeitsghettos 2000 vollarbeitsfähige Juden aus Prag eintreffen, denen erst nach Durchführung der Anfangsarbeiten weitere Transporte folgen sollten. Dieses Programm wurde aus mir unbekanntem Gründen über den Haufen geworfen und wenige Tage nach Ankunft der Arbeitskommandos trafen bereits Transporte mit Frauen und Kindern, und Kranken bzw. Siechen ein. Um den 10. Dezember waren rund 8000 Juden in Theresienstadt, die auf verschiedene, mitten in der tschechischen Zivilbevölkerung gelegenen Kasernen aufgeteilt waren und zu deren Bewachung nur 25 Mann tschechischer Bewachung (Gendarmen) zur Verfügung standen. Diese besonderen Verhältnisse öffneten den an sich verbotenen Verkehr einschliesslich Schmuggel zwischen Arieren und Juden, Tür und Tor, ja begünstigten ihn. So war die Bevölkerung Prags bald über Theresienstadt unterrichtet. Dies wurde auch der vorgesetzten Dienststelle bekannt. Bald erschien Ostubaf. Eichmann und gab in Anwesenheit des Judenältesten Jakob E d e l s t e i n und seines Vertreters Ing. Z u c k e r den Befehl, Briefschmuggel, Flucht und Beamtenbestechung würden mit dem Tode bestraft und ich sollte dies in geeigneter Form den Juden zur Kenntnis bringen. Dies erfolgte durch Anschlag in sämtlichen Unterkünften. Der Versuch, diesen Verkehr hiedurch zu unterbinden, blieb ohne Erfolg und bald stieg die Zahl der wegen Briefschmuggel, Flucht und Beamtenbestechung festgenommenen Juden neben anderen auf 16 an. Noch lagen die Protokolle der Gendar-



- 3 -

merie nicht vor, als Stubaf. Günther II, zur Besichtigung eintraf. Beim Gang durch die Zellen frug er jeden Häftling nach dem Grund der Festnahme, stellte 16 fest und erteilte Befehl zur raschen Übersendung des Untersuchungsergebnisses. Dies erfolgte zur Monatsmitte Jänner. Erst Anfang März kam der schriftliche Befehl, dass sieben von ihnen namentlich Genannte am 9. März 1942 in Anwesenheit des jüdischen Ältestenrates durch einen jüdischen Henker hingerichtet seien. Stubaf. Günther II selbst leitete die Hinrichtung. Die Gerichteten wurden, nachdem der jüdische Chefarzt Dr. Munk den Eintritt des Todes festgestellt hatte, in unmittelbarer Nähe der Richtstätte begraben. Am 15. März 1942 kam aus Prag fernmündlicher Befehl, die Hinrichtung der weiteren 9 Juden durchzuführen, u. zw. am 16., der schriftliche Befehl läge in Prag vor und würde aus Sicherheitsgründen nicht nach Theresienstadt gebracht werden. Ich erwiderte, unter solchen Umständen die Durchführung des Befehles ablehnen zu müssen, da ich unter gar keiner Bedingung die Verantwortung übernehmen würde. Am 16. März erfolgte nach Vorlage des schriftlichen Befehls, in Anwesenheit des Hstuf. Abromeit und Ostuf. Rahm von der vorgesetzten Dienststelle Hinrichtung und Bestattung.

Weitere Hinrichtungen wurden in Theresienstadt nicht durchgeführt. Wenn der Schreiber des Artikels in der Mainummer der Zeitung "Neues Österreich" von den Leichen von 18 Hingerichteten sagt, sie seien im Hofe gelegen, ist dies eine Lüge. Meine Darstellung entspricht



voll und ganz der Wahrheit und kann durch Einvernahme der unter dem Kommando des Oberleutnant Janecek stehende Tschechische Gendarmerie-Lagerwache erhärtet werden. Gleich hier möchte ich auf einen weiteren "Fehler" in diesem Artikel hinweisen. Es heisst dort, 1000 Juden seien an den Folgen einer wegen der Flucht von zwei Insassen abgehaltenen Appells, der auf meinen Befehl durchgeführt wurde, gestorben. Mir ist von einem derartigen Appell nichts bekannt. Wohl aber hat mein Nachfolger Ostuf. Bürger einen solchen im Leitmeritzer Kessel abgehalten, wie er selbst einmal erklärte aus dem Grunde, um festzustellen, ob die angegebene Anzahl von Lagerinsassen auch tatsächlich stimmte. Theresienstadt fasste in normalen Zeiten 5.000 Köpfe Zivilbevölkerung und 5.000 Mann Militär, bei der Mobilisierung 1938/39 sollen jedoch 15000 Mann Militär dort selbst beisammen gewesen sein. Am 4. Mai 1942 wurde Theresienstadt nach Absiedlung der Zivilbevölkerung durch eine von der Protektoratsregierung eingesetzte Kommission, zum "Jüdischen Siedlungsgebiet" erklärt und für jedermann gesperrt, ausser bei Vorlage einer Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle. Rasch stieg die Zahl der Insassen durch weitere Transporte auch aus dem Reichsgebiet, und damit die Zahl der Insassen über 65 Jahre und erreichte mit etwas weniger als 60.000 den Höchststand. Durch diese Überalterung und Infektionskrankheit, z.B. Typhus (aus Wien durch 7, Köln durch Frankfurt ein Bazillenträger eingeschleppt), Enteritis, Ruhr, usw. erreichte die Zahl der



- 5 -

Verstorbenen im Oktober 1942 mit etwas über 3000 ihren Höhepunkt trotz allen sanitären Massnahmen der jüdischen Gesundheitsführung. Anfangs erfolgte Erdbestattung. Der hohe Grundwasserstand - 80 cm unter der Bodenfläche zu gewöhnlichen Zeiten - machte die Errichtung eines Krematoriums notwendig, dass im August 1942 dem Ältestenrat zur Benützung übergeben wurde.

Der Judenälteste wurde von Prag bestimmt und auf seinen Vorschlag der Ältestenrat, dem die Verwaltung des Ghetto oblag. Alle Arbeiten wurden vom zuständigen Mitglied des Ältestenrates mit dem Abteilungsleiter des Lagerkommandos in ihren Grundzügen abgesprochen und hernach von der jüdischen Selbstverwaltung durchgeführt. Dieser Vorgang sei zum besseren Verständnis auf dem Sektor Verpflegung erläutert. Der einzelne Lagerinsasse erhielt täglich 1200 Gramm einschliesslich Fleisch an Verpflegung. Der Leiter der jüdischen Wirtschaftsabteilung forderte nun bei der Wirtschaftsabteilung des Lagerkommandos rechtzeitig die notwendigen Mengen an und erhielt sie nach Zuführung zur selbstständigen Verwaltung und zum Gebrauch. Ghetto Theresienstadt war eine Stadt mit allen Einrichtungen, deren eine Gemeinschaft bedarf. Es gab Säuglinge und Kinderheime, allgemeine und Infektionskrankenhäuser, Altersheime, Bäckereien und verschiedene Produktionsstätten, in welchen letzteren die Juden nach Beruf und Fähigkeit durch den Ältestenrat beschäftigt wurden.



Rechtspflege im Ghetto:

Innerhalb des Ghettos besass der Ältestenrat volle Gerichtsbarkeit, doch mussten Urteile dem Lagerkommandanten zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus stand dem Kommandanten ein Strafrecht bis zu einem Jahr zu, bei Tatbeständen, die nach dem ABGB dieses Ausmass zuliesse, über höhere Strafen entschied Prag. Diese Bestimmung, die vierteljährlich dem Ältestenrat mündlich bekannt zu geben war, trat praktisch nie in Wirksamkeit, da Straffällige gemäss einer weiteren Verfügung der vorgesetzten Dienststelle dem nächsten Transport, der aus dem Ghetto abging, anzuschliessen war. Ein einziges Mal wäre sie jedoch sicherlich durchgeführt worden und zwar im Falle des SS-Bewerbers Czerha Franz, dieser als Kraftfahrer mit Abfuhr von Schittholz beschäftigt, wurde mitten im Ghetto von einem Insassen tätlich angegriffen und machte in Notwehr von der Schusswaffe Gebrauch. Die eingeleitete Untersuchung des Lagerkommandos und des Ältestenrates stellte beim Lagerinsassen Sinnesverwirrung im Augenblick der Tat fest. Ich unterliess eine Meldung an die vorgesetzte Dienststelle, um Weiterungen hintanzuhalten. Ingsfähr 14 Tage später frug mich Stubaf. Günther II, warum ich eine Meldung unterlassen hätte, bei sofortigem Bericht wäre durch Erschiessung von 10 oder 100 Juden ein warnendes Exempel statuiert worden.

Der Weg ins Ghetto:

Der durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung



- 7 -

Prag, später Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren angekündigte Transport wurde am Bahnhof in Bauschowitz, 3 1/2 km vom Ghetto entfernt, seitens des Lagerkommandos übernommen. Am Bahnhof wurde durch den jüdischen Transportarzt Dr. R e i n i s c h bestimmt, wer ins Ghetto gehen musste und welche Personen gefahren wurden (Kranke, Sieche, Mütter mit Kleinkinder, usw.). Grundsätzlich wurde das Handgepäck getragen, das Grossgepäck mittels Lastkraftwagen ins Lager gebracht. Nach Fertigstellung der Anschlussgeleise wurde der gesamte Transport ins Ghetto gefahren. Im Ghetto erfolgte die Einweisung in die Schleuse zur Durchführung gemäss Weisung der vorgesetzten Dienststelle und ärztliche Überprüfung. Die Durchsuchung erfolgte bei männlichen Juden durch tschechische Gendarmerie, bei Jüdinnen durch Jüdinnen unter Aufsicht deutscher Frauen. Von Benützung "eiserner Kämmen", siehe Mainummer "Neues Österreich" kann keine Rede sein. Der Beschlagnahme unterlagen Rauchwaren, Spirituosen, Geld, Wertsachen und medizinische Artikel, was an Prag abgeliefert wurde. Die medizinischen Artikel erhält der Ältestenrat zusätzlich zu den durch das Lagerkommando beschafften Medikamenten. Neben dieser Durchsuchung, wurden Gendarmerie bei Juden, durch obgenannten Frauen bei Jüdinnen in den Unterkünften stichprobenweise Überprüfungen vorgenommen. Im Zusammenhang damit, führte der Ältestenrat Klage, dass verschiedentlich Gegenstände, die nicht der Beschlagnahme unterlagen, weggenommen wurden. Eine von mir veranlasste, durch die Kriminalpolizei durchgeführte Unter-



suchung ergab, dass sich diese Frauen des Diebstahls schuldig gemacht hatten. Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei der Kontrolle der Postpakete - täglich kamen zwei Eisenbahnwagen voll -, bei der sich zwei tschechische männliche Zivilangestellte und eine deutsche Frau des fortgesetzten Diebstahls schuldig machten. Alle sechs Personen erhielten 1 1/2 Jahre Gefängnis.

Der Weg aus dem Ghetto:

Seitens der Dienststelle Prag wurde Theresienstadt mehr als Sammel- denn als Altersghetto betrachtet, von wo aus ein weiterer Transport nach Osten zu erfolgen hatte. Es kam gewöhnlich am 25. jeden Monats für das nächste der Transportplan unter Anordnung über die Zusammensetzung und Stärke mit Zielangabe "Ost". Zum bestimmten Zeitpunkt stand der Leerzug am Bahnhof und wurde nach Verladung der aus Prag kommenden und von dort mit den notwendigen Papieren und Instruktionen versehenen Polizeibegleitmannschaft übergeben. Diese vorherrschende Stellung Prags ist dann nicht mehr verwunderlich, wenn man weiss, dass Angehörige des Lagerkommandos den Bereich Theresienstadt nur mit besonderer Genehmigung des Stubaf. Günther II. verlassen durften. Das Ziel der Transporte war mir Anfangs nicht bekannt. Um so mehr wunderte ich mich, eines Tages der Judenälteste Edelstein mich frug, ob es wahr sei, dass ein Transport irgendwo abgefangen und vergast werden sei. Ich erwiderte wahrheitsgemäss, ich wusste nichts davon. Einige Tage später versicherte mir SS-Ostubaf. Eichmann ehrenwörtlich, so etwas komme überhaupt nicht i:



- 9 -

Frage. Als zu dem kurze Zeit später Briefe und Karten von Transportteilnehmern eintrafen, die von den Lagerinsassen als echt erkannt wurden, machte ich mir keine weiteren Gedanken, zumal ich an dem Ehrenwort eines Vorgesetzten nicht zu zweifeln hatte. Bei Abtransporte wurde das gesamte Gepäck eines jeden Transportteilnehmers verladen. Wie bereits erwähnt, war die Anzahl der Insassen im Sommer 1942 zu einer untragbaren Höhe angestiegen und damit wuchs trotz durchgeführter Schutzimpfung die Seuchengefahr im Ghetto und seiner Umgebung. Daher sollte eine Auflockerung durchgeführt werden. Aus Berlin traf im August 1942 eine Kommission unter Führung von Stubaf. Günther, Bruder des Prager Günthers, ein, die auf Grund ausgegebener Fragebögen jene Lagerinsassen bestimmte, die nach Osten abgehen sollten. Diese wurde in den Monaten September und Oktober durchgeführt. Ich schätze die Zahl der bis zu meinem Abgang von Theresienstadt vom Ghetto abtransportierten Juden auf rund 50.000. Im November trat eine Stabilisierung des Lagerstandes ein, der zu Zeit meines Abganges rund 35.000 betrug.

Um die Wende 1942/43 trat gemäss Anordnung von SS-Ostuf. Eichmann in der Leitung der jüdischen Selbstverwaltung eine Änderung ein, insofern, als nicht mehr Jakob Edelstein als Judenältester bestimmte, sondern ein gewisser Dreierrat, bestehend aus dem Berliner Dr. Epstein, dem Prager Edelstein und dem Wiener Dr. Murrelstein, wobei Dr. Epstein die Gesamtverantwortung zufiel.

Hier einige Worte über Dr. Murrelstein. Dieser nach



69

allgemeinen Aussagen ob seines Verhaltens in Wien bei Wiener Juden sehr unbeliebt, übernahm die Aufsicht über die Arbeitsgebiete, Gesundheitswesen und Technik und soll es verstanden haben, sich bei den Ghettoinsassen sehr beliebt zu machen. Er selbst mag über Theresienstadt befragt werden und wird gleich jeden anderen Lagerinsassen, der ehrlich über Theresienstadt bis zu meinem Abgang urteilt, zugeben müssen, dass seitens des Lagerkommandos alles geschah, um das an sich nicht leichte Los der Ghettoinsassen zu mildern, durch Verständnis der Lage. Wenn während meiner 20 monatlichen Tätigkeit nicht mehr als 21 Fluchtfälle vorkamen, ist das wohl ein Zeichen, dass von einer "Hölle" nicht gesprochen werden kann, denn Fluchtmöglichkeiten gab es noch und noch.

Anfangs Juli erhielt ich meine Kommandierung bei Belsen bei Berger. Nach Übergabe Theresienstadt an SS-Ostuf. Burger traf ich am 6. Juli in Belsen ein und meldete mich beim Lagerkommandanten SS-Hstuf. Haas. Mein Auftrag lautete Betreuung ausländischer Juden. Belsen befand sich damals im Aufbau. Zum unterscheiden war das Lager der beim Aufbau eingesetzten Schutzhäftlinge, nicht meine Sache und das Aufenthaltslager ausländischer Juden. Angehörige von Feindstaaten und neutraler Länder (England, Russland, Südamerikanische Staaten und Spanien). Verpflegt wurden sie gemäss Anordnung über Zivilinternierte. Ich hatte Befehl, die von den Juden mitgebrachten Staatsangehörigkeitspapiere zu sammeln und zur Überprüfung nach Berlin einzureichen. Von dort kam im Spätherbst SS.Hstuf. Mess und führte einen lt. mitgetrachter Liste zusammengestellten Transport von rund 2000 Juden südameri-

Moes (?)



- 11 -

kanischer Staatsangehörigkeit ins Lager Bergau bei Dresden. Die im Lager befindlichen spanischen Juden - aus Salonike stammend - wurden im Jänner und Feber 1944 in zwei Gruppen nach Spanien überstellt. Die zweite Gruppe mit dem spanischen Vizekonsul Ezratty übergab ich selbst den spanischen Behörden. Über Belsen bitte ich Ezratty und den argentinischen Staatsangehörigen Ing. Schneeweiss zu befragen.

Ungarn:

Im März 1944 rückte die Sicherheitspolizei mit der Wehrmacht in Ungarn ein. Ich wurde dem Einsatzkommando 5 zugeteilt, dass zunächst nach Eger/Erlau und anschliessend nach Debrecen abrückte. Unsere Tätigkeit bestand im Warten. Zu Ostern wurde ich nach Budapest beordnet, wo das Sondereinsatzkommando unter Ostubaf.Eichmann zusammengezogen wurde. Aufgabe der SEK war Beratung der ungarischen Behörden der Lösung der Judenfrage. Der grösste Teil SEK rückte nach Munksca ab, nahm dort an einer Besprechung der ungarischen Gendarmerie, Gespane und Bürgermeister teil und zog in kleinen Gruppen geteilt an die Bestimmungsorte. Ich wurde nach Nyiregyhaza abgestellt. Nach Abschluss der Ghettosierung in diesem Bereich wurde ich nach Marosvarsahely abgeordnet, von hier nach Nyiregyhaza zurück. Inspektionsmässig wurde mir auch Mateszatka übertragen. Als die Transporte begannen, war es unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass die Juden genügend Kleidung mithätten, da sie, wie Ostubaf.Höss mir in Nyiregyhaza erklärte, zum Arbeitseinsatz ins Reichsgebiet kämen. Die



ungarische Gendarmerie beschlagnahmte das ganze Gepäck selbst, gewöhnliche Augengläser und liessen den Juden oft nur Hemd und Hosen an. Nach Abschluss der Transporte aus diesem Gebiet kam ich nach Eger und Debrecen. Auf Befehl meiner vorgesetzten Dienststelle wurde hier ein Transport kinderreicher Juden zusammengestellt, den ich später auf Arbeitseinsatz in Wien bzw. N.Ö. eintraf. Welches Ziel die übrigen Transporte hatten, ist mir nicht bekannt, alle jedoch wurden über Kaschau geleitet. Nach Erledigung des Auftrages Debrecen gings nach Budakalaso bei Budapest, um den Lagerkommandanten einen ungarischen Gendarmeriemajor zu unterstützen. Auch hier hatte ich, wie bei allen bisherigen Aufträgen in Ungarn keine nennenswerten Aufgaben zu erfüllen, sondern lediglich die jeweilige Lagerstärke und Stärke und Abgangszeit eines Transportes der vorgesetzten Dienststelle zu melden. Mit Wirkung vom 9. Juli 1944 wurde ich zum SEK-Aussenkommando Wien abgestellt. Vom 28. August bis 18. September 1944 weilte ich noch einmal als Verbindungsführer zur ungarischen Gendarmerie in Budapest.

SEK.-Wien:

Sondereinsatzkommando-Aussenkommando Wien hatte die Aufgabe, etwa 14.000 ungarische Juden, die für Austauschzwecke in Wien und NÖ. auf kleine Arbeitsgruppen in Wien und auch grössere Lager- aufgeteilt waren, zu beaufsichtigen und zu betreuen. Der Einsatz erfolgte durch die zuständigen Gauarbeitsämter nach vom Reichstreuhänder der Arbeit festgesetzten Bedingungen, familienweise, wobei die Nichteinsatzfähigen gegen Entschädigung seitens des SEK. vom Arbeitsgeber mitverpflegt wurden. Die gesund-



- 13 -

heitliche Betreuung ging zu Lasten des SEK., doch musste der Arbeitsgeber je Einsatzfähigkeit RM 3,-- bzw. RM.4,-- als Krankenpauschale monatlich abrechnen. Die Abrechnung erfolgte auf dem Formblatt mit dem SEK. Beträge wurden auf einem Länderbankkonto, dass der Wiener Ältestenrat für das SEK. verwaltete, eingezahlt. Von diesen rund 14.000 Juden dürften in E. etwa 8.000 nach Belsen und Theresienstadt abgegangen, der Rest infolge der Kriegseignisse in Wien und NÖ. zurückgeblieben sein. Transporte wurden jeweils durch das Arbeitsamt in Strasshof gesammelt und von hier in Marsch gesetzt. Ein Transport von rund 2000 Juden musste Ende März infolge Bombenangriffe - es gab dabei 1 Toten und etwa 20 Schwerverletzte, die nach Wien ins jüdische Krankenhaus gebracht wurden - stehen bleiben. Beim Näherrücken der Front erhielt ich am 4. April Befehl, mich nach NÖ. abzusetzen, die dort befindlichen Juden zu sammeln und nach Theresienstadt in Marsch zu setzen, dies geschah mit rund 2500 Juden. Über das SEK. Aussenkommando Wien bitte ich, den Vertreter der Joint für Ungarn, Dr. Kastner, der seinen Sitz Schottenring 25 haben soll, zu befragen.

Nicht unerwähnt soll der Einsatz der Juden bei Südostwallbau bleiben. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Gauleiter Dr. Jury und SS-Ogruf. Pohl wurden ungarische Juden der Gauleitung Niederdonau zum Südostwallbau zur Verfügung gestellt; diese Gruppe - es dürfte sich um 25.000 - 30.000 Köpfe gehandelt haben - unterstand ausschliesslich der Gauleitung Niederdonau, doch wurden etwa 3.000 die gesundheitlich vollkommen



herabgekommen waren, in den Lagern der Gauleitung Nieder-
donau in Lichtenwörth und Felixdorf durch Medikamente
seitens der SEK.Wien versorgt.

Es ist unmöglich, eine Zeit von etwa 4 Jahren mit
wenigen Sätzen eingehend zu schildern und bitte ich auf
Grund vorliegenden Berichtes, weitere Fragen zu stellen.
Anschliessend versichere ich, die volle Wahrheit gesagt
zu haben.

Wien, den 11. August 1945

Dr. Siegfried Seidl, e.h.

F.d.R.d.A.
Landesgericht für Strafsachen Wien
8., Landesgerichtsstrasse 11
G.Abt. , am 194.

Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstrasse 11
G. Abt. 30, am 16. März 1961 194



Handwritten signature: J. S.



JJ

Abschrift der Seiten 29,30 d.Aktes Vg 9 Vr748/55

Abschrift der Blattzahl 95-97

Polizeidirektion Wien,
Staatspolizei Ref.I/d
Wien I., Herrengasse 13

Wien, den 16.10.1945

N i e d e r s c h r i f t

Aufgenommen um 13.50 Uhr mit Herrn

Dr.Siegfried S e i d l

geb.24.8.1911 in Tulln, zust.Wr.Neustadt, Staatsb.Österreich,
verh., ggl. wohnhaft Wien 9., Servittengasse 18/6

welcher angibt:

Im Jahre 1930 bin ich der NSDAP, 1931 (September)
der SA.und Mai 1932 der SS beigetreten. Während der Ver-
botszeit habe ich mich politisch nicht betätigt. Nach der
Machtübernahme im Jahre 1938 wurde ich als Fürsorgereferent
III/11 SS-Standarte eingesetzt.

Am 1.November 1941 übernahm ich die Leitung in There-
sienstadt, In dieser Zeit lebten dort Zivilpersonen. An-
fangs Dezember des Jahres 1941 kam der erste Judentrans-
port nach Theresienstadt. Es waren dies junge, arbeits-
fähige Kräfte, die ^{dazu} bestimmt waren, in der Stadt Theresien-
stadt die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine
sogenannte Siedlung für ca. 40.000 Menschen vorzubereiten.
Über die Pläne die das RSHA (Reichssicherungshauptamt) mit
den dort Internierten hatte, ist mir nicht bekannt. In kur-
zen Intervallen wurden daraufhin 110.000 ca. Menschen ein-
geliefert, von denen die meisten nach Osten weitergingen.

Über mein persönliches Verhalten gegenüber den dort
Internierten gebe ich folgendes an:



Die erste Weisung, die ich herausgab, war die, dass sich alle Lagerpersonen strikte nach der Lagerordnung zu halten haben. Ich hatte gegen die Internierten immer einen dienstlichen Ton angeschlagen und muss zugeben, dass ich einige persönlich geschlagen habe. Eine ausführliche Beschreibung erübrigt sich hier, da ich bereits einen ausführlichen Bericht über meine Tätigkeit geschrieben habe. Erwähnenswert wäre noch der Fall Müller Artur.- M. hat meine Mutter seinerzeit durch einen Verkauf, den sie betrieben hat, um Geld gebracht. Ich habe mir Müller bei seinem Eintreten in Theresienstadt vorführen lassen und ihm für sein Tun zur Verantwortung gezogen. Es ist dies der einzige Fall, in dem ich eine persönliche Sache unter Ausnützung meiner Dienstgewalt ausführte. (Mit Wissen von Ob.Sturmbannf.Eichmann). M. wurde von mir in einem Keller im Hause der Kommandantur eingesperrt. Er sass in Dunkelhaft. Kurze Zeit später wurde Müller krankheitshalber in ein Spital gegeben. (Müller ist dort gestorben, es wurden an ihm Spuren von Misshandlungen mit einer Peitsche festgestellt.)-

Anmerkung des Verhörführenden Beamten!)

Bezüglich der Hinrichtungen, die Anfangs März 1943 in Theresienstadt stattgefunden haben, gebe ich an:

Es handelt sich hier um Personen, die sich gegen folgende Anordnungen verstossen haben: Beamtenbestechung und Briefschmuggel.

Es bestand eine Anordnung, herausgegeben von Ob. Sturmbannf. Eichmann, dass o.a. Verstösse mit dem Tode bestraft werden. Dies war sämtlichen Insassen des Lagers



- 3 -

bekanntgegeben. Bei einem Besuch den Sturmbannf. Günther dem Ghetto der Theresienstadt erstattete, sah er Häftlinge und ich führte ihn durch die Zellen. Er wusste, dass diese Häftlinge wegen Briefschmuggel ect. eingesperrt waren u. befahl rascheste Übergabe der Einvernahmen. Kurze Zeit später erhielt ich den Befehl, die Hinrichtung von insgesamt 16 Personen durchzuführen, dies geschah im Hofe einer Kaserne. Der Henker selbst war ein Jude Fischer.

Bei einem der Hinzurichtenden riss das Seil. Er wurde abermals aufgeknüpft. Über die Vergasung der mit Osttransport Abgegangenen ist mir nichts bekannt. Anfangs Juli 1943 wurde ich von Theresienstadt abberufen und nach Belsen beordert. Das Lager Belsen befand sich damals im Aufbaustadium unter Leitung des Hauptsturmf. Haas und es befanden sich dort bei meinem Eintreffen etwa 400 Schutzhäftlinge. Es trafen dann Juden mit fremder Staatsbürgerschaft (Feindstaaten und neutrale) dort ein, die in einem getrennten Teil des Lagers untergebracht wurden. Ich hatte dort die Aufgabe, die Wünsche und Beschwerden der Häftlinge anzuhören u. ich habe diesen nach Möglichkeit stattgegeben. Die Juden wurden dann in die verschiedenen Internierungslager aufgeteilt. Am 11. März 1944 wurde ich auch von dort abberufen und erhielt den Auftrag, mich im KZ. Mauthausen einzufinden. Von Mauthausen kam ich dann nach Ungarn und war dort ^{der} Leiter des Sonderkommandos-Aussenposten. Wir hatten dort die Aufgabe, die ungar. Behörden bezüglich der Judenfrage zu beraten. Im Juli 1944 als die Evakuierung der Juden in den ungar. Provinzen fast beendet war, kam ich dann nach Wien. Dortselbst war ich als Vertreter des Kommandoführers des Sondereinsatz-



kommando-Ausseneinsatzkdo. Wien, Obersturmbannf. Krumsey, eingesetzt. Wir hatten hier die Beaufsichtigung von ca. 14.000 Juden, die für Austauschzwecke in Wien und Niederösterreich interniert waren.

Die Juden waren in verschiedenen Lagern in kleinen Gruppen in Wien und Niederösterreich untergebracht und wurden zur Arbeit herangezogen. Sie wurden nach eigens bestimmten Grundsätzen verpflegt. Ich werde beschuldigt, die Anordnung getroffen zu haben, dass Kinder, die das 10. Lebensjahr überschritten haben, zu normaler Arbeitsleistung herangezogen werden müssen. Ich bestreite dies. Im März 1945 wurden die meisten ungar. Juden nach Theresienstadt und Belsen transportiert. Über das Schicksal dieser Menschen (sie wurden grösstenteils auf irgendeine Wiese liquidiert) erfuhr ich erst nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht aus Zeitungsnotizen.

Anfangs April 1945 habe ich mich befehlsmässig mit meiner Abteilung nach Niederösterreich abgesetzt. Zirka am 8. April 45 kam ich in Kottas an u. wohnte dort in einem mir vom Bürgermeister zugewiesenen Quartier. Am 15.4.1945 fuhr ich weiter nach Zwettl.

Ich wurde davon unterrichtet, dass in der fraglichen Zeit in Kottas zwei Männer auf Befehl der SS erschossen wurden. Ich bestreite, mit dem Ob. Sturmf. Seidl, der von dort genannt wird, identisch zu sein. Von Zwettl bin ich dann über Prägarten, Linz, Gmünden, Radstadt, Bischofs-hofen, Saalfelden, Kitzbühel, zurück nach Zell am See, Gastein, Villach, Klagenfurt, Maria Wörth, Pörtschach, Mauterndorf, Radstadt, Salzburg, Gross-Gmein, Linz,



- 5 -

Schwertberg u. von dort mit der Bahn nach Wien.
Am 30.7.45 nachmittags traf ich in Wien ein und wurde
abends festgenommen.

Einvernahme abgeschlossen
um 15,30 Uhr

V.g.g.
Dr.Siegfried Seidl, e.h.

F.d.R.d.A.
Landesgerichts f.Strfs.Wien
8., Landesgerichtsstr.11
Abt.6, am 9.9.1946, Lipp.

Verglichen, mit der Urkunde, die ich laufend
Landesgericht für Strafsachen Wien
VII, Landesgerichtsstr. 11

II. Abt. 30, am 16. März 1961



Handwritten signature
J.S.



Abschrift d.Seiten 51-64 d.Aktes Vg 9 Vr 748/55.

Fi.b
766

Auszugsweise Abschrift der Bl.Zl.264 bis 275i

Vg 6d Vr 770/46

VERNEHMUNG DES BESCHULDIGTEN

Landesgericht für Strafsachen Wien 8., Landesgerichtsstrasse 11

am 4.6.1946

Vg 6d Vr 6669/46

11

Gegenwärtig:

Richter: Dr.Drechsler

Schriftführer: Steurer

Strafsache gegen Dr.Siegfried Seidl ua.

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäss zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname:	Dr.Siegfried Seidl
Namen der Eltern:	Ernst u.Hedwig,geb.Wagner
Vorname des Gatten:	Elisabeth, geb.Stieber
Tag,Monat,Jahr d.Geburt:	24.8.1911
Ort d.Geburt:	Tulln
Heimatgemeinde:	Wr.Neustadt
Glaubensbekenntnis:	ggl.
Familienstand:	vh.
Beruf und Stellung im Beruf:	ohne Beruf
Letzter Wohnort:	Wien 9., Serviteng.18/6
Schulbildung:	Volks-, Mittel- u.Hochschule, Phil.Fak.
Vermögen und Einkommen:	kein Vermögen, kein Einkommen
Pflicht zu sorgen:	für Frau u.3 Kinder (5,3,2 Jahre)
Vorstrafen:	keine



.....Von Wien kam ich sofort nach Berlin, wo ich mich bei dem damaligen SS-Hauptsturmführer, Eichmann, dem Leiter der Abteilung IVB4 Umsiedlung im RSHA. zu melden hatte. Ich wurde dort dem SD-Leitabschnitt Posen zugeteilt.

Darauf erhielt ich von meiner obersten Dienststelle, dem RSHA. Abteilung IVB4 Umsiedlung in Berlin, den Auftrag zur Einrichtung eines Ghettos in Theresienstadt für die Juden des Protektorates Böhmen und Mähren.
Tätigkeit als Lagerkommandant von Theresienstadt, Allgemeines Ortlichkeit, Unterbringung.

Mein Auftrag für Theresienstadt bestand zunächst, wie gesagt, in der Vorbereitung und Einrichtung dieses Ghettos. Dieses führte die offizielle Bezeichnung "Jüdisches Siedlungsgebiet", war also nicht als Konzentrationslager gedacht, und sollte eine Vorstufe für eine spätere Absiedlung der Juden sein. Ob und welches weiter gesteckte Ziel in der ursprünglichen Planung beziehungsweise später vorgesehen war, weiss ich nicht. Die näheren Anweisungen erhielt ich von der mir vorgesetzten Dienststelle in Prag, welche die Bezeichnung "Zentralstelle für jüdische Auswanderung", später "Zentralamt für Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren (ZA.)" führte und unter Leitung des SS-Sturmbannführers Hans Günther, genannt Günther II, beziehungsweise dessen Vertreter SS-Obersturmführers N. Rahm stand.

Theresienstadt hatte eine normale Belegung von 5.000 zivilen Einwohnern und 5.000 Mann Militär. Nach Angaben von Dienststellen der Deutschen Wehrmacht sollen bei der tschechischen Mobilisierung im Jahre 1939 sogar



- 3 -

15.000 Mann Militär dort untergebracht gewesen sein. An Personal standen mir für das Lager insgesamt 54 Nichtjuden zur Verfügung; davon waren anfangs nur etwa 10 oder 11 SS-Leute, zu welchen später noch einige Kraftfahrer kamen, sodass schliesslich der Höchststand an SS-Angehörigen bis zu meinem Ausscheiden sich auf 16 Mann belief. Das übrige Personal waren in der Lagerverwaltung tätige Zivilisten. Dem Sicherheitsdienst im Innern des Ghettos versah die jüdische Ghettowache. Die äussere Begrenzung des Ghettos wurde durch die Festungsanlagen gebildet und war, soweit sie überhaupt einer Bewachung bedurfte, ebenso wie die Ausfalltore der Festung von tschechischer Gendarmerie besetzt, die zum Teil weitgehend mit den jüdischen Lagerinsassen sympatisierten.

Zur Vorbereitung und Einrichtung des Lagers kamen zunächst, wie mit Günther II besprochen, zwei Transporte jüdischer Arbeiter aus Prag (Ak 1, Ak2"). Kurz nach der Ankunft - die entsprechenden Arbeiten standen erst im Anfang - wurden dann entgegen den ursprünglichen Anordnungen laufend Transporte aus Prag geschickt, die glaublich fortlaufend nach den Buchstaben des Alphabets bezeichnet waren. Ursprünglich war vom ZA. eine Belegung mit 80.000 Menschen vorgesehen, wogg. ich nach Besichtigung der Unterbringungsmöglichkeiten sofort Stellung nahm und als möglichen Höchstbeleg 35.000 angab. Durch die vom ZA. beschleunigte Abfertigung von Transporten vor Fertigstellung der Vorbereitungsarbeiten und die verhältnismässig langsam vor sich gehende Aussiedlung



24

der tschechischen Zivilbevölkerung entstanden grosse Schwierigkeiten in der Unterbringung, für die ich jedoch nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es ist aber trotz aller Schwierigkeiten, deren ich infolge Widerstandes der vorgesetzten Dienststelle und infolge der Kriegsverhältnisse nicht in dem von mir gewünschten Masse Herr werden konnte, nicht wahr, dass die Lagerinsassen auch nur anfangs auf dem blossen Fussboden liegen mussten; wenigstens Stroh oder Seegrass stand immer in ausreichender Menge zur Verfügung.

In späterer Zeit kamen Transporte nicht nur aus Prag und Brünn, sondern aus dem gesamten damaligen Reichsgebiet und zwar ab Juni 1942. Vor allem kamen diese Transporte trotz meiner wiederholten Proteste beim ZA. schneller und zahlreicher als in Aussicht genommen gewesen war. Der tatsächliche Höchstbelag dürfte sich bis zu meinem Ausscheiden auf 60.000 Personen (Männer, Frauen, Kinder) belaufen haben. Die getrennte Unterbringung von Männern und Frauen und dadurch das Auseinanderreißen der Familien war keine Schikane sondern lediglich aus Gründen des Arbeitseinsatzes geboten. Kinder blieben bis zum 12. Lebensjahr bei der Mutter, Mädchen auch weiterhin, während die Buben dann zum Vater kamen. Später, d.h. im Zuge des Lagerausbaues wurden dann auch Säuglingsheime, Jugendheime usw. geschaffen. Im übrigen war das Zusammenkommen der Gatten beziehungsweise Familien ausser der Arbeitszeit ungehindert.

Ich beschränkte mich bei der Lagerverwaltung auf die oberste Lagerleitung und überliess alles übrige im



- 5 -

Rahmen der von mir aufgestellten Lagerordnung der jüdischen Selbstverwaltung. Hiezu wurde auf Anordnung des ZA. ein Ältestenrat eingerichtet, dessen Spitze in der ersten Zeit Jakob Edelstein aus Prag einnahm, dem nach Eintreffen der Transporte aus anderen Gebieten Dr.Murmelstein aus Wien und Dr.Epstein aus Berlin beigegeben wurden. Höhere Funktionen in der jüdischen Selbstverwaltung versahen ferner z.B. Ing.Zucker, Schliesser (Wirtschaftsstelle) und Dr.Muck (Gesundheitswesen). Die Selbstverwaltungsorgane gliederten sich weiter über Gruppen und Haus- bis zu Stubenältesten, deren Einrichtung mit dem Ältestenrat vor mir besprochen wurde, auf ihre Ernennung nahm ich aber weiter im allgemeinen keinen Einfluss. Der jüdische Verwaltungsapparat war sehr differenziert.

Meine Hauptarbeit bestand darin, auf Grund der Vorschläge des jüdischen Ältestenrates für die Beschaffung der Lebensmittel und des für die Ausgestaltung des Lagers notwendigen Materials zu sorgen. Hiebei habe ich mich nicht nur auf die Anforderung der Lebensmittel-, Holz-, Eisenscheine usw. bei den zuständigen Stellen, hauptsächlich dem Oberlandrat in Kladno (Landwirtschaftsrat Hense) beschränkt, sondern auch dem Zentralamt gegenüber das für die Festsetzung der Mengen ausschlaggebend war, weitgehend die Interessen der Juden vertreten.

Verpflegung:

Das Prager ZA. hatte als tägl.Verpflegungssatz je Person eine Menge von 970 Gramm entsprechend dem in den Gefängnissen des Protektorates eingeführten Satz festgelegt. Meinen Bemühungen gelang es, dass dieser Satz zu-



nächst auf 1125 Gramm und später auf 1200 Gramm erhöht wurde. Auf mein Betreiben hin wurde durch Entscheidung des Reichsführers SS-Himmler dann auch die Ausgabe von Fleisch genehmigt. Die Lebensmittel wurden entsprechend den angegebenen Sätzen mit den von Oberlandrat in Kladno ausgestellten Lebensmittelscheinen bezogen und der jüdischen Selbstverwaltung übergeben, welche die Verteilung im eigenen Wirkungskreis vornahm. Im allgemeinen gab es Brot, Kartoffel, Fett und zwar Margarine oder Schmalz, Gemüse, Marmelade, Kaffee usw. Die Verpflegung war nicht nach Altersklassen oder nach anderen Gesichtspunkten gestuft. Für die zum Arbeitsdienst eingeteilten Lagerinsassen gab es aber Verpflegungszubussen. Die gemäss der vorgesehenen Zuteilung zur Verfügung stehenden Lebensmittelmengen wurden übrigens durch die von jedem Transport mitgebrachten Lebensmittel auf meine Veranlassung ohne Abrechnung auf das Kontigent, vermehrt, Den Transporten wurden nämlich allgemein, ausser der Marschverpflegung für jeden einzelnen Transportangehörigen (für 2-3 Tage), Lebensmittel je nach der Gesamtzahl für 14 Tage bis 3 Wochen mitgegeben.

Die Kochgelegenheiten reichten im allgemeinen aus. Wenn dies ab und zu nicht der Fall war, dann lag dies daran, dass die Transporte in schnellerer Folge kamen, als ursprünglich in Aussicht genommen. Ich wollte aus diesem Grunde auch eine grosse Gemeinschaftsküche bauen lassen, doch wurden die dafür erforderlichen Kosten von den höheren Dienststellen nicht genehmigt. Ich bemerke



- 7 -

hiezü, dass sich meine vorgesetzten Dienststellen in Prag beziehungsweise Berlin die Genehmigung aller Auslagen für das Lager vorbehalten hatten, soweit im einzelnen Fall 5.000 RM überstiegen.

Ich bestreite auf das entschiedenste, dass jemals verdorbene beziehungsweise ungeniessbare Lebensmittel geliefert wurden. Für die Aufbewahrung und Lagerung war einzig und allein die jüdische Selbstverwaltung zuständig und verantwortlich. Beim Einkauf der Lebensmittel war übrigens der Leiter der jüdischen Wirtschaftsabteilung oder jemand von seinen Mitarbeitern anwesend, der die Prüfung der Lebensmittel beim Einkauf durchführte bzw. nach Lieferung durch die jüdische Lebensmitteluntersuchungsanstalt veranlasste.

Beheizung, Beleuchtung, Wasserversorgung:

Heizmaterial war ausreichend vorhanden. Ebenso war für die elektrische Beleuchtung in genügender Weise gesorgt, Stromsparmassnahmen ergaben sich aus den Kriegsverhältnissen. Sie waren auch der Grund für die später erfolgte Einziehung der Kochplatten und ähnlicher elektrischer Apparate. Die Regelung der abendl. Brenndauer war im allgemeinen der jüdischen Selbstverwaltung überlassen. Ich gebe zu, dass ich meinerseits als Massregelung der gesamten Lagergemeinschaft Lichtentzug verhängt habe aber nicht öfter als zweimal. Solche Massregelungen wie auch die Ausgangssperre, die sich nur auf das Betreten der Strasse bezog, hatten ihre Ursache immer nur in der Vernachlässigung der dringend gebotenen Reinlichkeit



(Ausspucken, Papier usw.) und wurden auch nur nach wiederholten Verwarnungen verhängt.

Arbeitsdienst:

Arbeitsdienst musste im allgemeinen nur für die Ghettogemeinschaft geleistet werden: Verwaltung und Ausbau des Lagers, insbesondere der Unterkünfte, Küchen- und Reinigungsdienst usw. Darüber hinaus waren zwei Arbeitsgruppen ausserhalb im Bergbau, eine Arbeitsgruppe beim Strassenbau im Leitmeritz und eine aus Frauen bestehende Arbeitsgruppe bei Ausforstungsarbeiten bei Kladno beschäftigt. Diese Arbeitsgruppen setzten sich aber durchwegs aus Freiwilligen zusammen. Für alle Arbeiten wurden die erforderlichen Leute von mir zahlenmässig beim jüdischen Ältestenrat angefordert. Die Zusammenstellung erfolgte dann durch diesen beziehungsweise das von ihm eingerichtete jüdische Arbeitsamt. Es kam meinerseits nicht in Frage, dass arbeitsuntaugliche Leute zur Arbeit gezwungen wurden.

Gesundheitswesen:

Das Gesundheitswesen lag zur Gänze in jüdischen Händen. Die notwendigen Medikamente, Spitalseinrichtungen usw. wurden von mir über Anforderung des jüdischen Ältestenrates ohne jede Einschränkung beigebracht und waren im allgemeinen ausreichend. Die Einrichtungen wurden im Laufe der Zeit soweit ausgebaut, dass es unter anderem auch einen Sezierraum (im Krematorium) und eine Kinderzahnstation gab. Dementsprechend war die Sterblichkeitsziffer etwa bis Juni 1942 ganz niedrig, eher unternormal. Sie stieg erst mit dem Eintreffen der



- 9 -

Alterstransporte stark an. Bei einem dieser Alterstransporte aus Köln betrug das Durchschnittsalter beispielsweise 70 Jahre. Ausserdem kamen im Juli 1942 mit den Transporten 13 Bazillenträger in das Lager, welche das Ausbrechen einer Typhuseuche verursachten. Zu deren Bekämpfung, die ich gemeinsam mit dem jüdischen Gesundheitsdienst durchführte, habe ich alles Erforderliche nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Eine allgemeine Impfung wurde auf mein Verlangen eingeführt. Es wurden alle möglichen Seuchenquellen überprüft, es dauerte jedoch ziemlich lange, bis die erwähnten Bazillenträger festgestellt wurden. Insgesamt starben in Theresienstadt während meiner Tätigkeit 18.000 bis 20.000 Leute. Die Todesursachen waren Krankheiten im normalen Ausmass, Altersschwäche bzw. Alterskrankheiten, sodann die von allen Leuten in Theresienstadt, auch von mir, durchgemachte Enteritis und schliesslich die Typhusepidemie. Die Toten wurden anfangs begraben. Später liess ich ein Krematorium errichten, da der niedrige Grundwasserstand wegen der Seuchengefahr die Erdbestattung nicht erlaubte und die Zahl der Gestorbenen infolge der Alterstransporte und Epidemie wuchs.

Sterilisierungen oder ähnliche Massnahmen wurden niemals angeordnet, und von den Lagerinsassen höchstens aus eigenem durchgeführt, wenn sie überhaupt vorgekommen sind.



Behandlung der ankommenden Transporte, Geld und Effekten.

Auf die Zusammenstellung der nach Theresienstadt verschickten Transporte und die Art der Durchführung dieser Transporte hatte ich keinen Einfluss. Die Transporte wurden immer von mir selbst am Bahnhof in Bauschowitz empfangen, später wurde die Bahnstrecke ins Ghetto verlängert, sodass sich der etwa 3 - 3 1/2 km lange Marsch in das Lager erübrigte. Ich bestreite, dass irgendjemand von mir bei der Ankunft misshandelt, mit Stock- oder Reitpeitschenhieben geschlagen wurden. Ausserdem hatte ich durch wiederholte Befehle Misshandlungen seitens anderer Angehöriger der Lagerleitung ausdrücklich verboten. Wenn solche Misshandlungen trotzdem vorgekommen sind und von mir bemerkt wurden, habe ich energisch für Abstellung gesorgt und mir die betreffenden Leute, allerdings nicht vor den Juden, vorgenommen.

Das grosse Gepäck wurde mit Fahrzeugen ins Ghetto befördert, ebenso wurden die nicht gehfähigen Personen gefahren, wobei wegen des Mangels an Fahrzeugen ein strenger Massstab angelegt werden musste. Die mit Fahrzeugen zu befördernden Personen wurden von dem jüdischen Arzt Dr. Reinisch ausgesucht. Ausserdem fuhr hinter der Marschkolonne ein sog. "Lumpensammler" her, der diejenigen aufnahm, die nicht mitkonnten. Das Handgepäck konnte jeder mit sich nehmen. Anfangs wurden die Transporte überhaupt nicht durchsucht. Die sogenannte Schlausse wurde erst später eingerichtet, als der Schmuggel mit Lebens-



- 11 -

mitteln, Zigaretten, Gold usw. von der tschechischen Bevölkerung einerseits und die Bestechungsversuche bei der tschechischen Gendarmerie andererseits übernahmen. Es wurde deshalb vom Zentralamt Prag angeordnet, dass den ankommenden Juden und allen Lagerinsassen überhaupt Geld sowie Gold- auch andere Wertgegenstände - abgenommen werden. Die Durchsuchung erfolgte durch die tschechische Gendarmerie, die abgenommenen Geldbeträge und Wertgegenstände wurden befehlsgemäss an das ZA. abgeliefert. Ich habe mir nie etwas davon angeeignet. Meine Anregung, jedem eine Bescheinigung über die abgenommenen Wertgegenstände auszufolgen, wurde von Günther II abgelehnt. Gebrauchsgegenstände und was jemand sonst bei sich hatte, wurden belassen. Abgenommen wurden auf Anordnung aus Prag hin später auch Thermosflaschen und Thermometer, Medikamente, Gift u.ä., die der jüdischen Gesundheitsfürsorge und der jüdischen Apotheke zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus wurde jedem das belassen, was er tragen konnte, bis zu 50 kg. Es ist nicht richtig, dass den Leuten etwa von 2 Decken eine abgenommen wurde, wenigstens bestand keine diesbezügliche Anordnung.

Das sogenannte grosse Gepäck, das mit den Transporten gesondert mitkam, wurde in bestimmten Aufbewahrungsräumen gelagert, die unter Beaufsichtigung des jüdischen Ältestenrates standen. Dieser war zunächst in der Ausfolgung an die Eigentümer an sich nicht gehindert,



doch war eine Einschränkung aus räumlichen Gründen geboten. Erst im Februar oder März 1943 wurde von Prag aus die Beschlagnahme dieser Güter verfügt. Die Kleidungs- und Wäschestücke, um die es sich zum grössten Teil handelte, wurden dann in drei Kategorien geteilt, Kategorie 3, d.i. die schlechteste, wurde den Juden über den jüdischen Ältestenrat übergeben, die Kategorie 2 sollte in den im Entstehen begriffenen Geschäften verkauft werden, während Kategorie 1 zur Verfügung des Prager ZA blieb. Die Aussortierung geschah durch Organe der jüdischen Selbstverwaltung. Hinsichtlich der der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen wurde die Durchsuchung nicht nur bei Ankunft in den sogenannten Schleuse durchgeführt, sondern auch von Zeit zu Zeit stichprobenweise im Lager selbst. In den Frauenunterkünften geschah dies durch deutsche Frauen, die zur Lagerleitung gehörten. Auf Grund einer Beschwerde des jüdischen Ältestenrates, dass auch andere Gegenstände abgenommen wurden beziehungsweise abhanden kamen, veranlasste ich bei diesen drei Frauen in Leitmeritz eine Hausdurchsuchung, bei welcher aus dem Besitz von Lagerinsassen stammende Gegenstände wie Strümpfe, Weckeruhren, Seife, u.ä. durch die Kriminalpolizei gefunden wurden. Diese Frauen wurden daraufhin wegen vorgesezten militärischen Diebstahls zu je 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

In den letzten Monaten vor einem Abgang aus Theresienstadt wurde dann auch das sogenannte Ghetto-Geld ausgegeben, das in Prag gedruckt wurde und dessen Giltigkeit



- 13 -

auf das Ghetto beschränkt war. Die Zuteilung erfolgte auf Grund von zusammen mit dem jüdischen Ältestenrat ausgearbeiteter Bestimmungen. Sie war nicht auf arbeitende Lagerinsassen beschränkt, jedoch nach der Arbeitsleistung abgestuft, ansonsten gleichmässig. Das Geld sollte zum Einkauf in den neuerrichteten Ghattogeschäften dienen.

Lagerordnung, Verkehr mit der Aussenwelt.

Die Lagerordnung wurde von mir erlassen, war jedoch in den wesentlichen Punkten in Anordnungen meiner vorgesetzten Dienststelle begründet. Zu ihren Hauptbestimmungen gehörte z.B. die Gruppfplicht gegenüber Uniformträgern, Gehorsampflicht auch gegenüber den jüdischen Funktionären usw. Der Haarschnitt war für Männer auf 3 mm Länge befohlen. Für Frauen war Herrenschnitt angeordnet, beide Bestimmungen wurden aber von mir nur sehr nachlässig gehandhabt. Dagegen war auch das Rauchen ausnahmslos verboten und zwar über höhere Anordnung mit dem Hinweis darauf, dass Juden auch sonst überhaupt keine Rauchwaren zustehen.

Schreiberlaubnis bestand einmal im Monat, wobei seitens der Berliner Stelle (Eichmann) nur Postkarten mit 30 Worten gestattet waren. Ich dehnte diese Erlaubnis aus eigenem auf Briefe aus. Die Zensur lag ausschliesslich in den Händen der jüdischen Selbstverwaltung. Auch die Zusage von Paketen war erlaubt, anfangs sogar unbeschränkt, so dass täglich bis zu zwei Waggon einliefen. Die Kontrolle auf den Inhalt der Pakete wurde von den Juden selbst unter Aufsicht der tschechischen Gendarmerie durchgeführt. Eine Einschränkung erfolgte erst nach meinem Abgang über Veranlassung durch das Prager Zentralamt.



Strafordnung.

Um die Einhaltung der für einen geregelten Lagerbetrieb und der von Prag usw. erlassenen Anordnungen und Beschränkungen zu gewährleisten, habe ich auf der Grundlage der einschlägigen österreichischen Strafbestimmungen eine Strafordnung entworfen. Diese musste von mir der Prager Stelle zur Genehmigung vorgelegt werden, durch welche wesentliche Verschärfungen darin aufgenommen wurden. Zu diesen Verschärfungen gehörte auch die Stockstrafe, während von mir nur Haftstrafen vorgesehen waren. Die Strafordnung enthielt keine Bestimmungen über den Entzug von Lebensmitteln oder anderen Lebensnotwendigkeiten. Die strafbaren Handlungen umfassten etwa die ^{des} österr. Strafgesetzes, vor allem Diebstahl, dann Sabotage, Ungehorsam (auch gg. jüdische Funktionäre) usw. Im Laufe der Zeit ergab sich dabei eine Zweiteilung. Die eine Gruppe betraf strafbare Handlungen der Juden untereinander, wobei etwa Lebensmitteldiebstähle und Tötlichkeiten in Betracht kamen. Hier bestand mein Bestreben darin, diese Vergehen durch die Juden selbst bestrafen zu lassen, und es wurde auch Mitte 1942 eine eigene Ghetto-Gerichtsbarkeit eingerichtet, deren Entscheidung jedoch von mir genehmigt werden musste. Zur zweiten Gruppe gehörten strafbare Handlungen, die irgendwie die Aussenwelt berührten, wie Schmuggel oder Arbeitsverweigerung. In solchen Fällen wurde die Untersuchung durch die Lagerkommandantur in Zusammenarbeit mit der tschechischen Gendarmerie geführt. Das Er-



- 15 -

gebnis wurde von mir an das Prager ZA. gemeldet. Ein besonderes Gerichtsverfahren fand nicht statt, sondern die zu verhängenden Strafen wurden mir vom ZA. mitgeteilt, dem die Entscheidung zustand. Nur die Verhängung der Todesstrafen war dem Chef der Sicherheitspolizei in Prag (Heydrich) vorbehalten. Die Todesstrafe war vorgesehen bei Flucht, Beamtenbestechung und Briefschmuggel. Diese Anordnung stammte nicht von mir, sondern vom RSHA. d.h. von Eichmann. Die Haftstrafen waren der Art und Dauer nach, wie sie im Protektorat üblich waren, gestuft, an Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern. Die Zahl der Stockschläge war mit 10 bzw. mit 25 festgesetzt, wobei die höhere Zahl nur vom ZA. verhängt werden konnte. Die Stockstrafe war an sich nicht auf Männer und Erwachsene beschränkt, kam aber bei Frauen und Kindern nie zur Anwendung.

Die Strafvollstreckung geschah durch Angehörige der jüdischen Ghettowache. Die Bewachung der Gefängnisse (für Männer in der Sudetenkaserne, für Frauen in der Dresdnerkaserne) oblag allerdings der tschechischen Gendarmerie. Ich betonte nochmals ausdrücklich, dass ich mit der sogenannten "Kl.Festung" überhaupt nichts zu tun hatte. Sie lag ausserhalb des Ghetto-bereiches, d.h. der "Gr.Festung" und diente der Gestapoleitstelle Prag als Gefängnis. Es bestand überhaupt nur insoferne ein Zusammenhang, als dass Zentralamt in Prag einerseits und die Gestapoleitstelle andererseits in gleicher Weise den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Prag unterstanden.

Personbeschreibungen der anderen Beschuldigten:

K r u m e y Hermann, gebürtig aus Mährisch-Schönberg,
42 Jahre, 172 cm gross, Statur mittel, blond, etwas vorge-



neigter Gang, Zivilberuf Drogist, SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Aussenstelle Wien des "Sondereinsatzkommando".

G ü n t h e r Hans, geb.1910, aus Thüringen, 176 cm
gross, schlank, schwarz, wippender Gang, Zivilberuf Kauf-
mann, SS-Sturmbannführer, Leiter des Zentralamtes in Prag.

R a h m N., gebürtig aus Wien?, 168 cm gross, unter-
setzt, harte Aussprache, Zivilberuf Maschinentechner,
SS-Obersturmführer, Vertreter Günthers beim ZA.Prag.

A b r o m e i t Franz, Reichsdeutscher 37 - 38 Jahre
alt, 176 cm gross, untersetzt, blond, SS-Hauptsturmführer,
in unbekannter Verwendung beim Kommando Eichmann.

B u r g e r N. stammt aus Neunkirchen bei Wr.Neustadt,
zuletzt in Brünn wohnhaft gewesen, 35 - 36 Jahre alt, 180 cm
gross, schlank, dunkles Haar, SS/Hauptsturmführer, Leiter der
Nebenstelle Brünn des ZA., mein unmittelbarer Nachfolger als
Lagerkommandant.

C s e r b a Franz, stammt aus Pressburg, 22-23 Jahre
alt, 173 cm gross, schlank, dunkles Haar, SS-Bewerber, Kraft-
fahrer.

E i c h m a n n Adolf, 38 Jahre alt, 175 cm gross,
dunkles Haar, SS-Obersturmbannführer, Leiter der Abteilung
IVB4 Umsiedlung im Reichssicherheitshauptamt Berlin, Zivil-
beruf Bautechniker.

H a a s Adolf, 52 Jahre alt, 180 cm gross, kräftig,
dunkles Haar, buschige Augenbrauen, Zivilberuf Bäckermei-
ster, SS-Sturmbannführer, Kommandant des Lagers Nelsens.

M o e s Ernst, Berliner 50 Jahre alt, 170 cm gross,
schmächtig, zurückgeneigte Haltung, spärlicher Haarwuchs,
SS-Hauptsturmführer, Referentⁱⁿ/der Abteilung IV B 4 RSHA.
(Prominentensachen).



- 17 -

J a n e c k Theodor, stammt aus der CSR., 56 Jahre alt, 172 cm gross, blond, tschechischer Typus, Kapitän der tschechischen Gendarmerie in Theresienstadt, zuletzt Gendarmeriebezirkskommandant in Melnik.

H a n s y N., Wiener (II.Bez.), 32 Jahre alt, 180 cm gross, schlank, dunkles Haar, SS-Obersturmführer, im Stabe des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Debrecen.

M a y Otto, (?), Reichsdeutscher, 35 - 36 Jahre alt, 175 cm gross, brünett, spärlicher Haarwuchs, volles Gesicht, SS-Untersturmführer, Verwaltungsführer beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Debrecen.

J u n g w i r t h N., Oesterreicher, 44 - 45 Jahre alt, 175 cm gross, dunkles Haar, schlank, SS-Sturmscharführer, Mitarbeiter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Debrecen.

M i l z l : unbekannt.

H e d e n i c k Hans (?), Kärntner, 25 Jahre alt, 172 cm gross, schlank, blond, SS-Oberscharführer, Lagerführer in Josca bei Debrecen.

K n a p p N., Reichsdeutscher, SS-Oberscharführer, beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Debrecen

..... Zu den Personsbeschreibungen:

B e r g e l Karl: Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich, Wohnort: Berlin, etwa 40 Jahre alt, verheiratet, Friseur, etwa 170 cm gross, dunkelblondes Haar, vollschlank, SS-Obersturmführer und Leiter der Rechtsabteilung bei der Lagerkommandantur in Theresienstadt mit dem Titel Lagerinspektor ab Dezember 1941.

H a i n d l N.: Staatsangehörigkeit: Österreich,



Wohnort Wien, 30 Jahre alt, 177 bis 178 cm gross, dunkles Haar, schlank, SS-Oberscharführer, bei dem vorgenannten Bergel in der Lagerinspektion tätig

Abgehende Transporte:

Insgesamt wurden von Theresienstadt während der Zeit meiner Tätigkeit dort etwa 50 Transporte zu je 1000 Männern und Frauen abgefertigt. Ein Transportzug umfasste 20 Waggons, sodass etwa 50 bis 55 Personen in einem Waggon untergebracht werden mussten. Während das grösse Gepäck gesondert in einem Güterwagen mitgegeben wurde, hatten die Leute das kleine Gepäck und ihre Marschverpflegung für 4 bis 5 Tage bei sich. Die sogen. Transportverpflegung für 2 bis 3 Wochen für die Gesamtheit wurde in Güterwagen mitgegeben und stand zur Verfügung des Transportführer. Ausserdem gehörten zu jedem Transport je nach genauer Anordnung aus Prag eine Anzahl von Arbeitsgeräten wie Schaufeln, Spaten, Spitzhacken, selbst Nähmaschinen und kleinere landwirtschaftliche Geräte, die von der Lagerkommandantur allerdings nicht immer zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Transporte wurden vom Prager Zentralamt angeordnet. Der erste Transport ging etwa im Februar 1942 ab. Zweck und Ziel des Transportes wurde in den Prager Anordnungen nicht angegeben und blieb mir auch unbekannt. Es war der Sachlage nach offenbar an einen dauernden anderweitigen Arbeitseinsatz gedacht. Für die dauernde Abziehung dieser Leute von Theresienstadt sprach auch die ausdrückliche Anordnung, dass Familien nicht zerrissen werden dürfen. Ich habe später aus der beim Ältestenrat bzw. verschiedenen Lagerß



- 19 -

Lagerangehörigen eingehenden Post von Abtransportierten festgestellt, dass die Transporte zum Arbeitseinsatz nach Riga, Minsk, Warschau, Litzmannstadt usw. gekommen waren. Da mir die Echtheit dieser Mitteilungen vom Ältestenrat bestätigt wurde, hatte ich bezüglich dieser Transporte keine Bedenken.

Die Einteilung zu den Transporten war Sache des jüdischen Ältestenrates, an den ich auf Grund des mir von Prag an jedem 25. des Monats übersendeten Transportprogramms eine zahlenmäßige Anforderung stellte. Von diesem Transportprogramm wusste der Ältestenrat offenbar auf geheimen Wegen meistens früher als ich. Transportführer und Begleitpersonal wurden von der deutschen Polizei und zwar dem Prager deutschen Polizeibatl. gestellt, ihre Einweisung erfolgte durch das Prager Z.A., welches auch die Avisierung der mir unbekannt gebliebenen Bestimmungslager durchführte. Die Transportelisten wurden auf Grund der vom Ältestenrat durchgeführten Zusammenstellung von mir in zweifacher Ausfertigung dem Transportführer übergeben und in fünffacher Ausfertigung dem Prager Zentralamt übersendet.

Von seiten der Lagerkommandantur, bzw. von mir, wurde auf die Einteilung kein Einfluss genommen. Der Ältestenrat war bei der Zusammenstellung nur an Bestimmungen meiner vorgesetzten Dienststellen gebunden. Über 65 Jahre alte Personen durften nur dann eingeteilt werden, wenn der gleichzeitig zum Transport bestimmte Ehepartner unter 62 Jahren und voll arbeitsfähig war, bzw. überhaupt im Familienverband. Von der Einteilung zum Transport waren ausgeschlossen: Liegende Kranke, transportunfähige Personen, Irrsinnige, Auszeich-



nungsträger aus dem ersten Weltkrieg, von der silbernen Tapferkeitsmedaille bzw. vom E.K. 1 aufwärts, Kriegsverwundete über 50 %, seitens der vorgesetzten Dienststelle besonders benannte Personen.

Geisteskranke gab es in Theresienstadt etwa 3 bis 400, für die zunächst keine besonderen Massnahmen vorgesehen waren. Über Anfrage wurde vom Prager ZA. ein vom jüdischen Ältestenrat stammender Vorschlag abgelehnt, die Geisteskranken Zug um Zug den Transporten anzuschliessen. Sie blieben daher in Theresienstadt und wurden dann in der Hohenebel-Kaserne zusammengefasst, wo eine Anstalt für Schwachsinnige unter Leitung des jüdischen Irrenarztes Dr. Steirer eingerichtet wurde.

Eine Einteilung zu den Transporten als Strafmassnahme fand nicht statt. Auf Anordnung des Prager Zentralamtes wurden jedoch alle Personen, die sich strafällig gemacht hatten, aus dem Ghetto durch Einteilung in die Transporte abgestossen. Dies vollzog sich in der Weise, dass sich ohne Rücksicht auf den zu verbüssenden Strafreist ein bis zwei Tage vor dem Abgang des Transportes zum Fertigmachen des Gepäcks aus der Haft entlassen und dem jüdischen Ältestenrat übergeben wurden, mit der Anweisung, sie zum Transport einzuteilen. Die Durchführung dieser Anweisung wurde jedoch nicht kontrolliert, bis auf einen einzigen Fall. Dabei handelte es sich um ein Mitglied des Ältestenrates, Ing. Hess, der wegen Lebensmittelschmuggel von der Gestapo Kladno zur Anzeige gebracht worden war, und dessen Einteilung zum Transport ich deshalb kontrollierte, damit die übrigen Lagerinsassen



- 21 -

nicht sagen könnten, es würde für Mitglieder des Ältestenrates eine Ausnahme gemacht.

Zur Zusammensetzung des Ältestenrates trage ich noch nach, dass diese dem vom Prager Zentralamt bestimmten Ältesten überlassen war, ohne dass dabei meinerseits oder vom Prager Zentralamt eine Einflussnahme geübt wurde.

Fall C s e r b a:

Cserba war als Kraftfahrer bei der Lagerkommandantur in Theresienstadt beschäftigt, er fuhr einmal mit seiner Zugmaschine mit Anhänger Schnittholz vom Bahnhof Bauschowitz ins Getto. Als er damit auf den Holzlagerplatz im Ghetto kam, war von der bestimmten Ablademansschaft niemand da, weshalb er sich aus den herumstehenden und vorbeigehenden Leuten zum Abladen zusammensuchte, da die Zeit für die weiteren Fahrten drängte. Dabei hat ein Jude Cserba links und rechts gehohlet, worauf dieser seine Pistole zog und den Juden niederschoss. Cserba erstattete über den Vorfall eine Meldung, worauf von mir eine Untersuchung angeordnet wurde, die der Lagerinspektor Bergel einerseits und der Judenälteste andererseits durchführte. Das Ergebnis der Untersuchung lautete hinsichtlich des Juden auf Sinnesverwirrung im Augenblick der Tat (Lagerkoller), worauf ich mich entschloss, keine Meldung an das Zentralamt zu machen. Der Jude hatte einen rechtsseitigen Lungenschuss erlitten und wurde ins Krankenhaus gebracht. Wegen der unterlassenen Meldung an das Z.A. wurde ich etwa 14 Tage später bei einem Besuch Günthers in Theresienstadt von diesem zur Rede gestellt. Günther äusserte sich



dabei, man hätte in diesem Fall ein Exempel statuiert und 10 bis 100 Juden erschossen, dies könne man aber nach diesem zeitlichen Zwischenraum nicht mehr machen. Cserba wurde kurze Zeit später nach Prag zur Dienstleistung abkommandiert. Ob diese Abkommandierung im Zusammenhang mit dem beschriebenen Vorfall stand, weiss ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob er zur Verantwortung gezogen wurde deshalb nehme jedoch an, dass dies nicht der Fall war. Ich selbst hatte nur Disziplinarstrafgewalt bis zu drei Tagen Haft gegenüber dem nichtjüdischen Lagerpersonal bzw. SS-Angehörigen. Ich hätte demnach gegen Cserba eine Meldung erstatten müssen, dabei wäre aber auch der 'ganze Vorfall soweit er den Juden betraf, aufgerollt worden, was ich eben vermeiden wollte.

Hinrichtungen:

In der ersten Zeit nach der Errichtung des Theresienstädter Ghettos lebten dort 8000 Juden mitten unter der tschechischen Zivilbevölkerung. Daher nahmen der Briefschmuggel und die Beamtenbestechungen sehr grossen Umfang an, sodass gleich 3 oder 4 tschechische Gendarmen abgelöst werden mussten.

Die hinausgeschmuggelten Briefe gelangten nach Prag und wurden dort von der Gestapo aufgefangen, welche die Gelegenheit benützte, Günther bzw. dem Zentralamt eins auszuwischen, mit dem die Gestapo nicht auf gutem Fuss stand. Günther war dadurch gezwungen, seinerseits auf mich einen gewissen Druck auszuüben hinsichtlich der Unterbindung des Briefschmuggels, bzw. Bestrafung der betroffenen Juden. Eines Tages kam dann Eichmann nach Theresien-



stadt und gab mir und dem Judenältesten Edelstein gemeinsam bekannt, dass auf Briefschmuggel die Todesstrafe stehe. er möge dies "seinen Rassegenossen" in geeigneter Form beibringen, was seitens Edelstein auch befolgt wurde. Im Laufe der folgenden Zeit wurden dann eine Reihe von Briefschmuggelleien aufgedeckt. Die Leute, die sich freiwillig dazu bekannten, wurden ohne weitere Strafmassnahmen verwahrt, die anderen, die durch die erschmuggelten Briefe überführt werden mussten, wurden in Haft genommen. Während die Untersuchung noch lief - etwa in der ersten Februarhälfte 1942 - kam Günther II zu einer Besichtigung nach Theresienstadt, die er auch auf das Gefängnis ausdehnte. Dort fragte er jeden einzelnen Häftling nach dem Grunde seiner Haft und notierte sich die Namen von 16 Häftlingen. Es handelte sich bei diesen um verschiedene Zuwiderhandlungen gegen die Lager- und Strafordnung, nämlich Briefschmuggel, Beamtenbestechung und Fluchtversuch (d.h. ausserhalb des Ghettos ohne Passierschein ergriffen). In der Kommandantur forderte er mich dann auf, die diesbezüglichen Untersuchungsprotokolle baldigst einzuschicken, sodass ein Ausweichen meinerseits nicht mehr möglich war. Ich habe daher nach Beendigung der von der Gendarmerie durchgeführten Untersuchung die Akten über diese 16 Fälle an das Prager Z.A. eingesandt. Ende Februar gab mir dann Günther persönlich aus Prag fernmündlich die Verständigung durch, dass die 16 Juden zum Tode verurteilt seien und dass seitens der Kommandantur die notwendigen Vorbereitungen für die Hinrichtung durch den Strang zu treffen seien. Ich habe versucht, die Hinrichtung durch den Vor-



schlag zu verhindern, diese 16 Juden in Haft zu behalten und ihre Haft als Druckmittel gegen weiteren Briefschmuggel zu benützen. Dies war so gemeint, dass die Todesurteile an sich aufrechterhalten bleiben sollten und die Gesamtheit der Lagerinsassen darauf aufmerksam gemacht würde, dass die Vollstreckung sofort eintreten werde, wenn weitere Fälle von Briefschmuggel vorkommen. Dieser Vorschlag wurde vom Z.A. abgelehnt. Daraufhin habe ich verlangt, dass die Hinrichtung in Anwesenheit Günthers oder eines von ihm beauftragten Vertreters durchgeführt werde. Warum die Hinrichtung dieser 16 Juden in zwei Gruppen stattfand, weiss ich nicht, es wurde vom Z.A. so angeordnet. Sieben wurden am 9.3.1942 und neun am 16.3.1942 gehängt. Es waren lauter Männer. Ihre Namen, Altersstufe usw. sind mir nicht mehr erinnerlich. Es dürfte sich um Tschechen gehandelt haben, da damals noch keine Juden aus Gebieten ausserhalb des Protektorates nach Theresienstadt geschickt worden waren. Bei den Hinrichtungen am 9.3.1942 war Günther selbst anwesend, ausserdem ich und Bergel, möglicherweise auch Rahm und der Jüdische Ältestenrat. Bei einem der zum Tode Verurteilten riss bei der Vollstreckung der Strick, jedoch nur einem und nicht wie behauptet wird, mehrmals. Ich habe Günther darauf aufmerksam gemacht, dass nach österreichischem Recht ein Delinquent in diesem Fall zu begnadigen ist, Günther lehnte dies aber in barscher Weise mit dem Hinweis ab, dass das deutsche Recht ausschlaggebend sei. Infolge dieser Misstimmigkeit entfernte ich mich kurz vom Hinrichtungsort. Im übrigen wäre eine Begnadigung für den betreffenden Juden nicht gerade ~~von~~ ein Vorteil ge-



- 25 -

wesen, da ihm die Wirbelsäule bereits ausgedreht worden war. Der Henker war ein Jude namens Fischer, der früher in der Prosektur in Prag beschäftigt gewesen war. Als Totenbeschauer fungierte der jüdische Arzt Dr. Munk. Für die Zeit der Exekution war von Prag aus Ausgangssperre für die Juden verfügt worden, ob auch die Fenster geschlossen zu halten waren, weiss ich nicht mehr. Anschliessend an die Exekution wurde diese durch den jüdischen Ältestenrat an die Gruppen- bis Stubenältesten bekanntgegeben, jedoch nicht in meiner Gegenwart. Wenn letzteres behauptet wird, so liegt dabei möglicherweise eine Verwechslung mit einer anderen befehlsgemäss durch mich erfolgten Bekanntgabe an bestimmte Lagerinsassen vor, dass ihre Angehörigen im Zusammenhang mit einem Bombenanschlag auf die antibolschewistische Ausstellung in Berlin auf Befehl des Reichsführer SS Himmler als Geiseln erschossen worden seien.

Bei den Hinrichtungen am 16.3. habe ich ebenso wie bei denen am 9.3.1942 befehlsgemäss die Todesurteile verlesen. Während der Hinrichtung selbst war ich jedoch nicht anwesend, sondern ging unmittelbar nach der Verlesung weg. Das Todesurteil bzw. die mir vorliegende Anordnung lautete etwa folgendermassen:

"Auf Grund der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom werden wegen Briefschmuggel im Sinne des § des Gesetzes zum Schutze der deutschen Ehre (Greuelpropaganda) bzw. wegen Beamtenbestechung bzw. wegen Flucht



nachstehende Personen zum Tode verurteilt und sind hinzurichten." Unterschrift i.A.

Günther.

Bei der zweiten Hinrichtung waren als Vertreter des Zentralamtes Rahm, der RSHA. Abromeit und als Vertreter der Lagerleitung Bergel anwesend, sowie der jüdische Ältestenrat. Der jüdische Älteste Edelstein hatte mich vorher gebeten, sich davon absentieren zu dürfen, was ich ihm aus eigenem entgegen der Prager Anordnung genehmigt hatte.

Die Hingerichteten wurden an der Richtstätte in einem Massengrab bestattet.

Der Henker Fischer hatte sich glaublich auf Grund einer Aufforderung des jüdischen Ältestenrates freiwillig gemeldet. Er befand sich zur Zeit meines Abganges von Theresienstadt noch dort.

.....

B e l s e n :

Warum ich als Lagerkommandant von Theresienstadt abgelöst wurde, weiss ich nicht, vermutlich im Zusammenhang mit meinem Zusammenstoss mit einem SS-Untergebenen. Ursprünglich war angeblich für Belsen Burger vorgesehen gewesen.

Anfang Juni 1943 bin ich in Belsen eingetroffen. Das Lager in Belsen hiess damals "Aufenthaltslager" und sollte nach Vollendung des Aufbaues ein Zivilinternierungslager mit Unterstellung unter das Internationale Rote Kreuz werden. Mein Auftrag lautete auf sicherheitspolizeiliche Beaufsichtigung von feindstaatsangehörigen



- 27 -

Juden, die dort zusammengezogen wurden. Nähere Anweisungen erhielt ich nicht. Ich sah diese Kommandierung selbst als eine Kaltstellung an. Meine Tätigkeit bestand im wesentlichen darin, dass ich dreimal täglich durch das Lager ging, den Ältesten nach Wünschen, Bitten und Beschwerden fragte, ansonsten arbeitete ich wissenschaftlich in meinem Zimmer. Der dienstliche Schriftverkehr war fast null, lediglich die von den Angehaltenen abgesendeten Briefe wurden gesammelt und unzensuriert an das Reichssicherheitshauptamt Abt. IV B/4 nach Berlin geschickt.

Die eigentliche Lageraufsicht führte Haas. Die Ausbauarbeiten wurden von 400 KZ-Häftlingen geleistet. Die angehaltenen Juden wurden nicht zur Arbeit herangezogen.

Ausser diesen feindstaatsangehörigen Juden befand sich damals niemand im Lager. Der Höchstbeleg betrug damals 4 bis 4 1/2 Tausend.

Von diesen Juden gingen aus Belsen verschiedene Transporte ab. Ein Transport von Frauen russischer Staatsangehörigkeit, etwa 16 Personen, kam in ein Internierungslager bei Metz. Die Männer russischer Staatsangehörigkeit wurden nach Liebenau in Bayern geschickt. 365 Spanier aus Saloniki wurden in zwei Gruppen nach Spanien abtransportiert. Die zweite Gruppe hievon habe ich selbst geführt und den spanischen Behörden an der Grenze in Anwesenheit eines Sekretärs der Berliner spanischen Botschaft übergeben. Ein Transport von Ostjuden in Stärke von etwa 1800 bis 2000 Personen kam nach Bergau bei Dresden.



Unter den Angehaltenen befanden sich weiters etwa 45 bis 50 Argentinier, die bei meinem Abgang noch in Belsen waren, etwa 600 Südamerikaner sowie insgesamt höchstens 70 bis 80 Juden britischer und nordamerikanischer Staatsangehörigkeit.

Ein Transport holländischer Juden war statt nach Theresienstadt nach Belsen gekommen und wurde von dort nur im kurzen Wege nach Theresienstadt weitergeleitet.

Das Lager war durch SS bewacht. Die Verhältnisse im Lager waren gut. Die Angehaltenen erhielten Zivilverpflegung und es gab auch eine Kantine. Sie wurden nicht durchsucht und es wurde ihnen nichts abgenommen. Lediglich beim Abtransport der spanischen Juden fand eine Zollkontrolle noch in Belsen statt, wobei im Sinne der Devisenvorschriften das Geld aller Transportangehörigen eingesammelt, in Listen verzeichnet und dem Transportführer übergeben wurde.

Am 19.3.1944 bin ich beim Einmarsch nach Ungarn mit der 58. Panzerdivision ohne militärische oder sonstige Gegenwirkung nach Budapest gelangt. Damit war meine Tätigkeit als Verbindungsführer beendet, denn ich wurde am folgenden Tag zum sogen. Einsatzkommando 5 abgestellt und fuhr mit diesem sofort nach Eger (Erlau). Das Einsatzkommando 5 war im Rahmen des Einmarschplanes die Bezeichnung für die künftige Dienststelle des Kommandeurs für die Sicherheitspolizei in Debrecen. In Eger warteten wir untätig auf weitere Befehle und rückten Anfang April 1944 nach Öffnung der Theiss-Linie nach



- 29 -

Debrecen. Dort blieb ich zunächst bei der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Ob.Reg.Rat Dr. Bauer. Die Dienststelle umfasste etwa 15 Mann und hatte sicherheitspolizeiliche Aufgaben, war aber gleichzeitig Staatspolizei-, Kriminalpolizei und SD-Dienststelle. Sämtliche Massnahmen wurden im engsten Einvernehmen mit den ungarischen Behörden, so auch den ungarischen Polizei- und Gendarmeriedienststellen getroffen. Zunächst erfolgte eine Verhaftungswelle auf Grund einer von der ungarischen Polizei übernommenen Liste politisch verdächtiger Personen. Ich hatte mit dieser Angelegenheit nichts zu tun, da die mir zugewiesene Tätigkeit darin bestand, den Übergriffen der verschiedenen Wehrmachtseinheiten durch Zwangsmassnahmen gegen Juden, vor allem durch Anforderungen von Wohnungen, Beschlagnahme von Einrichtungsgegenständen usw. zur Ausgestaltung ihrer Unterkünfte zu begegnen.

Angestrebt von mir wurde eine einheitliche Regelung des Vorgehens bei Anforderungen für die Wehrmacht, durch Übereinkommen mit der jüdischen Kultusgemeinde in Debrecen, Präsident Ungar. Es gelang mir schliesslich, die bei Besetzungen allgemein üblichen Anforderungen an die Zivilbevölkerung des besetzten Landes durch Beistellung von Wohnungen, Möbeln, Spitalswäsche usw. im Einvernehmen mit den ungarischen Behörden einer genauen Regelung zuzuführen, wobei allerdings nur Eigentum ^{jüdischer} ungarischer Staatsbürger herangezogen wurde.



Zu Ostern 1944 meldete ich mich befehls-gemäss beim
sogen. Sondereinsatzkommando (ursprünglich Einsatzkomman-
do 8), das unter Führung des SS-Obersturmbannführers
Eichmann stand, bezw. dessen Stellvertreters SS-Haupt-
sturmführer Visliceny. ↓

Die Aufgabe des Sondereinsatzkommandos war die Be-
ratung und Unterstützung (bei Aufforderung) der ungari-
schen Behörden bei Regelung der Judenfrage in Ungarn. In
Munkacz fand eine erste Besprechung diesbezüglich statt
unter Leitung des Gend. Obstlt. Ferenczy, der seitens der
ung. Regierung mit der Durchführung der Judenfrage beauf-
tragt war. An dieser Besprechung nahmen seitens der ung.
Behörden die leitenden Organe der ung. Gendarmerie und
Polizei, sowie der politischen Verwaltung (Gespane usw.)
teil. Ferenczy gab die Richtlinien für die Durchführung
der von der ung. Regierung getroffenen Massnahmen zur Re-
gelung der Judenfrage in Ungarn.

Ich selbst wurde als Verbindungsführer des Sonder-
einsatzkommandos zu den örtlichen Behörden im Komitat
Myires mit dem Standort in Jyiewghaza abgeordnet.
Näheren Einblick in die eigentlichen Massnahmen hatte
ich nicht, da diese von den ungarischen Behörden selb-
ständig durchgeführt wurden. In grossen Zügen handelte
es sich um die Zusammenziehung von Juden in Ghettos und
Lager. Ich setzte mich mit der jüd. Kultusgemeinde in
Verbindung und liess mir von dem Judenältesten Fischbein
berichten, wieviel Juden im Ghetto zusammengezogen sind.
Ausnahmen von Ghettozwang bearbeiteten ausschliesslich
die ungarischen Behörden. Die Lagerführung und Lagerwache



- 31 -

wurde von den Ungarn gestellt.

Nach Zusammenziehung der Juden in Ghettos und Lagern innerhalb des Komitats Nyires kam ich mit derselben Aufgabe als Verbindungsführer nach Marosvarsahely (Neumarkt in Siebenbürgen). Dort meldeten sich die Juden zu 70 % der gesamten jüdischen Bevölkerung freiwillig mit Sack und Pack ins Lager. Die Lagerführung wuchs den ung. Behörden über den Kopf, weshalb ich in einer Besprechung eine Zählung veranlassen wollte. Dabei geriet ich in Gegensatz zum Vizegespan, worauf ich mich in diese Angelegenheiten nicht mehr einmischte.

Im Mai 1944 ging ich befehlsgemäss nach Nyreghaza zurück, mit dem gleichzeitigen Auftrag der inspektionsweisen Beaufsichtigung des Kommandos in Mateszalka bis zur Abwicklung des Transportprogrammes. Über dieses kann ich nichts Näheres angeben. Die Anweisungen zu den Transporten wurden von Stab Ferenczy's gegeben. Was im grossen gesehen beabsichtigt war, weiss ich nicht, zumindest wurde nichts darüber gesagt. Meiner Vermutung nach handelte es sich, da Kinderreiche und Handwerker bevorzugt wurden, um einen Arbeitseinsatz im Reich, bzw. Abtransport vom Reich aus ins Ausland über den Joint.

Am 5.6.1944 kam ich mit der gleichen Verwendung wie oben nach Eger. Von dort nach Debrecen, wo ich vom 15.6. bis 29./30.6. blieb. Dann war ich kurz in Budapest und vom 2. bis 9.7. in Budakalasz. Dort habe ich mehrfach gegen die Massnahmen und Behandlungsweise der Juden durch die ungarischen Organe eingegriffen. Diese haben den Ju-



den zum Teil alles abgenommen bis auf Hose und Hemd. Die Behandlung der Juden seitens der ung. Organe war sehr brutal, besonders bei den Vernehmungen durch die sogen. Fahndungsabteilung über Vermögensobjekte. Ich selbst hatte keine Befehlsgewalt gegenüber den ung. Organen und musste mich darauf beschränken zu versuchen, tätliche Misshandlungen durch Vorstellungen bei den leitenden ung. Stellen zu unterbinden.

W i e n , Sondereinsatzkommando-Aussenstelle:

Am 9.7.1944 kam ich nach Wien zur weiteren Dienstleistung beim Sondereinsatzkommando-Aussenstelle Wien. Diese stand unter Leitung von SS-Obersturmbannführer Krumej. Ihr oblag die Betreuung und Beaufsichtigung der in Wien und Niederösterreich zur Arbeit eingesetzten bzw. zum Austausch ins Ausland vorgesehenen Juden. Was es mit diesem Austausch auf sich hatte, weiss ich nicht, da diese Angelegenheiten von Krumej selbst geregelt wurden.

Der Aussenstelle Wien des SEK unterstanden etwa 14.000 Juden und zwar Männer, Frauen und Kinder familienweise. Diese kamen von Ungarn zunächst in das Lager nach Strasshof und wurden seitens der zuständigen Arbeitsämter in Wien und Niederösterreich etwa je zur Hälfte in der Landwirtschaft und Industrie eingesetzt. Einsatzstellen in Wien waren vor allem die städtischen Unternehmungen, E-Werke und Gas-Werke, sowie die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Wien. Die Heranziehung erfolgte zum Teil nach den Berufen, meistens aber nur zahlenmässig. Das Lager in Strasshof diente dem Arbeitsamt Nieder-



- 33 -

österreich gewissermassen als Durchgangslager und war vom Werkschutz bewacht. Die Unterbringung der eingesetzten Juden erfolgte durch die Dienstgeber an den Arbeitsorten, ebenso die Verpflegung. Ausserdem hatten die Arbeitsgeber an das SEK nach Richtlinien des Reichstreuhanders der Arbeit Zahlungen zu leisten einschliesslich eines Krankenversicherungsgeldes von 3, später 4 RM monatlich je Person. Bei Erkrankung wurden die Apotheker-, Arzt- und Spitalskosten dementsprechend vom SEK beglichen. Über die Unterbringung, Verpflegung, Behandlung im allgemeinen Bezahlung, sanitäre Betreuung usw. wurde vom Sondereinsatzkommando in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, den Sanitätsbehörden und der Staatspolizei ein Merkblatt für die Arbeitsgeber herausgegeben.

Meine Aufgabe als Vertreter des Leiters der Aussenstelle Wien des SEK bestand in der Durchführung des Schriftverkehrs. Die Aufrechterhaltung der Verbindung zu SS-Standartenführer Kurt Becher, dem Leiter der Austauschaktion, sowie zu Dr. Kastner als Vertreter der Welthilfsorganisation der Juden, des Joint, besorgte Krumey selbst. Ich hatte darin keinen Einblick.

Im Zuge dieser Austauschaktion wurde auf Grund von Besprechungen zwischen Becher, Krumey und Kantner eine Reihe von Arbeitsgruppen von Juden abgelöst, in Strasshof gesammelt und nach Belsen gebracht, von wo sie in die Schweiz kamen. Letzteres ist mir von zwei Transporten mit Sicherheit bekannt, da Krumey selbst mit diesen an die Schweizer Grenze fuhr.

